

**G r u n d r i ß**  
d e r  
**W e l t g e s c h i c h t e**

f ü r  
**Gymnasien, höhere Lehranstalten**  
u n d  
**zum Selbstunterricht.**

---

Von

**Dr. C. A. Schmidt,**  
Professor am königlichen Cadettenhause zu Berlin.

---

**Zweiter Theil.**

**Geschichte des Mittelalters.**

---

Fünfte verbesserte Auflage.

---

**Potsdam, 1847.**

Verlag von Ferdinand Hiegel.

12/47

©runar

# Wichtigste

Gemachten; höhere Lehrenhalten

zum Selbstunterricht

Dr. G. A. Schmidt

Zweiter Teil

Geschichte des Mittelalters

Sechste verbesserte Auflage

Leipzig, 1847

Verlag von Hermanns Verlag

---

## Vorreden

zur ersten und vierten Auflage.

Da dieser Abriß der Geschichte des Mittelalters nach denselben Grundsätzen und zu demselben Zwecke gearbeitet ist, wie der von mir vor kurzem herausgegebene Grundriß der neuern Geschichte, so kann ich, auf die Vorrede zu diesem verweisend, mich hier auf wenige Worte beschränken. Die Vertheilung und Anordnung des Stoffes ist nicht allein wegen des Bedürfnisses der Raumerparung gewählt, sondern auch weil sie sich mir beim Unterrichte als zweckmäßig bewährt hat, und weil ich die Ueberzeugung habe, daß auch bei der Abfassung eines Grundrisses möglichst genaue Verbindung des Zusammengehörenden erstrebt werden müsse, und daß die Auflösung des Verbundenen dem Lernenden leichter werde als die Verbindung des Aufgelösten. Die politische Culturgeschichte des Mittelalters, welche, als zum Verstehen desselben unentbehrlich, durchgehends berücksichtigt werden mußte, ist in Anmerkungen behandelt, damit diese nebst dem zu jeder Periode hinzugefügten Anhange einem höhern Cursus zur Grundlage dienen, während der, die Begebenheiten enthaltende, Text zum Leitfaden für einen frühern Cursus bestimmt ist.

Berlin, am 1. September 1832.

---

Obwohl die Anordnung des Stoffes in diesem Grundriß unverändert geblieben und der Umfang desselben nur um zwei Seiten erweitert worden ist, so kann ich die vierte Auflage dennoch eine mehrfach verbesserte nennen, da sie sich von der dritten fast in allen Paragraphen durch mehr oder minder erhebliche Abänderungen unterscheidet. Diese bestehen theils in einzelnen Berichtigungen, indem ich fortwährend darauf bedacht bin, die sichern Resultate neuer Untersuchungen aufzunehmen, theils in Verbesserungen der Darstellung, welche sowohl leichtere Verständlichkeit als schärfere Bezeichnung bezwecken. Außerdem sind die litterarischen Hilfsmittel wiederum ergänzt worden.

Da sämtliche drei Abtheilungen meines Grundrisses der Weltgeschichte für die obern Gymnasialclassen bestimmt sind, so schien es mir keine überflüssige Arbeit, einen kürzern Abriss zu entwerfen, welcher, in Auswahl, Anordnung und Darstellung dem Standpuncte der mittleren Gymnasialclassen sich anschließend, sich dazu eignete, einem für diese Classen angemessenen und für jene vorbereitenden historischen Unterricht zur Grundlage zu dienen. Dieser Abriss ist unter dem Titel: „Uebersicht der Weltgeschichte für mittlere Gymnasialclassen und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht“ 1841 in demselben Verlage wie der Grundriß erschienen.

Berlin, am 20. April 1842.

In Beziehung auf diese fünfte Auflage habe ich nur zu bemerken, daß wiederum in den Anmerkungen durchgehends die litterarischen Hilfsmittel vervollständigt und außerdem im Texte nicht wenige Stellen berichtigt oder in der Darstellung verbessert worden sind.

Berlin, am 5. Februar 1847.

G. A. Schmidt.

# Inhalt.

	Seite
Einleitung . . . . .	1—10
Erste Periode. Vom Anfange des Mittelalters (476) bis auf den Tod Harun al Raschid's (809) und Karl's des Großen (814) . . . . .	11—35
Das germanisch-arabische Zeitalter oder die Zeit der Bildung einer christlich-germanischen Welt im Abendlande und einer mohammedanisch-arabischen im Morgenlande.	
§. 1. Das ostgothische und vandalische Reich . . . . .	11—12
§. 2. Das griechische Kaiserthum bis 842. (Untergang des vandalischen und ostgothischen Reiches.) Die Neuperser und die tatarischen Völker an der Donau	12—16
§. 3. Die Langobarden und der Pabst . . . . .	16—18
§. 4. Die Sueven und die Westgothen . . . . .	18—19
§. 5. Die Araber . . . . .	19—22
§. 6. Das fränkische Reich unter den Merowingern und die Burgunder . . . . .	23—25
§. 7. Das fränkische Reich unter Pippin und Karl dem Großen . . . . .	26—29
§. 8. Die britischen Inseln . . . . .	29—31
§. 9. Die Skandinavier und die Slawen . . . . .	31—33
Anhang zur ersten Periode. Gewerbfließ, Handel und Wissenschaft . . . . .	33—34
Zweite Periode. Vom Tode Harun al Raschid's (809) und Karl's des Großen (814) bis auf Gregor VII. und den Anfang der Kreuzzüge (1096) . . . . .	36—71
Das normannisch-deutsche und türkisch-arabische Zeitalter oder die Zeit der Entwicklung des Lehnswesens und der Hierarchie.	

	Seite
§. 1. Das fränkische Reich bis zu seiner völligen Auflösung (814—887). . . . .	36—38
§. 2. Deutschland unter den letzten Karolingern, dem Franken Konrad I. und dem sächsischen Kaiserhause, und Italien während dieser Zeit (887—1024) . . .	38—43
§. 3. Deutschland und Italien unter fränkischen Kaisern 1024—1106. Wächsthum der päpstlichen Macht, besonders unter Gregor VII. Gründung der Normannenherrschaft in Italien und Sicilien . . .	43—46
§. 4. Frankreich unter den letzten Karolingern und den ersten Capetingern 888—1108 . . . . .	47—49
§. 5. England und Schottland 827—1108 . . . . .	49—52
§. 6. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel. , . . .	52—55
§. 7. Die skandinavischen Reiche . . . . .	55—57
§. 8. Rußland und Polen . . . . .	57—59
§. 9. Ungarn und die südlichen Slawenreiche . . . .	59—61
§. 10. Das griechische Kaiserthum und die tatarischen Völker an der Donau . . . . .	61—63
§. 11. Die Araber . . . . .	63—65
Anhang zur zweiten Periode . . . . .	65—71
1. Das Lehnswesen . . . . .	65—66
2. Gewerbleiß, Handel, Wissenschaft und Kunst . .	66—71
Dritte Periode. Vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Ende derselben oder bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg zum deutschen Könige (1106—1273) . . . . .	72—117
Das Zeitalter der Herrschaft des Papstthums und des Kampfes der christlich-germanischen Welt mit der mohammedanischen.	
§. 1. Der erste Kreuzzug. Das Ritterthum und die ersten geistlichen Ritterorden. Entstehung neuer Mönchsorden . . . . .	72—75
§. 2. Deutschland und Italien 1106—1190 und der zweite Kreuzzug . . . . .	75—79
§. 3. Der dritte Kreuzzug und der deutsche Ritterorden. Das Papstthum in dieser Periode, namentlich unter Innocenz III. Der vierte Kreuzzug; der Kreuzzug gegen die Albigenfer, die Bettelorden und die Inquisition . . . . .	79—82

# Inhalt.

VII

Seite

§. 4. Deutschland und Italien 1190—1273 und der fünfte Kreuzzug . . . . .	82— 86
Anhang. 1. Die wichtigsten Länder des deutschen Reiches, namentlich Brandenburg . . . . .	86— 90
2. Der deutsche Orden in Preußen und der Schwertorden in Livland . . . . .	90— 91
§. 5. Frankreich 1108—1270; die letzten Kreuzzüge und die Folgen derselben . . . . .	91— 95
§. 6. England 1100—1272 und Schottland . . . . .	95— 98
§. 7. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel . . . . .	98—101
§. 8. Die skandinavischen Reiche . . . . .	101—103
§. 9. Das griechische und das lateinische Kaiserthum; Serbien und Bulgarien . . . . .	104—105
§. 10. Ungarn, Rußland und Polen . . . . .	105—107
§. 11. Die Mongolen unter Tschingis-Chan und seinen nächsten Nachfolgern . . . . .	108—109

Anhang zur dritten Periode. Gewerbleiß, Handel,  
Wissenschaft und Kunst . . . . . 109—117

Vierte Periode. Vom Ende der Kreuzzüge und von der  
Wahl Rudolf's von Habsburg bis zum Ende des Mittel-  
alters 1273—1492 . . . . . 118—173

Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher und der Vorbe-  
reitung neuer Zustände oder die Zeit der Umgestaltung des  
Lehnstaats durch monarchische und republikanische Bestre-  
bungen, der Verweltlichung der Kirche, der Erneuerung  
der Wissenschaften und des Beginns eines europäischen  
Staatensystems.

§. 1. Deutschland 1273—1378 und das Papstthum. Entstehung und Befestigung der schweizerischen Eidsgenossenschaft . . . . .	118—122
§. 2. Deutschland 1378—1493. Wachsthum der schwei- zerischen Eidsgenossenschaft. Das Papstthum, die große Kirchenspaltung und die allgemeinen Conci- lien des funfzehnten Jahrhunderts . . . . .	122—126
Anhang. 1. Die wichtigsten Länder des deutschen Reiches, namentlich Brandenburg . . . . .	127—132
2. Der deutsche Orden in Preußen nebst dem Schwertorden . . . . .	132

	Seite
§. 3. Die italienischen Staaten . . . . .	132—138
§. 4. Frankreich. (Das Herzogthum Burgund; die Schweizer.) . . . . .	139—144
§. 5. England und Schottland . . . . .	144—149
§. 6. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel . . . . .	149—154
§. 7. Die skandinavischen Reiche . . . . .	154—156
§. 9. Polen und Rußland . . . . .	157—159
§. 9. Das griechische Kaiserthum. Ungarn, Serbien, Bulgarien, Bosnien, die Moldau und Walachei . . . . .	159—163
§. 10. Die Osmanen und die Erneuerung der mongolisch-tatarischen Macht durch Timur . . . . .	163—165
Anhang zur vierten Periode. Gewerbleiß, Handel, Wissenschaft und Kunst . . . . .	166—173



## Einleitung.

### I. Begrenzung und Charakter des Mittelalters und seiner Perioden.

Das Mittelalter, welches das Jahrtausend zwischen der alten und neuern Geschichte umfaßt, beginnt mit der, durch die Völkerwanderung bewirkten, Vernichtung des weströmischen Reiches (476) und mit der Gründung deutscher Staaten in den Provinzen desselben, und es wird durch die Begebenheiten begrenzt, deren Zusammenwirken den Anfang der neuern Geschichte bestimmt, insbesondere durch die Entdeckung Amerika's (1492). Nach gewöhnlicher Annahme theilt man es in vier Perioden und führt die erste herab bis zum Tode des Khalifen Harun al Raschid (809) und Karl's des Großen (814), die zweite bis zur Zeit Gregor's VII. (1073 — 1085) und bis zum Anfange der Kreuzzüge (1096), die dritte bis zum Ende derselben oder des dreizehnten Jahrhunderts, namentlich bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg zum deutschen Könige (1273), die vierte bis zum Ende des Mittelalters (1492)\*).

\*) Das Mittelalter ist ein eigenthümliches Zeitalter, welches, ungeachtet seine selbstständige Entwicklung bald durch den Einfluß des Alterthums gehemmt wurde, das Werden neuer, politischer und religiöser, wissenschaftlicher und künstlerischer, Gestaltungen enthält, namentlich des Lehnswesens und des Ritterthums, der Hierarchie und des Mönchthums, des christlichen Mysticismus und der scholastischen Philosophie, der romantischen Poesie und der deutschen Baukunst. Die ihm eigene große Kraft bricht oft in Gewaltthat und Gesetzlosigkeit aus und wird oft durch phantastische Bestrebungen geleitet; sie wird aber auch in großartigen Charakteren, umfassenden Unternehmungen und einer tiefen Religiosität geläutert. Deutsche Völker, theils unvermischt, theils romanisirt, treten in den Vordergrund, neben sie eine Zeitlang die Araber; im Hintergrund stehen die Slawen, theils rein, theils germanisirt, und das griechische Kaiserthum. Die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen, mit der Gestaltung des eignen innern Zustandes beschäftigten, Staaten sind zwar weder dauernd noch tief eingreifend, erfordern jedoch eine Verbindung der synchronistischen Behandlung mit der ethnographischen und eine Zertheilung in Perioden. Während der ersten derselben, einer Zeit vielfacher Zerrüttung, werden deutsche Reiche gegründet, erweitert oder wieder vernichtet; die Verhältnisse

2. Geschichte der Deutschen bis auf den Anfang der Völkerwanderung (375)<sup>1)</sup>.

Die Deutschen, von den Römern Germanen genannt, wur-

zwischen den Eroberern und den Unterworfenen werden allmählig ausgeglichen, zum Theil durch Vermittelung des Christenthums, welches, obwohl schon damals in entstellender Umkleidung, die rohe Kraft bändigte; Mohammed's Lehre gestaltet den Orient um, indem sie die Araber zu Eroberern, besonders gegen das griechische Kaiserthum macht, wird aber durch Deutsche gehemmt. Endlich vereinigt Karl der Große die meisten deutschen Völker zu einem ausgedehnten, wohlgeordneten Reiche, während zu derselben Zeit das Khalifat seine höchste Blüthe erreicht. Im Anfang der zweiten Periode lösen sich diese beiden Reiche in ihre verschiedenartigen Bestandtheile auf: im Oriente findet rasche und gewaltthätige Aufeinanderfolge neuer Reiche Statt; die im Occident entstandenen Staaten dauern fort; allein nur unter vielen Verwirrungen beginnt die Bildung eines festeren innern Zustandes. Das Lehnswesen bildet sich immer mehr aus; fast überall erhebt sich Vasallenmacht, auf dem geringeren Volke schwer lastend, gegen das Königthum, welches nur im römisch-deutschen Reiche eine Zeitlang obzusiegen scheint. Die päpstliche Hierarchie wird trotz des Gegenübertretens des Lehnssystems nach langsamem Fortschreiten durch Cines Mannes Geist rasch ihrem Höhestande genähert. Der Kreis der Geschichte erweitert sich auch über den Osten Europa's. In der dritten Periode bringen der allmählig herangereifte Rittergeist und ein phantastisches religiöses Gefühl einen Kampf der christlich-germanischen Welt gegen die mohammedanische, die Kreuzzüge hervor, welche, ihr vermeintliches Ziel verfehrend, einem höhern Zweck, geselliger und geistiger Entwicklung der europäischen Menschheit, dienen. Durch sie wurde das Papstthum, welches nach hartem Kampfe über das Kaiserthum siegt und den Widerspruch mancher Secten mit Gewalt unterdrückt, auf den Gipfel erhoben; durch sie wurde Handel und Gewerbfleiß und so das Aufblühen der Städte, der Heimath freier Geistesbildung, gefördert. Tiefe des Gefühls offenbart sich im Mysticismus, des Verstandes in der Scholastik, und Poesie und Baukunst entfalten sich zu reicher Blüthe. In Asien werden die mohammedanischen Länder meist von den Mongolen unterworfen, welche sich auch im östlichen Europa ausbreiten. Die vierte Periode bildet den Uebergang in die neuere Zeit, welche sie in der geistigen Entwicklung, wie im Zustande der einzelnen Staaten und deren gegenseitigen Verhältnissen vorbereitet. Die Macht des Papstthums begann, angegriffen von Fürsten und Gelehrten, zu sinken; die Ungebundenheit des Adels und die Starrheit des Lehnswesens wurde durch das Steigen der fürstlichen Macht und der Bedeutung der Städte und die Umgestaltung des Kriegswesens gebrochen, die Staaten gewinnen allmählig die ihnen fortan im Wesentlichen bleibende Gestalt und nähern sich einem politischen Systeme. Die Vermehrung der Universitäten und das Studium der classischen Litteratur bewirken Verallgemeinerung geistiger Bildung, die Nationallitteraturen erweitern sich, und die bildenden Künste vervollkommen sich rascher. In Asien erhebt sich noch einmal die mongolisch-tatarische Herrschaft und hemmt die Ausbreitung der osmanischen; allein bald wieder erstarrend, vernichtet diese das griechische Kaiserthum und bedroht selbst das westliche Europa. — Die große Bedeutung der Deutschen im Mittelalter erfordert einen Rückblick in deren frühere Geschichte und Zustand.

<sup>1)</sup> Quellen: Caesar. Tacitus. Dio Cassius. Ammianus Marcelli-

den diesen zuerst durch die Wanderung der Cimbern und Teutonen, welche Bedrängniß in der Heimath und Verlangen nach bessern Wohnsitzen gegen Süden trieb, mehr noch durch Cäsar's Sieg über Ariovist und die Eroberung Galliens bekannt. Im südlichen Deutschland wohnte damals, gegen Nordosten hin sich ausbreitend, der suevische Stamm, welchem auch die Hermunduren, Langobarden, Vandalen, Burgunder und die der römischen Grenze zunächst wohnenden Markmannen angehörten; das Land zwischen Rhein und Elbe bewohnten viele kleine Völker: Frisen und Chauken am Meere, Sygambren, Bructerer, Chattuarier und Marsen zunächst dem Rheine, östlicher die Cherusker und Chatten. Nach Unterwerfung der Süd- donauländer machten sich die Römer (13 v. bis 4 n. Chr.) Norddeutschland scheinbar unterwürfig und zwangen auch den Markmannenfürsten Marbod, welcher von Böhmen aus, wohin er seinen Sitz verlegt hatte, seine Herrschaft ausbreitete, 7 n. E. zum Frieden; allein schon 9 verband der Cherusker Hermann (Arminius), welcher, wie seine Landesgenossen, durch rücksichtslose Einführung römischer Sprache, Abgaben und Gerichte gereizt worden war, sein Volk in einem freien Verein mit benachbarten Völkern, und er befreite durch Vernichtung des römischen Heeres unter Varus im teutoburger Walde Norddeutschland von der römischen Herrschaft, welche Germanicus vergeblich wiederherzustellen suchte. Sicherheit gegen außen führte zu innerer Zwietracht, zu einem Kriege zwischen Hermann und Marbod (19); letzterer, durch denselben sehr geschwächt, wurde bald darauf durch den Gotonen Katwald seines Reiches beraubt, die Markmannen aber abhängig von Rom; Hermann, welcher als Haupt des von ihm gestifteten Völkervereins den Freiheitsinn seiner Genossen beschränkte, fiel 20 durch die Hinterlist seiner Verwandten, und innere Zwietracht, unterbrochen durch einige vergebliche Versuche, den Rhein zu überschreiten, dauerte fort \*). Diesen Versuchen schloß sich ein fast allgemei-

us. — Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. 1837. Mülller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten. I.—IV. 1840—44. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. I. 1844. Außerdem s. die Litteratur zu S. 6. der ersten Periode.

\*) Der Zustand der Deutschen war der einer zwar nicht Städte bewohnenden, aber sesshaften und Viehzucht und Ackerbau treibenden kriegerischen Nar-

ner Angriff der Deutschen auf das römische Reich nach 150 an. Schon 162 verheerten die Chatten Gallien, 164 überschritten die Markmannen, zugleich und zum Theil im Bunde mit den Quaden, Jazygen und andern Völkern, die Donau; erst 175 zum Frieden genöthigt, erneuerten sie schon 178 den Krieg, und nur durch zum Theil erkaufte Friedensschlüsse beendete Kaiser Commodus denselben. Zahlreicher als früher traten jetzt Deutsche in römische Kriegsdienste. Eine Umgestaltung zeigt sich in den Verhältnissen der deutschen Völker nach dem Anfange des dritten Jahrhunderts durch Entstehung großer, Gefolgschaften ähnlicher Völkervereine: die Völker des südwestlichen Deutschlands erscheinen unter dem Gesamtnamen Alemannen, die am rechten Ufer des Niederrheins wohnenden unter dem der Franken, die an der Nordküste unter dem der Sachsen, die Gothen, welche von den Weichselebenen, andere Völker sich unterwerfend oder mit sich vereinigend, gegen Süden so wie gegen Osten sich ausgebreitet hatten, erscheinen an der Donau. Ein allgemeiner Grenzkrieg, meist in verheeren-

tion. Die Grundeigenthümer lebten zerstreut auf ihren Besizungen, welche sie durch Leibeigene bearbeiten ließen, und von welchen sie Stücke gegen einen Theil des Ertrags an (unfreie) Hinterlassen vergaben; sie standen in den einzelnen Gauen in enger Verbindung und bildeten die Gaugemeine, welche unter dem Vorsitze des zum Grafen gewählten Würdigsten über alles Gemeinsame berieth und beschloß und nach den alten Herkommen die Rechtspflege übte; Hundert- und Zehntgrafen standen in ähnlicher Weise an der Spitze kleinerer Bezirke. Im Kriege wurden zwar von Königen beherrscht; allein auch bei den andern erhoben sich früh manche Geschlechter durch großen Grundbesitz und ererbten oder erworbenen Kriegsrühm zu fürstlichem Ansehn. Den kriegslustigen Häuptern derselben schlossen sich, das Geleit oder die Gefolgschaft derselben bildend, jüngere Söhne an, welche gegen Unterhalt Treue und Kriegsdienst gelobten, ohne dadurch ihrer Ehre zu schaden. Im Volkskriege war jeder Streitbare zum Kriegsdienst auf eigene Kosten verpflichtet; die Wehrhaftmachung geschah feierlich vor der Gaugemeine. Im Frieden theilte sich des Deutschen Leben zwischen Müßiggang, Jagd und Geselligkeit; seine Sitten waren rein, zum Theil aus Unbekanntschaft mit dem Laster, die Grundzüge seines Charakters Treue, Gastfreiheit, Muth und Kampflust, aber auch Arbeitscheu, Spiel- und Trinksucht; seine Religion war vornämlich Naturdienst, außerdem Verehrung göttlicher Personen (Wodan's und Thor's) in heiligen Hainen. Einen mächtigen Priesterstand gab es nicht; die Zukunft suchte man mit großer Begierde zu erforschen. Gewerbleiß, Handel und geistige Bildung konnten nur beschränkt sein<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. 1828. Grimm, deutsche Mythologie. 2. Ausg. 1844.

den Streifzügen bestehend, begann; den Gothen wurde 273 Dacien, den Alemannen das überrheinische römische Gebiet (das römische Zehentland) überlassen, die Franken setzten sich allmählig in Batavien fest, und die Sachsen verheerten die gallischen Küsten. Deutsche Kriegshaufen wurden darauf im vierten Jahrhundert für Kriegsdienste in den Grenzlandschaften des römischen Reiches angesiedelt, und deutsche Anführer und Fürsten gelangten zu den höchsten Staatsämtern.

### 3. Geschichte der Völkerwanderung<sup>1)</sup>.

Gewaltsamer wurden aber die Deutschen, namentlich die, seit 350 in Ost- und Westgothen getheilten, Gothen, durch die nomadischen (mongolischen) Hunnen, welche 375 aus Asien über die Wolga nach Europa wanderten und zunächst die Alanen, das östlichste deutsche Volk, unterwarfen, gegen das römische Reich gedrängt. Die Ostgothen unter ihrem bejahrten Könige Hermanrich erlagen denselben. Den Westgothen bewilligte der Kaiser Valens die verlangte Aufnahme in das römische Reich, sie wurden aber durch harten Druck zum Aufstande getrieben, besiegten den Kaiser Valens selbst 378 bei Adrianopel und erhielten von dessen Nachfolger Theodosius Wohnsitz in Moesien als römische Bundesgenossen. Als nach dem Tode dieses Kaisers 395 das römische Reich in zwei, einander nicht befreundete, Reiche zerfiel, drang der kriegslustige Balte Alarich, welcher von den Westgothen zum Könige erhoben worden war, 396 plündernd bis in den Peloponnes vor, und er erlangte dadurch die Statthalterschaft über das östliche Illyrien. Als Feldherr des oströmischen Kaisers griff er 401 Italien an, brach nach einiger Zeit verheerend in dieß Land ein, kämpfte bei Pollentia 403 gegen Stilico und zog sich erst 404 zurück, nachdem ihm die Verwaltung des westlichen Illyrien und ein Jahrgehalt zugestanden war. Die schon 405 unter Radagais in Italien eindringenden

<sup>1)</sup> Quellen: Ammian. Marcellin. Zosimus. Jornandes (c. 550), de Gothorum origine et rebus gestis, bei Muratori I. Orosius, Historiarum adversus paganos L. VII. (beendet c. 417). Dexippi, Eunapii, Petri Patricii, Prisci etc. reliquiae. 1829. (im Corp. scriptt. hist. Byzant. Bonn.) Chroniken des Hieronymus und seiner Fortsetzer, (am besten in: Vetustiora Latin. scriptt. chronica — coll. Roncallius. 2 Voll. 1787). — Gaupp, die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreichs. 1844.

gemischten deutschen Schaaren rieb eine Niederlage bei Florenz, Kälte und Mangel meistens auf. Allein 406 drangen Vandalen, Alanen und Sueven (unter ihnen vielleicht die Ueberreste jener Schaaren) über den Oberrhein und nach Verheerung Gallien's durch die Pyrenäen 409 nach Spanien, wo die ersten größtentheils in Bätica, die zweiten in Lusitanien und der carthagischen Provinz, die letzten in Gallicien sich niederließen, indem sie das Land mit den Einwohnern theilten. Marich hatte bereits 408, zur Erzwingung des Jahrgeltes und anderer versprochenen Geldsummen, Rom eingeschlossen, jedoch gegen Geld und kostbare Waaren sich wieder entfernt; 409 nöthigte er die Stadt durch eine zweite Belagerung zur Uebergabe und erhob ihren Präfecten Attalus zum Kaiser, entsetzte ihn aber Ungehorsams wegen bald wieder; 410 eroberte er Rom durch Verrath, plünderte es und starb 411, in Begriff, über Sicilien nach Afrika zu gehen. Sein Schwager und Nachfolger Ataulf, welcher sich mit Placidia, des Kaisers Honorius Schwester, vermählte, zog nach dem südlichen Gallien, und sein Nachfolger Wallia (415—419) gründete hier in dem für die Bekriegung der Deutschen in Spanien von den Römern ihm abgetretenen Gebiete das westgothische Reich mit der Hauptstadt Toulouse. In derselben Zeit ließen sich die Burgunder am mittlern Oberrhein (um Mainz und Worms) nieder, während die Franken sich langsam im nordöstlichen Gallien ausbreiteten. Die Vandalen, welche sich die Alanen unterworfen hatten, gingen, gerufen vom Statthalter Bonifacius, unter ihrem Könige Geiserich 429 nach Afrika, eroberten 439 Carthago und gründeten ein sich auch über die Inseln des westlichen Mittelmeers erstreckendes Reich. Die Einwohner des von den Römern aufgegebenen Britannien riefen gegen die Picten und Scoten 449 die Bewohner der Nordküste Deutschlands, die Angelsachsen, unter Hengist und Horsa, zu Hilfe; diese leisteten zwar den verlangten Beistand, begannen aber darauf die Gründung eigener Reiche (zuerst Kent's 457) und drängten die Briten theils nach Wales zurück, theils nöthigten sie dieselben zur Auswanderung nach Armorica (Bretagne).

Den Deutschen selbst drohte aber in dieser Zeit große Gefahr: Attila, der Sohn Mundzuk's, vereinigte um 444 die einzelnen hunnischen Horden unter seiner Herrschaft, er nöthigte das oströmische Reich zur Erhöhung des vor einiger Zeit schon

erzwungenen Tributes, dehnte seine Herrschaft bis zum Rhein und über die Wolga aus und beschloß darauf in Verbindung mit Geiserich das weströmische und westgothische Reich zu vernichten. Jedoch die blutige Schlacht auf den catalaunischen Feldern 451 gegen die Römer unter Aëtius, die Westgothen unter Theoderich I. und einen Theil der Franken nöthigte ihn zur Rückkehr, und sein Vordringen in Italien 452 hemmten Krankheiten, Mangel und des Papstes Leo I. Vorstellungen; sein Tod 453 führte Zwietracht unter seinen Söhnen herbei, die Hunnen erlitten durch die Gepiden eine große Niederlage am Flusse Netad, und ihre Ueberreste wurden an das schwarze Meer zurückgedrängt. Die Gepiden stifteten ein Reich in Dacien, ihnen benachbart wohnten die allmählig nach Süden hinabgezogenen Langobarden; die Ostgothen ließen sich in Pannonien nieder; südlich vom Harz gingen aus der Vereinigung mehrerer kleineren Völker die Thüringer und ebenso in Noricum aus Rugiern, Turcilingern und aus Markmannen, welche von Böhmen nach Noricum gewandert waren, die Baiern zwischen Donau, Lech, Enns und Alpen hervor. An dem linken Ufer der obern Donau bis zum Neckar wohnten die Schwaben, früher Juthungen genannt, welche wahrscheinlich von Osten gekommen und eng verbunden mit den Alemannen waren, deren Name später durch den ihrigen verdrängt wurde. Die Wohnsitze der Alemannen dehnten sich auf beiden Seiten des Oberrheins bis zur Lahn, den Vogesen, der Nar und südlich vom Bodensee aus. In Gallien wurde die römische Herrschaft auf das Land zwischen der Oise, Marne und Loire beschränkt: die Westgothen unter Eurich (466—483), dessen Bruder und Vorgänger Theoderich II. die Sueven abhängig gemacht hatte, breiteten sich bis zur Loire und Rhone aus und vernichteten in Spanien die römische Herrschaft gänzlich; die Burgunder unter Gundioch (st. 473) nahmen das Land von der Nar bis zu der untern Rhone, der mittlern Loire und den Quellen der Maas und Mosel in Besitz, und die Franken, welche sich in salische und ripuarische theilten und von Nachkommen des Meroväus angeführt wurden, rückten bis an die untere Mosel und die Ardennen vor. Rom wurde 455 von Geiserich geplündert, und 476 machte Odoacer, Anführer der im römischen Solde stehenden Deutschen (Rugier, Heruler und anderer), dem weströmischen

Reich ein Ende, indem er sich zum Herrn von Italien, Sicilien und Dalmatien aufwarf \*).

4. Verbreitung des Christenthums unter den Deutschen; erste Einrichtung der christlichen Kirche; Anfang des Mönchswesens \*\*).

Das Christenthum fand bald, nachdem es als römische Staatsreligion anerkannt war, Eingang bei den Deutschen. Zuerst bekannten sich die Westgothen, zum Theil durch des Bischofs Ulfilas Verdienst, um 370 zu dem damals herrschenden Arianismus, welcher sich von ihnen bald zu den Ostgothen und Vandalen verbreitete; die Burgunder wurden um 413 katholische Christen, 459 Arianer; mit diesem Glauben vertauschten auch die Sueven 450 den erst in Spanien angenommenen katholischen. — Die Einrichtung der ersten christlichen Gemeinen geschah nach dem Vorbilde der jüdischen Synagoge \*\*\*). — Das

\*) Die Reiche, welche durch die, eigentlich erst 568 endigende, Völkerwanderung entstanden, wurden vornämlich durch Gefolgschaften gegründet, welchen auch freie Leute als solche sich angeschlossen, und welche heermäßig geordnet waren. Noth, aber kräftige Deutsche herrschten über entartete Römer, welche zum Theil Freiheit und Eigenthum (unter Odoacer und im westgothischen und burgundischen Reiche durch förmliche Theilung, übrigens auf gewaltfamere Weise) verloren, aber durch Bildung unentbehrlich waren. Einen größeren Theil des Erworbenen erhielt der König (durch Wahl aus den nächsten Verwandten des Vorgängers erhobener Gefolgherr und Stammoberhaupt); er ernannte die Grafen und trat in Rücksicht auf die Römer in die Stelle des Kaisers, so wie in den Besitz der Domänen; durch Ertheilung der Staats- und der Hofämter (deutschen und römischen Ursprungs) und durch Verleihung von Ländereien verband er sich bald eine Anzahl Mannen (Leudes) zu besonderer Treue und stetem Kriegsdienst.

\*\*\*) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. I. 4. Aufl. 1844. 45. II. 2. Aufl. III. Abth. 1. 1827—1840. (—1648). Neander, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. (B. j.) 5 Bde. in 10 Abth. 1827—1845. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. 6 Bde. 1803—1809. Hase, Kirchengeschichte. 5. Aufl. 1844. Nehm, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung derselben. 1835.

\*\*\*\*) Die Armenpflege besorgten Diakonen, die übrigen Geschäfte, bald auch ausschließlich das Gehramt, mehrere Presbyteren, unter welchen allmählig einer, vorzugsweise Bischof genannt, sich über die andern erhob. Die Mittelpunkte der Verbindung der Gemeinen (welche seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts auch durch Provinzialsynoden und s. 325 durch allgemeine befestigt wurde) bildeten die Metropolen der Provinzen und in umfassenderer Weise die Hauptsitze des Verkehrs und der Regierung größerer Reichtheile, namentlich Antiochien, Jerusalem (als Ausgangsort), Alexandrien, (später) Constantinopel und Rom. Der Bischof dieser Stadt, an welchem sich früh die von hier meist



Mönchswesen ging schon früh aus der Neigung vieler, besonders ägyptischer, Christen zu beschaulicher Einsamkeit hervor; Begründer desselben im weiteren Umfange wurde der Aegypter Antonius (251—356), Begründer des Klosterlebens Pachomius, welcher zuerst einen geordneten, schnell sich mehrenden Mönchsverein um 340 auf der Nilinsel Tabennä stiftete. Im Occident, wohin sich das Mönchsthum bald, jedoch in weniger strenger und in nützlicherer Form verbreitete, wurde es im Anfange des Mittelalters durch Regeln geordnet, namentlich 529 von Benedict von Nursia, Stifter des Klosters Monte Cassino, welcher Gehorsam, Armuth und Keuschheit, Gelübde auf Lebenszeit und regelmäßige Beschäftigung (Handarbeit und Gebet, wozu später auch wissenschaftliche Thätigkeit kam) zur Pflicht machte.

#### 5. Allgemeine Hilfsmittel.

- Rühs, Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 1816.  
 Schloffer, Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. Bd. II. III. IV. in 6 Th. (bis 1409). 1817—1841.  
 Rehm, Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Bd. I. II. in 2 Abtheil. (—1073) 1821—1833. Lehrbuch (—1073). Bd. I. 1826. Weiter Fortsetzung: Handbuch. Bd. III. (Das Zeitalter der Kreuzzüge) in 2 Abth. Bd. IV. in 3 Abth. 1831—1839.  
 Rehm, Abriss der Geschichte des Mittelalters. 1840.  
 Leo, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. 2 Theile. 1830.  
 Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. II. Bd. Die Geschichte des Mittelalters enthaltend. 2. Aufl. 1839.  
 Becker's Weltgeschichte. 7. Ausg. 1836. 37. Th. IV—VI.  
 Kortüm, die Geschichte des Mittelalters. 2 Bde. 1836.  
 Hallam, geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Aus dem Englischen von v. Halem. 2 Bde. 1821.  
 Robertson's Geschichte der Regierung Kaiser Karls V. Erster Theil. Abriss des gesellschaftlichen Lebens in Europa bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Völlig umgearbeitet von Remer. 1792.

---

ausgegangenen Gemeinen des Abendlandes in kirchlichen Dingen angeschlossen, nahm bald, auf das Lehren der Apostel Petrus und Paulus in Rom und Christi Worte im Evang. Matth. 16, 18. sich stützend, besondern Vorrang und eine oberrichterliche Gewalt in Anspruch, welche ungeachtet manches lebhaften Widerspruchs 345 auf dem Concil von Sardica anerkannt wurde, und bald stellte man seine Decretalen den Concilienfügungen gleich.

Wachsmuth, europäische Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit. 5 Thle. 1831—1839.

Anm. Hilfsmittel zum Studium der Quellen: Directorium historicorum medii potissimum aevi post M. Freherum et iteratas Koeleri curas rec., emend. et auxit Hambergerus. 1772. Du Fresne, D. du Cange, glossarium ad scriptores med. et inf. latinitatis. 3 T. 1678 und 1733 bis 36. N. Ausg. von Henschel 1840 ff. Ejusd. glossar. ad script. med. et inf. graecitatis. 2 T. 1682 und 1688. — Wichtigste Sammlungen von Geschichtschreibern und Staatsurkunden: 1. Deutschland: Aeltere Samml. von Geschichtschreibern von Pistorius 1583 ff., 3. A. 1726, besorgt von Struve; Ursinius 1585, 2. A. 1670; Freher 1600 ff., 3. A. 1717, besorgt von Struve; Meibom 1702, Eccard 1723. Pertz, Monumenta Germaniae historica ab a. 500 usque ad a. 1500. (B. i.) 8 T. 1826—44. Sammlungen altdeutscher Volksrechte von Lindenbrog 1613, Baluze 1677, Georgisch 1738, Canciani 1781 ff., Walter (Corpus juris Germanici antiqui. 3 T. 1823). 2. Frankreich: Recueil des historiens des Gaules et de la France, (angefangen von Bouquet). (B. i.) 20 T. 1738—1840. Du Chesne, Historiae Francorum scriptores coetanei. 5 T. 1636—49. Buchon, collection des chroniques nationales françaises, écrites en langue vulgaire du 13. au 16. siècle. 47 T. 1824—1828. Ordonnances des Rois de France de la troisième race recueillies par ordre chronol. (B. i.) 20 T. 1723—1840. 3. Italien: Muratori, Rerum Italicarum scriptores ab a. 500 ad a. 1500. 25 T. 1723—51. 4. England: Sammlungen von Geschichtschreibern von Savile 1596, Camden 1603, Twysden und Seiden 1652, Gale 1691. Rymer, Foedera — et cujuscunque generis acta publica etc. 1704 sqq. Neueste A. 1816 ff. 5. Spanien: Schott, Hispania illustrata. 4 T. 1603—8. Florez, España sagrada. 1747 ff. 6. Schweden: Fant, scriptores rerum Suecicarum medii aevi (fortgef. von Geijer u. Schröder). 2 T. 1818—28. Liljegren, Svenskt Diplomatarium. I. II. T. (—1310) 1829—37. III., 1. 1842. 7. Dänemark: Langebek et Suhm, scriptores rerum Danicarum medii aevi. 7 T. 1772—92. 8. Ungarn: Schwandtner, scriptores rerum Hungaricarum. 3 T. 1746—8. Fejér, Cod. diplomaticus Hungariae. 1829 sqq. 9. Griech. Kaiserthum: Corpus hist. Byzantinae. 27 T. Paris. 1648 sqq. Ven. 1729 sqq. Corpus scriptorum hist. Byzant. Edit. emendatior et copiosior, cons. Niebuhrii instituta. Bonn. 1828 sqq. — Zur Kenntniß der kirchl. Verhältnisse; Mansi, sacrorum conciliorum nova et ampliss. collectio 31 T. 1759—98. Baronii annales ecclesiastici (—1198). 12 T. 1588 sqq. Fortsetzung: Raynaldi annales eccl. (—1565). 9 T. 1646 sqq. Zur Geographie: Kruse: Atlas und Tabellen zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten von ihrer ersten Bevölkerung bis zu den neuesten Zeiten. 6. Ausg. 1841. v. Spruner, historisch-geographischer Handatlas. (B. i.) 4 Lieferungen 1837—1841.

## Erste Periode.

Das germanisch-arabische Zeitalter oder die Zeit der Bildung einer christlich-germanischen Welt im Abendlande und einer mohammedanisch-arabischen im Morgenlande.

Vom Anfang des Mittelalters bis auf den Tod Harun al Raschid's und Karl's des Großen. 476—809 und 814.

### §. 1. Das ostgothische und das vandalische Reich.

Die Ostgothen<sup>1)</sup>, welche durch öftere verheerende Einfälle vom griechischen Reiche Land und Geld erzwungen hatten, führte Theodemir's Sohn und Nachfolger seit 474, Theoderich, der als Geißel in Constantinopel aufgewachsen war, mit Beistimmung des Kaisers Zeno 489 nach Italien; nach drei Siegen am Tsonzo, am Ersch und an der Adda 490 nöthigte er den Odoacer 493 zur Uebergabe des ihm allein noch gebliebenen Ravenna. Mit dem Reiche desselben und den eigenen frühern Besitzungen vereinigte er 496 die Oberhoheit über die Alemannen im südlichen Deutschland und sein Enkel Athalarich die Südküste Gallien's bis zur Rhone. Seine Residenz war Ravenna, bisweilen Verona; durch eine zahlreiche Flotte und Erhaltung des kriegerischen Geistes unter den Ostgothen sicherte er sich vor Angriffen; den Römern bewies er, obwohl Arianer, Duldung, Achtung und Schutz, so daß Landbau und Verkehr sich wieder hob; nur dringender Verdacht geheimer Verbindung mit Constantinopel veranlaßte ihn später zur Hinrichtung des Symmachus und Boethius; seine Macht und seine Verschwägerung mit mehreren deutschen Fürsten benutzte er zur Erhaltung der Eintracht unter diesen<sup>\*)</sup>. Nach seinem Tode (526) erregte seine Tochter Ama-

<sup>1)</sup> Quellen: Jornandes. Cassiodori Variarum epistolarum L. XII. Procopius (f. S. 2.). — Man so, Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien. 1824.

<sup>\*)</sup> Die römische Staatsverwaltung bestand fort, Römer blieben im Besitz fast aller Civilämter — Cassiodorus war Theoderich's erster Minister —, ihre

Lasunta, Eutharik's Wittve, als Vormünderinn ihres Sohnes Athalarich (526—534), durch dessen römisch-wissenschaftliche Erziehung die Unzufriedenheit der gothischen Großen, so daß sie ihn bald diesen und einem zügellosen Leben überlassen mußte. Nach seinem Tode mußte sie Theodat zum Mitregenten wählen; allein dieser, nicht zufrieden mit dem Königstitel, strebte durch ihre Ermordung 534 nach dem Alleinbesitz der Macht und gab so dem Kaiser Justinian I. einen Vorwand zum Angriff.

Des vandalischen<sup>1)</sup> Reiches Blüthe wird durch den Tod des Stifters Geiserich (477) begrenzt, welcher es selbst schon durch grausame Behandlung der katholischen Provincialen schwächte; afrikanische Hitze und Annahme einheimischer Sittenlosigkeit brach die deutsche Kraft, und Angriffe der Mauren beschränkten bald das Reich, welches überdies nie zu geordneter Einrichtung gelangte und durch Unbestimmtheit der Thronfolge wiederholt zerrüttet wurde. Der Sturz des mit Kaiser Justinian I. befreundeten Hilderich durch Gelimer veranlaßte jenen zum Kriege.

§. 2. Das griechische Kaiserthum bis 842<sup>2)</sup>. (Untergang des vandalischen und ostgothischen Reiches.) Die Neuperser und die tatarischen Völker an der Donau.

Das schon im Anfange des Mittelalters in sich unkräftige griechische Kaiserthum wurde unter Zeno I. (474—491) und Anastasius I. (491—518) durch die, frühern theologischen Strei-

Verbindung mit den Gothen sollte das Edictum Theoderici, welches über die gewöhnlichen gegenseitigen Streitigkeiten bestimmte, vorbereiten; sonst blieben beiden eigene Gesetze und Richter; über die Gothen war der Gothengraf gesetzt.

<sup>1)</sup> Quellen: Vergl. Pavencordt, Beil. 1. Chronic. Victoris episc. Tununensis (fl. 569), auch bei Roncallius. Victor episc. Vitensis (scr. 488) de persecutione Vandalica. Ven. 1732. Procopius. — Pavencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Africa. 1837. <sup>2)</sup> Quellen: Chron. Paschale. 2 T. Bonn. 1832. Theophanis chronographia. I. Bonn, 1839. Jo. Malalae chronographia. Bonn. 1831. Procopii (c. 562) Hist. sui temporis und Historia arcana. 3 T. Bonn. 1833—38. Agathiae Hist. sui temp. (553—559). Bonn. 1828. Gibbon, the history of the decline and fall of the Roman empire. 12 Voll. Leipz. 1821. Vol. VII. etc. Schloffer, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs. 1812.

tigkeiten sich anschließenden, monophysitischen zerrüttet. Justinus II. (518—527) wurde von der Leibwache, deren Befehlshaber er war, zum Kaiser erhoben. Ihm folgte sein Nefte Justinian I. (527—565), welcher, obwohl ohne Willenskraft und Geisteshoheit, durch Sinn für großartige Unternehmungen und Erkennung und Benutzung ausgezeichneter Talente seine Regierung zur glänzendsten Zeit des griechischen Kaiserthums machte. Nachdem er, ermutigt von seiner entschlossenen Gemahlinn Theodora, einen Aufstand (Nika) zweier vereinigten Parteien der Rennbahn, der grünen und blauen, durch Belisar hatte unterdrücken lassen, eroberte dieser ohne Mühe 533 und 534 das vandalsche Reich und wandte sich dann gegen das ostgothische. Schnell nahm er 535, von den Einwohnern begünstigt, das wehrlose Sicilien, Unter-Italien und Rom ein, behauptete dieß durch eine merkwürdige Vertheidigung 537 und 538 gegen Vitiges, den Nachfolger des 536 abgesetzten Theodat, schloß ihn bald in Ravenna ein und nöthigte ihn 539 zur Ergebung. Seine Abberufung zum persischen Kriege gestattete den über den Po zurückgedrängten Gothen unter ihrem tapfern Könige Totilas die Wiedereroberung fast des ganzen Italien, und der 543 wieder dahin gesandte Belisar wurde durch Geringsfügigkeit seiner Kriegsmacht von entscheidenden Unternehmungen zurückgehalten. Erst gegen Marses, welcher von Justinian besser unterstützt wurde, verlor Totilas 552 bei Taginâ Schlacht und Leben; dasselbe Schicksal hatte sein Nachfolger Tejas 553 am lactarischen Berge (bei Amalfi), und nachdem räuberische fränkische und alemannische Schaaren, welche in Italien eindringen, durch Schwert, Mangel und Krankheit vernichtet worden waren, fiel 555 der letzte Platz der Gothen, Conza, und das verödete Italien war griechische Provinz. Ihre Besitzungen in Gallien und die Oberhoheit über die Alemannen hatten die Gothen schon früher den Franken überlassen. Im südlichen Spanien den (siebzugjähri-gen) Besitz mehrerer Küstenstriche zu erwerben, gaben Thronstreitigkeiten im westgothischen Reiche dem Kaiser Justinian Gelegenheit. Von den Persern mußte er dagegen mehrmals Waffenstillstand erkaufen; Bulgaren und Slawen drangen öfter tief in das Reich ein, und die Freundschaft der Awaren wurde durch Jahrgelder erworben. Tief einwirkend auch in späterer Zeit war Justinian's, besonders durch Tribonianus ausgeführte,

Gesetzgebung \*); die Baukunst wurde durch kaiserliche Begünstigung, durch die Erbauung der Sophienkirche, gehoben, die Industrie durch Verpflanzung des Seidenbaus aus China vermehrt. Kirchliche Streitigkeiten wurden durch des Kaisers Vorliebe genährt, führten aber nicht zu gewaltsamen Ausbrüchen. Die unter diesem Glanze verborgene innere Schwäche zeigte sich aber schon unter Justinus II. (565—578) durch den Verlust eines großen Theils Italiens und furchtbare Verheerungen der Awaren. Der edle Tiberius regierte nur bis 582. Mauritius (582—603) wurde durch die von ihm streng behandelte Armee gestürzt; der von dieser erhobene Phokas (603—610) verlor, durch wilde Grausamkeit und wegen weiter Verheerungen der Perser verhaßt, Thron und Leben durch einen Aufstand, welcher den Heraklius (610—641) auf den Thron erhob. Im J. 618 selbst in seiner Hauptstadt zugleich durch Awaren und Perser bedroht, wußte er durch beharrliche Ausdauer, nach Befriedigung jener, diese allmählig wieder zurückzudrängen und durch den Sieg bei Ninive (627) die frühern Grenzen wieder herzustellen; allein das Wiedereroberte und Anderes verlor er bald darauf an die Araber, und er schwächte sein Reich durch Anregung der monotheletischen Streitigkeiten noch mehr. Die Fortdauer derselben, Bedrängniß durch die Araber, welche Nordafrika eroberten und selbst Constantinopel, welches nur durch das griechische Feuer gerettet wurde, 669—676 (und 717 und 718) belagerten, größere Beschränkung in Italien durch die Langobarden und Verheerungen der Bulgaren und Chasaren sind der Hauptinhalt der Geschichte der folgenden, meist grausamen Kaiser. Der bessere und kraftvollere Leo III., der Isaurer, (717—741) veranlaßte durch das Verbot der unchristlichen Bilderverehrung 726 den langwierigen und verderblichen Bildersreit und dadurch zahlreiche innere Aufstände, den fast gänzlichen Verlust des noch oströmischen Italiens und auch Rom's Empörung, während Araber und Bulgaren fortwährend das Reich bekriegten. Nachdem die Bilderverehrung auf kurze Zeit durch die herrschsüchtige Kaiserinn Irene, welche 797 ihren eigenen

\*) Sie bestand in den Pandecten oder Digesten (Stellen aus 39 Juristen), den Institutionen (einer kurzen Uebersicht jener), dem Codex (einer zweimal bearbeiteten Sammlung kaiserlicher, früherer und eigener Gesetze) und den Novellen (späteren Gesetzen).

Sohn Constantin IV. Porphyrogenitus blenden ließ, hergestellt gewesen war, machte erst die völlige und dauernde Wiederherstellung derselben durch Theodora, die Vormünderinn ihres Sohnes Michael's III. (842—867), 842 dem Bilderstreit ein Ende \*).

Das neupersische Reich<sup>1)</sup>, gewöhnlich vom Indus, Jaxartes und Tigris begrenzt, zeigt die Einförmigkeit eines durch Sittenverderbtheit, Seeränkete und Satrapenempörungen sinkenden orientalischen Reiches, dessen Fall nur durch die große Persönlichkeit einzelner Herrscher aufgehalten wurde, namentlich Kesra's I. Muschirwan (531—579), welcher siegreich gegen Indien und gegen die Griechen war, Finanz- und Kriegswesen verbesserte und Kunst und Wissenschaft begünstigte. Allein schon 642 vernichteten die Araber durch die Schlacht bei Nehawend das Reich.

Tatarische Nomadenvölker), räuberisch, wortbrüchig und unmenschlich, drangen im Anfange des Mittelalters aus den Steppen nordöstlich vom kaspischen Meere gegen die Donau vor. Zuerst wanderten Bulgaren um 500 in das Land zwischen Don und Dnjestr, von wo sie bis Constantinopel streiften; von 570 bis 630 den Awaren unterwürfig, besetzten sie 678 das Land zwischen Dnjestr und Donau und diesem Flusse und dem Hämus, und sie waren seitdem dem griechischen Reiche furchtbarer

\*) Das griechische Kaiserthum, welches der festen Lage der Hauptstadt, fortdauernden ältern Einrichtungen, den ausgezeichneten Eigenschaften mehrerer Kaiser und Staatsmänner, höherer Geistesbildung und der Planlosigkeit der ankümmenden Völker sein langes Dasein verdankt, und durch Sitte, Ceremoniel, Kunst und Wissenschaft auf das Abendland einwirkte, behielt im Ganzen das von Constantin dem Großen geordnete Hof- und Staatswesen. Ein unumschränkter, oft despotischer, Kaiser, dessen Würde meist erblich war, oft auch durch das Heer vergeben wurde, stand an der Spitze, ihm zur Seite ein, von ihm selbst gewählter, Staatsrath und ein völlig machtloser Senat. Mehr als das stets mangelhafte Finanzwesen wurde das Kriegswesen vervollkommenet; allein die Treue des aus Barbaren bestehenden Heeres war eben so unzuverlässig als die Erhaltung der Kriegszucht schwierig. Landbau, Handel und Industrie wurden durch Krieg, Abgabendruck und Despotismus gelähmt. Kirchliche Streitigkeiten, genährt durch die große Zahl der Geistlichen, fanden die lebhafteste Theilnahme auch am Hofe.

<sup>1)</sup> Richter, historisch-kritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie, nach den Berichten der Perser, Griechen und Römer bearbeitet. 1804.

<sup>2)</sup> Stritter, Memoriae populorum olim ad Danubium etc. inco-lentium e scriptt. hist. Byzant. erutae et digestae. 4 T. 1771—79.

als früher, obgleich ihr Oberhaupt Boris 862 Christ wurde. Sitte und Sprache nahmen sie allmählig von den frühern slawischen Einwanderern an. Die Awaren verbreiteten sich 560 an die Donau, 568 über Pannonien, herrschten bald vom Dnjepr bis gegen Süddeutschland und häuften in ihren Lagerstätten (Ringen) geraubte, später durch Handelsvermittlung vermehrte Schätze. Erschlaffende Ueppigkeit, Abfall der Bulgaren und Aufstand der Böhmen bereiteten den Untergang vor, welcher sie am Ende des achten Jahrhunderts traf. Die Chasaren, früher den Neupersern furchtbar, breiteten sich im siebenten Jahrhundert erobernd bis zum Dnjepr aus, wurden sesshaft und waren meist den Griechen befreundet.

### §. 3. Die Langobarden <sup>1)</sup> und der Pabst.

Die Langobarden zogen unter ihrem Könige Alboin, welcher das schon von seinem Vater Rudoin bekriegte Gepidenreich mit awarischer Hilfe 565 zerstört hatte, gleich einem Heere Herzögen, Schultheißen und Decanen untergeordnet, 568 nach Italien, welches ihnen durch Kriegsdienst im griechischen Solde bekannt geworden war. Das Binnenland des obern Theiles fiel schnell in ihre Hand, nur Pavia (darauf Hauptstadt) erst nach dreijährigem Widerstande; die Römer wurden grausam behandelt, namentlich die großen Grundeigenthümer meist ausgerottet und durch Langobarden ersetzt. Nachdem Alboin auf Anstiften seiner gepidischen Gemahlinn Rosamunde ermordet worden war, begründete sein Nachfolger Kleph (573—575) das Herzogthum Benevent. Darauf regierten die langobardischen Herzöge ohne König, bis das Bedürfniß eines gemeinsamen Anführers gegen die Griechen die Wahl des Sohnes Kleph's, des Authari (585—591), veranlaßte, welcher die innere Ordnung herstellte und die Griechen mit Glück bekriegte. Nach seinem Tode erhob seine katholische bairische Gemahlinn Theodelinde durch ihre Wahl den kräftigen und siegreichen Agilulf, Herzog von Turin (591—615), zum Könige und begann die Bekehrung der Langobarden zu ihrem Glauben. Der dritte Nachfolger dieses Königs,

<sup>1)</sup> Quelle: Pauli Warnefridi Diaconi (st. c. 799) de gestis Langobardorum L. VI., bei Muratori I. — Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 5 Bde. 1829—1832.



Königs, Rothari (636—652), unterwarf die Westküste Ober-Italien's und ließ das Volksrecht 644 aufzeichnen. Grimoald (663—671) vollendete jene Befehung und gestattete den Herzögen größere Selbstständigkeit, um sich den Thron, dessen er sich widerrechtlich bemächtigt hatte, zu sichern; indeß wußte Luitprand (712—743) durch seine kräftige Persönlichkeit und seinen Heldensinn noch einmal die Herzöge zu demüthigen und das Königthum zu erheben; er verbesserte die Geseze und unterwarf, durch den Bilderstreit begünstigt, viele griechische Städte im östlichen Ober-Italien. Sein dritter Nachfolger Aistulf (749—756) eroberte selbst Ravenna und beschränkte dadurch die griechische Herrschaft auf Calabrien und einen schmalen Strich an der Westküste mit Neapel und Gaeta; allein der von ihm angegriffene Pabst Stephan II. suchte Hilfe bei den Franken, und diese zwangen ihn durch zwei Feldzüge zur Abtretung der letzten Eroberungen (zwischen Comacchio, Bologna und Ancona) an den Pabst. Nachdem der letzte König Desiderius (757—774) von den Franken, welche der Pabst Hadrian I. um Beistand gebeten hatte, zur Uebergabe Pavia's gezwungen worden war, wurde das langobardische Reich mit dem fränkischen vereinigt\*).

Der Bischof von Rom, Pabst vorzugsweise in Italien seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts, allgemein erst seit dem elften Jahrhundert so genannt, konnte bei der geringen Einmischung der Ostgothen in kirchliche Angelegenheiten seine Ansprüche erweitern und nahm insbesondere, während er über sich Niemandem Nichtergewalt zugestand, diese so wie die Sorge für Erhaltung der Rechtgläubigkeit und der Kirchengeseze in Anspruch. Die wiederhergestellte Abhängigkeit vom griechischen Kaiser hörte seit 730 auf, die fränkische Oberhoheit war weniger

\*) Das langobardische Reich war ein Wahlreich; dem Könige zur Seite stand ein Adel, hervorgegangen aus seinem Gesinde und auch die Beamten umfassend. Die Herzöge (auch Markgrafen genannt) vererbten ihr Herzogthum auf ihre männlichen Nachkommen und waren, wie die Schultheiße und Decane, zugleich Kriegs- und Gerichtsbeamte. Die römischen Landbewohner waren ihren langobardischen Herrn zur Zahlung eines Theiles des Landertrages und auch zur Leistung von Frohndiensten verpflichtet; die Städtebewohner zahlten dem Könige oder einem Herzoge einen bestimmten Zins. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Langobarden veranlaßte schon seit dem Anfange des achten Jahrhunderts die Umwandlung ihres deutschen Charakters in den italienischen.

beschränkend. Der Wirkungskreis des Papstes wurde besonders durch die von Gregor I. (590—604) begonnene Bekehrung der Angelfachsen und durch die Ergebenheit des Bonifacius, des Apostels der Deutschen, erweitert; seine weltliche Herrschaft wurde durch König Pippin begründet.

#### §. 4. Die Sueven und die Westgothen <sup>1)</sup>.

Die Sueven waren schon 456 durch eine große Niederlage bei Paramo von den Westgothen abhängig geworden; sie erlangten zwar bald ihre Selbstständigkeit wieder und machten in Lusitanien und Asturien Eroberungen, blieben aber in einem, sie immer mehr schwächenden, Kampfe mit ihren mächtigern Nachbarn, welche sie bald auf Gallacien beschränkten und 585 unterwarfen. Fortwährender Krieg und innere Unruhen verhinderten die Ausbildung eines geordneten innern Zustandes.

Den Westgothen gab dagegen schon der siegreiche Eurich durch Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes schriftliche Gesetze; allein durch heftige Verfolgung seiner katholischen Unterthanen, besonders in Gallien, bereitete er einen Krieg mit den Franken vor, in welchem sein Sohn Alarich II. (483—507) Schlacht und Leben verlor und den Westgothen nur durch ostgothischen Beistand der Küstenstrich zwischen den Pyrenäen und der Rhone blieb. Nachdem Alarich (507—531) gleichfalls gegen die Franken gefallen war, wurde der Königssitz nach Spanien (bald nach Toledo) verlegt. Das Reich, obwohl schon jetzt ein, durch den Ehrgeiz der Großen oft zerrüttetes, Wahlreich, dessen Herrscher zum Theil gewaltsamen Todes starben, erreichte dennoch seine größte Macht unter Leuwigild (573—586), welcher das Suevenreich und die stets wieder aufrührerischen Bewohner der cantabrischen und asturischen Gebirge unterwarf, den Uebermuth der Großen kräftig beugte und Gesetze und Finanzen verbesserte, die Katholiken aber verfolgte. Sein Sohn Reccared (586—601) bewirkte durch seinen und vieler Westgothen Uebertritt zum

<sup>1)</sup> Quellen: Isidori episc. Hispal. (st. 636) historia de regibus Gothorum, Vandalorum et Suevorum (—626); bei Florez VI. Chron. Jo. Bielariensis abb., postea Gerundens. episc. (527—589), ibid. Acta Conciliorum Hispan. und Nachrichten in fränkischen Chroniken (S. I. Per. §. 6.) und in den Quellen für die spätere span. Geschichte (S. II. Per. §. 6.) — Aschbach, Geschichte der Westgothen. 1827. Lembke und Schäfer, Geschichte von Spanien. I. II. (—1109). 1831, 44.

katholischen Glauben (586) größere Einigung seiner Unterthanen und suchte durch Begünstigung der Geistlichen die Macht der Großen zu beschränken. Allmähliche, bis 623 vollendete Verdrängung der Griechen, Krieg mit den Vasconen, gewaltsame Thronwechsel und innere Unruhen erfüllen die Zeit der neun folgenden Regierungen, bis der hochbejahrte Chindaswinth sich 642 des Thrones bemächtigte, durch grausame Strenge auch gegen die Großen ihn behauptete und seinem Sohne Receswinth (652—672) hinterließ, welcher durch seine Friedensliebe, Milde und Gerechtigkeit seine Regierung zur glücklichsten Zeit seines Reiches machte und Gothen und Römer zu verschmelzen suchte; allein seit seinem Tode schwächten unaufhörliche innere Zerrüttungen dasselbe so sehr, daß es 711 durch die Eine Schlacht bei Xeres de la Frontera oder am Guadalede in die Gewalt der Araber fiel, welche gegen den letzten König Roderich von den Söhnen Witiza's, des Vorgängers desselben, gerufen worden waren \*).

## §. 5. Die Araber \*).

Die Bewohner des von Meer und Wüste umschlossenen Arabien, welche in Haddeßi und in Beduinen, die in Stämme un-

\*) Das westgothische Reich, Anfangs einem Erbreiche ähnlich, wurde seit 531 völlig ein Wahlfreich; der König war durch die seit 586 aus den Concilien hervorgehenden Reichstage beschränkt. Herzöge hatten die Militair- und Civilgewalt in den einzelnen Provinzen, ihnen untergeordnet übten dieselbe Grafen in den Städten. Beide gehörten zur ersten Classe des gothischen Adels, welcher erst auf persönliche Eigenschaften, später auf Geburt, Hof- und Staatsämter sich stützte, und welcher ebenso das Volk bedrückte als dem Könige trozte. Beschränkt wurde er aber durch die Geistlichkeit, welche, reich begütert und meist abgabefrei, durch ihren Einfluß Kirchen und Klöster sehr vermehrte und den Verfolgungsgeist nährte. Die Anfänge des Lehnswesens waren vorhanden. Das, von mehreren Königen, namentlich Chindaswinth und Receswinth, bereicherte und erst gegen 700 in seiner jetzigen Gestalt abgeschlossene, westgothische Gesetzbuch zeichnet sich durch Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit aus. Für seine römischen Unterthanen, welche den einwandernden Gothen zwei Dritttheile des Landes abgetreten hatten, ließ Alarich II. das *breviarium Alaricianum* abfassen.

\*) Quellen: Abulfedae (fr. 1332) *Annales moslemici*. 5 T. 1789—94. — Weil, *Mohammed der Prophet*. 1843. Hammer-Purgstall, *Germäntesaal der Lebensbeschreibungen großer moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret*. 6 Bde. 1837—39. Weil, *Geschichte der Chalifen I.* (—750) 1846. Der *Koran*, deutsch von Wahl 1828 und von Ullmann 1840. Deißner, *Mohammed, Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters*. 1810. v. Hammer,

ter Scheichs vereinigt waren, zerfielen, hatten bei einfacher Lebensweise ihre Kraft und ihren alten Character bewahrt und eine, zwar einförmige, aber sprachlich kunstreiche Poesie ausgebildet; ihre Religion war meist Sabäismus, auch Judenthum und entstelltes Christenthum. Aus einem solchen Volke ging Mohammed, Abdallah's Sohn, hervor: geboren 571 — richtiger nach Hammer: 569 —, aus dem Stamme Koreisch und der Familie Haschem, ausgestattet mit lebhafter Phantasie, scharfem Verstande und hinreißender Beredsamkeit, verkehrte er als Kaufmann mit Juden und Christen, und konnte sich nach Vermählung mit der reichen Kadidscha in eine beschauliche Einsamkeit zurückziehen. In der Nacht der göttlichen Rathschlüsse (611) sich zum Hersteller und Verbesserer der Lehre Abraham's berufen glaubend, verkündigte er (öffentlich erst seit 615) als Prophet den Islam, gläubige Ergebung in den Willen eines höchsten Wesens, welches, allwissend und allmächtig, alles Vorhandene erschaffen und alle Begebnisse durch ewigen Rathschluß bestimmt habe. Spott und Haß seines eignen götzendienerischen Stammes und besonders der Familie Ommijah nöthigte ihn endlich zur Flucht (Hegira, 15ten Juli 622) — richtiger nach Hammer: Auswanderung (Hidschret, 16ten Juli 622) — nach dem ihm schon anhängenden Jatrib (Medina); aber völlige Gleichheit und Einigkeit unter den Bekennern des Islam und die reiche Beute eines von Mohammed glücklich geführten Krieges vermehrte bald die Zahl der Moslemin; Mekka unterwarf sich 630, und bei Mohammed's Tode 632 war ganz Arabien seiner Lehre und Herrschaft unterworfen \*). Unter den drei nächsten

Fundgruben des Orients. Bd. 1. Cludius, Mohammed's Religion aus dem Koran 1809. F. v. Hammer, über die Länderverwaltung unter dem Chalifate. 1835.

\*) Der Islam, zum Theil entlehnt aus alten arabischen Sagen und einem oft entstellten Judenthum, Christenthum und Magismus, aber durch Mohammed's Phantasie zu einem Ganzen eng verbunden, zerfällt in die Glaubenslehre (Imam), deren Hauptlehre die Einheit (des nicht abzubildenden) Gottes und Vollendung aller Offenbarungen durch Mohammed ist, und in die Sittenlehre (Din), welche häufiges Gebet, Fasten, Reinigung und Wallfahrten nach Mekka, Wahrhaftigkeit, Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit und den heiligen Krieg gebietet; der Tod in diesem wird durch Aufnahme in ein, die orientalische Phantasie reizendes, Paradies belohnt. Im Koran stellte Abu-Bekr des Propheten von seinen Anhängern aufbewahrte Aussprüche zusammen; andere

Nachfolgern Mohammed's, den ersten Khalifen, dem Vater seiner Lieblingsgemahlinn Heschah, Abu-Bkr (632—634), dem wilden Krieger und strengen Beobachter der Koransvorschriften, Omar (634—644), und dem weniger kräftigen, durch Stolz und durch Begünstigung seiner Verwandten beleidigten Osman oder Othmann (644—656) wurden Syrien, Phönicien und Palästina 634—639, zum Theil durch Khaled, das Schwert Gottes, und Amru, durch letztern auch Aegypten (640) und das angrenzende Afrika unterworfen; durch mehrere Schlachten, namentlich die bei Kadesia 635 und bei Nehawend 642, wurde das neupersische Reich bis auf den östlichen Theil erobert, und durch die erst entstehende Seemacht wurden griechische Inseln angegriffen; aus arabischen Feldlagern gingen neue, durch Handel schnell aufblühende Städte (Basra, Kufa) hervor. Erst 656 gelangte der Gemahl der Fatime, der Tochter Mohammed's, Ali zum Khalifate, er vermochte aber trotz seiner Tapferkeit und seines Edelmuthes nicht gegen aufrührerische Statthalter sich allgemeine Anerkennung zu erzwingen, und bald nach seiner Ermordung (661) mußte sein Sohn Hassan das Khalifat dem Statthalter Syrien's, dem Ommijaden Moawijah (661—680), überlassen. Damask wurde jetzt Residenz; Constantinopel wurde belagert, Nordafrika bis zum Ocean durchstreift, Kairwan gegründet und der Dschihon überschritten. Jesid (680—683) unterdrückte zwar eine Empörung zu Gunsten eines Bruders Hassan's; allein die Moslemin schieden sich fortan in die Religionsparteien der Aliten (Schii) und der Sunniten. Blutige Bürgerkriege spalteten und verödeten darauf das Khalifat, bis Abdelmelic (692—705) dasselbe wieder vereinigte. Unter seinen Nachfolgern, namentlich unter seinem Sohne Walid I. (705—715), wurde Armenien, ein Theil Kleinasien's, die westliche Nordküste Afrika's, Spanien und das Land zwischen dem Dschihon und Sirr erobert; aber die Eroberungen in Indien waren weder ausgedehnt noch dauerhaft, das weitere Vordringen der Araber in West-Europa wurde 732 bei Poitiers gehemmt, und Constantinopel wurde vergeblich belagert. Geiz, Habsucht, Ueppigkeit und Schwäche der folgenden Khalifen erneuerten die innern Verwirrungen, die zahlreichen Aliten erhoben einen Urentel

durch die Tradition aufbewahrte Aussprüche und Handlungen — die Sunna — wurden erst im neunten Jahrhundert gesammelt.

des Abbas, eines Oheims Mohammed's, Abul Abbas, zum Khalifen, welcher durch Besiegung Merwan's II. am Jab 750 die Herrschaft an die Abbasiden brachte und die Ommijaden ausrottete bis auf Abderrahman, welcher nach Spanien entkam und seiner Familie ein unabhängiges Khalifat 756 zu Cordova gründete. Abul Abbas (750—754) verlegte die Residenz nach Irak Arabi und sicherte sich die Herrschaft durch Vergebung der Statthalterschaften an seine Verwandten; sein strenger Bruder Al Mansur (754—775) gründete 763 die durch Handel bald zur üppigen Prachtstadt erwachsende Residenz Bagdad. Auf Mohammed I. (775—785), welcher Gelehrte und Künstler freigebig begünstigte, aber sich auch der Unthätigkeit und Schwelgerei hingab, folgten dessen Söhne, Musa (785—786) und Harun al Raschid (786—809), welcher, schon früher gegen die Griechen siegreich, Cypren erobern ließ, Empörungen kräftig unterdrückte und wegen ausgezeichneter Persönlichkeit den größten Herrschern des Orients beigezählt wird. Allein obwohl die Blüthe der Poesie fort dauerte und die der Wissenschaften begann, Landwirthschaft auch durch Vornehme gepflegt und gewinnreicher Handel durch Anlegung von Straßen und Brunnen befördert wurde, so begann doch jetzt der Verfall schon, indem ein Nachkomme Ali's Edris (dessen gleichnamiger Sohn 807 Fez gründete) 788 im westlichen Magrab und der Statthalter Ibrahim, Aglab's Sohn, (dessen Nachfolger im neunten Jahrhundert Sicilien eroberten) 800 in Kairwan unabhängige Reiche stifteten\*).

\*) Durch Vereinigung der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt in der Hand des Khalifen entstand sehr bald ein Despotismus, welcher auch die Großen traf und besonders seit der Umwandlung des frühern einfachen Lebens in Pracht und Ueppigkeit drückend wurde. Der in der ommijadischen Familie lange dauernde Besitz des Khalifats ließ dasselbe erblich erscheinen; jedoch veranlaßte Unbestimmtheit der Thronfolge, Familienhaß und Religionsspaltung durch nationale Rachgier und Grausamkeit genährte Kriege. Die wichtigsten Staatseinrichtungen des arabischen Reiches sind das Werk Omar's, welcher namentlich die Diwane, d. h. die Finanzkammern und Staatskanzleien errichtete. Osman begründete ein militairisches Lehnsystem, indem er den Truppen Ländereien zum Unterhalt anwies. Die unterworfenen Länder behielten meist ihre innern Einrichtungen; jedoch waren sie auch der Willkür und Habgier der Statthalter preisgegeben. Dem Khalifen als allgemeinem Grundeigentümer zahlten auch die Moslemn als Pacht eine Grundsteuer, die Ungläubigen eine höhere und außerdem eine drückende Vermögens- und Kopfsteuer. Verfeinerter Lebensgenuß und Ueppigkeit, durch welche Handel und Gewerbthätig-

§. 6. Das fränkische Reich unter den Merowingern und die Burgunder <sup>1)</sup>.

Gründer des großen fränkischen Reiches in Gallien wurde Chludwig's Sohn Chlodwig, Anfangs nur König eines Theiles der salischen Franken (481—511). Er eroberte das noch römische Land im mittleren Gallien durch Besiegung des Beherrschers desselben, des Syagrius, bei Soissons 486, unterwarf sich durch einen Sieg über die Alemannen bei Zülpich 496 deren Land von der Lahn bis zum Neckar und bekannte sich in Folge eines Gelübdes während der Schlacht und durch seine burgundische Gemahlinn Chlotilde bestimmt mit vielen Franken zum katholischen Christenthum. Im J. 500 nöthigte er Burgund (welches unter Gundioch's Söhne getheilt, aber von einem derselben, Gundobald, durch Vertreibung oder Ermordung der andern — auch des Vaters Chlotilde's — wieder vereinigt worden war) zum Versprechen eines Tributes, und bald darauf machte er die Bretagne abhängig; die Westgothen besiegte er 507 in einer Schlacht zwischen Poitiers und Bivonne, welche gewöhnlich die Schlacht bei Vouglé genannt wird, und er beschränkte ihre Besitzungen in Gallien auf den Küstenstrich zwischen den Pyrenäen und der Rhone. Durch hinterlistige Ermordung der andern fränkischen Könige machte er sich zum alleinigen König. Bei der nach alter Sitte Statt findenden Theilung des Reiches unter Chlodwig's Söhne erhielt Theoderich I. (st. 534) Metz mit den Ländern östlich von der Maas (Austrasien), Childebert I. (st. 558) Paris und das westliche, Chlodomir (st. 524) Orleans und das mittlere, und Chlotar (st. 561) Soissons und das nordöstliche Gallien bis zur Maas (welche drei Reiche später auch mit dem allgemeinen Namen Neustrien bezeichnet wurden). Theoderich,

gefördert wurde, brachen die Kraft der Moslemin, jedoch wurde dieselbe durch Befehung asiatischer und afrikanischer Nomadenstämme mehrmals erneuert.

<sup>1)</sup> Quellen: Gregorii Turonensis episc. (st. 595) *Historia Francorum*, auch im *Recueil des historiens II. Fredegarii Scholastici Chron.* (— 641) mit Fortsetzungen — 752; *ibid.* und mehrere fränk. *Annalen* bei Pertz I. — Luden, *Geschichte des deutschen Volkes*. I. — XII. (— 1236). 1825—37. Luden, *Geschichte der Deutschen*. 3 Bde. 1842. 43. Pfister, *Geschichte der Deutschen*. 5 Bde. 1829—35. Eichhorn, *deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*. 4 Bde. 5. A. 1843. 44. Lorenz, *Handbuch der deutschen Geschichte*. 1830. Menzel, *Geschichte der Deutschen*. 8 Bde. 1816 ff. Rettberg, *Kirchengeschichte Deutschlands*. I. (— 814). 1845. Loebell, *Gregor von Tours und seine Zeit*. 1839.

mit den Sachsen verbunden, eroberte 530 durch Besiegung Hermanfried's, welcher durch Brudermord sich die alleinige Herrschaft angemacht hatte, Thüringen und theilte es mit jenen. Schon 523 war der König Siegmund von Burgund, Gundobald's Sohn und Nachfolger seit 516, von den drei jüngern Söhnen Chlodwig's besiegt und getödtet worden; gegen Siegmund's Bruder Godemar verlor zwar Chlodomir 524 Schlacht und Leben bei Bienne, allein 534 wurde Burgund durch die Uebermacht der Franken unterworfen. Bald darauf überließen die Ostgothen ihnen ihre Besitzungen in Gallien so wie die Oberhoheit über die Alemannen, die Sachsen wurden 555 zu einem Tribute genöthigt, die bisher mit den Franken verbündeten Baiern wurden am Ende des Jahrh.'s abhängig, blieben jedoch unter agilolfingischen Erbherzögen. Chlothar I. vereinigte, seine Brüder beerbend, 558 das Reich; jedoch seine Söhne theilten es wiederum bei seinem Tode: Charibert I. (st. 568) erhielt das Königreich Paris, Guntram (st. 593) Orleans und Burgund, Chilperich I. (st. 584) Soissons und Siegbert I. (st. 576) Aufrastien. Der frühe Tod des kinderlosen Charibert, Chilperich's Herrschsucht und der Haß seiner Gemahlinn Fredegunde gegen Siegbert's westgothische Gemahlinn Brunhilde steigerte die im merowingischen Königshause schon früher hervorgetretene Wildheit und Grausamkeit noch mehr und veranlaßte innere Kriege, durch welche Macht und Troß der Großen sich mehrten, bis Chilperich's Sohn, Chlothar II. (st. 628), das Reich 613 wieder vereinigte. Allein Abneigung der überwiegend deutschen Aufrastier gegen die mehr römischen Neustrier und Burgunder nöthigte ihn, schon 622 jenen seinen Sohn Dagobert I. unter der Leitung des Hausmeiers Pippin des Aelteren (oder von Landen) und des Bischofs Arnulf von Metz zum Könige zu geben.

Die Stelle der immer entwerteten, zum Theil schon im Kindesalter den Thron besteigenden Könige nahm jetzt der Hausmeier <sup>1)</sup> ein, durch dessen Amt sich bald die karolingische Familie über jene erhob. Pippin der Mittlere (von Heristal), durch seine Mutter Begga Enkel des ältern Pippin und durch seinen Vater Ansegisel Enkel des Bischofs Arnulf, Hausmeier und Haupt des Adels in Aufrastien, machte durch den Sieg bei

<sup>1)</sup> Perz, Geschichte der merovingischen Hausmeier. 1819.



Testri 687 auch Neustrien und Burgund von sich abhängig; er beherrschte und verwaltete, Herzog und Fürst der Franken genannt, das Reich mit großer Kraft, bezwang die auführerischen Alemannen, Baiern, Bretagner und Aquitanier, bekämpfte die Sachsen und machte die Friesen unter Ratbod abhängig. Vergeblich suchte nach seinem Tode (714) seine Wittve Plectrude sein Amt dem Theodoald, dem Sohne seines bereits verstorbenen Sohnes Grimoald, durch Gefangenhaltung seines unächten Sohnes Karl (Martel, st. 741) zu sichern; dieser entkam wurde vom austrasischen Adel als Haupt anerkannt, und erkämpfte sich durch die Siege bei Vincy (717) und bei Soissons (719) das Hausmeieramt im ganzen Reiche. Er unterwarf die bisher abhängigen und sich gegen ihn auflehrenden Völker wieder, rettete Europa vor den Arabern durch die Siege bei Poitiers (732) und Narbonne (737), verfuhr aber oft gewaltsam, besonders durch Verleihung von Kirchengütern und sogar von Bisthümern an seine Kriegsgenossen. Seine Söhne, Erben seiner Macht, Pippin der Kleine und Karlmann, behaupteten die fränkische Herrschaft über die früher unterworfenen Völker und besetzten den, von Karl seit 737 erledigt gelassenen, Thron wieder; allein nachdem Karlmann sich (747) in das Klosterleben zurückgezogen, wurde Pippin mit Beistimmung des Papstes Zacharias 752 zu Soissons von den Franken zum Könige gewählt. — Unter den zum fränkischen Reich gehörenden deutschen Völkern wurde im 7. und 8. Jahrhundert das Christenthum verkündigt, von den Irländern Columban und Gallus in Alemannien im Anfange des erstern, im Anfange des letztern in Friesland vom Angelsachsen Willebrod, mit größerm Erfolge in mehreren Gegenden vom Angelsachsen Winfried (Bonifacius), welcher viele Bisthümer und Klöster (Fulda) gründete, 745 erster Erzbischof von Mainz wurde und 755 als Märtyrer in Friesland starb\*).

\*) Die in Gallien (und besonders in das nordöstliche) eingewanderten Franken, theils Geseitsgenossen, theils freie Leute, nahmen jeder ein freies Grundeigenthum (Allodium) ohne förmliche Theilung in Besiz, während die Burgunder bei einer solchen zwei Dritttheile des Landes besetzten. Die zum Theil sich nun lösenden, ihres Zweckes und ihrer Verantastung ermangelnden Gefolgsverhältnisse wurden befestigt und ersetzt durch Ertheilung von Lehen oder Beneficien (Land oder Amt), erst von Seiten des Königs, dann auch anderer Reichbegüterter. Aus den im Gefolgschafts- oder Beneficialverhältniß zum Könige Stehenden (Leudes, Antrustionen), aus welchen er auch die Grafen wählte, und aus denen, welche schon früher erlangtes Ansehn durch ausge-

§. 7. Das fränkische Reich unter Pippin und Karl dem Großen. 752—814<sup>1)</sup>.

Pippin (752—768), welcher sowohl seine Familiengüter als das Ansehen des Hausmeiers mit der Krone vereinigte, wurde von dem Pabste Stephan II., als dieser bei ihm Hilfe gegen die Langobarden suchte, 753 zu St. Denis gesalbt; er zwang darauf durch eine zweimalige Belagerung Pavia's (754—755) den König Aistulf zu Abtretungen (s. §. 3.) an den Pabst, nöthigte die Sachsen durch zwei Feldzüge (753, 758) zu jährlichem Tribut, verdrängte die Araber durch die Eroberung von Narbonne (759) aus Gallien, erlangte aber durch wiederholte Züge (zwischen 760 u. 768) vom Herzog Waifar von Aquitanien nur Versprechungen, welche derselbe nicht erfüllte; Milderung der allgemeinen Rohheit suchte er durch Einführung angemessener Sitte und einiger Bildung unter den Geistlichen zu bewirken. Von seinen Söhnen, Karlmann und Karl dem Großen (768—814), wurde letzterer, welcher den nordöstlichen Theil des Reiches und Antheil an dem gemeinsamen Besitze Aquitanien's er-

dehntern Allodialbesitz sich erhielten, bildete sich ein fränkischer Adel. Zum Nachfolger in der Königswürde pflegte des verstorbenen Königs nächster wehrhafter Verwandter erhoben zu werden, später auch Kinder; neben den vier deutschen Hofämtern finden sich früh Staatsämter römischen Ursprungs; der Major domus (Hausmeier, Oberaufseher der königlichen Besitzungen) besorgte auch die Vertheilung der Beneficien, führte die Leudes und wurde allmählig als Haupt derselben betrachtet. Die römische Provinzialverwaltung wurde im Wesentlichen beibehalten, aber vereinfacht und Grafen übergeben, über welche gewöhnlich in Kriegen Herzöge gesetzt wurden. Die Leudes versammelte der König, wenn er ihrer Beistimmung bedurfte, und bald mit ihnen auch die durch ihren Stand und ausgedehnten Grundbesitz einflussreichen Bischöfe, gewöhnlich zugleich mit der Versammlung der Freien auf dem Märzfelde. Die bisher freien Römer wurden theils Mitglieder des königlichen Gefolges, theils blieben sie freie, aber Abgaben zahlende Grundeigenthümer, theils verloren sie Freiheit und Eigenthum und wurden den schon sehr zahlreichen Colonen ähnlich. Aufgezeichnet wurde das Gewohnheitsrecht der salischen Franken und der Burgunder gegen das Ende des 5. Jahrhunderts, der ripuarischen Franken nach dem Anfange des folgenden, der Baiern und Alemannen zur Zeit Chlothar's II. Ihr Inhalt besteht meist in Bußen für Verletzung des Eigenthums und der Person. Für die Römer in Burgund ließ Siegmund ein besonderes Gesetzbuch abfassen.

<sup>1)</sup> Quellen: Einhardi (n. 844) vita Karoli Imperatoris, auch bei Pertz I. und verschiedene fränkische Annalen bei Pertz II., namentlich *Annales Laurissenses majores* (741—829), *Ann. Mettenses* (687—768), *Fuldenses* (680—901) und *Bertiniani* (741—882). — Dippoldt, *Leben Kaiser Karls des Großen*. 1810. Bredow, *Kaiser Karl der Große*. 1814.

halten hatte und dieß Land 769 unterwarf, durch den frühen Tod des erstern 771 alleiniger König, und er bewährte sich bald gleich groß als Krieger und Eroberer wie als Gesetzgeber und Bildner seines Volkes. Schon 772 begann er den bis 803 dauernden, öfter unterbrochenen Religions- und Nationalkrieg gegen die Sachsen, indem er die Chresburg eroberte, die Irminsäule zerstörte und durch Vordringen bis zur Weser Geißeln erzwang. Während er die Langobarden bekriegte und durch die Einnahme Pavia's (773. 774) das Reich derselben sich unterwarf, brachen die Sachsen 774 verheerend in Hessen ein, er nöthigte indeß 775, bis zur Ocker vordringend, alle drei sächsische Stämme, (Westphalen, Ostphalen und Engern), Geißeln zu stellen. Schon 776, als er wieder nach Italien gezogen war, wo er die Empörung des Herzogs Notgaut von Friaul durch die Hinrichtung desselben bestrafte, erneuerten sie den Krieg; allein seine Erscheinung an der Spitze eines großen Heeres schon im Herbst bewirkte, daß sie Geißeln stellten und viele der Häuptlinge (deren angesehenster, Wittekind, jedoch nach Dänemark floh) auf dem Reichstage zu Paderborn die Taufe empfangen und Treue gelobten. Hier erschienen arabische Häuptlinge aus Spanien und baten ihn um Hilfe gegen den Khalifen Abderrahman. Der Ruhm eines Krieges gegen Ungläubige und in fernen Gegenden bewog ihn, dieselbe zu leisten, und er drang 778 über die Pyrenäen bis Saragossa vor. Als er aber wegen einer Empörung der Sachsen unter Wittekind zurückkehrte, erlitt er durch die Basconen im Thale Noncesvalles bedeutenden Verlust. (Die spanischen Eroberungen gingen meistens verloren, und erst durch die Einnahme Gerona's (785) und anderer Städte an den östlichen Pyrenäen wurde die spanische Mark begründet, und durch die Einnahme Barcelona's und die freiwillige Unterwerfung Navarra's (806) wurde sie vergrößert.) Schon 778 schlug Karl die Sachsen zurück und 779 nöthigte er sie durch den Sieg bei Bochholz zur Unterwerfung; aber die Einführung des Heerbanns (782) veranlaßte einen neuen Aufstand und die Bestrafung desselben durch Hinrichtung von 4500 angesehenen Sachsen einen erbitterten allgemeinen Krieg unter Wittekind; erst Karl's Sieg an der Hase nach der unentschiedenen Schlacht bei Detmold (783) und furchtbare Verheerungen zwangen sie zur Unterwerfung und Leistung

des Heerbanns und ihren Anführer zur Taufe. Im J. 787 nöthigte Karl, welcher sich schon 780—782 in Italien zur Anordnung der innern Verhältnisse aufgehalten hatte, den noch unabhängigen Herzog Arichis von Benevent zur Huldigung. Herzog Tassilo von Baiern, welcher, von seiner Gemahlinn, der Tochter des Desiderius, angetrieben, nach Unabhängigkeit strebte, wurde in demselben Jahre zum gewöhnlichen Lehnseid gendthigt, und als er sich aufs neue feindseliger Absichten und einer Verbindung mit den Awaren verdächtig machte, wurde er 788 zum Tode verurtheilt, weil er einst Pippin auf einem Heerzuge verlassen hatte, jedoch von Karl in den Mönchsstand gewiesen; die Awaren wurden zurückgetrieben, Baiern aber durch Grafen fortan verwaltet. Nachdem Karl darauf 789 mit Hilfe der Obotriten die Wilzen zinspflichtig gemacht, begann er, 790 bis zur Raab vordringend, einen Vertilgungskrieg gegen die Awaren, welcher, auch durch einen neuen Aufstand der Sachsen 793 unterbrochen, erst mit der Eroberung der awarischen Hauptlagerstätte durch Karl's Sohn Pippin 796 endigte; das Land zwischen Ens und Raab wurde eine bairische (oder österreiche) Mark. Der schnell über das ganze Land sich verbreitende Aufstand der Sachsen veranlaßte einen langwierigen Krieg, in welchem diese wiederholt das dem anwesenden Könige geleistete Versprechen der Unterwerfung nach seiner Entfernung brachen, bis er endlich 803 sie zur dauernden Unterwerfung bewog, indem sie (zu Selz) Beharren im Christenthum (zu dessen Verbreitung acht Bisthümer gegründet wurden oder waren) gelobten und, vereinigt mit den Franken, den König derselben auch als den ihrigen anerkannten. Schon 800 war Karl dem von seinen Feinden in Rom gemißhandelten Pabste Leo III. (Nachfolger Hadrian's I. seit 795) zu Hilfe gezogen und hatte von ihm nach vorhergegangener Verabredung am Weihnachtstage die römische Kaiserkrone empfangen, wodurch er weltlicher Oberherr der gesammten katholischen Christenheit wurde. Kriege und Vorkehrungen, namentlich Errichtung von Markgraffschaften, gegen Dänen und Slawen, mehr zur Sicherung als zur Erweiterung des Reiches, beschäftigten ihn in seinen letzten Lebensjahren: ein Theil Böhmen's wurde 805 verheert, der dänische König Gottfried durch Karl's gleichnamigen Sohn aus dem Obotritenlande 808 zurückgetrieben und in einem Frieden mit seinem Nachfolger Hem-

ming 811 die Eider als Grenze bestimmt, und die Küsten wurden befestigt; doch konnte den Seeräubern der Normannen und Araber nicht völlig gewehrt werden \*).

§. 8. Die britischen Inseln<sup>2)</sup>.

Die Angelsachsen, von einzelnen Gefolgsherrn geführt,

\*) Im Innern des Reiches ging Karl's Bestreben auf Befestigung der Macht desselben und des Thrones durch Beschränkung der Vergrößerungssucht der Vasallen und Beschützung der kleinen freien Eigenthümer. Obgleich er bei seiner großen Persönlichkeit als fast unumschränkter Herrscher erscheint, fanden jährlich zwei Reichstage Statt; der eine, weniger zahlreiche im Herbst, diente zur Vorberathung, der andere, allgemeinere (das von Pippin in ein Maifeld verwandelte Märzfeld) zur Berathung über die Vorschläge des Königs und Bekanntmachung seiner Beschlüsse oder Gesetze (Capitularien). Kriegs- und Benefizienwesen beaufsichtigte der König selbst, die geistlichen Angelegenheiten der Kanzler oder Kancellen, die gerichtlichen und polizeilichen der Pfalzgraf, der Kämmerer die Einnahme (Ertrag der Domainen, Zölle, Geldstrafen, Geschenke, Bergwerke, Tribute Untervorfener und einer Kopf- und Grundsteuer) und Ausgaben (hauptsächlich die Kosten der Hofhaltung und der Gesandtschaften). An der Spitze der einzelnen Gaue stand, nach Aufhörnung der zu mächtigen Herzogsgewalt, wie früher, der Graf, beauftragt mit der Leitung des Kriegs- und Gerichtswesens und der Sorge für öffentliche Sicherheit. Beaufsichtigt wurde er durch die (geistlichen und weltlichen) Sendboten, welche in bestimmten Bezirken jährlich vier Sendtage, auch zur Annahme jeder Klage hielten. In dem mit besonderer Aufmerksamkeit geordneten Kriegswesen wurde Leistung des Heerbanns auf königlichen Befehl auch über die Freien ausgedehnt, welche in Folge davon von den Grafen trotz Karl's Verbotes häufig gedrückt und zum Lehnverhältniß gezwungen wurden. Das Gerichtswesen beschränkte sich nicht mehr auf Gewährung der vom Beeinträchtigten verlangten Genugthuung, sondern bezweckte strenge Bestrafung des Verbrechens; das Urtheil fällten unter des Grafen Vorbehalt von den Sendboten gewählte Schöffen, von welchen an jene und auch an den König appellirt werden konnte. Für die Landescultur gab Karl ein Muster in der Verwirthschaftung seiner Güter, Handel und Verkehr wurden durch die Ausdehnung des Reiches und die allgemeine Sicherheit befördert. Geistliche und sittliche Bildung des Volkes verlangte Karl von den Geistlichen, welche er sehr ehrte und bereicherte, aber stets sich unterordnete, und von welchen er die Befähigung dazu und die Errichtung von Schulen forderte; fremde Gelehrte (Peter von Pisa, Paul Warnefried's Sohn, Alcuin) zog er, auch zur Befriedigung seines Eifers für Wissenschaft, an seinen Hof<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Lorenz, Alcuin's Leben. 1829. Lorenz, Karl's des Großen Privat- und Hofleben; in v. Raumer's hist. Taschenbuch, 3. Jahrg. 1832.

<sup>2)</sup> Quellen: Bedae (st. 735) historia ecclesiastica gentis Anglorum (—731), am besten herausgeg. von Smith 1722 und von Stevenson 1838. Saxon Chronicle, öfter lateinisch übersetzt oder bearbeitet. Guil. Malmesburiensis (st. nach 1143) de gestis regum Anglorum (—1126) und historia novella (—1143) bei Savile. (Vergl. litterarische Einleitung bei Lappenberg.) O'Connor rerum Hibernicarum scriptores veteres. 4 T. 1825—6. — Palgrave, rise and progress of the english commonwealth. Anglosaxon period. 2 T. 1832. Hume, history of England,

gründeten unter fortdauerndem erbitterten Kriege, durch welchen alles römische Wesen vernichtet und die Briten nach Wales, Cornwall und Bretagne zurückgedrängt wurden, außer Kent noch sechs Reiche, Suffer 491, sodann Wesser, Esser, Northumberland (gebildet durch die Vereinigung von Bernicia und Deira), Ostangeln und zuletzt (585) Mercia. Streit und Kampf entstand bald zwischen ihnen, indem einzelne Reiche nach einer allgemeinen Oberhoheit strebten; Kent erlangte eine solche zuerst, sodann machten sie Northumberland und Mercia, endlich dieß und Wesser einander streitig, bis sie endlich Egbert, König von Wesser, 827 sich erkämpfte und die übrigen Reiche sich mittelbar oder unmittelbar unterwarf. Die vom Mönch Augustinus auf Veranlassung des Papstes Gregor I. 597 begonnene Bekehrung der Angelsachsen wurde durch Errichtung der Erzbisthümer Canterbury und York gefördert und bis 688 vollendet \*).

Schottland war Anfangs zwischen den Picten im Niederlande und den aus Irland gekommenen celtischen Scoten im Hochlande getheilt, welche unter einzelnen unabhängigen Lairds standen und einander häufig bekriegten. Diese Kämpfe und Kriege gegen Briten und Angelsachsen erfüllen die meist unbekanntesten frühern Zeiten, bis 842 der Scotenkönig Kenneth durch den Sieg bei Forteviot die Picten seiner Herrschaft un-

\*) Die angelsächsischen Reiche waren erbliche Wahlreiche. Dem Könige zur Seite stand ein Reichstag der geistlichen und weltlichen Großen (Witena-gemot). Das Land zerfiel in Gaue (Shires) unter Grafen, mehrere Shires standen in gleicher Weise unter einem Herzoge (Uldermann), und die Shires theilten sich wieder in Hunderte und Zehnten. Aus den dem Könige näher stehenden Mitgliedern des Gefolges ging ein Adel hervor, aus welchem die Staatsämter besetzt wurden. Verleihung königlicher Ländereien an Adlige und Geistliche gegen Kriegsdienst wurde üblich. Aufgezeichnet wurde das Gewohnheitsrecht zuerst in Kent um 600, später in den andern Reichen. (Schmid, die Gesetze der Angelsachsen. 1. Thl. 1832.) Die Bekehrung zum Christenthum erzeugte bald Eifer für die Weiterverbreitung desselben, für Gründung von Klöstern und für Gelehrsamkeit und Wissenschaft.

zuerst 1752 ff. 8 Bde. Deutsch 1762 ff. Lingard, history of England, 3. ed. 1825 ff. 14 Bde. Deutsch von v. Salis und Berth. 1827 ff. Lappenberg, Geschichte von England. I. II. 1834. 37. (—1154). Robertson, history of Scotland, zuerst 1759. 2 Bde. Deutsch 1764. VV. Scott, history of Scotland. Deutsch von Bärmann. 7 Bde. 1830. 31. Lindau, Geschichte Schottlands. 4 Bde. 1826. 27. Leland, history of Ireland. 3 T. 1773. Hegewisch, Uebersicht der irländischen Geschichte. 1806. Moore, ältere Geschichte Irlands bis zur britischen Invasion. N. d. Engl. 2 Bde. 1846.

terwarf. Das Christenthum, schon durch die Briten bekannt, wurde in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts besonders durch den Irländer Columba verbreitet, welcher auf der Insel Jona ein Kloster gründete, das bald Mittelpunkt der Bildung Schottland's und die Pflanzschule mancher Glaubensboten wurde.

Irland zerfiel ursprünglich in viele kleine Reiche, welche allmählig in fünf größere Wahlreiche vereinigt wurden, die häufig in sich zerrüttet und in Krieg gegen einander begriffen waren. Das Christenthum wurde um 450 verkündigt vom Schotten Patricius (Patrik), dem Stifter mehrerer Klöster (namentlich des zu Armagh), welche schnell gediehen, durch geordnete Einrichtung und Wissenschaftlichkeit sich auszeichneten und wohlthätig auf das Abendland einwirkten.

#### §. 9. Die Skandinavier<sup>1)</sup> und die Slawen.

Der nördliche Theil der skandinavischen Halbinsel, welche noch über diesen Zeitraum hinaus in ein nur bisweilen matt erhelltes Dunkel gehüllt ist, wurde ursprünglich von Lappen und Finnen bewohnt; der deutschen Urbevölkerung des südlichen Theiles schlossen sich früh einwandernde Gothen an, und um 100 v. Ch. führte nach der Sage Odin, welcher später als Gott und Stammvater der Götter und Menschen verehrt wurde, Schweden erst nach Seeland, dann, indem er die Herrschaft über diese Insel und den Herrschersthron Lethra (Hleidra) seinem Sohne Skjöld überließ, zu jenen Gothen, und diese nahmen ihn als Herrscher, Gesetzgeber und Stifter einer Religion, deren Hauptstich Upsala wurde, auf; nach seinem Enkel Yngwe wurde das von ihm abstammende Herrschergeschlecht, welches im siebenten Jahrhundert von Iwar Widfadme aus Upsala vertrieben und in Norwegen mächtig wurde, Ynglinger genannt. Neben dem Oberkönige von Upsala standen indeß fortwährend viele Stamm-

<sup>1)</sup> Quellen: Götter-, Helden- und Königsagen in der ältern und jüngern Edda und Snorre Sturleson's (S. 12/11) Heimskringla (deutsche Uebers. von Mohnike und von Wächter). Vergl. Koeppen, literarische Einleitung in die nordische Mythologie. 1837. — Geijer, Schwedens Urgeschichte. U. d. Schwed. 1826. Strinnschölm, Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier. Aus dem Schwed. von Frisch. 2 Theile. 1839. 41. Geijer, Geschichte Schwedens. I.—III. 1832—36. (—1654). Rüh's, Geschichte Schwedens, 5 Bde. 1803—1814. (—1718). Gebhardi, allgemeine Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen. 2 Bde. 1768. Dahlmann, Geschichte von Dänemark. I.—III. 1840—43. (—1523).

fürsten (Fylkisikönige), und auch Dänemark, mit welchem während des ganzen Mittelalters der südliche Theil Schweden's verbunden war, und mehr noch Norwegen war unter solche Häuptlinge getheilt, welche oft im Kampfe unter einander oder gegen den ihre Unabhängigkeit Bedrohenden begriffen waren. Manche dieser Kämpfe wurden von der Sage verherrlicht, namentlich der Sieg Sigurd Ring's, Königs des Schwedenvolks, über den angreifenden König Hildetand von Seeland auf dem Bravallafelde in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Schon damals begannen die mit dem Meere vertrauten und verwegenen Skandinavier ihre kühnen Wikingsfahrten und beutereichen Seeräuberien, welche bald durch Uebervölkerung und Gefährdung der alten Freiheit und die Wehrlosigkeit der angegriffenen Länder zunahmen und sich im folgenden Zeitraum bis zum Mittelmeer erstreckten.

Die Slawen<sup>1)</sup> verbreiteten sich aus ihrer Heimath, dem Binnenlande Rußland's und Polen's, im 5. und 6. Jahrh. in die westlichen, von den Deutschen verlassenen Länder, im Norden langsam und ohne Widerstand bis zur Elbe, im Süden mit Ungestüm und Waffengewalt bis über Böhmen, bis zum adriatischen Meere und an die Donau, in deren Nähe sie im 7. und 8. Jahrh. mehrere Reiche (Serbien, Bosnien, Slavonien, Dalmatien und Kroatien) gründeten; zwischen der Donau und dem Hainus ließen sie sich unter bulgarischer Herrschaft nieder. Die an Norddeutschland angrenzenden (später germanisirten) Slawen, Wenden genannt, zerfielen in mehrere Stämme: die Pommern von der Oder bis zur Weichsel, Neze und Warze; die Obotriten zwischen der Peene, Elbe und Eide; südlich von diesen wohnten Stämme, welche zum Theil unter dem gemeinsamen Namen der Leutizier oder Wilzen zusammengefaßt wurden, die Rhedarii, Brizaner und Tollenser von der Elbe nordöstlich bis zur Ostsee; weiter südlich die Heveller, Spriawaner und Ukrer in breiterer Ausdehnung; die Sorben zwischen der

<sup>1)</sup> Quellen: Einzelne Notizen in byzantinischen Geschichtschreibern und fränkischen Annalen und in Helmoldi (1170) *Chronica Slavorum* — 1170, fortgef. von Arnoldus, *Lubec. abbas* (1210), — 1209 in *Leibn. scriptt. rerum Brunsv. II.* — Schafarik, *slawische Alterthümer*. 2 Bde. 1843. 44. Ewers, *Handbuch der Geschichte der Russen*. I. Bd. 1816 (—1689). *Karamsin, Geschichte des russischen Reichs*. u. d. Russ. 11 Bde. 1820 ff. (—1612). *Strahl und Herrmann, Geschichte des russischen Staates*, I. — III. 1832—46. (—1682). *Röpell, Geschichte Polens*. I. 1840. (—1300).



Saale und Mulde und die ihnen verwandten Lausitzer, Milzener und Lebusier. Die bald nach der neuen Heimath benannten Eschesen ließen sich in Böhmen nieder, und zu ihnen gehörten die Mähren. Auch die östlichen Slawen theilten sich in mehrere Stämme unter besondern Häuptlingen: die Polen oder Polänen, die Slowenen an der Wolchow und um den Ilmensee, die Sewerier an den Ufern der Desna und Sula und andere \*).

Nördlich von den Slawen wohnten finnische oder tschudische Völker (Esthen und Kuren) und lettische, welche früh vom slawischen Stamme sich abzweigten, und zu welchen namentlich Liven und Littauer gehörten. Die Preußen erwachsen aus der Vermischung von Deutschen und Slawen. Die Magyaren (später Ungarn genannt), ein tatarisches Volk, nomadisirten am Ende dieses Zeitraums zwischen dem Don und dem Uralgebirge, nördlich hinauf bis an die Wohnsitz der Finnen und mit diesen in mehrfacher Verbindung.

### Anhang zur ersten Periode.

#### Gewerbleiß, Handel und Wissenschaft \*\*).

Der innerhalb des römischen Reiches schon gegen Ende des Alterthums begonnene tiefe Verfall des Gewerbleißes, der sittlichen und geistigen Bildung nahm durch die Rohheit der eingewanderten Deutschen noch mehr zu, und auch das Christenthum vermochte bei der fast allgemeinen Verderbtheit der Geistlichen und der häufigen Wiederkehr innerer Zerrüttungen wenig zu hemmen. Handel und Gewerbleiß konnten, ungeachtet einiger Verbindung auch entfernter Völker, wie der Franken und Griechen, wegen der Unsicherheit der Eigenthums, der drückenden Lage der Gewerbtreibenden und der wenigen und rohen Bedürfnisse der Mächtigen nicht gedeihen. Die geistige Bildung konnte

\*) Das gesammte slawische, meistens im 9. Jahrh. sesshafte, Volk zeichnete sich durch Stärke und Unreinlichkeit, tollkühnen Muth und Tapferkeit, Gutmüthigkeit und Gastfreierheit aus. Wilde, uneingeschränkte Freiheit war ihm das höchste Gut, fast jede Familie ein kleiner Freistaat; zur Stelle eines Häuptlings erhoben nur kriegerische Eigenschaften.

\*\*\*) Eichhorn, allgemeine Geschichte der Cultur des neuern Europa. 2 Bde. 1796. 1799. Wachter, Handbuch der Geschichte der Litteratur des Mittelalters. Dritte Umarbeitung. 1833. Grässe, Lehrbuch der Litteraturgeschichte der berühmtesten Völker des Mittelalters. 3 Bde. 1839—1843. Auszug aus demselben. 1846.

nur beschränkt sein, da viele Geistliche die Rohheit der Zeit theilten, die Schulen des Alterthums in der Völkerwanderung untergegangen, die neuentstehenden (romanischen) Sprachen noch ein ungeordnetes Gemisch waren und auch die deutsche sich, trotz der Bibelübersetzung des Wiflas (um 370) fast nur in mündlicher Ueberlieferung von Nationalliedern entwickelte. Allmählig begann an Bischofssitzen und in Klöstern die Errichtung einzelner gelehrter Schulen, in welchen das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik) nach Marcellianus Capella (470), Cassiodorus oder Isidorus gelehrt wurde; der kirchliche Gebrauch der lateinischen Sprache erhielt diese und einen Theil der römischen Litteratur, und während im 7. Jahrh. Unwissenheit und Barbarei im fränkischen Reiche aufs höchste stieg, fand Kenntniß und Wissenschaft Zuflucht und Pflege in den Klöstern der britischen Inseln. Einen bedeutenden Namen erwarben sich nur wenige Männer: Bischof Gregor von Tours (st. 595) schrieb (in höchst mangelhafter Form) eine fränkische Kirchengeschichte; der für seine Zeit sehr gelehrte Bischof Isidor von Sevilla (st. 636) verfaßte grammatische und andere Schriften; der kenntnißreiche Angelsachse Beda Venerabilis (674—735) schrieb eine englische Kirchengeschichte und bewirkte die Einführung der christlichen Zeitrechnung. Erst die Bemühungen Karls des Großen und der von ihm an seinen Hof gezogenen Gelehrten (namentlich Alcuin's, des Stifters der Schule zu Tours) verschafften den Wissenschaften wieder Aufnahme im fränkischen Reiche und begründeten, zum Theil wenigstens, fortdauernde gelehrte Anstalten. Die Bauten, welche Karl von italienischen Künstlern mit Verwendung von Bruchstücken alter römischer Gebäude ausführen ließ, verbreiteten einigen Kunstsin; überdies dauerte die aus der römisch-griechischen Baukunst hervorgegangene christlich-römische Baukunst in Italien fort und brachte, namentlich in der langobardischen Zeit, manche Bauwerke hervor\*). — Im griechischen Kaiserreiche blieben nur die größern Städte, namentlich die Hauptstadt, Sitze eines lebhaften, durch die Ueberfeinerung der höhern Stände gehaltenen, Gewerbleißes und Verkehrs; geistige Regsamkeit zeigte sich im Anfange des Mittelalters auf dem Gebiete der (neuplatonischen) Philosophie und der Rechtsgelehrtheit; übrigens beschränkte man sich auf die Aufbewahrung der Werke des classischen Alterthums, und bald drängte äußere Noth und der Bilderstreit die litterarische Thätigkeit in einige Klöster zurück. Die Malerei, auf christliche Vorstellungen sich beschränkend, wurde durch die Bilderverehrung begün-

\*) Stieglitz, Geschichte der Baukunst. 1827. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. 1842. Kugler, Handbuch der Geschichte der Malerei von Constantin dem Großen bis auf die neuere Zeit. 2 Theile. 1837.

stigt und fleißig getrieben, aber von Mönchen ohne Geist und technische Geschicklichkeit. Gehaltvoller war die Pflege der Baukunst, welche Anfangs völlig mit der christlich-römischen übereinstimmend, später sich mehr im Technischen und in neuen Formen entwickelte und namentlich die Sophienkirche hervorbrachte. Die Sculptur aber verstand sich nicht auf richtige Bildung der menschlichen Gestalt. — Persien's Nationallitteratur war mit der Unabhängigkeit des Landes größtentheils untergegangen; allein im arabischen Reiche begann schon jetzt eine reiche, im folgenden Zeitraum reisende, Entwicklung des Handels und Gewerbleißes, der Wissenschaft, Poesie und Baukunst.

## Zweite Periode.

Das normannisch-deutsche und türkisch-arabische Zeitalter oder die Zeit der Entwicklung des Lehnwesens und der Hierarchie.

Vom Tode Harun al Raschid's und Karl's des Großen bis auf Gregor VII. und den Anfang der Kreuzzüge 814 (809)—1096.

### §. 1. Das fränkische Reich bis zu seiner gänzlichen Auflösung. 814—887<sup>1)</sup>.

Ludwig der Fromme (814—840), durch den frühen Tod seiner kräftigern Brüder, Karl und Pippin, alleiniger Nachfolger seines Vaters, war rechtlich und gebildet, aber zu gutmüthig, besonders gegen Geistliche, und ohne Menschenkenntniß und Willenskraft. Er veranlaßte durch Uebertragung einiger Reichstheile an seine Söhne (Baiern's an Ludwig, Aquitanien's an Pippin) und der Theilnahme an der Kaiserwürde an Lothar (817) eine Empörung seines Neffen, des Königs Bernhard von Italien. Diese wurde zwar bald unterdrückt, allein seine zweite Vermählung mit der herrschsüchtigen Judith, die Vergebung Alemannien's an den ihm von dieser gebornen Sohn Karl (den Kahlen) und die Erhebung des Herzogs Bernhard von Septimannien an die Spitze der Regierung verursachten eine Empörung der besonders durch Bernhard's Feinde aufgeregten Söhne, Lothar's und Pippin's. Der Kaiser wurde 830 von ihnen gefangen genommen; jedoch auf dem zur Entscheidung nach Nimwegen berufenen Reichstage erzwang die Treue der Deutschen seine Befreiung und seine Wiedereinsetzung in die kaiserliche Macht.

<sup>1)</sup> Quellen: Thegani (fr. vor 849) *vita Hludowici imperatoris*; Anonymi *vita Hlud. imp.*; Ermoldi Nigelli (834) *in honorem Hludow. Caes. Aug. carmen elegiac.*; Nithardi (fr. c. 843) *Historiar. L. IV.* (814—843), sämmtlich bei Pertz II., die Per. I. S. 7. genannten fränkischen *Annalen und Reginonis chron.* für 870—907 bei Pertz I. — Funck, Ludwig der Fromme. 1832. Zimmermann, über die politischen Verhältnisse der Karolingischen Reiche nach dem Vertrage von Verdun, 1830.

Fortdauernder Mißmuth und Begünstigung Karl's auf Kosten des ungehorsamen Pippin vereinigte 833 die drei ältern Brüder gegen den Vater, und sie nahmen ihn bei Kolmar (auf dem Lügenfelde) 833 durch Hinterlist gefangen; aber als Lothar ihn sogar zur öffentlichen Kirchenbuße nöthigte, so verbanden sich Ludwig und Pippin gegen Lothar und erhoben den Vater wieder auf den Thron. Nach Pippin's Tode (838) theilte der Kaiser zwischen Lothar und Karl das ganze Reich außer Baiern; Ludwig, welcher auf dieses beschränkt blieb, und Pippin's gleichnamiger Sohn ergriffen die Waffen, und der Kaiser starb auf dem Zuge gegen den erstern. Wider den herrschsüchtigen Lothar vereinigten sich darauf Ludwig und Karl, und sie besiegten ihn 841 bei Fontenaille (Fontenai), unweit Auxerre; allein da sie schnelle Benutzung ihres Sieges versaumten, so konnten sie ihn erst durch die feierliche Erneuerung ihres Bundes zu Straßburg (842) zum Vertrage von Verdun 843 nöthigen, in welchem Lothar als Kaiser (st. 855) Italien und Mittelfranken (zwischen Rhein, Schelde, Maas, Saone und Rhone), Karl (st. 877) Westfranken, Ludwig der Deutsche (st. 876) Ostfranken erhielt.

Die neu entstandenen Reiche wurden von außen durch Sarcenen, Slawen und besonders Normannen<sup>1)</sup>, (welche, die Flüsse hinaufschiffend, auch das Binnenland, namentlich Frankreich's, unablässig verheerten) heimgesucht; im Innern veranlaßte die steigende Macht der großen Vasallen und Beamten häufige Verwirrungen. Lothar's Reich zerfiel 855 unter dessen drei Söhne: Italien unter Kaiser Ludwig II. (st. 875), Königreich Lothringen (Nord-Mittelfranken) unter Lothar II. (st. 869), und Königreich Provence (Süd-Mittelfranken) unter Karl, dessen Reich nach seinem frühen Tode 863 die Brüder theilten. Lothringen maßen sich 869 Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle an, und dieser nahm jenem 875 die Kaiserkrone vorweg. Deutschland theilten sich 876 Ludwig's Söhne: Karlmann erhielt Baiern und die zinsbaren Slawenreiche Böhmen und Mähren, Ludwig III., welcher 880 auch in Karlmann's Ländern anerkannt wurde, indem dessen unächter Sohn Arnulf mit Kärnthenern abgefunden wurde, das nördliche Deutschland; Karl der Dicke (st. 888)

<sup>1)</sup> Depping, hist. des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au 10. siècle. Nouv. éd. 1843.

bekam Alemannien, er empfing 881 die Kaiserkrone, beerbte 882 seinen Bruder Ludwig und wurde auch in Frankreich dem dritten unmündigen Enkel Karls des Kahlen, welchem sein Sohn Ludwig II. der Stammer (st. 878) und dessen ältere Söhne, Ludwig III. (st. 882) und Karlmann (st. 884), gefolgt waren, vorgezogen. So vereinigte er das Reich Karls des Großen noch einmal, mit Ausnahme des von Bosso (Grafen von Vienne) 879 gestifteten cisjuranischen oder niederburgundischen Königreichs; allein zunehmende Geisteschwäche, Trotz der Großen und schimpfliches Abkaufen der Normannen, welche 885 auch das jedoch vom Grafen Odo vertheidigte Paris belagerten, bewirkten, daß von einer großen Partei in Deutschland an des verachteten Kaisers Stelle 887 Arnulf erhoben wurde, und Graf Rudolf 888 das transjuranische oder hochburgundische Königreich sich errichtete; in Frankreich wurde Odo, Graf von Paris und Herzog von Francien, Sohn des Grafen Robert des Tapfern, 888 zum Könige gewählt.

§. 2. Deutschland unter den letzten Karolingern, dem Franken Konrad I. und dem sächsischen Kaiserhause, und Italien während dieser Zeit. 887—1024<sup>1)</sup>.

Arnulf (887—899), ein tapftrer Krieger, besiegte zwar die Normannen 891 an der Dyle, konnte jedoch die Erneuerung ihrer Räubereien anderer Beschäftigung wegen nicht hindern; er überwältigte das von Swatopluk oder Zwentibold (st. 894) gegründete großmährische Reich, aber nur durch die Hilfe der damals in Pannonien eingewanderten Ungarn (Magyaren), welche nunmehr (bald furchtbare) Nachbarn Deutschland's wurden. Nach Italien wurde er von Berengar von Friaul, welcher 888 zum Könige gekrönt war, sich indeß nicht wider seinen 891 zum Kaiser gekrönten Gegner Guido von Spoleto behaupten konnte, schon 894 gerufen, erhielt aber erst nach Guido's Tode auf einem

<sup>1)</sup> Quellen: Continuator Reginonis (907—967) bei Pertz I. Liutprandi Ticinensis (970) rerum ab Europae imperatoribus ac regibus gestarum L. VI. (886—964) bei Murat II, 1. Wittichindi (Widukindi), monachi Corbejensis (1000), Annalium L. III. (—937) bei Meibom. Ditmari, episc. Merseburg (st. 1018), Chronicon, ed. Wagner 1807. Vergl. Conzen, die Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit nach ihrem Leben und ihren Schriften. 1837.

zweiten Zuge 996 die Kaiserkrone. Unter seinem Sohne, dem letzten karolingischen Könige Deutschland's Ludwig dem Kinde (899—911), begannen die Ungarn ihre verheerenden Streifzüge, und das deutsche Reich, im Innern durch Fehden, namentlich zwischen dem Grafen Adalbert von Babenberg und dem Bischof Rudolf von Würzburg, zerrüttet, schien seiner Auflösung sich zu nähern \*). Der auf den Rath Otto's (Herzogs von Sachsen) erhobene fränkische Herzog Konrad I. (911—918) konnte den Abfall Lothringen's, welches sich an Frankreich angeschlossen, und die Verheerungen der Ungarn, welche 917 bis Lothringen streiften und ihr Land bis an die Ens ausdehnten, nicht verhindern, und er vermochte weder Baiern und Schwaben zu dauerndem Gehorsam zu nöthigen, noch die Besitzungen Heinrich's, des Sohnes und Nachfolgers Otto's seit 912, zu schmälern.

Auf seine Empfehlung wurde der sächsische Herzog selbst, Heinrich I.<sup>1)</sup> (919—936), von den Franken und Sachsen zum Könige gewählt und, begünstigt durch seine Macht, gewinnende Freundlichkeit und kräftige Thätigkeit, nöthigte er bald auch die Baiern und Schwaben, ihn anzuerkennen, den König von Frankreich, auf Lothringen zu verzichten, und die Lothringer, 924 sich ihm zu unterwerfen. Während eines neunjährigen Waffenstillstandes, den er von den Ungarn durch Freigebung eines gefangenen Fürsten derselben und durch jährliche Geschenke 924 erkaufte, befestigte und vermehrte er die Grenzorte und übte die Sachsen durch Züge gegen die Böhmen, welche er zinspflichtig machte, die Dänen und gegen die Wenden, welche er nach der Eroberung Brannibor's (wahrscheinlich 928) bis gegen die Oder unterwarf; er stellte die schon zur karolingischen Zeit errichteten

\*) Die durch die karolingische Verwaltungsweise zertheilten deutschen Stämme sonderten sich in gleichem Maße von einander, als sie sich in sich unter erblichen Landesherzögen zusammenschlossen. Arnulf, Luitpold's Sohn, war seit 907 Landesherzog in Baiern, Otto der Erlauchte hatte die Stellung, wenn auch nicht den Namen eines solchen in Sachsen und Thüringen, in Schwaben nannte sich Erchanger seit 915 Herzog; in Franken war Konrad Herzog über einen Theil des Landes und sodann sein Bruder Eberhard wahrscheinlich über das ganze Land. Lothringen, 895—900 unter Arnulf's unächtem Sohne Swatopluk, trat darauf unter deutsche Oberhoheit, schloß sich aber 911 an Frankreich an.

<sup>1)</sup> Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König Heinrichs I. 1837.

Marken Schleswig und Nordachsen wieder her und begründete eine Markgrafschaft zu Meissen; nach Ablauf des Waffenstillstandes sicherte er Deutschland durch mehrere Siege, namentlich durch den Sieg bei Merseburg (933), auf längere Zeit vor den Ungarn.

Sein Sohn Otto I. oder der Große <sup>1)</sup> (936—973), welcher, um nur König zu sein, Sachsen an Hermann Billung verließ, veranlaßte durch gebieterischen Ernst und Forderung unbedingtem Gehorsams wiederholte Empörungen: der ungehorsame Herzog Eberhard von Baiern wurde 938 entsetzt, Otto's eigener Halbbruder Thankmar, welcher sich mit dem Herzoge Eberhard von Franken aufgelehnt hatte, fand schon 938 seinen Tod, Eberhard erlangte durch Unterwerfung bald Verzeihung. Er empörte sich zwar in Verbindung mit des Königs Bruder Heinrich, welcher nach dem Throne strebte, und dem Herzoge Gisilbert von Lothringen bald wieder, allein die Besiegung und der Tod der beiden Herzöge bei Andernach beendeten schon 939 den Krieg. Lothringen erhielt 944 Graf Konrad von Worms, welcher bald auch Otto's Schwiegersohn wurde; Heinrich bekam, obwohl er 941 an einem Anschläge gegen des Königs Leben theilnahm, 946 Baiern und Otto's Sohn Ludolf 949 Schwaben. Den Herzog Boleslaw von Böhmen, welchen schon Hermann Billung 938 zur Zinspflichtigkeit gezwungen, nöthigte Otto 950 von neuem dazu und zur Heeresfolge; der Markgraf Gero von Ostachsen unterwarf die schon 938 aufgestandenen wendischen Völker wieder, er dehnte die deutsche Oberhoheit bis zur Oder aus, und durch Verbreitung des Christenthums und Gründung von Bisthümern (Havelberg 946, Brandenburg 949 und später Meissen, Merseburg und Zeitz) wurde dieselbe befestigt.

Italien war seit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts durch heftige Parteiungen, welche durch Treulosigkeit, Wankelmuth und Gier nach augenblicklichem Gewinn und Genuß genährt wurden, zerrüttet worden. Berengar von Friaul hatte sich als König gegen König Ludwig von Niederburgund, welcher von einer Gegenpartei herbeigerufen und 901 auch zum Kaiser ge-

<sup>1)</sup> Kövke, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König Otto's I. 936—951. 1838. Doenniges, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Otto's I. von 951—973. 1839.



krönt worden war, behauptet und 915 die Kaiserkrone erhalten, aber er war 924 gewaltsamen Todes gestorben. Der ihm schon 922 entgegengestellte König Rudolf II. von Hochburgund konnte sich bald nicht gegen den Grafen Hugo von Provence, welcher durch seine Mutter Enkel Lothar's II. war und sich Niederburgund angemacht hatte, behaupten, und er überließ diesem Italien gegen Abtretung von Niederburgund, so daß 930 beide burgundische Reiche (als arelatisches Reich) vereinigt wurden. Durch Verstand, Tapferkeit und Grausamkeit führte Hugo einige Ordnung zurück; allein die dadurch angeregte Unzufriedenheit veranlaßte 945 die Erhebung des Markgrafen Berengar von Ivrea zum Könige, Hugo verließ Italien und starb 947; sein machtloser Sohn Lothar besaß bis zu seinem Tode (950) nur den Königstitel; als aber Berengar Lothar's Wittwe, Adelheid, zur Vermählung mit seinem Sohne Adalbert zwingen wollte, so rief sie und eine mißvergnügte Partei den deutschen König nach Italien.

Otto, von der einflussreichen Geistlichkeit begünstigt, erlangte leicht Pavia und Mailand, vermählte sich mit Adelheid und nöthigte Berengar'n, zu Augsburg das Königreich Italien als Lehn zu empfangen. Unzufrieden über jene Vermählung empörte sich 952 Otto's Sohn Rudolf in Gemeinschaft mit dem Herzoge Konrad von Lothringen; sie wurden jedoch 954 zur Unterwerfung gezwungen, ihrer Herzogthümer beraubt und das oft unruhige Lothringen in Ober- und Nieder-Lothringen getheilt. Schon 955 setzte Otto durch einen großen Sieg auf dem Lechfelde bei Augsburg den wieder begonnenen Einfällen der Ungarn ein Ende und stellte eine Ost- oder österreichische Mark von der Ens bis gegen Mülk wieder her. Berengar's Streben nach Unabhängigkeit veranlaßte den König zu einem zweiten Zuge nach Italien, auf welchem er die italienische Königskrone, deren er Berengar'n entsetzte, 961 und die (fortan mit Deutschland verbundene) Kaiserkrone 962 vom Papste Johann XII. empfing. Den Abfall des, auch vielfacher Vergehungen angeklagten, Papstes strafte er 963 durch Absetzung auf einem Concil zu Rom, und er unterdrückte einen Aufstand der Römer 964 schnell. Eine wiederholte Empörung derselben bestimmte ihn 966 zu einem dritten Zuge nach Italien, auf welchem er von dem griechischen Kaiser durch einen Angriff auf die italienischen Be-

sitzungen desselben Anerkennung seiner Würde und Vermählung der Theophano, der Tochter Romanus II. (st. 963), mit seinem Sohne Otto erzwang. Nach Deutschland 972 zurückgekehrt, starb er 973 und wurde in Magdeburg, dem Sitze eines von ihm 968 gegründeten Erzbisthums, begraben.

Sein erst achtzehnjähriger, oft leidenschaftlicher Sohn Otto II.<sup>1)</sup> (973—983) entsetzte 977 seinen aufrührerischen Vetter Herzog Heinrich II., den Fänker, Baiern's, vertrieb den französischen König Lothar 978 aus Lothringen, zog 980 nach Italien und griff die griechischen Besitzungen aus Eroberungslust an, wurde aber bei Bassentello von den Griechen und sicilischen Arabern 982 gänzlich geschlagen. Seinem dreijährigen Sohne Otto III.<sup>2)</sup> (983—1002) erhielt gegen die Ansprüche des wieder zum Besitz Baiern's gelangten Heinrich Erzbischof Willigis von Mainz die Krone, und er führte mit den Kaiserinnen Adelheid und Theophano die Regierung. Die von diesen und vom Mönche Gerbert empfangene Erziehung entfremdete den König dem deutschen Volke und erweckte in ihm große Vorliebe für Rom, wo er, nach Bekriegung der abgefallenen Wenden, die Kaiserkrone 996 von einem von ihm erhobenen Deutschen, Gregor V., empfing; eine neue Empörung des schon öfters aufrührerischen Crescentius bestrafte er 998 durch den Tod, und 999 bestimmte er seinen Lehrer Gerbert (Sylvester II.) zum Papste. Nach einer Wallfahrt zu den Gräbern des heiligen Adalbert in Gnesen und Karl's des Großen kehrte er nach Rom zurück, wurde aber bald, kurz vor seinem Tode, durch neue Empörung zur Entfernung gendthigt. Von den Thronbewerbern gelangte der Herzog von Baiern, des Fänklers Sohn, Heinrich II. oder der Heilige (1002—1024), zur Krone, jedoch erst nach dem Tode seines bedeutendsten Mitbewerbers, des Markgrafen Eckard von Meissen, und durch große Versprechungen, deren Nichterfüllung dem königlichen Ansehen nachtheilige Unruhen erregte. Nach langwierigem, die meißener Mark verheerendem Kriege mit dem Herzoge Boleslaw I. von Polen mußte er von demselben 1018 einen nicht ehrenvollen Frieden zu Bawzen durch Abtretungen erkau-

<sup>1)</sup> Giesebrecht, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft Kaiser Ottos II. 1840.

<sup>2)</sup> Wilman's, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Otto's III. 1840.

### §. 3. Deutschland und Italien. 1024—1106. 43

fen; die italienische Krone erhielt Heinrich zwar schon 1004 in Pavia, aber die Abneigung der Italiener gegen die deutsche Herrschaft nöthigte ihn bald zur Rückkehr, und sein Gegner Harduin von Ivrea entsagte der schon 1002 empfangenen Krone erst, nachdem Heinrich 1014 zum Kaiser gekrönt war. Auf einem dritten Zuge nach Italien griff er, unterstützt durch Normannen, welche 1016 zuerst als Pilger in Unter-Italien erschienen und seit 1017 in größerer Zahl aus der Normandie wieder gekommen waren und den verschiedenen Machthabern des Landes, Griechen und Langobarden, als Söldner gedient hatten, die griechischen Besitzungen an, er wurde aber durch Krankheiten bald zur Rückkehr genöthigt und in Bamberg (wo er ein Bisthum gestiftet) begraben.

§. 3. Deutschland und Italien unter den drei ersten fränkischen Kaisern 1024—1106. Wachstum der päpstlichen Macht, besonders unter Gregor VII. Gründung der Normannenherrschaft in Italien und Sicilien<sup>1)</sup>.

Konrad II. (der Salier) (1024—1039), durch dessen Wahl das fränkische Haus den Thron bestieg, regierte ungeachtet geringer Hausmacht mit erfolgreicher Einsicht und Kraft. Er nöthigte zunächst den avelatischen König Rudolf III., die dem vorigen Kaiser wegen Verwandtschaft übertragene Thronfolge auch auf ihn auszudehnen, und nachdem sein dadurch beeinträchtigter Stiefsohn, Herzog Ernst von Schwaben, nach dreimaliger Empörung als Reichsfeind 1030 seinen Tod gefunden, verband er nach Rudolf's Tode 1032 mit dem deutschen Reiche das burgundische, welches ihm vergeblich des Königs Schwestersohn, Graf Odo von Champagne, (st. 1037) streitig zu machen suchte; dagegen hatte er 1027 die Mark Schleswig dem ihm befreun-

<sup>1)</sup> Quellen: Wippo (1050) de vita Chunradi imperat. bei Pistorius-Struve III. Hermanni contracti (fr. 1054) Chron. für 1045—1054. und dessen Fortsetzer — 1100. ibid. I. und bei Ursifius I. Adami Bremensis (1072) hist. ecclesiastica (754—1072) bei Lindenbrog, script. rer. Germ. sept. Bruno (1080) de bello Saxonico, bei Freher-Struve I. Lamberti Schafnaburgensis (1080) Annales für 1050—1077, bei Pistorius I. und ed. Krause 1797. Sigeberti Gemblacensis (fr. 1112) chron. und dessen Fortsetzer. ibid. Vgl. Stenzel II. Gregorii VII. epistolae, bei Mansi XX. Arnulphi Mediolan. (1080) rerum sui temp. L. V. (926—1083), bei Murat. IV. — Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. 2 Bde. 1827. Voigt, Hildebrand als Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter. 2. vielfach veränderte Ausf. 1846.

deten Dänenkönige Knud überlassen. Den Herzog Miesco II. von Polen nöthigte er 1032 zur Ablegung des Königstitels und zur zinspflichtigen Unterwürfigkeit. Auf seinem ersten Zuge nach Italien empfing er 1026 die Königs- und 1027 die Kaiserkrone und bewilligte den Normannen, deren Führer Rainulf bald darauf Aversa gründete, feste Wohnsitze. Streit der Freien und der Aftervasallen gegen die Bischöfe und den höhern Adel rief ihn 1037 wieder nach Italien; allein nach vergeblicher Belagerung Mailand's, dessen Erzbischof er selbst zum Ungehorsam gereizt hatte, nöthigte ihn Krankheit zur Rückkehr. In Deutschland, dessen Ruhe seit 1030 nicht wieder gestört war, befestigte er die Königsmacht durch Beschränkung der Herzogsgewalt, indem er Baiern und Schwaben seinem Sohne Heinrich verließ und Kärnthen unbesezt ließ. Heinrich III. (1039—1056) erhob durch seine Weisheit, Kraft und Kühnheit das deutsche Königthum und die Kaiserwürde zum höchsten Ansehn. Obwohl er jene drei Länder wieder an besondere Herzöge vergab, suchte er doch auch die Macht der Herzöge zu beschränken, und er übertrug 1056 die Verwaltung Baiern's seiner Gemahlinn Agnes. Durch drei Züge nöthigte er den Herzog von Böhmen wieder zur Unterwürfigkeit, machte Ungarn 1045, jedoch nur auf kurze Zeit, zum Reichslehn und führte 1043 den Gottesfrieden in Deutschland ein. Im J. 1046 zog er nach Italien, ließ die damaligen drei, von verschiedenen Parteien erhobenen, Päbste auf dem Concil von Sutri absetzen, ernannte den Bischof Suidger von Bamberg zum Pabst (Clemens II.) und empfing von diesem die Kaiserkrone. Die Normannen hatten, durch neue Ankömmlinge verstärkt und geführt von den Söhnen Tancred's von Hauteville, Wilhelm Eisenarm, Drogo, Humfried und später Robert Guiskard und Roger, 1040 mit der Einnahme Melfi's ihre Eroberungen begonnen, und der Kaiser belehnte 1047 Drogo als Grafen von Apulien, Rainulf als Grafen von Aversa. Der Pabst Leo IX., Nachfolger Clemens II., welcher die Räubereien der Normannen in Apulien beschränken wollte, wurde von diesen bei Civitella 1053 gefangen, aber mit Ehrfurcht behandelt; der Kaiser, über ihre Fortschritte besorgt, kam zwar 1055 nach Italien, wurde aber bald durch Unruhen in Deutschland verhindert, nach Unter-Italien zu gehen.

Der fünfjährige Heinrich IV. (1056—1106) folgte ihm auf

dem deutschen Throne unter Vormundschaft seiner Mutter Agnes, welche sich vergeblich gegen die sogleich wieder hervortretenden Anmaßungen der Großen durch Verleihung Baiern's an Otto von Nordheim, Schwaben's an Rudolf von Rheinfelden und Kärnthen's an Berthold von Zähringen zu befestigen suchte. Der strenge und herrschsüchtige Erzbischof Hanno von Eßln, verbunden mit dem Herzoge Otto, bemächtigte sich 1062 durch Entführung bei Kaiserswerth des Königs und der Regierung; seit 1065 fesselte Erzbischof Albert von Bremen den jungen Heinrich durch Willkürlichkeit gegen seine Leidenschaften, und er flößte ihm Haß gegen die Sachsen und Verachtung gegen die Fürsten ein, so daß diese sich 1066 in Tribur versammelten und durch Androhung der Absetzung vom Könige die Entfernung Albert's erzwangen. Durch gewaltthätige Bedrückung, so wie durch Gefangenhaltung des sächsischen Herzogssohns Magnus und durch Absetzung Otto's von Baiern (welches 1070 Welf, Sohn des Markgrafenizzo von Este und durch seine Mutter Erbe des alten deutschen welfschen Hauses und Stammvater der jüngern welfschen Linie, erhielt) reizte Heinrich 1073 die Sachsen zum Aufstande; er zwang sie zwar durch seinen Sieg bei Hohenburg an der Unstrut 1075 zur Unterwerfung, allein durch sein übermüthiges und gewaltsames Verfahren vermehrte er die Zahl der ihm Abgeneigten in Deutschland, und es erhob sich jetzt wider ihn ein noch gefährlicherer Gegner, Gregor VII. \*), früher Hildebrand (1073—1085). Dieser zum Herrschen geborene Pabst erstrebte volle Ausübung der Oberhoheit Rom's über die Kirche und Erhebung

\*) Das Pabstthum, durch die Auflösung des fränkischen Reiches meist von der Abhängigkeit vom Kaiser befreit, erweiterte seine Macht besonders durch baldige Berufung auf die, nicht um 836, vielleicht von Benedict Levita, sondern schon um die Mitte des achten Jahrhunderts und höchst wahrscheinlich in Rom selbst verfaßten pseudo-issidorischen Decretalen, nach welchen Christus selbst der römischen Kirche die Obergewalt über alle andern ertheilt hat. Nicolaus I. (858—867) nöthigte sogar den König Lothar II. zur Wiedervereinigung mit seiner Gemahlinn Theutberge und entsetzte lothringische Erzbischöfe. Die Parteienkämpfe in Italien und die Sittenlosigkeit mehrerer Pabste, so wie die Abhängigkeit vom deutschen Kaiser hemmten in den folgenden Zeiten rascheres Fortschreiten; allein seit 1046 begannen achtungswürdigere Pabste, meist unter Hildebrand's Leitung, den Kampf gegen Simonie und Sittenlosigkeit der Geistlichen, und Nicolaus II. entzog die Pabstwahl, sie dem Cardinalcollegium 1059 übertragend, zum Theil dem weltlichen Einflusse, und er bereitete seinen Nachfolgern eine Stütze, indem er 1059 den Normannen Robert Guiskard als Herzog von Calabrien, Apulien und von (dem erst 1060—1096 durch Roger eroberten) Sicilien befehnte.

der Kirche über die weltliche Macht, auch über das Kaiserthum, durch das Gebot eines allgemeinen Eölibats und das Verbot der Simonie (1074) so wie der Verleihung geistlicher Aemter durch weltliche Fürsten (1075). Er lud sogar Heinrich IV. wegen Nichtbeobachtung dieser Verordnungen zur Verantwortung nach Rom und sprach, da dieser ihn 1076 zu Worms seiner Würde entsetzen ließ, den Bann über ihn aus. Heinrich wurde bald durch Androhung der Absetzung von vielen mißvergnügten Fürsten genöthigt, Lossprechung vom Bann zu Canossa 1077 durch demüthigende Buße und unter Bedingungen zu erkaufen, durch deren Verletzung er noch 1077 die Wahl eines Gegenkönigs, Rudolf's von Schwaben, bewirkte. Heinrich wurde 1078 bei Melrichsstadt und 1080 bei Flarcheim und Merseburg geschlagen; allein Rudolf's Tod in der letzten Schlacht — sein Herzogthum Schwaben hatte nebst Heinrich's Tochter Agnes schon 1079 Friedrich von Hohenstaufen erhalten — gestattete dem Könige 1081 nach Italien zu ziehen, Rom, von wo Robert Guiskard den Papst nach Salerno rettete, endlich 1083 zu erobern und von seinem Pabste Clemens III. 1084 die Kaiserkrone zu empfangen. Der schon 1081 zum Gegenkönige gewählte Graf Hermann von Salm, des Grafen von Luxemburg Sohn, entsagte 1088 ungeachtet seines Sieges bei Bleichfeld (1086) der Krone, da er fast von Allen verlassen wurde und nur ein Werkzeug der unruhigen Großen war. Besonneneres, durch Unglück geläutertes Benehmen verschaffte dem Kaiser bald fast allgemeine Anerkennung in Deutschland, und diese wurde ihm auch dadurch nicht entzogen, daß die päpstliche Partei 1093 seinen ältesten Sohn Konrad (st. 1101) zur Empörung reizte und zum Könige von Italien erhob; allein Victor III. und Urban II. (1088—1099) beharrten bei Gregor's VII. Plänen, und 1104 empörte sich auch sein zweiter, schon zum Nachfolger gewählter, Sohn Heinrich gegen ihn, nahm ihn 1105 gefangen und nöthigte ihn zur Abdankung. Er entkam zwar aus der Haft, starb jedoch schon 1106. — Auf Robert Guiskard war 1085 als Herzog von Apulien und Calabrien der jüngere Sohn Roger durch die Gunst seines Oheims, Roger's von Sicilien, gefolgt, der ältere Boemund hatte nur Tarent und einige andere Orte erhalten \*).

\*) Das deutsche Reich, dessen innere Verhältnisse nur durch Herkommen

§. 4. Frankreich unter den letzten Karolingern und den ersten Capetingern 888—1108<sup>1)</sup>.

Odo (888—898) vermochte weder in seinem fortdauernden, aber zum Theil unglücklichen Kampfe gegen die Normannen die Verheerungen derselben zu verhindern, noch sich allgemeine An-

und Umstände bestimmt wurden, schwankte zwischen Erb- und Wahlreich, bis es 1077 für letzteres förmlich erklärt wurde. Das Ansehn des Königs hing von seiner Hausmacht und Persönlichkeit ab, und es wurde von Otto I. und den ersten fränkischen Königen besonders durch Ertheilung der Herzogthümer an die nächsten Verwandten erweitert; als römischer Kaiser war der deutsche König Schirmvogt der römischen und der christlichen Kirche überhaupt, er besaß die oberste weltliche Gewalt über die Christenheit und den Vorrang vor allen weltlichen Fürsten und war zur Beschützung der Kirchen, Geistlichen, Wittwen und Waisen und zur Vertheidigung des katholischen Glaubens verpflichtet. Reichstage berief er nach Belieben und Bedürfnis, und meist nicht zahlreich besucht, glichen sie Hoftagen. Erblichkeit der Lehen und Reichsämter wurde durch das Herkommen zur Regel. Die Herzöge, deren Macht schon Heinrich I. durch Einführung der Hofämter und Anstellung von Pfalzgrafen zu beschränken gesucht hatte, führten die kriegspflichtigen Reichslehnteute und die Freien ihres Gebiets, sorgten für Ruhe und Landfrieden und saßen den Landtagen vor. Pfalzgrafen in den einzelnen Hauptländern sprachen Appellirendes Recht im Namen des Königs und waren Beaufsichtiger und Richter der Reichsgüter; Markgrafen schützten die Grenze, besonders in Osten. Die alte karolingische Gauverfassung löste sich allmählig auf: viele Bischöfe erlangten, daß die Grafengewalt über ihre kirchlichen Güter und wohl auch über deren freie Invasen einem Kirchenvogt als außerordentlichem königlichen Beamten übertragen wurde, und diejenigen Städte, in denen Bischofsitze, königliche Klöster und Burgen waren, erhielten in dem Reichsbildsrechte dieselbe Uebertragung auf einen Vogt, Burggrafen oder Schuttheißen, neben welchem ein Recht sprechendes Schöffencollegium und meist auch eine, das Gemeindeeigenthum verwaltende und Handel und Gewerbe beaufsichtigende Behörde stand, und hießen des Reiches Städte. Die Handwerker begannen sich in Genossenschaften zu vereinigen, welche ihr Gewerbe nach bestimmter obrigkeitlicher Regel trieben. In Italien war die Grafengewalt fast überall schon im 9. und 10. Jahrh. an geistliche oder weltliche Herren gekommen, und seit dem Anfange des Streites zwischen dem Papste und Kaiser mußten die Bischöfe ihre Anerkennung oft durch große Gewährungen an die Gemeindevertreter (Schöffen oder Consuln) erkaufen.

\*) Quellen: Annales Vedastini (874—900) bei Pertz II. Frodoardi, presbyt. Rhem. (ff. 966), Chron. (919—966) im Recueil. VIII. Glabri Radulphi, Cluniae. mon., historiar. sui temp. L. V. ibid. X. und die Geschichtschreiber der Normandie (Dudo, Guil. Gemetic., Orderic. Vitalis) in: Du Chesne, historiae Normannorum scriptores antiqui. 1619. — Meusel, Geschichte von Frankreich. 4 Bde. 1772 ff. Heinrich, Geschichte von Frankreich. 3 Bde. 1802 ff. Sismondi, histoire des Français. 31 Bde. 1821—44. (—1789). Schmidt, Geschichte von Frankreich I.—III. 1835—45. (—1643). Arnd, Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung des französischen Volkes. 3 Bde. 1845. 46. Warnkönig, französische Staatsgeschichte. 1846.

erkennung zu erzwingen; allein über den von seinen Gegnern 893 zum Könige erhobenen dritten Sohn Ludwig's des Stammers, Karl III., behauptete er entschiedenes Uebergewicht. Karl III. (898—929), wegen geringer Geistes- und Thatkraft der Einfältige genannt, mußte sogar dem gefürchtetsten Anführer der Normannen, Hrolf (Rollo, dem Gänger), welcher in der Laufe den Namen Robert annahm, die (nunmehrige) Normandie als Lehn und die Lehnshegheit über die Bretagne 912 übertragen; der 922 zum Gegenkönige erhobene Herzog Robert von Francien, Odo's Bruder, verlor zwar schon 923 gegen ihn bei Soissons das Leben, allein an seine Stelle trat sogleich Herzog Rudolf von Burgund, und Karl starb als Gefangener seiner Vasallen. Nach Rudolf's Tode (936) wurde Karl's aus England zurückgerufener Sohn, Ludwig IV. oder der Ueberseeische (936—954), zum Könige erhoben; jedoch wurde er, obwohl durch seinen Muth angesehenener als seine Vorgänger, sehr durch Robert's Sohn, Hugo den Weißen oder den Großen (st. 956), Herzog von Francien und später auch von Burgund, beschränkt. Ebenso hemmten die Söhne desselben, Hugo Capet von Francien und Heinrich von Burgund, die Absicht Lothar's (954—986), die Königsmacht zu erweitern, und nach dem frühen Tode Ludwig's V. oder des Faulen (987) wurde mit Ausschließung eines Bruders Lothar's, Karl's, von den meisten nordfranzösischen Großen Hugo zum Könige gewählt.

Die Capetinger traten dadurch an die Stelle der Karolinger. Hugo Capet (987—996) suchte durch Anerkennung des bestehenden Zustandes sich zu behaupten, bewog allmählig die südfranzösischen Großen, ihm den Lehnseid zu schwören und sicherte sich die Krone durch Gefangennehmung des gegen ihn sich erhebenden Karl. Sein Sohn Robert der Fromme (996—1031) veranlaßte durch seine Gutmüthigkeit und Schwäche häufig trotzige Widersetzlichkeit der Vasallen, erwarb indeß das durch Heinrich's Tod 1001 erledigte Herzogthum Burgund seinem Sohne Heinrich, welcher es 1026 dem jüngern Bruder Robert (Mhnherrn der bis 1361 regierenden Herzöge) überließ. Heinrich I. (1031—1060) gelangte erst durch normännische Hilfe zum Thron, welchen seine Mutter Constantia dem jüngern Robert zuwenden wollte, und vergeblich suchte er den jungen Normannenherzog Wilhelm (den Eroberer) (s. 1035) zu verdrängen oder  
zu



§. 5. England und Schottland. 827—1100. 49

zu beschränken. Der überall herrschende Fehdegeist wurde etwas durch den seit 1034 von Concilien verordneten Gottesfrieden beschränkt. Philipp I. (1060—1108), dessen geringes Ansehen 1066 durch Wilhelm's Erhebung auf den englischen Thron noch mehr gefährdet wurde, machte sich bald durch zügellose Lebensweise und Schwäche verachtet; durch Verstoßung seiner Gemahlinn Berta fiel er in den Bann, von dem er sich nur durch Wiedervereinigung mit derselben und durch Kirchenbuße (1104) befreite\*).

§. 5. England und Schottland. 827—1100<sup>1)</sup>.

Auch das vereinigte England war nicht im Stande, die Angriffe der Dänen, welche schon vor (787) und unter Egbert erschienen waren, abzuwehren; unter seinem nicht kriegerischen Sohne Ethelwolf (836—858) überwinterten sie zuerst auf Thanet (848), und auch der unermüdete Kampf der Söhne dieses Königs, Ethelbald's (st. 860), Ethelbert's (st. 866) und Ethelred's (st. 871), war erfolglos; der jüngste, Alfred der Große (871—901) mußte nach beharrlichster Gegenwehr in die

\*) Frankreich zerfiel in viele kleinere und größere Gebiete, deren meist erbliche Inhaber zum Theil im Besitz aller Königsrechte waren und nur durch ein Lehnsverhältniß zusammen- und vom Könige abhingen, welches dieser allein bei überlegener Macht geltend machen konnte. Die bedeutendsten dieser Gebiete waren: das Herzogthum der Normandie nebst der von diesem abhängigen Grafschaft (seit 1295 Herzogthum) Bretagne; das Herzogthum Burgund, unter welchem die Grafen von Chalons, Nevers und andere standen; das (sehr beschränkte) Herzogthum Aquitanien oder Guienne im Besitz der Grafen von Poitou, welche in der Mitte des 11. Jahrh.s noch das (westliche) Herzogthum Gascoigne erwarben; die Grafschaften Toulouse, Flandern, Champagne und Anjou. Die Vereinigung der capetingischen Besitzungen mit der Krone, welche durch zeitige Wahl des ältesten Königssohns zum Nachfolger bald erblich wurde, machte eine Wiedererhebung derselben möglich, und befördert wurde sie durch Verknüpfung erledigter Lehen mit derselben. Die Städte, über welche die Grafengewalt von Bischöfen oder erblichen Grafen oft mit drückendster Willkür geübt wurde, begannen am Ende dieses Zeitraums, begünstigt durch größern Wohlstand und Selbstgefühl, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Verwaltung der Gerichtsbarkeit durch Schöffen und andere Rechte sich zu erkaufen oder zu erkämpfen, und gaben bald auch manchen in harter Leibeigenschaft lebenden Landbewohnern Zuflucht und Freiheit.

<sup>1)</sup> Quellen: Guil. Malmesb. und Saxon. Chronicle (f. I. Per. §. 8.), Asserii (st. c. 900) Annales rerum gestarum Aelfredi bei Camden und Oxon. 1722, Florentii Wigorniensis (st. 1118) Chronicon ex Chronicis (—1118). Francof. 1601. — Thierry, histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands. 7 éd. 1846. Deutsch von Holzenthal. 1830. Lorenz, Geschichte Alfred's des Großen 1828.

Einöden von Somerset flüchten; allein auch dadurch nicht entmuthigt, überfiel er bald und besiegte die Dänen 878 bei Edington und bewog ihren Anführer Guthrun durch Ueberlassung von Ostangeln und Northumberland zur Räumung des übrigen Landes und zur Annahme des Christenthums. Sicherung der Küste durch Befestigungen und durch eine Flotte, regelmäßige Einrichtungen des Heerbanns und Errichtung eines Soldnergefolges vereitelten die spätern Versuche der Dänen (s. 894), obwohl sie durch Aufstand der in England angesiedelten unterstützt wurden. Ebenso einsichtsvoll thätig für das Innere seines Reiches, führte er die alten angelsächsischen Staatseinrichtungen zurück, stellte Kirchen, Klöster und Schulen wieder her, dichtete in der Landessprache und übersetzte in diese zur Bildung seines Volkes lateinische Schriften. Seine Nachfolger, sein Sohn Eduard I. der Ältere (st. 924), und seine Enkel Ethelstan (st. 940), Edmund I. (st. 946) und Edred (st. 955), bewährten sich durch Unterdrückung wiederholter Aufstände der Dänen in England als kriegerische Fürsten; die Regierung der Söhne Edmund's, Edwy's (st. 959) und Edgar's (st. 975), unter welchen der kräftige, aber herrschsüchtige Dunstan, Erzbischof von Canterbury, ein heftiger Eiferer für den Eölibat, den größten Einfluß besaß, war die letzte glückliche Zeit der Angelsachsen. Edgar's älterer Sohn, Eduard II., starb schon 978, der jüngere, Ethelred (978—1016), vermehrte nur die Verheerungen der Dänen durch Abkaufung derselben mittelst des Dänengeldes (991), und die von ihm befohlene Ermordung der durch England zerstreuten Dänen (1002) rächte der Dänenkönig Suen durch so furchtbare Verheerungen und Gelderpressungen, daß Ethelred endlich 1013 zu seinem Schwiegervater, dem Herzog Richard II. von der Normandie, floh; nach Suen's Tode (1014) kehrte er zwar zurück, allein sein tapferer Sohn Edmund II. Eisenseite mußte das Reich mit jenes Sohne Knud 1016 theilen. Knud (st. 1035), schon 1016 durch Edmund's Tod alleiniger Herr England's, wurde nunmehr Christ, erwarb 1018 Dänemark durch Erbschaft, Norwegen 1030 durch Eroberung und suchte durch Weisheit und Gerechtigkeit und völlige Gleichstellung Dänen und Angelsachsen zu vereinigen. Nach dem Tode seiner ihm nicht ähnlichen Söhne, Harald's Hasenfuß (st. 1040) und Hardiknud's (st. 1042), wurde ein jüngerer Sohn

Ethelred's, Eduard III. der Bekenner (1042—1066), als König anerkannt; seine Unfähigkeit und seine Begünstigung normannischer Sprache und Günstlinge erregten große Unzufriedenheit, der mächtige Herzog Godwin von Wessex erzwang endlich die Entfernung derselben, und 1066 wurde der Sohn desselben, Harald, von einer zahlreichen Partei sogar zum Könige ausgerufen; allein er verlor gegen Herzog Wilhelm von der Normandie, welchem er früher den Lehnseid geleistet, und welcher von Eduard zum Nachfolger erklärt zu sein behauptete, in der Schlacht bei Hastings (14. Oct. 1066) Thron und Leben.

Wilhelm I. der Eroberer (1066—1087), Gründer der normannischen Herrschaft in England, verließ an seine Begleiter die Besitzungen der Angelsachsen, welche bei seiner Landung oder bei den häufigen, durch Habgier und Uebermuth einzelner Normannen veranlaßten, Empörungen gegen ihn kämpften; durch Strenge begründete er innere Ruhe, er beschränkte die Ansprüche des Papstes (selbst eines Gregor's VII.) und der Geistlichkeit, besiegte seinen Sohn Robert, welcher nach dem unabhängigen Besitz der Normandie strebte, und starb während eines Krieges gegen den König von Frankreich. Während Robert sich mit der Normandie begnügen mußte, folgte ihm nach seiner Bestimmung und durch Wahl sein zweiter Sohn, Wilhelm II. (1087—1100), welcher nur durch Habgier, Verschwendung und Grausamkeit sich auszeichnete \*).

In Schottland verschmolzen allmählig Picten und Scoten zu Einem Volke; das Land wurde im 9. und 10. Jahrh. von den Scandinaviern verheert, und Angelsachsen ließen sich in den südöstlichen Gegenden (Lothian) nieder; Kenneth III. empfing 975 von Edgar die Belehnung mit diesem sächsisch-schotti-

\*) Durch die Normannen wurde das schon in England allgemeiner gewordene Lehnswesen ganz durchgeführt. Grafen und Hofämter waren zwar meist erblich; allein dennoch hob sich das Königthum, weil der kraftvolle Wilhelm I., im Besitz großer Einkünfte und Ländereien, auch von den Aftervätern den Eid der Treue empfing und nicht, wie früher, ausgedehnte Macht und Landbesitz Einem gab. Das Wittenagemot dauerte fort, aber der König vermochte auch ohne dasselbe seine Rechte zu üben. Normannen gelangten zu allen höhern Aemtern, ihre Sprache wurde herrschend bei Hofe und im Gericht; um so mehr schlossen sich ihnen gegenüber die Angelsachsen zur Bewahrung ihrer alten Gesetze, Sitten und Einrichtungen an einander. — Zur Ermittlung der Kronländer ließ Wilhelm I. das Domesdaybook, statistisches Verzeichniß aller liegenden Gründe, anfertigen; seine Jagdlust veranlaßte Anlegung von Wäldern und grausame Forstgesetze.

schen Niederlande, dessen Einverleibung in das schottische Reich dadurch herbeigeführt wurde, und Malcolm III., Nachfolger Macbeth's 1057, wurde von Wilhelm dem Eroberer, dessen Feinden er Zuflucht gewährt hatte, 1072 zur Unterwerfung unter jenes Lehnsvverhältniß genöthigt.

§. 6. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel<sup>1)</sup>.

Das Khalifat von Cordova gelangte ungeachtet häufiger, durch Empörung von Statthaltern, Thronansprüche und Abgabendruck veranlaßter Unruhen im 9. und 10. Jahrh. zu großer Macht und Blüthe. Nachdem Abderrahman II. (822—852), welcher in der Bekriegung der Franken und Asturier und in der Unterdrückung innerer Empörungen ebenso große Tapferkeit und Entschlossenheit wie in der Verwaltung des Reiches Weisheit, Milde und Gerechtigkeit bewährte und als Gelehrter und Dichter ausgezeichnet war, die ommijadische Herrschaft befestigt hatte, sank dieselbe wieder durch unaufhörliche Parteiungen und Empörungen und durch unglückliche Kriege gegen das sich erhebende Asturien; allein der größte unter den spanischen Khalifen, Abderrahman III. (912—961), stellte durch Unterdrückung der Aufrührer die Einheit des Reiches wieder her, führte ruhmvolle, wenn auch nicht immer glückliche Kriege gegen die Christen und unterwarf ganz Mauretaniën durch Benutzung innern Zwiespaltes und glückliche Bekriegung der Fatimiden (deren Herrschaft in Nordafrika Obeidallah — st. 934 (s. §. 11.) — gegründet hatte) seiner Herrschaft; noch berühmter wurde seine Regierung durch den Glanz seines Hofes und die Blüthe arabischer Industrie, Kunst und Wissenschaft. Zu ihrem Gipfel wurde diese erhoben durch seinen als Dichter und Gelehrten ausgezeichneten Sohn Hakem II. (961—976), welcher auch die ererbte Macht erhielt. Unter Hescham II. (976—1013) wurde der Verfall noch

<sup>1)</sup> Quellen: Conde, historia de los Arabes en España. 2 P. 1820. Deutsch von Rutschmann. 3 Bde. 1824—25. Chron. Isidori Pacensis (612—754), Chr. Sebast. Salmantic. (672—866), Chr. Sampiri episc. Astorc. (966—982), Chron. Pelagii episc. Ovetensis (982—1109) und einige andere, sämmtlich bei Florez. (Vergl. Vorrede zu Aschbach I.) — Ferreras (st. 1736), historia general de España (—1598), 16 T. 1700—1732. Aus Hermilii's franz. Uebers. (10 The. 1742 ff.) ins Deutsche übersetzt und fortgesetzt — 1648. 13 Bde. 1754 ff. Aschbach, Geschichte der Ommajjaden in Spanien, nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche. 2 The. 1829. 30.

gehemmt durch den kriegerischen, aber auch für die Künste des Friedens empfänglichen ersten Minister Almanzor (Mansur), welcher die afrikanischen Besitzungen behauptete und durch unablässigen Kampf gegen die Christen bis zu seinem Tode (1002) die Länder derselben theils sehr beschränkte, theils verheerte, und durch seinen in gleicher Weise regierenden Sohn Abdelmelic. Nach dem Tode desselben (1008) bildeten sich sogleich einander feindliche Parteien, die Statthalter machten ihr Amt erblich und gründeten sich unabhängige Herrschaften; um den Thron wurde mit wilder Erbitterung gekämpft, und der letzte ommijadische Khalif Hescham III. wurde 1031 durch einen Aufstand in Cordova gestürzt, und er starb 1037\*).

Die Gründung neuer christlichen Staaten ging theils von der spanischen Mark, theils von den in die asturischen Gebirge geflüchteten Westgothen aus. An der Spitze der letztern soll Pelayo, ein Nachkomme Receswinth's, 718 (oder 734) ein arabisches Heer besiegt haben, darauf von ihnen zum Könige von Asturien ausgerufen sein und sich der Stadt Gijon bemächtigt haben. Sein durch Wahl erhobener zweiter Nachfolger Alfons I. (739—757), auch Nachkomme jenes Westgothenkönigs und Sohn des Herzogs Peter von Cantabrien, welcher sich unabhängig behauptet hatte, vereinigte dieß Land mit Asturien, unterwarf einen Theil Gallicien's und unternahm ausgedehnte verheerende Streifzüge. Alfons II. (791—842) drang bis zum Tajo vor und machte das erst vor kurzem erbaute Oviedo zur Residenz. Alfons III., der Große (866—910),

\*) Die Wildheit des arabischen Charakters wurde in Spanien durch Edelmuth und allgemeine Bildung selbst zu einer Ritterlichkeit veredelt, welche tadellosen Muth, Tapferkeit, Anstand und Poesie in sich schloß. Der Despotismus der Regierung wurde durch jene Bildung gemildert; die Verwaltung war gut geordnet: das Reich zerfiel in mehrere große Militärbezirke, und besondere Statthalter waren über die einzelnen Städte gesetzt. Das Finanzwesen beförderte besonders Abderrahman II., und er erhöhte die besonders aus Zöllen, der Alcabala und der Steuer der christlichen Unterthanen fließenden Einnahmen. Kriegspflichtig war jeder Waffenfähige; jedoch wurden die Kriege meist mit einer zahlreichen afrikanisch-slawischen Leibwache geführt. Das arabische Spanien war trotz der hohen Abgaben das bevölkerteste Land Europa's. Alle Zweige des Gewerbleißes gediehen unter einsichtsvoller Betreibung; in der Begünstigung der Kunst und Wissenschaft wetteiferten die Khalifen mit den Abbasiden (S. d. Anhang zu diesem Zeitraume). Die Christen (Mozaraber), zum Theil hart gedrückt, verschmolzen bald, wenigstens in Sitte und Sprache, mit ihren Beherrschern. Mit den unabhängigen Christen fand ein mannichsacher Verkehr in Friedens- und Kriegszeiten Statt.

eroberte während seiner vielen siegreichen Kriege gegen die Araber auch Coimbra und Salamanca, bevölkerte verödete Städte, ordnete den Zustand des Reiches und bewies übermäßige Freigebigkeit gegen Kirchen. Sein Sohn Garcias (910—914) verlegte die Residenz nach Leon und verwandelte den asturischen Königstitel in den leonischen. Nach vielen, zum Theil ruhmvollen, wenn auch gewinnlosen Kriegen wurde das leonische Reich durch Almanzor auf Asturien und einen Theils Galliciens beschränkt und sogar zum Tribut gezwungen; allein der bald darauf eintretende Verfall der ommijadischen Herrschaft erleichterte Alfons V. (999—1027), dem Wiederhersteller des zerstörten Leon, die Wiedererhebung des Reiches\*). Die zum Königreiche Asturien und Leon gehörende Grafschaft Castilien wurde 923 unter Einem Grafen, Ferdinand Gonzalez, vereinigt, jedoch gelang es ihm und seinen Nachkommen, welche ihm in der Grafschaft folgten, nicht, völlige und dauernde Unabhängigkeit sich zu verschaffen.

Aus der spanischen Mark gingen drei Fürstenthümer hervor. Der östliche Theil der Mark, die Grafschaft Barcelona, wurde von Septimaniern, mit welchem sie früher vereinigt gewesen, 865 getrennt und über sie und die übrigen catalonischen Grafschaften ein besonderer, bald erblicher, Markgraf gesetzt. Almanzor eroberte 985 Barcelona, aber nur auf kurze Zeit, und die gräflichen Besitzungen wurden im folgenden Jahrhundert über ihren frühern Umfang erweitert durch Eroberungen über die Araber und Erwerbungen im südlichen Frankreich durch Kauf. Die Lehnsvorbindung mit Frankreich hatte sich allmählig aufge-

\*) Die Bevölkerung des leonischen Reiches war meist deutschen Ursprungs, die Verfassung der westgothischen nachgebildet. Der König wurde aus Receswinth's Geschlecht von den geistlichen und weltlichen Großen gewählt und war durch die Großen des Hofes, den höhern Adel, beschränkt. Grafen waren über die Provinzen gesetzt. Die Bischöfe wurden zwar vom Könige wie Vasallen behandelt, selbst ein- und abgesetzt, waren aber schon sehr einflussreich. Aus den zu Pferde auf eigene Kosten im Kriege Dienenden bildete sich der niedere Adel. Die Städte hoben sich erst, seitdem Gewerbleiß und Verkehr nicht mehr fortwährend durch Krieg gefährdet war, und Treue gegen den König und zunehmender Wohlstand verschaffte ihnen — zuerst den castilischen Städten durch Graf Sancho 1012, dann der Stadt Leon durch Alfons V. 1020 — besondere Stadtrechte, neben welchen das westgothische Gesetzbuch fortbestand. Ackerbau und Handwerke wurden meist von arabischen Kriegsgefangenen betrieben; die Klöster waren schon sehr zahlreich, allein die Bildung durch rauhe und ritterliche Waffenlust gehemmt.

löst. In Navarra, wo bereits in der ersten Hälfte des 9. Jahrh.'s unabhängige Fürsten erscheinen, welche sich bald den Arabern, bald den Franken anschließen, nahm wahrscheinlich zuerst Sancho, Herr des nördlichen Theiles seit 905, den Königstitel an und erweiterte durch heldenmüthige Tapferkeit sein Reich. Sancho III., der Große (1003—1035), machte Eroberungen am Fuße der mittlern Pyrenäen, nahm als Gemahl der ältern Schwester des letzten Grafen von Castilien nach dessen Tode 1026 dieß Land in Besitz und theilte sein Reich unter seine Söhne: Ferdinand erhielt Castilien als Königreich und vereinigte damit nach dem Tode seines Schwagers, des letzten Königs von Leon, 1037 dieß Reich; Garcias erhielt das Königreich Navarra mit Biscaya und Rioja, Ramiro die schmale Grafschaft Aragonien von Roncesvalles bis zur Cinca auch als Königreich, und an diesen fiel auch nach dem frühen Tode seines Bruders Gonzalo dessen östlicher liegendes Reich Sobrarve. Häufige Streitigkeiten und Kriege unter den christlichen Staaten hemmten ihre Erweiterung; jedoch eroberte Alfons VI. von Castilien 1085 Toledo, und der Eid <sup>1)</sup>, Rodrigo Diaz von Bivar (st. 1099), kämpfte Anfangs heldenmüthig für Castilien und eroberte 1094 für sich Valencia, welches die Christen aber 1102 wieder aufgeben mußten \*).

### S. 7. Die skandinavischen Reiche <sup>2)</sup>.

Die Heimath der durch ihre Seeräubereien, welche sich bis

\*) In Aragonien standen dem Erbkönige zur Seite die Ricos Hombres, Besizer der durch das Herkommen bald erblichen Baronien, von welchen wiederum Theile an Aftervasallen verliehen wurden. Die Infanzonen (wäter Hidalgos) bildeten den niedern Adel, welcher fast ganz abgabefrei und nur zu beschränktem Kriegsdienst verpflichtet war. Die Städte begannen sich erst zu heben.

<sup>1)</sup> Huber, Geschichte des Eid, nach den Quellen bearbeitet. 1829.

<sup>2)</sup> Quellen: Romberti vita S. Ansharii bei Langebek I. Heimskr. Adam. Bremens. Saxonis Grammatici (st. 1201) Historia Danica, herausg. von Klotz 1771 und von Müller und Welschow. 1839. (Vgl. Dahlmann, Forschungen I. Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark; und Lück, Forschungen V.: die dänischen Geschichtsquellen.) Ueber Island: Müller, Sagaenbibl. des Skandin. Alterthums. Erster Band. U. d. Dän. von Lachmann. 1816. — Müller, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. 2 Bde. 1823 ff. Kolderup-Rosenwinge, Grundriß der dänischen Rechts Geschichte. U. d. Dän. von Homeyer. 1825.

nach Spanien (844. 859), Afrika, Italien und Sicilien erstreckten, so furchtbaren Normannen wurde im 9. Jahrh. bekannter, obwohl Ansgar's (s. 865) Versuche, das Christenthum zu verbreiten, noch mißlingen. Jedes der drei skandinavischen Länder war Anfangs noch unter viele Häuptlinge getheilt, bis gegen das Ende des 9. Jahrh.'s durch Gorm den Alten die dänischen, durch Erich Emundsson die schwedischen und durch Harald Schönhaar, welcher wie jener ein Nachkomme des großen Helden und Königs Ragnar Lodbrok war, die norwegischen Reiche unter Einer Herrschaft vereinigt wurden. Viele freiheitsliebende Normannen zogen deshalb theils nach dem westlichen Europa, theils bevölkerten sie das 861 entdeckte Island, besonders seit 873, und gründeten daselbst einen bald durch nationale Cultur, Handel und weite Seefahrten bedeutenden skandinavischen Freistaat. Gorm's Sohn, Harald Blauzahn, wurde von Otto I. zur Annahme des, jedoch bei ihm unwirksamen, Christenthums gezwungen, von seinem Sohne Suen entthront und von Palnatok, dem Stifter eines kriegerischen Normannenstaats zu Jomsburg (Julin auf Wollin), 985 getödtet; Suen eroberte und theilte mit Olaf Schooskönig von Schweden (1000) Norwegen, welches seit dem Tode Harald's Schönhaar durch Bruderkriege zerrüttet worden war, und wo Hako I., der Gute (um 950), vergeblich, Olaf Trygväson (996—1000) mit größerm Erfolge das Christenthum einzuführen gesucht hatten, und unterwarf sich (s. S. 5.) 1014 England. Knud der Große folgte ihm in diesem Lande und nach dem baldigen Tode des ältern Sohnes, Harald's, auch in Dänemark; er begründete hier das Christenthum durch Errichtung vieler Kirchen und dreier Bisthümer, erwarb Schleswig (s. S. 3.), unterwarf 1018 die Jomsburg, so wie, jedoch nicht auf die Dauer, einen Theil Pommern's und Samland, auch Norwegen wiederum, dessen Selbstständigkeit Olaf II., der Heilige, der eigentliche Begründer des Christenthums in diesem Lande, wieder hergestellt hatte\*). Nach seinem und seiner Söhne frühem Tode zerfiel sein Reich: Norwegen befreite sich von der dänischen Herrschaft und der als

\*) Durch Errichtung der Leibwache der Thingmänner, welchen er Kron-  
güter zu Lehen und ein besonderes Gesetz (Withertagsrett) gab, begründete  
Knud einen dänischen Adel.



König anerkannte Sohn Olaf's, Magnus der Gute, wurde durch einen Erbvertrag nach dem Tode der Edhne Knud's (1042) auch König von Dänemark; allein der von ihm zum Jarl (Statthalter) dieses Landes ernannte Schwestersohn Knud's, Suen Estrifson, Ahnherr der Estritiden, erhob sich, durch die Unzufriedenheit über die Fremdherrschaft unterstützt, 1044 zum Könige und zwang den Nachfolger seines Gegners, Harald III., den Harten, den Gründer Christiania's, auf Dänemark zu verzichten. In Schweden führte Olaf Schooskönig (993—1024), welcher sich zuerst nicht mehr König von Upsala, sondern von Schweden nannte, das Christenthum ein; sein jüngerer friedliebender Bruder Anund Jakob (st. 1052) befestigte es, mit dem ältern, unächten Edmund, welcher nur kurze Zeit regierte, starb Lodbrok's Stamm aus, und Anund's Schwiegersohn, Stenkil, bestieg darauf den Thron, welcher jedoch dadurch sehr beschränkt war, daß die Jarle zum Theil die Stellung der frühern Unterkönige behaupteten.

§. 8. Rußland<sup>1)</sup> und Polen.

Die der Ostseeküste nahe wohnenden slawischen Stämme be- riefen 862 zur Beendigung langwieriger innerer Verwirrungen drei warägische (normannische) Brüder aus dem in Schweden einheimischen Stamme Ruß zu Fürsten über sich, Sineus, Truwor und Kurik, welcher sich in Nowgorod niederließ und schon 864 seine Brüder beerbte; gleichzeitig setzten sich Askold und Dir, seine Stammgenossen, welche nach Constantinopel ziehen wollten, in den Besitz der Stadt Kiew. Kurik (st. 879) übertrug die vormundschaftliche Regierung für seinen Sohn Igor dem ihm verwandten Oleg (879—912), welcher sich Kiew's bemächtigte und es zur Hauptstadt machte, seine Herrschaft über benachbarte Slawenstämme erweiterte und 906 einen Verheerungszug bis vor Constantinopel unternahm. Igor (st. 945) wiederholte denselben zwei Mal. Swätoslaw (st. 972), Anfangs unter der Vormundschaft seiner 955 zum Christenthum übertretenden Mutter Olga, dehnte, jedoch nicht auf die Dauer,

<sup>1)</sup> Quellen: Nestor's (st. c. 1116) russische Annalen (bis zum J. 1110) in ihrer slavonischen Ursprache verglichen, übersetzt und erklärt von Schläger. 5 Thle. 1802 ff. (nur — 980). Nestor's und der Fortsetzer desselben älteste Jahrbücher der Russischen Geschichte von 858—1203, übersetzt von Scherer. 1774. — Müller, Altrussische Geschichte nach Nestor. 1812.

seine Herrschaft bis gegen die Wolgamündung aus, vertrieb die Petschenegen aus seinem Reiche, eroberte Bulgarien, welches er aber den Griechen überlassen mußte, und theilte sein Reich unter seine drei Söhne, von welchen nach mehreren Bruderkriegen Wladimir (980—1014) die Alleinherrschaft erlangte. Er erweiterte seine Herrschaft gegen Polen und über Livland, nahm 988 zu Cherson mit vielen seiner Großen das griechisch-katholische Christenthum an und vermählte sich mit der griechischen Prinzessin Anna. Nach altem Herkommen theilte er das Reich unter seine acht Söhne, von welchen Jaroslaw (st. 1054) noch einmal nach dem Tode der andern 1036 dasselbe vereinigte; allein durch die von ihm gemachte Theilung seines Reiches unter seine vier Söhne zerfiel Rußland für das ganze Mittelalter in mehrere, an Zahl bald zunehmende, Fürstenthümer, welche häufig im Krieg mit einander begriffen waren, da Kiew zwar den großfürstlichen Titel, aber keinen entscheidenden Einfluß auf die übrigen Gebiete behauptete\*).

In Polen<sup>1)</sup> begründete sich nach einheimischer Sage in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh.'s einer der Hauptlinge des Landes Semovit, Piast's Sohn, eine festere und ausge-

\*) Die warägischen Rassen verloren sich bei ihrer geringen Anzahl bald unter die Slawen, gaben diesen jedoch ihren Namen. Der Großfürst erscheint, wenn Persönlichkeit und Umstände ihn begünstigen, als Selbstherrscher; der Einfluß der Edeln seines Gefolges (der von den alten Hauptlingen abstammenden Bojaren) ist nicht entscheidend; in den Provinzen vertreten Statthalter seine Stelle. Der Bürgerstand, durch mehrfache Städtegründung, besonders Wladimir's, und lebhaften Verkehr mit Griechenland begünstigt, war in der Entwicklung begriffen. An der Spitze der Bischöfe stand der Patriarch von Kiew, welcher zwar fast unabhängig vom Großfürsten, aber dem Patriarchen von Constantinopel untergeben war; die Ernennung der übrigen höhern Geistlichen durch den Großfürsten und die Priesterehe verhinderten die Entstehung einer mächtigen Hierarchie. Die Cultur wurde zwar durch die Verbindung mit Griechenland etwas gefördert, allein mehr noch durch die Trennung in Sprache und Glauben vom westlichen Europa und den orientalischen Charakter des russischen Mönchswesens gehemmt. Das erste geschriebene Gesetz in slawischer Sprache (*ruskaja prauda*), welches Anfangs nur für Nowgorod bestimmt, bald allgemeine Geltung erhielt, ließ Jaroslaw abfassen. (Ewers, das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwicklung. 1826.)

<sup>1)</sup> Quellen: Einzelnes bei deutschen Chronisten (besonders Ditmar von Merseburg). Martini Galli Chron. (aus dem Anfang des 12. Jahrh.), Vincentii Kadlubkonis, episc. Cracov. (st. 1223), Hist. Polonica (Bergl. Vincent Kadlubek, aus dem Poln. des Sr. Ossolinski, von Linde 1822). Beide gedruckt: Danzig 1749 und Warschau 1824. Boguphali, episc. Posnan. (st. 1253), Chron. Poloniae, in Sommersberg, Scriptt. rer. Silesiac. II.

dehntere Herrschaft, welche seine Nachfolger durch Kriegslust und Tapferkeit erweiterten. Miesko (Mieczislaw) I. ließ sich durch seine christliche Gemahlinn Dubrawka, Tochter des Herzogs von Böhmen, zur Annahme des Christenthums 966 bewegen, zu dessen Bekenntniß auch das Volk gezwungen wurde. Der von Miesko anerkannten und später oft wieder angesprochenen und zurückgewiesenen Oberhoheit des deutschen Reiches entzog sich schon sein Sohn, Boleslaw I., der Tapfere (992—1025), der eigentliche Begründer des polnischen Reiches: er vereinigte die Polen, Masowier, Krakowier und Schlesier unter seine Herrschaft und zu Einer Nation, unterwarf einen Theil Pommern's und Preußen's, kämpfte rühmlich gegen den Großfürsten Jaroslaw und Kaiser Heinrich II. und ließ sich 1025 zum König krönen. Sein schwacher Sohn Miesko II. (1025—1034) konnte weder des Vaters Eroberungen behaupten, noch Parteiungen und gräuervollen Zerrüttungen wehren; kräftiger walteten dessen Nachfolger, Casimir (st. 1058) und Boleslaw II., der Kühne, (1058—1080), welcher glücklich gegen die Pommern, Preußen, Russen und Böhmen kämpfte und sich zum König krönen ließ, aber durch die Ermordung des Bischofs Stanislaus von Krakau sich den Bann Gregor's VII. und dem Lande das Interdict zuzog und deßhalb durch Empörung vertrieben wurde \*).

### §. 9. Ungarn und die südlichern Slawenreiche<sup>1)</sup>.

Die Magyaren eroberten, in sieben Stämme getheilt und unter einem gemeinschaftlich erwählten Herzoge Almus, aus des-

\*) Polen's Beherrscher hatte eine der großfürstlichen in Rußland ähnliche Stellung; aus den zu Pferde Dienenden bildete sich ein Adel; übrigens waren, außer wenigen Sklaven, meist Kriegsgefangenen, alle Polen frei und gleich vor dem Gesetz. Boleslaw I. theilte das Reich in Bezirke unter Castellanen, welche an der Spitze der Verwaltung im Frieden standen und im Kriege die Bewohner anführten.

<sup>1)</sup> Quellen: Einzelnes bei deutschen Chronisten. Anonymi Belae notarii Histor. Ungarica bei Schwandtner I. (Neueste Ausgabe von Endlicher 1827.) Chartuitii descriptio vitae S. Stephani, bei Schwandtner I. — Katona, hist. critica primorum Hungariae ducum. 1778. Pray, hist. regum Hungariae. 3 T. 1801. v. Mailath, Geschichte der Magyaren. 5 Bde. 1828—1831. Fehler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. 10 Bde. 1813 ff. v. Engel, Geschichte des ungarischen Reichs und seiner Nebentänder. 4 Bde. 1797 ff. v. Engel, Geschichte des Königreichs Ungarn. 5 Bde. 1811 ff.

sen Nachkommen sie immer ihre Führer zu erwählen gelobten, und unter dessen Sohn Arpad seit 889 (das nunmehrige) Ungarn. Raublustige, tapfere und kriegerische Nomaden, suchten sie darauf durch verheerende Streifzüge Italien (zuerst 899, 937 selbst Campanien, zuletzt 941), Deutschland (s. S. 2.), Griechenland (934. 943. 952 bis vor Constantinopel, zuletzt 962), bisweilen auch Frankreich heim, bis die von Griechen begonnene Bekehrung von Deutschen mit größerem Erfolge fortgesetzt, Herzog Geisa (972—997) durch seine schon christliche Gemahlinn zur Annahme des Christenthums bewogen wurde und das Volk an Landbau und Handel sich zu gewöhnen anfang. Geisa's großer Sohn, Stephan der Heilige (997—1038), empfing 1000 die Königskrone zu Gran, befestigte das Christenthum durch Errichtung von elf Bisthümern und von Benedictinerklöstern, welche auch für den Unterricht wirkten, und er ordnete Verfassung und Verwaltung. Der Sohn seiner Schwester und eines Grafen von Burgund, Peter, wurde, verhaft als Fremder, vertrieben, zwar vom Kaiser Heinrich III. 1044 wieder eingesetzt und 1045 deutscher Vasall, aber bald darauf wieder umgestürzt, und nach längern innern Unruhen stuerte der Arpade Ladislaus (1077—1095) der Zerrüttung durch strenge Gesetze und Herstellung der Kirchenzucht, und er unterwarf den größten Theil Kroatiens; durch Bereicherung der Kirchen erwarb er sich den Beinamen des Heiligen \*).

Die Geschichte der südlichen Slawenreiche verflcht sich meistens in die ungrische und griechische: Serbien (mit Rascien) war wegen Theilung unter mehrere Häuptlinge und wegen Uneinigkeit den Bulgaren nicht gewachsen und unterwarf sich deshalb im neunten Jahrhundert der griechischen Oberherrschaft, von welcher es 1040 durch Stephan Vostislaw zum Theil, völlig aber

\*) Ungarn war ein Erbreich im arpadischen Geschlechte; der meist im Lande umherziehende König war von Hofbeamten und einem Rath aus angesehenen Weltlichen und Geistlichen umgeben; öfter berief er Adel und Geistlichkeit zu allgemeiner Berathung. Die Einwohner zerfielen in Edelleute, deren Vorfahren bei der Einwanderung das Land unter sich getheilt hatten, königliche Lehnsträger, freie, besonders aus Deutschen bestehende, Gemeinen, Bauern, welche nur einen Theil des Landertrages behielten oder doch zu bestimmten Diensten verpflichtet waren, und Leibeigenen. Das Land zerfiel in Comitate (Gespannschaften), über welche der König Grafen (Obergespanne) mit richterlicher und militärischer Gewalt setzte. Ein Castellan auf dem in jedem Comitate befindlichen Schloß verwaltete die königlichen Güter.

erst 1180 befreit wurde. Bosnien gehörte Anfangs zu Serbien und wurde später öfter von Ungarn abhängig. Slavonien, früher ein besonderer Staat, wurde bald mit Kroatien vereinigt. Kroatien (nebst Dalmatien) stand um 800 unter fränkischer Oberhoheit, gelangte darauf zur Unabhängigkeit, während welcher die Beherrscher (970) den Königstitel annahmen, wurde aber im 11. Jahrh. von den Griechen eine Zeitlang abhängig und am Ende desselben von den Ungarn unterworfen.

§. 10. Das griechische Kaiserthum und die tatarischen Völker an der Donau <sup>1)</sup>.

Basilius der Macedonier (867—886) schwang sich durch Ermordung Michael's III., als ihm derselbe die ihm ertheilte Würde eines Cäsars wieder entziehen wollte, zum Kaiser auf; er regierte mit Kraft und Weisheit, wies die Angriffe der Araber zurück und vererbte den Thron auf seine bald durch weichliche Erziehung und Lebensweise entkräfteten Nachkommen. Sein Sohn Leo VI. (886—912) stellte die Kriegskunst wieder her, vollendete eine von seinem Vater begonnene Gesetzsammlung (Basiliken) und erwarb sich durch Liebe zu den Wissenschaften den Beinamen des Philosophen, konnte aber wegen Unthätigkeit und Weichlichkeit die wiederholten Einfälle der Araber und Bulgaren nicht abwehren. Nach dem baldigen Tode seines Bruders Alexander folgte sein Sohn Constantin V. Porphyrogenitus (913—959), welcher, nur mit Büchern, Künsten und Schriftstellerei beschäftigt, die Regierung aus Trägheit bis 944 seinem Mitkaiser und Schwiegervater, Romanus I. Lecapenus, überließ. Sein Sohn Romanus II. (959—963) wurde von seiner herrschsüchtigen Gemahlinn Theophano vergiftet, und diese vermählte sich mit dem vom Heere ausgerufenen tapfern Nicephorus Phokas (963—969), der bisher in Gemeinschaft mit seinem Bruder Leo die Araber siegreich bekämpfte, selbst Kan-

<sup>1)</sup> Quellen: Leonis Grammatici chronographia (813—949). Bonn 1842. Symeonis Logothetae annales (von Leo V. bis Nicephorus Phokas) im Corp. hist. Byz. Ven. XVI, 2. Joan. Scylitzae epit. historiarum (811—1057), nur in lat. Uebers. Ven. 1570. Leonis diaconi historiae L. X. (959—976). Bonn. 1828. Nicephori Briennii commentarii (1057—1081). ibid. 1836. Annae Comnenae Alexias im Corp. hist. Byz. Ven. XI. Constantini Porphyrogeniti imp. de cerimoniais aulae Byzant. L. II, 2 T. Bonn. 1829—30. — Wilken, rerum ab Alexio I., Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis gestarum L. IV. 1811.

dia und Aleppo eingenommen hatte und als Kaiser Cypren und Antiochien erobern ließ. Verhaft durch Strenge und Abgabendruck, fiel er durch eine Verschwörung, deren Haupt, der tapfere Johannes Tzimiskes (969—976), die Bulgarei, Apamea, Berytus und Nisibis eroberte. Ihm folgte des Kaisers Romanus II. Sohn, Basilius II. (st. 1025), welcher mit seinem Bruder Constantin VI. (st. 1028) den Kaisertitel theilte, — seine Schwestern waren Theophano und Anna — mit Hilfe der Russen die Chasaren überwältigte, das von diesen besessene Taurien mit seinem Reiche vereinigte und das sich auflehrende Bulgarien nebst Serbien und Kroatien (1018) unterwarf. Constantin's Tochter Zoe (st. 1052) erhob durch Vermählung und Adoption vier Kaiser auf den Thron, unter welchen das Reich von den Petschenegen sehr bedrängt und von den Normannen in Italien sehr geschmälert wurde. Ihre Schwester Theodora (1054—1056) ernannte, da mit ihr das macedonische Kaiserhaus erlosch, Michael VI. zum Nachfolger; allein an seine Stelle erhob die Armee schon 1057 einen ausgezeichneten Feldherrn aus der angesehenen komnenischen Familie, Isaaß I., welcher des Reiches Wohlfahrt und Sicherheit kräftig förderte, aber wegen Kränklichkeit schon 1059 abdankte. Unter seinen, zum Theil der Familie Dukas angehörenden, Nachfolgern gingen fast alle asiatischen Besitzungen an die Seldschuken verloren, und auch des Reiches innerer Zustand verfiel; erst der von der Armee ausgerufene Neffe Isaaß's, Alexius I. Komnenus (1081—1118), stellte Kriegszucht und Ordnung in der Verwaltung wieder her, behauptete sich durch muthvolle Unterdrückung von Verschwörungen, besiegte Petschenegen und Romanen und trat später den Kreuzfahrern ebenso geschickt als entschlossen gegenüber.

Von den tatarischen Völkern nördlich vom griechischen Kaiserthum blieben die Bulgaren bis 1186 diesem unterworfen; die Chasaren verloren sich nach ihrer Ueberwältigung unter andere Stämme. Petschenegen wanderten im Anfange des 10. Jahrh.'s, von den Romanen aus den Steppen von Saratow vertrieben, gegen die Donau, besetzten, indem sie die Chasaren gegen Süden zurückdrängten, den Landstrich vom Don bis zur Donau und machten sich durch räuberische Wildheit den Griechen, Bulgaren, Russen und Ungarn furchtbar, bis sie durch mehrere Siege der Griechen (1088. 1122) fast ganz ausgerottet

wurden. In ihre Wohnsitze und bis zur Aluta verbreiteten sich die Romanen (auch Uzen und Polovzer genannt), welche in der Mitte des 11. Jahrh.'s aus dem Lande zwischen Wolga und Don gegen Europa vorgerückt waren und nunmehr das griechische Kaiserthum, Ungarn und besonders Rußland aufs fürchterlichste verheerten, bis die am Dnjepr wohnenden durch die Mongolen (um 1225) vernichtet oder unterworfen wurden, die westlichern aber bei den Ungarn Schutz und zum Theil Aufnahme fanden und allmählig zum Christenthum übertraten.

## §. 11. Die Araber 1).

Das Khalifat löste sich schnell auf durch Ertheilung ausgedehnter Gewalt an Beamte, durch die Schwäche der Khalifen und Entstehung kezerischer, nur durch Empörung sich behauptender Secten, während sich Anfangs noch Gewerbleiß, Handel und Geistesbildung zu voller Blüthe entfalteten (s. d. Anh.). Schon Harun al Raschid untergrub die Einheit des Khalifats durch Theilung unter seine Söhne, von welchen der älteste Emin die ihm bestimmte Oberhoheit so wenig behaupten konnte, daß ihn sein Bruder Mamun (st. 833) schon 813 stürzte, und dieser veranlaßte durch Ertheilung der erblichen Statthalterschaft über Chorasan an Thaher in diesem Lande die Gründung des Reiches der Thaheriden (822). Moteassem (833—842) errichtete eine türkische Leibwache, welche dem Khalifen um so gefährlicher wurde, als auch die meisten Statthalter und Feldherren aus den Türken gewählt wurden. Die Schwäche der folgenden Khalifen, deren geistliches Ansehn überdies durch die Vermehrung der kezerischen Secten immer mehr sank, vermehrte die Zerrüttungen und Empörungen, und Ahmed IV. überließ sich mit seinem geistlichen Vorrang begnügend, seine auf Bagdad und die Umgegend beschränkte weltliche Macht 934 einem Emir al Omrah, dessen Würde bald in die Hände der Buiden kam, welchen sie erst 1055 der Seldschuke Togrul Beg entriß.

Die bedeutendsten der zahlreichen, sich im Khalifat er-

1) Quetten: Abulfeda. (S. I. Per. §. 5.) Barhebraei (Beiname des Abulfaradsch st. 1286) chronic. Syriacum. 2 Voll. 1789. Elmacini (st. 1273) historia Saracenicæ. 1625. — Rehm, Handbuch der Gesch. des Mittelalters. II. Bd. 2. Abth.

hebenden Dynastien waren folgende. In den östlichen Theilen desselben (namentlich Persien und der Bucharei) folgten auf einander die Thaheriden in Chorasán (822—872), die Soffariden in Chorasán, Balk und Kabul bis 908, in Sedschestan bis 1002, die Samaniden, hauptsächlich in jenen Ländern, und die Ghasnaviden, deren Macht die größte Ausdehnung durch Mohammed (st. 1030) erhielt, welcher Sedschestan 1002 sich unterwarf, 1004 das Reich der Samaniden vernichtete und seine Herrschaft so wie den Islam über Indien bis zum Ganges ausdehnte. Allein der von ihm selbst nach Chorasán gerufene türkisch-seldschukische Stamm empörte sich, sein Anführer Togrul Beg warf sich 1040 zum Sultan von Ostpersien auf — das ghasnavidische Reich bestand noch, jedoch immer beschränkter und im Innern fortwährend zerrüttet, bis 1186 — und herrschte später als Emir al Omrah auch bis nach Syrien. Sein Neffe Alp Arslan (1063—1072) erweiterte die seldschukische Herrschaft über Armenien und Georgien, der Sohn desselben, Malek Schah (st. 1092), über Turkestan und Kaschgär bis zur chinesischen Grenze. Der Seldschuke Suleiman gründete als Malek's Vasall durch Eroberungen in Kleinasien das Reich Rum mit der Hauptstadt Nicäa, später Iconium, und hinterließ es 1086 seinen Söhnen David und Kilidsch Arslan, und Malek's Bruder Tutusch entriß den Fatimiden Syrien und Palästina; er beherrschte diese Länder unter jenes Oberhoheit und überließ Jerusalem 1084 einer Turkmännerhorde unter Orthok. Schon nach Malek's Tode zerfiel indeß die seldschukische Herrschaft, namentlich gründeten des Tutusch Söhne zwei fast unabhängige Herrschaften in Damask und Aleppo. Auch der Statthalter von Chowaresm machte sich 1097 unabhängig, und um 1200 wurde das chowaresmische Reich bis nach Indien erweitert. In Aegypten warf sich der Statthalter Ahmed, Tulun's Sohn, 868 zum unabhängigen Sultan auf, jedoch kehrte dieß Land schon 905 wieder unter die Herrschaft des Khalifats zurück; im J. 969 stiftete Moez, ein Urenkel Obeidallah's, welcher (s. S. 6.) sich einen Nachkommen Ali's und Fatime's nannte, 909—934 das Reich der Aglabiden in Afrika und Sicilien und zum Theil auch das der Edrisiden sich unterworfen und Mahadia gegründet hatte, in Aegypten ein fatimidisches Khalifat, welchem auch Palästina und Syrien meistentheils unterworfen, durch die Seld-



schuken aber wieder entrisen wurden; jedoch kam Jerusalem 1096 wieder unter die Herrschaft desselben. Den Assassinenstaat<sup>1)</sup> in Dschebal, Kubistan und besonders im syrischen Gebirge gründete der Stifter eines geheimen, alle geoffenbarte Religion verwerfenden Ordens, Hassan, Sohn eines chorasanschen Schiiten, im letzten Viertel des 11. Jahrh.'s; das Haupt desselben, der Alte vom Berge, verschaffte sich durch Schrecken Anerkennung, indem er seine Feinde durch ihm unbedingt ergebene, fanatische Jünglinge meuchlings ermorden ließ; zerstört wurde dieß Reich durch die Mongolen.

### Anhang zur zweiten Periode.

#### I. Das Lehnswesen.

Das Lehnswesen, schon am Ende dieser Periode nebst der Kirche die Grundlage aller öffentlichen Verhältnisse in den von Deutschen gegründeten Staaten, ging von den Beneficien aus, welche nach der Besitznahme römischer Länder deutsche Könige gegen Verpflichtung zu Treue und Kriegsdienst ertheilten, und deren Dauer von der Erfüllung des Versprochenen und der Neigung beider Theile für die Fortdauer des Verhältnisses abhing, so daß schon früh Beneficien vom Vater auf den in seine Verpflichtungen eintretenden Sohn übergingen und erblich schienen. Dem Beispiele des Königs folgten bald begüterte Kirchen und weltliche Großen; schon im 8. Jahrh. verliehen im fränkischen Reiche Vasallen mit Bewilligung des Lehnsherrn vom Lehn wieder einzelne Theile an Aftervasallen, und in den verwirrten Zeiten des 9. und 10. Jahrh.'s erhielt das Lehnswesen eine noch größere Ausdehnung, indem freie Grundeigenthümer ihr Allodium, theils um sich einen mächtigen Schutz zu verschaffen, theils von Mächtigen gezwungen, zu Lehn nahmen. Auch wurden Rechte der öffentlichen Gewalt wie Gerichtsbarkeit, Zölle und selbst Jahrgelder lehnweise gegeben und besessen. Die schon durch das Herkommen allmählig eingeführte Erblichkeit der Lehen machte Kaiser Konrad II. für Italien 1037 zum Gesetz, und er gestattete in Deutschland nicht, daß dem Sohne das Lehn des Vaters vorenthalten wurde; der Uebergang des Lehns auf weibliche Verwandte fand nur ausnahmsweise nach besonderer Bestimmung Statt. Das Lehnverhältniß war ein wechselseitig verpflichtendes und persönliches, gegründet auf Treue und Ehre, nur durch Miß-

<sup>1)</sup> v. Hammer, Geschichte der Assassinen. 1818.

brauch ein willkürliches und drückendes. Die Verpflichtungen des Vasallen waren in verschiedenen Ländern und nach dem Inhalt der Lehnbriefe im Einzelnen verschieden. Die Verpflichtung zur Treue verband den Vasallen, für Ehre und Sicherheit des Lehnsherrn Sorge zu tragen; das Maas des Kriegsdienstes war nicht überall gleich und überdies von der Größe des Lehns bedingt: die deutschen Fürsten und Herrn waren zu sechswöchentlichem, die französischen Vasallen meist zu vierzigtäglichem Dienst auf eigene Kosten verpflichtet. Ferner mußten die Vasallen bei den Gerichtssitzungen des Lehnsherrn erscheinen, ihm Hilfselder (reliefs), welche oft willkürlich gesteigert wurden, beim Eintritt in das Lehn auch des Vaters zahlen und noch andere, zum Theil gewalthätig und in beliebigem Betrage eingeforderte, Steuern, wie bei der Besignahme des Landes durch den Oberlehnsherrn, bei dem Ritterfchlage des ältesten Sohnes und der Verheirathung der ältesten Tochter desselben. Der Lehnsherr hatte die Pflicht, den Vasallen in seinen Rechten und seiner Ehre zu beschützen; er hatte, namentlich in der Normandie und in England, das oft zu Gelderpressungen gemißbrauchte Recht, den minderjährigen Vasallen zu bevormunden und den weiblichen Mündel zu verheirathen. Der Verlust des Lehns trat ein, wenn der Vasall seine Verpflichtung nicht erfüllte; allein die Einziehung war durch die Macht des Lehnsherrn bedingt. Am weitesten entwickelte sich das Lehnswesen und die Macht der großen Vasallen in Frankreich. — An der Spitze des Lehnssystems stand nach der Theorie der dritten Periode der Pabst, welcher das geistliche, und der Kaiser, welcher das weltliche Schwert, aber nur als von jenem geliehen führte. Lehnsherrn und Vasallen bildeten den Herrenstand, den Adel; neben diesen gab es Freie, allein ein Stand der Freien bildete sich erst dadurch, daß die Städte durch Privilegien der Gerichtsbarkeit ihrer Herrn entzogen wurden und ihre innere Verwaltung selbst erlangten.

## 2. Gewerbleiß, Handel, Wissenschaft und Kunst.

Im Abendlande wurden fast bis gegen das Ende dieser Periode Landbau und Gewerbleiß in ihrem Gedeihen dadurch gehindert, daß sie meist hartgedrückten Leibeigenen überlassen waren, Unruhen und Fehden, Anfangs allgemein verbreitet und auch später oft wiederkehrend, den Lohn der Anstrengungen unsicher machten und der Irrglaube an den Untergang der Welt im Jahre 1000 Viele nur an Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses denken ließ; jedoch wurde die Landwirthschaft durch zahlreichere Ansetzung freier Erbzinsbauern gehoben und die Industrie dadurch, daß sie sich um die Befriedigung der steigenden Prachtliebe der Großen bemühen mußte. Der Handel, obwohl durch Unsicherheit und Unwegsamkeit der Landstraßen, wieder-

## 2. Gewerbleiß. Handel. Wissenschaft. Kunst. 67

holte kirchliche Untersagung des Zinsnehmens, Zölle und Strandrecht fortwährend gehemmt, wurde gegen das Ende der Periode belebter: auf dem Mittelmeer trieben italienische Städte — Venedig erlangte schon am Ende des 10. Jahrhunderts bedeutende Handelsfreiheiten in Constantinopel — und südfranzösische schon levantischen Handel; für den nordischen Verkehr wurden schon damals Zulin auf Wollin, Wisby, Lübeck, Bremen, Bardewiek und Cöln bedeutende Orte; in den Niederlanden, wo Industrie, Handel und Schiffahrt begannen und rasch fortschritten, trieben Utrecht, Ziel, Antwerpen und Gent lebhaften Handel; Regensburg, damals die bevölkertste und wichtigste deutsche Stadt, vermittelte den Verkehr zwischen Rhein und Donau, Rußland und Italien. Die kühnen Schiffahrten der Normannen (auch nach Grönland 985 und später selbst bis Aeadien) dienten mehr der Seeräuberei als dem Handel, erweiterten jedoch die geographischen Kenntnisse. Lebhafter als im Abendlande waren Handel und Industrie in den arabischen Ländern<sup>1)</sup>, namentlich in Spanien, wo bei der, durch künstliche Bewässerung noch erhöhten, Fruchtbarkeit des Bodens der Landbau mit großer Einsicht betrieben wurde, die Bergwerke sehr ergiebig waren und zahlreiche Fabriken, namentlich Metall-, Wollen-, Seiden- und Lederfabriken errichtet wurden; die asiatischen Länder der Araber wurden hauptsächlich durch den Durchzug der indischen Waaren bereichert. Auf dem Gebiete der geistigen Entwicklung treten besonders die Araber hervor, bei welchen (und zwar in Spanien fast noch mehr als in Asien) Wissenschaft und Kunst, von den gleichsam wetteifernden Abbassiden und Ommijaden befördert, sich jetzt zu einer reichen Blüthe entfalteten, indem ihr empfänglicher Sinn durch die Bildung unterworfenen Völker angeregt wurde. Werke griechischer Schriftsteller wurden meistens aus dem Original, nur einige aus syrischen Uebersetzungen, zum Theil durch Uebersetzervereine, übertragen; Schulen und Bibliotheken entstanden in Bagdad, Wasra, Kufa, Bokhara, Samarkand, Damask, Cordova und vielen spanischen Provinzialstädten, und vornämlich wurden Philosophie, Medicin, mathematische und Naturwissenschaften von Arabern bearbeitet und, zum Theil um Einiges bereichert, dem Abendlande überliefert. Die Entwicklung ihrer Philosophie wurde gehemmt durch die Herrschaft des oft mißverständenen und in der Uebersetzung zum Theil verunstalteten Aristoteles, welchen sich auch der namhafteste Philosoph dieser Zeit, Awicenna (Ibn Sina) aus Afchana bei Bokhara (980—1036), aufs engste angeschlossen. Die Arithmetik wurde vervollkommnet, die Trigonometrie vereinfacht,

<sup>1)</sup> Stüwe, die Handelszüge der Araber unter den Abbassiden durch Afrika, Asien und Osteuropa. 1836.

und die bei den Arabern uralte Beschäftigung mit der, jedoch mit Astrologie verbundenen, Astronomie durch die Freigebigkeit vieler Herrscher, namentlich Mamun's, durch zahlreiche Sternwarten und gute Instrumente befördert. Die nicht erfolglose Cultivirung der Mechanik und Hydrostatik ergiebt sich aus ihren Bauten. Unter den Naturwissenschaften bearbeiteten sie am meisten die Chemie, welche von ihnen zuerst auf Medicin und Gewerbe angewandt wurde, aber auch in Alchymie ausartete; die Optik wurde nicht vernachlässigt und später auch die Botanik bereichert. Das Studium der Medicin wurde durch Griechen, hauptsächlich Nestorianer, angeregt und durch die wegen üppiger Lebensweise zunehmende Zahl der Krankheiten befördert: am meisten wurde in der Nosologie und Arzneimittellehre geleistet, die Anatomie aber war durch den Koran untersagt. Die Geschichte, ein Hauptgegenstand des Unterrichts, umfaßte nur die mohammedanischen Staaten, ihre Hervorbringungen waren meist schwülstig geschriebene Chroniken, jedoch mit genauer Berücksichtigung der Chronologie und Genealogie. Die Geographie wurde durch die weite Ausdehnung der arabischen Herrschaft und durch Reisen einzelner Gelehrten befördert. Unter den Künsten entfaltete sich die Poesie, von vielen Fürsten, namentlich spanischen Ommiaden, selbst geübt und durch poetische Wettstreite begünstigt, zu reicher Blüthe: ihr ursprünglich einfacher und stolzer Charakter hatte durch den Koran eine religiöse Richtung erhalten; jetzt wurde sie zum Theil höfisch und gelehrt; neben zahlreichen lyrisch-elegischen Gedichten finden sich sinnvolle Sprüche, Lehrgedichte und romantisch-ritterliche Erzählungen. Die bei den Arabern sich bildende eigenthümliche Baukunst ging von der christlich-römischen aus, wich aber bald durch den hufeisenförmigen Bogen, durch Leichtigkeit und Höhe der zahlreich zusammengestellten Säulen und übergroße Menge von Verzierungen von derselben ab; ihre großartigsten Werke brachte sie in Spanien hervor, namentlich die im 8. Jahrh. begonnene und am Ende des 9. vollendete große Moschee von Cordova, die bei dieser Stadt von Abderrahman III. erbaute Residenz Azzähra und den erst dem 13. Jahrh. angehörenden Palast Alhambra zu Granada. Sculptur und Malerei galten dem strengen Mohammedaner als zur Abgötterei verleitende Künste; dagegen fand die Musik vielfache Ausübung, ihre Theorie wurde vervollkommenet, und aus der im 9. Jahrh. in Cordova errichteten Musikschule gingen die bedeutendsten Tonkünstler damaliger Zeit hervor. Die persische Litteratur blühte unter dem Schutze der Samaniden im 10. Jahrh. wieder auf und wurde von den Ghasnaviden und Seldschuken sehr begünstigt; der berühmte epische Dichter Ferdussi aus Tus (st. 1030) lebte am Hofe des ghasnavidischen Sultans Mohammed (s. S. 11.) und verfaßte, von diesem beauftragt, in seinem Schah Na-

mah eine epische Darstellung der persischen Geschichte. — Im griechischen Kaiserthum wurde die litterarische Thätigkeit nach der Beendigung des Bilderstreites wiederum größer, und sie wurde durch mehrere Kaiser (Basilius I., Leo VI., den Verbesserer der Schulen, und Constantin V.) befördert; allein die Litteratur gehörte nur dem Hofe und den Gelehrten an, und sie bestand hauptsächlich in Auszügen aus ältern Schriftstellern, wie sie der gelehrte Patriarch von Constantino-  
pel, Photius, um 860 in seinem Myriobiblon zusammenstellte und Constantin V. in größerem Umfange abfassen ließ, und in Geschichtswerken, welche, meist geistlos geschrieben, sich größtentheils auf die oströmische Geschichte beschränkten; über das Kriegswesen schrieben Leo VI. und Constantin V.; das mathematische Studium wurde von dem, um Verbesserung des Schulwesens überhaupt verdienten, Vielschreiber Michael Psellus (st. 1020) wieder gehoben; auf die Philosophie hatten die Schriften des Aristoteles überwiegenden Einfluß, für das Studium des Civil- und Kirchenrechtes herrschte fortwährend lebhaftes Interesse, das der Theologie verfiel dagegen durch Verminderung der Selbstständigkeit, durch Leidenschaftlichkeit und Eingreifen des Hofes. Die bildenden Künste dienten fortwährend der Religion, ohne jedoch fortzuschreiten; die Werke der Baukunst verloren die ihnen in Justinian's Zeit eigene Pracht und Gediegenheit der Ausführung immer mehr. — Im Abendlande fanden die Wissenschaften im 10. und 11. Jahrh. in den sich mehrenden oder besser eingerichteten bischöflichen und klösterlichen Schulen gedeichlichere Pflege; zu den namhaftern gehören in Deutschland die von Fulda, Corvey, Hirschau, Reichenau und S. Gallen, in Frankreich die von Rheims, Paris und Bec; in Italien wurde im 11. Jahrh. die medicinische Schule in Salerno berühmt, Rechtsschulen bestanden in mehreren ober-italienischen Städten, namentlich in Ravenna und Bologna; dagegen war Alfred's Erneuerung der angelsächsischen Unterrichtsanstalten von kurzer Dauer. Die Philosophie\*) fand eine tiefsinnige Behandlung durch Johann Scotus Eri-gena (um 880), welcher, ausgerüstet mit der Kenntniß der griechischen und arabischen Sprache und gebildet durch das Studium des Plato und Aristoteles, (von dessen Schriften zuerst die dialektischen im Abendlande bekannt wurden) die Wahrheiten der christlichen Religion mit der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen suchte und Begründer der scholastischen Philosophie und des Mysticismus des Mittelalters wurde. Durch Anwendung der Dialektik des Aristoteles auf theologi-

\*) Kirner, Handbuch der Geschichte der Philosophie, 3 Bde. 2. Aufl. 1828. Zweiter Bb. Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Tennemann, Geschichte der Philosophie, 8. u. 9. Bd. 1810. 14. Ritter, Gesch. der Philosophie, V.—VIII. (Gesch. der christlichen Philosophie, I.—IV.) 1841—45.

sche Lehrlänge wurde die erste Periode der Scholastik des Mittelalters herbeigeführt, die Zeit der theologischen Scholastik. Gerbert aus Aurvergne, welcher, in den Schulen des arabischen Spanien gebildet, als Pabst Sylvester II. 1002 starb, zeichnete sich durch physikalische, mathematische und philosophische Kenntnisse aus; bedeutender als Philosoph war der Erzbischof Anselm von Canterbury (1034—1109). Aristoteliker und Platoniker stritten auf dem Gebiete der Philosophie mit einander, und als Theil ihres Streites greift in denselben ein der Kampf der von Roscelin (um 1090) ausgehenden Nominalisten und der mit seinem Schüler Wilhelm von Champeaux (st. 1121) beginnenden Realisten. Namhafte, sämmtlich in lateinischer Sprache geschriebene geschichtliche Arbeiten brachte Deutschland hervor: schon gegen das Ende des 10. Jahrh.'s schrieb der corveysche Mönch Witichind (Widukind) eine Geschichte der Sachsen bis 937; Dithmar (Thietmar), Bischof von Merseburg, aus dem walbelschen Grafengeschlechte, schrieb eine Geschichte der deutschen Könige von 876 bis zu seinem Todesjahre 1018, Wippo, Caplan Konrad's II., dessen Leben, Hermann der Contracte, aus schwäbischem Grafengeschlechte, ein in S. Gallen gebildeter, sehr gelehrter Mönch in Reichenau, eine Chronik bis zu seinem Todesjahre 1054, endlich Lambert von Aschaffenburg, Mönch in Hersfeld, besonders in ihren letzten Abschnitten für deutsche Geschichte sehr reichhaltige und treffliche Annalen bis 1077. Sehr mangelhaft waren die mathematischen Kenntnisse (obwohl Gerbert solche von den Arabern entlehnte und auch Hermann der Contracte sich in dieser Beziehung auszeichnete), und noch mehr waren es die medicinischen und besonders die physikalischen Kenntnisse. Von großer Bedeutung für geistige Entwicklung war die reifere Gestaltung der lebenden Sprachen. Die geschriebene deutsche Nationallitteratur besteht, das Ludwigslid (883) abgerechnet, fast nur in Bearbeitungen einzelner Theile der Bibel (Otfried's Evangelienharmonie um 870, die altsächsische Evangelienharmonie um 830, Notker's Psalmenübersetzung gegen 1000 u. s. w.). Die romanischen Sprachen bildeten sich aus der Form, welche die lateinische Sprache in den Volksdialekten angenommen hatte, und mehr oder weniger bedeutenden deutschen Beimischungen heraus, während die lateinische seit dem 9. Jahrh. aufhörte, lebendige Sprache zu sein. Die italienische wurde um 1000 schon als Schriftsprache, aber in diesem Zeitraume noch nicht als Dichtersprache gebraucht. Die französische, deren Bildungsanfänge noch in die merowingische Zeit fallen, schieb sich in die, besonders unter dem Einflusse der Normannen sich entwickelnde, nordfranzösische (von Oc) und in die südfranzösische (von Oïl) oder provenzalische Sprache; jene wurde gegen das Ende des 11. Jahrhunderts Schriftsprache, diese, schon im 9. Jahrhundert als

solche gebraucht, begann schon am Ende dieses Zeitraums in der Poesie der Troubadours sich zu entfalten. Die spanische Sprache bildete sich mit der Wiedererhebung der christlichen Herrschaft auf der pyrenäischen Halbinsel aus römischen, westgothischen und arabischen Bestandtheilen und schied sich früh in ihre zwei Hauptmundarten, die castilische und die, der provenzalischen ähnliche, limousinische am Mittelmeer. In den skandinavischen Ländern wurden die alten Volksfagen von den Skalden in mündlicher Ueberlieferung aufbewahrt und zum Theil umgestaltet und erweitert. In slawischer Sprache schrieb im Anfange des 12. Jahrh.'s Nestor, Mönch zu Kiew, der Vater der russischen Geschichte, russische Annalen bis zum J. 1110. Unter den bildenden Künsten blieb die Baukunst in Italien zwar den überlieferten Formen treu, allein die Ausführung wurde immer mangelhafter, bis diese Kunst von neuem seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts durch zwei Bauschulen in Toscana (in Florenz und in Lucca und Pisa) wieder gehoben wurde. Die in Deutschland sich damals bildende und aus der alten christlich-römischen Bauh Schule hervorgegangene Baukunst brachte unter andern die Dome von Speier, Worms und Bamberg hervor. Die Malerei, zum Theil von Griechen selbst, und in Italien und außerhalb dieses Landes ausgeübt, verzierte die Kirchen, war aber höchst mangelhaft; Gießkunst und Glasmalerei waren schon bekannt.

## Dritte Periode.

Das Zeitalter der Herrschaft des Papstthums und des Kampfes der christlich-germanischen Welt mit der mohammedanischen.

Vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Ende derselben oder bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige. (1096—1273).

### §. 1. Der erste Kreuzzug. 1096—1099<sup>1)</sup>. Das Ritterthum und die ersten geistlichen Ritterorden. Entstehung neuer Mönchsorden.

Als die schon früher üblichen und seit längerer Zeit häufigen und für besonders verdienstlich gehaltenen Wallfahrten nach Jerusalem durch Orthos's Turkmannen gestört wurden, so erhöhte ein beredter, von Palästina erst zurückgekehrter Einsiedler, Peter von Amiens, bevollmächtigt von Urban II. und unterstützt durch den ritterlichen Geist und die Frömmigkeit der Zeit, durch seine Predigten besonders in Frankreich das Verlangen nach der Befreiung des heiligen Grabes. Auf den vom Papste in Piacenza und Clermont (1095) versammelten Concilien wurde die große Unternehmung berathen und beschlossen; ritterlicher Thatendrang und Abenteurergeist, schwärmerische Frömmigkeit und Busfertigkeit, Hoffnung auf Befreiung aus drückender Lage und auf Sündenvergebung, auch Gewinnsucht und Eitelkeit bestimmten Viele, das Kreuz zu nehmen, unter ihnen Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, und dessen Brüder Balduin und Eustach, Herzog Robert von der Normandie, die Grafen Raimund IV. von Toulouse, Robert von Flandern und Hugo der Große von Vermandois, Bischof Adhemar von Puy, Fürst Daimund von Tarent und dessen Nefse Tankred. Ungeordnete zügellose Schaaren unter Peter von Amiens, Walter von Perrejo,

<sup>1)</sup> Quellen: Sammlung von abendländ. Geschichtschr. der Kreuzzüge; Gesta Dei per Francos, ed. Bongars. 2 Voll. 1611. Darin: Raimund de Agiles historia Francorum, qui ceperunt Hierusalem (1095—1100), Alberti Aquensis Chron. Hierosolymit. (1096—1120), Guilielmi Tyri historia belli sacri (1100—1187). — F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 6 Bde. 2. Aufl. 1840—42. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 7 Bde. 1807—1832. v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges. 1841.



Walter Habenichts, dem Priester Gottschalk und dem Grafen Emico zogen bereits im Frühling 1096 voraus, fanden aber meist in Ungarn, Bulgarien und Kleinasien den durch Gewaltthaten selbstverschuldeten Untergang. Meist einzeln folgten ihnen im Herbst die Fürsten und Herrn, und nachdem sie längere Zeit durch die mißtrauischen und feindseligen Griechen aufgehalten worden waren, vereinigten sie sich endlich 1097 zur Belagerung von Nicäa, welches sich aber den Griechen ergab. Durch Besiegung der Seldschuken in der Schlacht bei Doryläum bahnten sie sich den Weg durch Kleinasien; aber auf diesem Wege wurden sie durch Mangel besonders an Wasser, ungewohnte Hitze, Krankheiten und unablässige Angriffe der leichtberittenen Feinde sehr geschwächt, so wie auch bald durch den Abzug Balduin's, welcher im christlichen Edessa Graf wurde; erst nach achtmonatlicher Belagerung eroberten sie 1098 Antiochien (wo Boemund sich ein Fürstenthum errichtete), und sie behaupteten es durch Besiegung eines großen Seldschukenheeres unter Koboga, Emir von Mosul. Nach einer sehr mühevollen Einschließung wurde das feste und wohlbesetzte Jerusalem am 15. Juli 1099 erstürmt, und Gottfried, welcher zum Oberhaupte des neuen Reiches gewählt wurde, aber sich mit dem Herzogstitel begnügte, sicherte es durch einen Sieg über ein ägyptisches Heer bei Askalon. Ihm folgte schon 1100 als König sein Bruder Balduin I. (s. 1118), welcher mit Edessa den ihm verwandten Balduin belehnte und mit Hilfe neuer Pilgerschaaren und genuesischer Schiffe Akkon 1104, Tripolis, wo Bertram, der Sohn Raimund's von Toulouse, zum Grafen ernannt wurde, 1109, und Berytus und Sidon eroberte\*).

\*) Das neu entstandene Reich, gleichsam eine Colonie des Abendlandes, nach welcher fortwährend ausgewandert wurde, war ein nach dem Muster des französischen eingerichteter Lehnstaat, zunächst geordnet durch die Aussen von Jerusalem, eine von Gottfried veranstaltete Auswahl von Gesetzen. Die Würde des Königs war erblich, er selbst beinahe nur der erste Baron des Reiches; der Seneschall, Connetable und Marschall waren die ersten Hof- und Reichsbeamten. Die im Besitz der Italiener befindlichen Seestädte waren fast unabhängig. Die Häupter der Geistlichkeit, die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, hatten großen Einfluß; allein die Absicht, das Reich zu einem geistlichen zu machen, konnten sie nicht durchführen. In Palästina ließen sich meist nur solche nieder, welche in der Heimath eigenthumslos waren, ihre Nachkommen (Pulhanen) waren ein treuloses, verworfenes und lasterhaftes Geschlecht. Die längere Behauptung der morgenländischen Eroberungen war vornämlich das Verdienst der geistlichen Ritter.

Das besonders durch die Kreuzzüge reisende Ritterthum ging hervor theils aus der schon bei den alten Deutschen üblichen feierlichen Wehrhaftmachung, theils aus der allmählichen engeren Vereinigung der nur zu Pferde den Kriegsdienst leistenden, namentlich bei Kampfspiele, welche, schon frühen Ursprungs, sich gegen 1100 zu regelmäßigen Turnieren gestalteten. Beschützung der Wittwen und Waisen, Verehrung der Frauen, Wahrhaftigkeit und Kampf für die Kirche und den Glauben gelobte der Ritter, nachdem er als Edelknappe und Knappe gedient hatte, beim Ritterschlage. Durch die Kreuzzüge entstanden insbesondere die geistlichen Ritterorden, welche mit den Ritterverpflichtungen die Mönchsgelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams und die Verpflichtung, Pilger zu pflegen und zu schützen, verbanden und durch die Frömmigkeit der Zeit bald zahlreich und sehr begütert wurden. Der Orden der Johanniter<sup>1)</sup> oder Hospitaliter ging aus einem, von Kaufleuten aus Amalfi um 1048 in Jerusalem für kranke Pilger gestifteten Kloster und Hospital hervor, indem die Mitglieder des letztern nach dem ersten Kreuzzuge zu einem besondern Vereine zusammentraten, welcher von Paschalis II. 1113 bestätigt wurde, und welcher sich bald in Ritter, Priester und dienende Brüder theilte. Der Orden der Tempel<sup>2)</sup> wurde 1118 durch die Vereinigung von neun französischen Rittern begründet und 1128 von Honorius II. bestätigt. Die strenge und schwärmerische Frömmigkeit der Zeit zeigte sich auch in der Reform des verweltlichten Klosterwesens und in der Entstehung neuer Mönchsorden von strengerer Regel\*).

\*) Im Kloster Clugny entstand durch Herstellung (schon 910) und baldige Schärfung der Regel des Benedictinerordens die (erste) cluniacensische Congregation desselben; 1084 entstand der wegen seiner großen Strenge sich nicht weit verbreitende Karthäuserorden in Chartreuse bei Grenoble, 1098 durch Schärfung der Cluniacenserregel zu Citeaux der, bald 2000 Klöster zählende, Cistercienserorden und 1122 zu Premontré bei Laon der fast ebenso verbreitete Prämonstratenserorden.

<sup>1)</sup> Vertot, Histoire des Chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jerusalem, éd. nouv. 7 T. 1761. Geschichte des Maltheserordens nach Vertot von N. (Niethammer). 2 Bde. 1792. <sup>2)</sup> Wilcke, Geschichte des Tempelherrnordens. 3 Bde. 1826 ff.

A n h a n g.

Uebersicht der folgenden Kreuzzüge.

Der zweite Kreuzzug (1147—1149), veranlaßt durch den Verlust Edessa's und unternommen von den Königen Konrad III. von Deutschland und Ludwig VII. von Frankreich, führte nur zur erfolglosen Belagerung von Damask; der dritte (1189—1192), veranlaßt durch den Verlust Jerusalem's (1187) und unternommen von Kaiser Friedrich I. und Philipp II. August von Frankreich und Richard Löwenherz von England, bewirkte wegen des frühen Todes des ersten und der Eifersucht der letztern fast nur die Eroberung Akkon's. Der vierte (1202—1204), auf Antrieb Innocenz III. von französischen und italienischen Rittern und den Venetianern unternommen, führte nur zur Gründung des lateinischen Kaiserthums. Durch den fünften (1228—1229) erwarb Kaiser Friedrich II. den zehnjährigen Besitz Jerusalem's, auf dem sechsten (1248—1254) Ludwig IX. von Frankreich den noch kürzern Besitz Damiette's, und ein zweiter Zug dieses Königs (1270) endete schon vor Tunis.

§. 2. Deutschland und Italien 1106—1190 und der zweite Kreuzzug <sup>1)</sup>.

Heinrich V. (1106—1125) erzwang bei seiner Kaiserkrönung (1111) von Paschalis II. einen vortheilhaften Vertrag über die Investitur; allein durch den Widerruf desselben wurde der Streit erneuert und erst 1122 durch das von Calixt II. geschlossene wormser Concordat beendigt, nach welchem alle Wahlen der Bischöfe und Aebte ohne Einmischung, aber in Gegenwart des Kaisers Statt finden und der Gewählte von diesem die Belehnung mit den Regalien vermittelst des Scepters (nicht durch Ring und Stab) erhalten sollte. In Deutschland veranlaßten des Kaisers strenge Herrschaft und seine Absicht, die verfallene

<sup>1)</sup> Quellen: Chronicon Urspergense von einem Bamberger Mönche —1126, fortges. von Burkard (st. 1220) und Konrad von Eichenau (st. 1240) — 1229. Zulezt 1609 gedruckt. Annalista Saxo (—1139) bei Eccard I. Ottonis Frisingensis (st. 1158) chronicon (—1152 und fortges. —1209 von Otto de S. Blasio) und de gestis Friderici I. historiar. L. VIII. (—1156 und fortges. von Radevicus —1160) bei Urstius I. und (außer Otton. chron.) bei Muratori VI. Radolphus Mediolan. de rebus gestis Friderici I. in Italia (1154—1177) bei Mur. VI. Ottonis et Acerbi Morenae hist. rerum Laudensium (1153—1168) ib. Helmold. (S. I. Per. §. 6.) — Gervais, politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung des Kaisers Heinrich V. und Lothar III. 2 The. 1841. 42. Raffé Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. 1843. Raffé Geschichte des deutschen Reiches unter Conrad III. 1845.

Königsmacht herzustellen und die gestiegene Macht der Fürsten zu beschränken, fortwährende Zerrüttungen: er wurde sogar von Lothar von Supplimburg, dem er nach dem Erlöschen des billungischen Mannstammes (1106) das Herzogthum Sachsen verliehen, am Welfsholze bei Mansfeld 1115 besiegt, und auch nachdem sich die Sachsen mit ihm über einen allgemeinen Reichsfrieden 1121 vereinigt hatten, wurde die Ruhe noch öfter gestört.

Als mit ihm das fränkische Kaiserhaus erlosch, wurde besonders auf Betrieb des Erzbischofs Adalbert von Mainz der Sachse Lothar (1125—1137) gewählt, welcher alsbald die hohenstaufischen Brüder, Konrad von Franken und Friedrich von Schwaben, durch Abforderung mehrerer von ihrem Oheime Heinrich V. geerbten Güter als Reichsgüter zur Empörung trieb; zwar verschaffte er sich den kräftigen Beistand des Herzogs Heinrich des Stolzen von Baiern (Enkels des Herzogs Welf), welchem er 1127 seine Erbtochter Gertrud vermählte und Sachsen verlieh; allein Konrad empfing 1127 sogar die italienische Königskrone und unterwarf sich nebst seinem Bruder erst 1135 nach der Eroberung Ulm's durch Heinrich den Stolzen. In Rom bekämpften sich zwei Päpste, Anaklet II., welcher dem Normannen Roger II., Grafen von Sicilien seit 1101 und Beerber des kinderlosen Enkels Robert Guiskard's 1127, den sicilianischen Königstitel 1130 ertheilte, und Innocenz II., von welchem Lothar bei einem weder glänzenden noch ehrenvollen Römerzuge 1133 die Kaiserkrone empfing. Auch von den Hohenstaufen begleitet, begann er bei einem zweiten ehrenvollern Zuge nach Italien (1136) mit Erfolg die Eroberung Unter-Italien's, vollendete sie aber nicht wegen der Ansprüche des Papstes auf die Lehnshoheit über dasselbe und wegen des Verlangens seines Heeres nach der Rückkehr.

Nach ihm gelangte das hohenstaufische Haus (1138—1254) zum Throne durch die Wahl des kräftigen und einsichtsvollen Konrad III. (1138—1152), welcher dem in seiner Hoffnung auf die Krone getäuschten Heinrich dem Stolzen zuerst Sachsen, dann wegen Widersetzlichkeit auch Baiern absprach, jenes dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Nordachsen, dieses dem Markgrafen Leopold von Oesterreich verlieh; allein in dem nun beginnenden Kriege, während dessen in der Schlacht bei Weinsberg (1140) zuerst der Parteiruf: Welf und Waib:

lingen, gehört wurde, bewirkte die beharrliche Treue der Sachsen die Zurückgabe dieses Landes an Heinrich's (st. 1139) Sohn, Heinrich den Löwen <sup>1)</sup>.

Die Eroberung Edessa's (1144) durch Emadeddin Zenki, dem Seldschukensultan lehnspflichtigen, Besitzer von Syrien und Mesopotamien, veranlaßte den zweiten Kreuzzug <sup>2)</sup> (1147—1149), an welchem Ludwig VII. von Frankreich zur Büßung eines Kirchenbrandes, Konrad auf die beredte Ermahnung des frommen Abtes Bernhard von Clairvaux <sup>3)</sup> Theil nahm. Hinterlist der Griechen, Hitze und Ueberlegenheit der feindlichen leichten Reiter riefen in Kleinasien das vorausziehende deutsche Heer meistens und zum Theil auch das ihm, aber längs der Küste, folgende französische auf, und nach der Belagerung von Damask, welche besonders durch Verrätherei der morgenländischen Christen vereitelt wurde, kehrten die Könige mißvergnügt zurück.

Auf Konrad's Empfehlung wurde sein Bruderssohn Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) zum Könige gewählt. Die große Kraft und Thätigkeit desselben wurde meist in Italien durch die lombardischen Städte, welche, reich und voll Selbstgefühl, und im Besiß der meisten Regalien, nach republikanischer Freiheit strebten, durch einen kraft- und talentvollen Pabst und die, diesem lehnspflichtigen, Normannen unter Wilhelm I., Roger's II. Nachfolger, (1154—1166) und Wilhelm II. (st. 1189), beschäftigt. Schon auf seinem ersten Zuge nach Italien zur Kaiserkrönung (1155) suchte er durch Zerstörung Tortona's die Widerspenstigen zu schrecken. Er bestrafte darauf in Deutschland Friedensbruch auch an Mächtigen streng, zerstörte viele Raubburgen und verließ auf dem Reichstage zu Regensburg 1156 Heinrich dem Löwen Baiern, indem er den bisherigen Besitzer Heinrich Jasomirgott, Leopold's Bruder, durch Erhebung der mit dem Lande ob der Ens vergrößerten Markgrafschaft Oesterreich zu einem unabhängigen, sehr bevorrechteten Herzogthume entschädigte. Nachdem er 1157 den polnischen Herzog Boleslaw IV. zum Lehnsheide (welchen dieser jedoch nicht

<sup>1)</sup> Böttiger, Heinrich der Löwe. 1819.

<sup>2)</sup> Quelle: Odo de Diogilo de expeditione Ludov. VII. in Orientem, im Recueil XIV. — Wilken II. <sup>3)</sup> Neander, der heilige Bernhard und sein Zeitalter. 1813.

erfüllte) gezwungen hatte, trat er seinen zweiten Zug nach Italien (1158—1162) an. Er zwang Mailand durch Belagerung zu demüthigender Unterwerfung, ließ durch Rechtsgelehrte auf den ronalischen Feldern die kaiserlichen Rechte auf eine ihm sehr vortheilhafte Weise bestimmen, erklärte sich bei der Doppelwahl Victor's IV. und Alexander's III. (1159) für den erstern gegen den letztern, welcher indeß allgemeiner anerkannt wurde und weit talentvoller und kräftiger war, und zerstörte 1162 das wiederum sich gegen ihn auflehrende Mailand größtentheils. Die dadurch hervorgebrachte Unzufriedenheit vermochte er durch seinen dritten Aufenthalt in Italien (1163) nicht zu beseitigen, und bei seinem vierten Zuge (1166—1168) nöthigten ihn Krankheiten in seinem Heere, Alexander's III. Bannfluch und der hartnäckige Widerstand des 1167 geschlossenen lombardischen Städtebundes, an dessen Spitze das wiederaufgebaute Mailand trat, sogar zur Flucht nach Deutschland. Nach kraftvoller Wiederherstellung der besonders durch Fehden neidischer Nachbarn gegen Heinrich den Löwen gestörten Ruhe in Deutschland unternahm er den fünften Zug (1174—1176), während dessen er, weil der eifersüchtige Heinrich ihn verließ, bei Legnano 1176 von den überlegenen Lombarden so geschlagen wurde, daß er mit ihnen, Wilhelm II. und Alexander III. 1177 Waffenstillstand schloß und diesen auf einer Zusammenkunft in Venedig anerkannte. Nach wiederholter vergeblicher Vorladung ächtete Friedrich Heinrich den Löwen 1180, gab Baiern dem Otto von Wittelsbach, das westliche Sachsen als Herzogthum Westphalen dem Erzbischof von Eßln, andere Gebiete an verschiedene, besonders geistliche, Fürsten, und ein nur kleines mit dem sächsischen Herzogstitel an Bernhard von Askaniens, und er selbst nöthigte Heinrich durch einen zweijährigen Krieg 1181 zur Unterwerfung und zu mehrjähriger Entfernung. Mit den Lombarden versöhnte sich der Kaiser 1183 im Frieden zu Kostniz, nach welchem sie ihm Treue schwuren, die Regalien innerhalb der Städte behielten, für die außerhalb derselben der kaiserlichen Bestätigung bedurften und ihnen Fortdauer ihres Bundes und Befestigung ihrer Städte gestattet wurde. Nach der Feier eines glänzenden Reichstages zu Mainz (1184) zur Ertheilung des Ritterschlages an seine Söhne begab sich Friedrich zum sechsten Male nach Italien und feierte zu Mailand 1186

die Vermählung seines ältesten Sohnes Heinrich mit Konstanze, der Vaterschwester und Erbinn Wilhelm's II. Ein Kreuzzug beschloß die Reihe seiner Thaten.

§. 3. Der dritte Kreuzzug und der deutsche Ritterorden. Das Papstthum in dieser Periode, namentlich unter Innocenz III., und der vierte Kreuzzug. Der Kreuzzug gegen die Albigenser, die Bettelorden und die Inquisition.

Der tapfere und edelmüthige Eubide Saladin, welcher sich nach dem Tode des letzten fatimidischen Khalifen von Aegypten (1171) zum Beherrscher dieses Landes und bald auch Syrien's aufgeschwungen hatte, besiegte 1187 bei Hittin oder Tiberias Beit von Lusignan, König von Jerusalem; und eroberte diese Stadt, so wie die übrigen Besitzungen der Christen im Morgenlande bis auf Antiochien, Tripolis und Tyrus. Dieß Ereigniß erregte indeß im Abendlande großen Eifer für einen dritten Kreuzzug<sup>1)</sup>, und selbst Friedrich I., Philipp II. August von Frankreich und Heinrich II. von England und nach seinem baldigen Tode Richard Löwenherz nahmen das Kreuz. Der Kaiser Friedrich I. trat zuerst, nachdem seinen Gesandten ungehinderter Durchzug durch Ungarn, Griechenland und das Reich von Iconium versprochen war, 1189 in Begleitung eines seiner Söhne, Friedrich's von Schwaben, und anderer Großen mit einem zahlreichen, wohlgeordneten Heere seinen Zug an, mußte sich aber erst durch Gewalt Erfüllung des Versprochen vom griechischen Kaiser erzwingen und durch Eroberung Iconium's den mühevollen Weg durch Kleinasien eröffnen; er erkrank schon 1190 im Flusse Saleph, und nur ein Theil des Heeres folgte seinem Sohne vor Akkon, welches bereits vom Könige Beit und von Leopold von Oesterreich belagert wurde. Kurz vor seinem Tode (1191) veranlaßte Herzog Friedrich die Stiftung des Ordens der Deutschen Ritter<sup>2)</sup>, indem vor Akkon Kaufleute aus Lübeck und Bremen sich mit den Brüdern

<sup>1)</sup> Außer den Quellen für die deutsche, englische und französische Gesch. dieser Zeit: Tachenonis descriptio expedit. Asiat. contra Turcos Frederici I. bei Freher-Struve I. Auctoris incerti (Gaufridi Vinisau) Richardi iter Hierosolymit. bei Bongars I. — Wiffen IV.

<sup>2)</sup> Voigt, Geschichte Preussens. II, 10 ff.

des schon 1128 in Jerusalem errichteten Mariannenhospitals zur Pflege deutscher Pilger vereinigten und auf seinen Vorschlag der Pabst den Verein als geistlichen Ritterorden 1191 bestätigte. Die Könige von Frankreich und England hatten sich in Marseille und Genua eingeschifft, sie kamen, nachdem sie sich mit einander während des Winteraufenthaltes auf Sicilien heftig verfeindet und Richard Cypren, dessen Besitzer, der Komnene Isaak, ihn beleidigt, erobert hatte — er verkaufte die Insel 1192 an Veit von Lusignan —, vor Akkon an und zwangen dieß 1191 zur Uebergabe. Die baldige Heimkehr des auf Richard's ritterlichen Ruhm eifersüchtigen Philipp (1191) nöthigte jenen trotz mancher kühnen Thaten, 1192 einen dreijährigen, wenig vortheilhaften Waffenstillstand mit Saladin (st. 1193) zu schließen, und er kehrte erst nach längerer Gefangenschaft in Deutschland 1194 in seine Staaten zurück.

Der vierte Kreuzzug war das Werk des großen Pabstes Innocenz III. <sup>1)</sup> (1198—1216) \*). Dieser eben so talentvolle als kräftige, Kühnheit und Herrschsucht mit gewandter Berechnung verbindende Pabst führte die von Gregor VII. beabsichtigte Erhebung der geistlichen Macht über die weltliche zum Theil durch und strebte besonders danach, alle abendländischen Reiche dem päpstlichen Stuhle lehnspflichtig zu machen; er entzog dem Kaiser die Herrschaft über Rom, Ancona und Spoleto, entschied über Kronstreite, nöthigte den König von Frankreich zur Wiedervereinigung mit seiner Gemahlinn, den König von Leon zur Scheidung, entsetzte den König von England, zwang Portugal zur

\*) Die pseudoisidorischen Behauptungen, namentlich daß der Pabst allgemeiner Bischof der Kirche sei, wurden durch den Ehrgeiz, die Charakterfestigkeit und Talente vieler Päbste, welche auch durch die Umstände und den Geist der Zeit begünstigt wurden, immer mehr geltend gemacht. Der Pabst nannte sich Statthalter Christi und Gottes, übte alle gesetzgebende Gewalt, den Concilien nur beratthenden Einfluß gestattend, und nahm Untrüglichkeit für sich in Anspruch; durch zahlreiche Legaten in allen Ländern sein Ansehn behauptend, setzte er Bischöfe ab, eignete sich das Recht der Verfügung über alle geistlichen Aemter zu und besteuerte die Kirchen durch immer steigende Geldforderungen, welche fast nur in Frankreich Widerspruch fanden.

<sup>1)</sup> Quelle: Epistolae Innocentii III. in Brequigny et du Theil, Diplomata — ad res Francicas spectantia. P. II. 1791. — Hurter, Geschichte Pabst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. 4. Bde. 1834 — 42.



zur Zahlung eines Lehnzinses und gebot auch über die Kirche mit gleicher Einsicht und Kraft. Auf seinen Antrieb vereinigten sich 1202 Markgraf Bonifaz von Montferrat, Graf Balduin von Flandern, Graf Ludwig von Blois und andere französische Herrn zum vierten Kreuzzuge<sup>1)</sup>; sie verglichen sich mit den Venetianern, welche sich ihnen unter dem Dogen Heinrich Dandolo angeschlossen, über die Ueberfahrt und eroberten für dieselben Zara; allein da Alexius Angelus ihnen für die Wiedereinsetzung seines, vom eignen Bruder Alexius III. gestürzten, Vaters, des griechischen Kaisers Isaak II., große Geldsummen, Theilnahme am Kreuzzuge und Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche versprach, so wandten sie sich gegen Constantinopel und erzwangen durch einen Angriff 1203 Isaak's Wiedererhebung auf den Thron. Die versuchte Erfüllung des Versprochenen und der rohe Uebermuth der Kreuzfahrer veranlaßte 1204 einen Aufstand, durch welchen Alexius Durtzuphlus zum Kaiser erhoben wurde; jedoch schon am 12. und 13. April 1204 erfürmten und plünderten jene Constantinopel. Graf Balduin wurde zum Kaiser des jetzt entstehenden, ein Viertel der Eroberungen umfassenden, lateinischen Kaiserthums gewählt, die Venetianer nahmen Küsten und Inseln, Bonifaz wurde König von Thessalonich, und viele französische Herrn wurden lehnspflichtige Besitzer einzelner Landschaften. Andere Landschaften (wie Epirus und Aetolien unter Michael Angelus) behaupteten sich jedoch unabhängig, im griechischen Kleinasien entstand ein Kaiserthum Nicäa unter Theodor Laskaris (st. 1222) und ein anderes zu Trapezunt unter Alexius Komnenus, und die Herrschaft der Lateiner war wegen ihrer Uneinigkeit und ihrer geringen Anzahl so wie wegen des Religions- und Nationalhasses der Griechen gegen sie unsicher und nicht von langer Dauer.

Fortdauernde Kreuzzugschwärmerei veranlaßte sogar 1212 einen Zug von französischen und deutschen Kindern, welche indeß größtentheils entweder vor der Einschiffung umkamen oder nach derselben von Sklavenhändlern verkauft wurden. Erfolglos war der vom Pabst Honorius III. bewirkte Kreuz-

<sup>1)</sup> Quelle: Chronique de la prise de Constantinople par les Francs, écrite par Geoffroy de Ville-Hardouin, zuletzt gedr. in Buchon, collection. — Du Fresne du Cange, hist. de Constant. sous les empereurs François. 1657. n. éd. 1729 und auch bei Buchon. Witten V.

zug des Königs Andreas II. von Ungarn, des Herzogs Leopold von Oesterreich und anderer deutschen Großen (1217); nach des Königs Rückkehr eroberten zwar die übrigen, durch Niederdeutsche verstärkten, Kreuzfahrer Damiette (1219), mußten es aber schon 1221 wieder räumen.

Ein Kreuzzug gegen die Albigenser<sup>1)</sup> im südlichen Frankreich, welche, unter dem Schutze mehrerer Herrn des Landes, namentlich des Vizgrafen von Beziers, Carcassonne und Albi, und auch des Grafen Raimund VI. von Toulouse, bei fleißigem Lesen der Bibel meistens nur Reinigung der Kirchenlehre von menschlichen Satzungen erstrebten und die Herrschaft der Geistlichkeit verwarfen, wurde von Innocenz III. 1208 geboten und mit schauderhafter Grausamkeit — bis 1218 unter der Leitung Simon's von Montfort — bis 1229 geführt (s. S. 5.). Die Inquisition (ein blutiges Glaubensgericht zur Auffuchung und Bestrafung der Ketzer) wurde von demselben Papste 1215 begründet, und eine neue Stütze des Papstthums wurden die Bettelorden<sup>2)</sup> (die Dominicaner oder Predigermönche, gestiftet vom Spanier Dominicus und vom Papste 1216 bestätigt, und die Franciscaner oder Minoriten, gestiftet von Franz von Assisi und 1223 bestätigt), welche bei strengster Lebensweise von mildthätigen Gaben lebten, Bekehrung und Verfolgung der Ketzer sich zum Hauptzwecke setzten und vom Papste, welchem sie unbedingt Gehorsam leisteten, große Vorrechte erhielten.

#### S. 4. Deutschland und Italien<sup>3)</sup> 1190 — 1273 und der fünfte Kreuzzug.

Heinrich VI. (1190—1197) erlangte den Besitz des normannischen Reiches erst 1194 nach dem Tode des Grafen Tankred von Lecce, eines unächtigen Sprößlings des einheimischen Königshauses, welchen Abneigung gegen deutsche Herrschaft zum

<sup>1)</sup> Quellen: *Historia Albigensium per Petrum mon. coen. Vallium Cernaji* und *Guil. de Podio Laurentii chron. super hist. negotii Francorum adv. Albigenses im Recueil XIX.* — *Histoire générale de Languedoc.* T. III. 1737. <sup>2)</sup> v. Raumer III. 579—627. <sup>3)</sup> Quellen: *Godofridi, monachi S. Pantaleonis apud Agrippinam, Annales* (1162—1237) bei Freher I. *Alberti Stadensis* (1260) *chronicon* (—1256) bei Kulpis-Schilter, *Script. rer. Germ.* 1702. *Nicolai de Jamsilla historia de rebus gestis Friderici II., Conradi et Manfredi* (1210—1258) bei Murat. VIII.

Könige erhoben hatte, und er benutzte eine (vielleicht nur angebliche) Verschwörung gegen ihn, um die ihm abgeneigten geistlichen und weltlichen Großen schmachvoll hinrichten zu lassen; seine Absicht, die Kaiserwürde in seiner Familie gegen Anerkennung der Erblichkeit aller Lehen erblich zu machen, wurde durch den Widerspruch mehrerer Fürsten und seinen frühen Tod vereitelt. Während sein dreijähriger Sohn Friedrich ihm in seinen Erbländern, bald unter der Vormundschaft Innocenz III., folgte, wählten die Anhänger seines Hauses in Deutschland seinen Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, die Gegenpartei Otto IV., zweiten Sohn des 1195 gestorbenen Heinrich des Löwen, zu Königen. Jener war trotz der Befeindung durch den Pabst allgemeiner Anerkennung nahe, als er von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach 1208 ermordet wurde; Otto IV., nunmehr alleiniger König, erkaufte sich durch Abtretung der von Innocenz III. in Besitz genommenen Landschaften und andere demüthigende Zugeständnisse 1209 die Kaiserkrone, zog sich aber durch Ausübung kaiserlicher Rechte in jenen und einen Angriff auf das Normannenreich 1210 den Bann zu. Friedrich begab sich, von mehreren dem Kaiser abgeneigten deutschen Fürsten gerufen und mit Beistimmung des Pabstes, 1212 nach Deutschland, er verband sich mit Philipp II. August, welcher Otto bei Bovines 1214 besiegte, und wurde 1215 zu Aachen gekrönt, indem er zugleich einen Kreuzzug gelobte. Otto starb, fast von Allen verlassen, 1218.

Friedrich II. <sup>1)</sup> (1215—1250), ein Fürst von großem Verstande, hohem Sinne und einer Thätigkeit, welche bald durch die Pabste und die nach voller Unabhängigkeit strebenden Lombarden beschäftigt und zuletzt aufgerieben wurde, empfing 1220 von Honorius III. (1216—1227) die Kaiserkrone und ordnete darauf den in Folge seiner langen Abwesenheit verwirrten Zustand seines Erbreichs. Eindringlicher aufgefordert von Gregor IX. (1227—1241), überdieß König von Jerusalem durch seine Vermählung mit Jolantha, Tochter des Titularkönigs Johann von Brienne (1225), schiffte er sich 1227 nach Palästina ein, kehrte aber wegen Erkrankung bald ans Land zurück und wurde deshalb vom Pabste in den Bann gethan. Dennoch unternahm er

<sup>1)</sup> v. Raumer III. IV.

1228 den (fünften) Kreuzzug<sup>1)</sup>, er fand trotz des päpstlichen Verbotes durch die Bemühung des Hochmeisters des deutschen Ordens, Hermann's von Salza, Unterstützung auch bei den Ordensrittern, erlangte von dem durch den Sultan von Damask bedrohten Sultan von Aegypten einen zehnjährigen Waffenstillstand und während desselben den Besitz Jerusalem's und fast des ganzen einst von den Kreuzfahrern eroberten Landes und krönte sich darauf selbst zum Könige. Im Jahre 1229 kehrte er nach Europa zurück, er vertrieb sogleich die in das Neapolitanische eingedrungenen päpstlichen Soldaten, bewog den Pabst dadurch 1230 zur Versöhnung und gab 1231 seinem Erbreiche ein sehr zweckmäßiges und umfassendes Gesetzbuch. Die Lombarden reizten 1234 seinen bereits zum römischen Könige gewählten Sohn Heinrich zur Empörung, er unterdrückte diese aber schon durch seine Erscheinung in Deutschland, feierte dann seine dritte Vermählung mit der englischen Isabella zu Worms und auf einem großen Reichsfeste zu Mainz (1235) verließ er dem Enkel Heinrich's des Löwen, Otto dem Kinde, dessen Alodien als ein erbliches Herzogthum Braunschweig-Lüneburg und machte außer andern Gesetzen auch einen Reichsfrieden bekannt. Im Jahre 1236 begann er, besonders unterstützt durch den später mit furchtbarer Grausamkeit wüthenden Ezelin von Romano, den meist in Belagerungen bestehenden Krieg gegen die Mehrzahl der lombardischen Städte, welche sich höchstens zur Beschwörung des kostniger Friedens verstehen wollten, und besiegte sie bei Corte nuova 1237. Allein seine Forderung unbedingter Unterwerfung verhinderte die Beendigung des Kampfes, und die Besitznahme des vom päpstlichen Stuhle angesprochenen Sardinien durch seinen Sohn Enzio (1238) reizte den Pabst, sich 1239 mit den Lombarden zu verbinden und den Bann gegen ihn auszusprechen, und auch durch die Eroberung des größten Theiles des Kirchenstaats konnte er denselben nicht zur Nachgiebigkeit bewegen. Der nach dem baldigen Tode Celestin's IV., des Nachfolgers Gregor's (1241) erst 1243 gewählte Innocenz IV. (Sinibald Fiesco, Graf von Lavagna) entfloh aus Rom, sprach auf einer Kirchenversammlung zu Lyon 1245 Bann und Absetzung über den Kaiser aus und bewirkte in Deutschland —

<sup>1)</sup> Witten VI.

welches kurz zuvor durch den Sieg der Mongolen bei Liegnitz (1241) mit großer Gefahr bedroht worden war — die Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen (des Pfaffenkönigs) zum Gegenkönige, welcher indeß, von Friedrich's Sohne Konrad bedrängt, schon 1247 starb, und dessen Nachfolger, Graf Wilhelm von Holland, sich ebensowenig geltend zu machen vermochte. Gegen das um sich greifende Faustrecht schützten sich Hamburg und Lübeck 1241 durch ein Bündniß; in unbekannter Zeit desselben Jahrh.'s entstand die Hanse, welche Erweiterung des Handels in fremden Ländern und Erwerbung von Monopolen, gegenseitigen Beistand und schiedsrichterliche Ausgleichung der Streitigkeiten ihrer Mitglieder bezweckte, und süddeutsche Städte schützten sich gegen das Faustrecht 1247 durch den rheinischen Städtebund. Friedrich starb zu Firenzuola, nachdem ihn 1249 selbst sein vertrauter Kanzler Peter von Binea verlassen hatte, und sein Sohn Enzo von den Bolognesern gefangen worden war.

Konrad IV. (1250—1254) unterdrückte die vom Pabste im Neapolitanischen angeregten Aufstände. Nach seinem frühen Tode übernahm für seinen unmündigen Sohn Konradin sein Halbbruder Manfred die Verwaltung und zur bessern Verhütung derselben 1258 auch die Königskrone, er verlor aber Schlacht und Leben 1266 bei Benevent gegen Karl von Anjou (Bruder Ludwig's IX. von Frankreich und Besitzer der (südlichen) Provence durch Verheirathung mit der Gräfinn Beatrice), welchen Pabst Clemens IV. mit Neapel und Sicilien belehnt hatte. Die Absicht Konradin's, sein väterliches Erbe zu erobern, wurde durch seine Besiegung bei Scurcola oder Tagliacozzo (1268) vereitelt, er selbst wurde gefangen und nebst Friedrich von Baden hingerichtet; allein die Bedrückungen und der Uebermuth der Franzosen veranlaßten auf Sicilien eine, durch Johann von Procida eingeleitete, Verschwörung, deren Ausbruch durch die sicilianische Vesper in Palermo 1282 beschleunigt und durch welche Manfred's Schwiegersohn, Peter III. von Aragonien, zum Herrn von Sicilien erhoben wurde. In Ober-Italien und innerhalb der meisten Städte bekämpften sich die Parteien der Ghibellinen und Guelfen, deren Häupter sich öfter zu Gewaltherrschern aufwarfen. Für Deutschland war die Zeit des sogenannten Zwischenreichs (1250—1273) eine Zeit arger

Verwirrung; zwar erkaufte sich nach Wilhelm's Tode (1256) Alfons X. von Castilien und Graf Richard von Cornwallen den Königstitel, allein die Fürsten maßen sich die Einkünfte und Rechte des Königs an, und überall herrschte Fehde und Faustrecht \*).

### A n h a n g.

#### 1. Die wichtigsten Länder des deutschen Reiches, namentlich Brandenburg.

In Franken wurde das Herzogthum nach dem Absterben der fränkischen Kaiser, welche dasselbe besaßen hatten, unter viele geistliche und weltliche Großen getheilt: den Pfalzgrafen am Rhein, welchem die meisten Besitzungen jenes Hauses untergeben waren, den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg u. a. Das

\*) Während der hohenaufischen Zeit begann Deutschland durch die Gewährungen der beistandsbedürftigen Kaiser, die Auflösung der Herzogthümer und die Erblichkeit der Lehen und Aemter in viele einzelne Landesgebiete zu zerfallen, deren Inhaber mit dem Besitze kaiserlicher Rechte auch lehnsherrliche und schutzherrliche über die in ihren Gebieten wohnenden Reichsunterthanen verbanden. Die Fürsten und freien Herren bildeten den Stand der Semperfreien, welcher, unabhängig von der Landeshoheit, Reichsunmittelbarkeit genoss und Landeshoheit erwerben konnte; alle übrigen Freien gerietben in eine jedoch sehr verschiedenartige Abhängigkeit. Der Landesherr erhielt zur Entschädigung für den mit seiner Dienstmannschaft allein zu leistenden Kriegsdienst von allen Landsassen eine Grundsteuer (Bede), von seinen eignen Hinterlassen konnte er auch Nothbeden erheben; zur Berathung über gemeinsame Angelegenheiten versammelte er den Ritterstand zu Landtagen. Die Städte, durch das Aufblühen der Gewerbe immer mächtiger, wurden zum Theil reichsunmittelbar, indem sie die Vogtei an sich brachten, so wie Zoll und Münze; der an Ansehen gewinnende Rath, an dessen Spitze ein oder mehrere Bürgermeister standen, wurde aus den ritterlichen (patricischen) und andern freien Geschlechtern auf bestimmte Zeit gewählt; Kaufleute und Handwerker erhielten meist erst im 14. Jahrh. die Rathsfähigkeit; bei wichtigen Angelegenheiten wurde die Bürgerschaft befragt. Der König wurde nach einem am Ende dieser Periode fest gewordenen Herkommen von sieben Kur- oder Wahlfürsten zu Frankfurt gewählt. Ueber allgemeine Angelegenheiten, namentlich Gesetze, beschloß er mit den Reichsständen auf Reichs- und Hoftagen; die Gerichtsbarkeit übte er selbst in Fürstengerichten über Fürsten, sonst durch seine Pfalzgrafen, Hofrichter und seine Hof- und Landgerichte. Seine Einkünfte verminderten sich sehr, da er zur Bestreitung von Kriegskosten Reichsgüter, Vogteien, Zölle und Münze verkaufen, verleihen oder verpfänden mußte. Aus dem Bestreben, durch Zusammenstellung der Rechtsätze das Geschäft des Richters zu erleichtern, gingen mehrere Rechtsbücher hervor, namentlich der Sachsenspiegel, abgefaßt um 1220 vom sächsischen Ritter Eike (Eccard) von Repgow, und durch Zusätze vermehrt im südlichen Deutschland bald als Schwabenspiegel im Umlauf.

Herzogthum Schwaben <sup>1)</sup> hörte mit dem Erlöschen des hohenstauffischen Hauses auf, und es zerfiel in viele reichsunmittelbare Gebiete, namentlich der Grafen von Württemberg, der zähringischen Markgrafen von Baden und der diesen verwandten Grafen von Habsburg, mehrerer Städte, wie Augsberg, Ulm, und einer zahlreichen Reichsritterschaft. Das ehemalige Königreich Burgund stand in ebenso loser Verbindung mit dem deutschen Reiche als die Macht des Kaisers über dasselbe beschränkt war, und es löste sich in die Freigrafenschaft Burgund, Savoyen, Provence, Vienne (Dauphiné) und andere Gebiete auf. In Baiern <sup>2)</sup> erhielt die Macht des wittelsbachischen Hauses (seit 1180) das Herzogthum, mit welchem Kaiser Friedrich II. 1215 die Pfalzgrafschaft am Rhein verband; durch eine Theilung 1255 schieden sich von einander Nieder-Baiern und Ober-Baiern mit der Rheinpfalz und bald vergrößert durch den größten Theil der (nachmals so benannten) Oberpfalz, eine Hinterlassenschaft Konradin's. Vom Herzogthum Kärnthen, welches gegen 1000 (wahrscheinlich 985) von Baiern getrennt worden war, trennte sich allmählig Steiermark ab; dieß wurde 1180 zum Herzogthum erhoben und 1192 mit Oesterreich verbunden; so auch 1234 Krain, welches, früher zu Kärnthen gehörend, im 12. Jahrh. eigene Markgrafen erhielt. In Oesterreich <sup>3)</sup> starb 1246 mit Friedrich dem Streitbaren der babenbergische Mannstamm aus. Das dem Bernhard von Askanien, Besitzer auch von Wittenberg und der Umgegend, 1180 ertheilte Herzogthum Sachsen <sup>4)</sup> erstreckte sich nur über Lauenburg, Holstein und einige andere überelbische Grafschaften. Die Söhne seines zweiten Sohnes Albert stifteten 1260 die (Kur-) Linie Sachsen-Wittenberg, welche 1422, und Sachsen-Lauenburg, welche 1689 ausstarb. Das Haus Anhalt stammt von Bernhard's ältestem Sohne Heinrich ab, dessen drei Söhne 1252 des Vaters Besitzungen theilten. Auch das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg <sup>5)</sup> zerfiel 1267 in Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Zelle. In dem von Sachsen abhängigen, unter viele Grafen getheilten Thüringen trat im 11. Jahrh. besonders das Geschlecht Ludwig's des Bärtigen (um 1040) hervor, welcher durch kaiserliche Schenkung und Heirath ein ansehnliches, reichsunmittelbares Gebiet im

<sup>1)</sup> Pfister, pragmatische Geschichte von Schwaben. 4 Bde. 1803 ff. Pfister, Uebersicht der Geschichte von Schwaben. 1813.

<sup>2)</sup> Mannert, Geschichte Bayern's. 2 Bde. 1826. Buchner, Geschichte von Bayern. 6 Bde. 1820—40. (—1505). Häußler, Geschichte der rheinischen Pfalz. 2 Bde. 1845.

<sup>3)</sup> Mailath, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. I—III. 1834—42. (—1648). <sup>4)</sup> Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 2 Bde. 1830. 1831. <sup>5)</sup> Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg für Schule und Haus. 2 Bde. 1837. 38.

westlichen Theile des Landes erwarb, und dessen Enkel Ludwig III. die vom Kaiser Lothar 1130 erhaltene Würde eines Landgrafen über den Leinegau auf seine thüringischen Besitzungen übertrug und durch Heirath auch in Hessen zu bedeutendem Eigenthum (auch Cassel und Marburg) gelangte. Die Besitzungen dieses Geschlechts wurden nach dem Aussterben des Mannsstamms desselben mit (dem Könige) Heinrich Raspe (1247) und nach einem längern Erbschaftskriege so getheilt, daß Heinrich, Sohn Herzogs Heinrich II. von Brabant und Stammvater der hessischen Fürstenhäuser, sich mit Hessen begnügte, jedoch auf dieß 1292 den landgräflichen Titel übertrug, die Landgraffschaft Thüringen aber Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen<sup>2)</sup>, Nachkomme Konrad's des Großen von Wettin und seit 1123 Markgraf, erhielt. Das Herzogthum (Ober-) Lothringen ging in der Familie des elsassischen Grafen Gerhard, welcher es 1048 erhalten hatte, von Vater auf Sohn über bis 1431; ein großer Theil des Landes gehörte den Stiftern in den freien Reichsstädten Metz, Tull und Verdun. Der niederlothringische Herzogstitel kam 1106 an Gottfried von Löwen, Grafen von Brabant, und wurde mit diesem Lande verbunden, neben welchem und von demselben völlig unabhängig die Grafschaften Geldern, Holland, Seeland, Limburg, Jülich und andere Gebiete bestanden<sup>1)</sup>. Mecklenburg<sup>3)</sup> zerfiel seit Heinrich's des Löwen Zeit in die, von diesem gegründete, Grafschaft Schwerin und das eigentliche (im 13ten Jahrh. unter vier Linien getheilte) Mecklenburg, welches seit jenes Herzogs Zeit durch zahlreiche deutsche Colonisten bald germanisirt wurde; die dänische Herrschaft war von kurzer Dauer. Pommern<sup>4)</sup>, durch Bischof Otto von Bamberg (st. 1139) zum Christenthume bekehrt, zerfiel in Pommerellen oder das östliche Pommern von der Persante bis zur Weichsel, welches sich 1227 von der polnischen Lehnshoheit befreite und unter mehrere Fürsten, welche 1295 ausstarben, getheilt war, und in das westliche (das eigentliche Pommern), welches gegen das Ende des 12. Jahrh.'s in mehrere Fürstenthümer zerfiel, die damals die Lehnshoheit Heinrich's des Löwen anerkannten, 1180 für Herzogthümer und Reichslehen erklärt, bald aber der brandenburgischen Lehnshoheit untergeben wurden. Böhmen<sup>5)</sup>, schon von Karl dem Großen abhängig gemacht, dann unter der Oberhoheit des Mähren Swatopluk, trat in eine dauernde Verbindung mit Deutschland seit

1) Leo, zwölf Bücher niederländischer Geschichten. 2 Bde. 1832. 35. v. Kamven, Geschichte der Niederlande. 2 Bde. 1831. 33. 2) Tiltmann, Geschichte Heinrich's des Erlauchten. 2 Bde. 1845. 46. 3) v. Lügow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. 2 Bde. 1827—30. (—1520). 4) Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen. 4 Bde. 1839—45. 5) Palacky, Geschichte von Böhmen. I. II. III., 1. (—1419). 1836—45.



der Einführung des Christenthums, welche in der ersten Hälfte des 10. Jahrh's. durch Herzog Wenceslaw (925—936) und dessen Großmutter Ludmilla nicht ohne heftigen Widerstand bewirkt und durch Errichtung eines Bisthums zu Prag befestigt wurde. Mähren war seit dem Anfang des 11. Jahrh.'s mit Böhmen vereinigt, stand jedoch bisweilen unter besondern Fürsten des böhmischen Herrscherhauses. Anerkennung der von Heinrich I. begründeten deutschen Lehnshoheit wurde von manchen Herzögen von Böhmen verweigert, aber stets wieder erzwungen; den Königstitel führte zuerst Bratislaw III. (1061—1092), welcher ihn von Heinrich IV. erhielt; ununterbrochen und erblich wurde derselbe erst seit Przemysl Ottokar I. (1198—1230). Trotz der Ansiedlung vieler Deutschen bewahrten die Böhmen slawische Sprache und Volksthümlichkeit.

Die von Heinrich I. und Otto I. über die Wenden (s. I. Per. §. 9 und II. Per. §. 2) in den nachmals brandenburgischen <sup>1)</sup> Ländern begründete deutsche Herrschaft verschwand im 11. Jahrh. nebst dem Christenthume wieder; der Obotritenfürst Gottschalk errichtete um 1042 ein größeres Wendenreich, wurde aber als Bekenner und Verbreiter des Christenthums 1066 ermordet, und nach dem Tode seines Sohnes Heinrich (1121) zerfiel sein Reich gänzlich, und die vereinzelt Wenden erlagen den Deutschen. Albrecht der Bär, Sohn des Grafen Otto von Askaniern oder Ballenstädt, Markgraf von Nordachsen (Altmark) seit 1134, unterwarf sich die Priegnitz und den zerbster Gau (auch Wittenberg) und gelangte durch einen Vertrag mit dem Slawenfürsten Pribislaw, welcher mit dem Christenthume den Namen Heinrich annahm und wahrscheinlich zu gleicher Zeit Albrecht zu seinem Erben einsetzte, nach dessen Tode (1142) in den Besitz des Havellandes und nannte sich Markgraf von Brandenburg. Im J. 1157 vertrieb er den wendischen Fürsten Jazko, welcher sich Brandenburg's bemächtigt hatte, wieder aus dieser Stadt und suchte darauf durch rhein- und niederländische Colonisten das neu erworbene Land zu germanisiren, welches von seinen Nachfolgern allmählig im Anfange des folgenden Jahrh.'s bis zur Oder erweitert wurde. Von seinen Söhnen erhielt nach seinem Tode 1170 Bernhard (1180 Herzog von Sachsen) seine Eroberungen an der Mittelelbe, Brandenburg fiel an den ältesten, Otto I. (1170—1184), welcher 1184 das, wahrscheinlich schon

<sup>1)</sup> v. Raumer, Regesta historiae Brandenburgensis. Chronologisch geordnete Auszüge aus allen Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg. I B. bis zum J. 1200. 1836. — Stenzel, Geschichte des preussischen Staats. 3 Bde. 1830—41. (—1739). Pöltz, Geschichte der preussischen Monarchie. 1848. Riedel, die Mark Brandenburg im J. 1250. 2. Bde. 1831. 32. Ueber die älteste Geschichte der Churmark Brandenburg. 1830.

Albrecht nebst der Kurwürde übertragene, Erzkämmereramt ausübte Otto II. (1184—1205) kämpfte gegen die Dänen, ohne die Ausbreitung der Macht derselben verhindern zu können. Die einsichtsvollen und kriegerischen Söhne seines Bruders und Nachfolgers, Albrecht's II. (1205—1220), Johann I. (st. 1265) und Otto III. (st. 1267) erhielten 1231 vom Kaiser Friedrich II. die Bestätigung der Lehnshoheit über Pommern, welche schon ihren Vorgängern, wahrscheinlich zuerst Otto II., ertheilt worden war, sie zwangen 1236 den Herzog von Demmin und 1250 den Herzog von Stettin, dieselbe anzuerkennen, und sie nöthigten zugleich den ersten, ihnen das Land Stargard, und den andern, die Uckermark abzutreten: — Mestwin, Herzog eines Theils des östlichen Pommern, nahm 1269 sein Land von Brandenburg zu Lehn —; von dem Herzoge Boleslaw von Liegnitz kauften sie das Land Lebus, in welchem sie Frankfurt gründeten; den Polen entrissen sie seit 1257 die (nachmalige) Neumark und Otto erhielt als Mitgift seiner böhmischen Gemahlinn einen Theil der Oberlausitz mit Bautzen und Görlitz. Durch eine 1258 schon begonnene und 1266 vollendete Theilung ihrer Länder wurde Johann Stifter der stendalschen, Otto der salzwedelschen Linie. Berlin, dessen Ursprung ungewiß ist, gehörte gegen 1250 zu den am meisten bevorzugten märkischen Städten, Cöln an der Spree wird zuerst 1238 erwähnt\*).

## 2. Der deutsche Orden in Preußen und der Schwertorden in Livland\*\*).

Bedrängt von den heidnischen, zwar Ackerbau treibenden, aber rohen, unter Fürsten (Reiks) und sehr angesehenen Oberpriestern (Griwen) stehenden Preußen, unter welchen Bischof Adalbert von Prag 997 den Märtyrertod gefunden hatte, bewog Herzog Konrad von Masowien den deutschen Orden, gegen Schenkung des schon christlichen Kulmer Landes den Kampf gegen dieselben zu übernehmen. Der damalige, allgemein geachtete Hochmeister, Hermann von Salza, sandte 1228 eine nicht große Zahl Ritter unter Hermann Balk, welche sogleich die Eroberung des Landes begannen, so wie die Befehrung und Germanisirung desselben durch Anlegung deutscher Städte, (Kulm's und Thorn's 1232, Elbing's 1237, Königsberg's 1255). In Livland hatte, besonders auf Veranlassung bremischen Handels mit diesem Lande, gegen

\*) Perioden der brandenburgischen Geschichte: 1) Vorgeschichte. 2) Askaniische Markgrafen 1142. 1157—1320. 3) Baiersche 1324—1373. 4) Luxemburgische 1373—1415. 5) Hohenzollersche seit 1415.

\*\*\*) Voigt, Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. 9 Bde. 1827—1839. Voigt, Handbuch der Geschichte Preussens bis zur Zeit der Reformation. 2 Bde. 1841—43.

das Ende des 12. Jahrh.'s die Verkündigung des Christenthums begonnen; zur Beförderung derselben hatte der dritte Bischof von Livland, Albert, den Pabst zur Bestätigung eines Ordens der Brüder des Ritterdienstes Christi oder der Schwertbrüder (1199) bewogen und Riga 1200 gegründet; der Orden unterwarf allmählig Livland, während die Dänen (s. S. 8.) das nördliche Esthland eroberten; allein eine große Niederlage durch die Littauer veranlaßte 1237 die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden. Dieser wurde mehrmals durch deutsche Kreuzheere unterstützt, auch 1255 durch König Ottokar von Böhmen, aber auch durch hartnäckigen Widerstand und wiederholte Empörung oft aufgehalten, und er vollendete erst 1283 mit der Unterwerfung Sudauen's die Eroberung Preußen's. Das Ordenshaupt- haus wurde 1291 von Alton nach Venedig, 1309 nach Marienburg verlegt; bis dahin war ein Landmeister mit großer Vollmacht, aber bei allem Wichtigern der Beistimmung der vornehmsten Ordensbeamten benöthigt und dem Hochmeister und Kapitel verantwortlich, als Statthalter an der Spitze der gesammten Verwaltung, an der des Kriegswesens insbesondere stand der Ordensmarschall. Die Komthure, des Landweisters Beirath, hatten die Verwaltung eines bestimmten Landbezirks und die Führung der Ritter und der Wehrmannschaft desselben. Die eingebornen Preußen zerfielen in Withinge (angesehene nur zum Heerdienst verpflichtete Gutsbesitzer), Freilehnsleute oder persönlich Freie, welche ihre Güter als erbliche Lehen besaßen, und leibeigene Bauern (die Mehrzahl). Die deutschen Einzöglinge bildeten theils die Bevölkerung der Städte, theils entwickelten sie sich zu einem deutschen Bauernstande.

§. 5. Frankreich 1108—1270<sup>1)</sup>; die letzten Kreuzzüge und die Folgen derselben.

Ludwig VI. oder der Dicke (1108—1137) erhob zuerst unter den capetingischen Königen das Königthum dadurch, daß er den ritterlichen Geist seiner Zeit theilte und gegen die kleinen, zum Theil seine Besitzungen trennenden, Vasallen so wie gegen König Heinrich I. von England bewährte; die Absicht des Kai-

<sup>1)</sup> Quellen: Sugerii vita Ludovici VI. im Recueil XII., Hist. Ludov. VII. ib. Rigordi Gesta Philippi Augusti, Guil. Armorici (Cavellan des Königs) hist. de vita et gestis Philippi Aug. und Philippis; ibid. XVII. Gesta Lud. VIII. ib. Chron. turon. ib. XVIII. Guil. de Nangis Gesta S. Ludovici reg. und einige andere Schriften über diesen König bei Du Chesne. V. Joinville (st. nach 1305), hist. de S. Louis. 1688 und öfter. — Capefigüe, Histoire constitutionnelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe Auguste. 4 T. 1831—33. (—1483).

fers Heinrich V., diesen zu unterstützen, wurde schon durch die Versammlung eines großen Heeres aus den verschiedenen Theilen des Landes vereitelt. Ludwig VII. (1137—1180), Gemahl der Eleonore, Erbinn von Poitou, Guienne und Gascoigne, hatte, so wie schon sein Vater, einen einsichtsvollen Rathgeber an dem, auch in der Domainenverwaltung sehr erfahrenen, Abt Suger von S. Denis (st. 1152); allein seiner Gemahlinn ungeziemendes Betragen während seines Kreuzzuges (s. S. 2.) bewog ihn, sich von ihr 1152 zu trennen, und durch ihre baldige Verheirathung mit Heinrich von Anjou wurde der größere Theil Frankreich's mit England verbunden; wiederholte Fehden mit Heinrich, dessen Söhne Ludwig unterstützte, beschäftigten diesen während seiner letzten Lebenszeit.

Philipp II. August (1180—1223) wußte durch eine kluge und entschlossene, kein dienliches Mittel verschmähende Benutzung der Umstände das unter seinem Vater sehr bedrohte Königthum höher, als je vor ihm, zu erheben. Schon hatte er früher sogar den Grafen von Flandern und den Herzog von Burgund gedemüthigt, als er nach baldiger Rückkehr von seinem Kreuzzuge (s. S. 3.) meineidig Richard's Gefangenschaft in Verbindung mit dessen Bruder Johann zur Schmälerung der englischen Besitzungen in Frankreich zu benutzen suchte. Die Rückkehr Richard's, welcher fortan mit ihm bis zu seinem Tode in fast ununterbrochener Fehde lag, vereitelte zwar seine Absicht; allein da Richard's Nachfolger Johann den Sohn seines ältern Bruders, Arthur von Bretagne, 1202 des Lebens beraubte und zu seiner Verantwortung vor dem Gerichtshof seiner französischen Pairs zu erscheinen verweigerte, so ließ Philipp ihm seine Lehen absprechen, eroberte 1204—1205 die Normandie, Maine, Touraine, Anjou und Poitou und gab der Krone durch Vereinigung dieser Länder mit ihr das entschiedenste Uebergewicht über die Vasallen. Die mit Johann später sich verbindenden Grafen von Flandern und Boulogne und Kaiser Otto IV. schlug er 1214 bei Bovines und nahm jene gefangen; sein 1216 als König nach England gerufener Sohn Ludwig wurde aber 1217 zur Rückkehr genöthigt; nur durch erfolglose Sendung desselben gegen Raimund VI. (st. 1222) nahm er am Albigenserkriege (s. S. 3.) Theil. Ludwig VIII. (1223—1226) entriß den Engländern einen Theil von Guienne und starb auf einem Zuge gegen Raimund VII. von Toulouse.

Ludwig IX. oder der Heilige (1226—1270), ein Fürst von strengster Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit, von einer zum Theil im Geiste seiner Zeit unduldsamen Frömmigkeit und zugleich von hellem Verstande und großer Thätigkeit, stand Anfangs unter der Vormundschaft seiner männlich entschlossenen und bis zu ihrem Tode sehr einflussreichen Mutter, Blanca von Castilien; er endigte den Albigenserkrieg 1229 durch einen Vertrag, nach welchem Raimund VII. (st. 1249) den östlichen Theil seiner französischen Länder (von Narbonne bis zur Rhone) der Krone überließ, der andere seiner Tochter Johanna, welche mit einem Bruder Ludwig's, Alfons von Poitou, vermählt wurde, nach seinem Tode zufallen sollte; er vereinigte auch die Länder des Vizgrafen von Carcassonne, Beziers und Albi mit der Krone, und er demüthigte mit rascher Thätigkeit die in der ersten Hälfte seiner Regierung noch sich auflehrenden Vasallen. Zum Danke für Genesung von schwerer Krankheit unternahm er, begleitet von seinen Brüdern Robert von Artois, Alfons und Karl von Anjou, einen (den sechsten großen) Kreuzzug<sup>1)</sup> (1248—1254), besetzte 1249 Damiette, wurde aber beim weitem Vorrücken vom Feinde eingeschlossen und gerieth mit seinem, durch Mangel und Krankheiten geschwächten, Heere in Gefangenschaft, während welcher die Mamelucken 1250 den Eubiden die Herrschaft über Aegypten entrißen; er erhielt nur nach Zurückgabe jener Stadt die Freiheit wieder und verweilte darauf in Palästina, mit der Sicherung der christlichen Besitzungen beschäftigt, bis der Tod seiner Mutter, Regentinn Frankreich's seit seiner Abwesenheit, ihn zur Rückkehr nöthigte. In einem Vertrage mit Aragonien (1258) entsagte er der Lehnsheheit über die Grafschaft Barcelona gegen eine gleiche Verzichtung des Königs von Aragonien auf französische Gebiete, welche mit der Krone vereinigt worden waren, und 1259 gab er an Heinrich III. von England (mit Rücksicht auf die nicht ganz rechtmäßige Erwerbung der englischen Lehen) Perigord, Limousin und einen Theil von Quercy zurück und versprach die (1279 statt findende, Abtretung der Landschaft Agenois beim Rückfall derselben an die Krone, während Heinrich III. auf die übrigen ehemals englischen Besitzungen verzichtete. Verbesserung des Gerichtswesens und Aufrecht-

<sup>1)</sup> Wilken VII, 26th. 1.

haltung der innern Ruhe und Ordnung erstrebte und bewirkte er durch viele Gesetze und eigene Richtersprüche; durch eine pragmatische Sanction ordnete er 1269 den Zustand der französischen Kirche und beschränkte die päpstlichen Geldforderungen. Weil sein Kreuzzug ohne Erfolg gewesen war, so trat er 1270 einen zweiten Kreuzzug<sup>1)</sup> an, starb aber schon vor Tunis, gegen welches er sich in der unbegründeten Hoffnung, daß der Fürst dieser Stadt Christ werden wolle, zunächst gewandt hatte<sup>\*)</sup>.

Im Jahre 1291 wurde den Christen Akkon mit Gewalt entzogen, so daß sie nunmehr die andern ihnen noch gebliebenen Küstenstädte aus Furcht aufgaben. So endeten die Kreuzzüge, ihres ersten Zweckes verfehlend, aber nicht ohne tiefeingreifende und umfassende Folgen<sup>\*\*</sup>). Sie beförderten die Erhebung der päpstlichen Macht über die weltliche und bereicherten die Kirche überhaupt und insbesondere den päpstlichen Hof, sie erweiterten die Fürstenmacht durch Entfernung unruhiger Vasallen und Erledigung mancher Lehen, sie entwickelten das Ritterthum zu seiner Blüthe und

<sup>\*)</sup> Das Königthum, welches, indem es immer von Vater auf Sohn überging, erblich geworden war, erhob sich aus der sehr beschränkenden Abhängigkeit vom Lehnswesen seit Ludwig VII., das Königreich bildete sich erst unter Philipp August; beides wurde durch Ludwig IX. sehr erweitert. Er achtete zwar die Rechte der Vasallen mit großer Gewissenhaftigkeit; allein zur Begründung eines geordneten, christlichen Zustandes griff er die Hauptstützen des Lehnswesens an. Er beschränkte nämlich schon 1245 die Privatfehden durch die Quarantaine des Königs, d. h. durch das Verbot, vor Ablauf von vierzig Tagen nach Anfang der Fehde einen Verwandten der sich Befehdenden anzugreifen, gestattete später dem Angegriffenen, richterliche Entscheidung vorzuziehen, und untersagte 1257 alle Privatfehden. Zweitens verbot er 1260 alle gerichtlichen Zweikämpfe in seinen Domanialländern, was allmählig sich auch in den Vasallentändern geltend machte, das Gerichtswesen umgestaltete und es in die Hände der Rechtsgelehrten brachte, welchen das der königlichen Macht günstige römische Recht zur Richtschnur diente. Die durch Ludwig's Gerechtigkeit begünstigte Behauptung, daß gewisse Rechtsfälle (*cas royaux*) ausschließlich vor die königlichen Gerichte gehörten, und die Annahme sich schnell mehrender Appellationen an diese stellten allmählig die Vasallengerichte unter die königlichen. Die aus Unwissenheit und Gleichgültigkeit von den Lehnbesitzern aufgegebene Verwaltung der Justiz kam fast gänzlich in die Hände der Rechtsgelehrten, welche das Hauptwerkzeug zum Sturz der Lehnaristokratie wurden. Die Zahl und Bedeutung der freien Stadtgemeinden nahm zu, und Ludwig begann schon (namentlich 1262) städtische Abgeordnete zur Theilnahme an der Gesetzgebung zu berufen; die Leibeigenschaft milderte sich durch den Einfluß der Kreuzzüge und des beginnenden Söldnerwesens.

<sup>\*\*</sup>) Heeren, Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. 1808.

<sup>1)</sup> Wilken VII. Abth. 2.

trugen zur Annahme der Geschlechtsnamen und Wappen und dadurch zur Ausbildung des Geschlechtsadels bei; durch Bereicherung der Städte vermehrten sie die freien Stadtgemeinden und begünstigten die Bildung des Bürgerstandes, und sie erleichterten einigermaßen die Lage des Bauernstandes; sie gaben, besonders seit der Eroberung Constantinopels, dem Seehandel größere Lebendigkeit und Ausdehnung und mittelbar auch dem Landhandel; sie hoben die Industrie, indem sie mit neuen Zweigen derselben bekannt machten und neue Bedürfnisse veranlaßten; sie förderten die Poesie, indem sie Stoff gaben und die Phantasie belebten; sie erweiterten überhaupt den geistigen Gesichtskreis und mehrten besonders die geographischen und naturgeschichtlichen Kenntnisse.

§. 6. England 1100—1272 und Schottland <sup>1)</sup>.

Wilhelm's II., diesem nicht unähnlicher Bruder, Heinrich I. (1100—1135), benutzte die Abwesenheit des ältern, Robert's, auf der Rückkehr von Palästina, um sich des Thrones zu bemächtigen; er suchte sich denselben durch später nicht gehaltene Versprechungen \*) zu sichern, raubte seinem Bruder durch die Schlacht bei Tinchebray 1106 die Freiheit und die Normandie, behauptete diese in einem Kriege mit dem Könige von Frankreich und machte die Fürsten von Wales \*\*) abhängig. Obwohl seine Tochter Mathilde, Wittve des Kaisers Heinrich V. und wiederum vermählt mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou (Maine und Touraine), von den Großen als Nachfolgerinn eidlich anerkannt war, so wurde dennoch ein Tochtersohn Wilhelm's I., Stephan von Blois (1135—1154), welcher Heinrich's I.

\*) In einem Freibriefe, der Grundlage der Magna charta, versprach er Abstellung der bisherigen Lehnmissbräuche und bestätigte die Grize Eduard's des Bekenners. Auch Heinrich II. bestätigte denselben.

\*\*) Das gebirgige Wales, die Zuflucht der Briten vor den Angelsachsen, war meist unter mehrere, oft uneinige Fürsten getheilt; Hywel der Gute, welcher das ganze Land — jedoch nicht auf lange Zeit — 950 vereinigte, ließ zuerst die Landesgewohnheiten aufzeichnen.

<sup>1)</sup> Quellen: Guil. Malmesb. Henrici Huntindoniensis historiarum L. VIII. (1153) und Rogeri de Hoveden annales (—1202) bei Savile. Mehrere Chroniken für das 12. Jahrh. bei Twysden und Selden. Benedict. Petroburgensis de vita Henrici II. et Richardi I. 2 T. 1735. Guil. Neubrigensis L. V. de rebus Anglicis sui temporis (1066—1197) 1610 und 3 T. 1719. Matthaei Paris, mon. Albanensis, historia major (1060—1259) 1571, 1640 u. öfter.

Bersprechungen wiederholte und vermehrte, aber auch bald verlegte, zum Könige und zum Herzoge von der Normandie erhoben; jedoch bald verfeindete er sich mit dem Adel, dessen Troß und Raubsucht er beschränken wollte, und er wurde von Mathilde 1141 bei Lincoln geschlagen und gefangen; nachdem er bald darauf gegen Mathilde's unächten Bruder, Robert von Glocester, ausgewechselt worden war, setzte er den Krieg fort, verlor die Normandie an den Sohn Gottfried's (st. 1150) und Mathilde's, Heinrich, und mußte endlich in einem Vertrage 1153 diesen adoptiren und als Nachfolger anerkennen.

Heinrich II. (1154—1189), mit welchem das Haus Anjou oder Plantagenet den Thron bestieg, Besizer der Normandie, der Länder seines Vaters und durch Vermählung mit Eleonore (1152) auch von Guienne, Gascogne und Poitou, stellte mit rastloser, kräftiger Thätigkeit durch Zerstörung vieler Raubburgen, Beschränkung der Großen und strenge Justiz die innere Ruhe wieder her, machte die zur Zeit Stephan's unabhängig gewordenen Fürsten von Wales lehnspflichtig, vollendete 1171 die von einigen englischen Baronen früher begonnene Unterwerfung Irlands, nöthigte 1174 König Wilhelm II. von Schottland zum Lehnseide für sein ganzes Reich und erwarb seinem Sohne Gottfried die Bretagne durch Verheirathung mit der Erbinn derselben. Seine Absicht, durch die Constitutionen von Clarendon (1164) die Macht, besonders die Gerichtsbarkeit der Kirche, zu beschränken, verwickelte ihn in einen Streit mit dem herrschsüchtigen Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, und dem Pabste Alexander III., und die von ihm wenigstens angeregte Ermordung des erstern und Furcht vor dem Interdict bewogen ihn zu unbedingter Nachgiebigkeit gegen den letztern und die Stimmung des Volkes sogar zu einer Wallfahrt zum Grabe des Ermordeten. Eine Empörung seiner Söhne, welche von seiner, durch Untreue von ihm beleidigten, Gemahlinn aufgereizt und von Frankreich unterstützt wurden, verbitterte seine letzte Lebenszeit. Der ebenso hochmüthige und grausame als ritterliche Richard I. Löwenherz (1189—1199) verkaufte die Lehnshoheit über Schottland und verbrachte die Zeit seiner Regierung theils auf seinem Kreuzzuge (s. S. 3.), theils in deutscher Gefangenschaft, theils in Fehden mit Frankreich. Sein Bruder Johann ohne Land (1199—1216), grausam und treulos, übermüthig im Glück



Glück, so wie feig im Unglück, verlor auf (S. 5.) erwähnte Weise einen großen Theil seiner französischen Besitzungen. Durch einen Streit über die Besetzung des Erzbisthums Canterbury zog er 1208 seinen Ländern das Interdict und bald sich den Bann zu, und als Philipp August, welchem der Pabst die Absetzung Johann's aufgetragen, sich zum Angriff gerüstet hatte, nahm er aus Furcht 1213 sein Reich vom Pabste zu Lehn. Durch solche Demüthigung ermuthigt, verbanden sich die vielfach beeinträchtigten und beleidigten Barone und zwangen in Gemeinschaft mit Stephan Lanaton, Erzbischof von Canterbury, den König 19. Jun. 1215 zur Abstellung vieler Mißbräuche in einem großen Freiheitsbriefe (Magna Charta \*); als Johann bald darauf die auch vom Pabste für ungültig erklärte Urkunde verletzete, riefen die Barone den Sohn Philipp August's, Ludwig, als König nach England; allein nach Johann's Tode bewirkte der Graf von Pembroke und die Jugend seines Sohnes Heinrich III. (1216—1272) dessen allgemeine Anerkennung; Ludwig wurde bei Lincoln besiegt und mußte England verlassen. Des gutmüthigen Königs Schwäche und Unthätigkeit, der Uebermuth seiner französischen Günstlinge, die Erpressungen des päpstlichen Stuhles und die Verletzungen des Freiheitsbriefes, obwohl Heinrich denselben 1225 bestätigte, veranlaßten, daß sich die Barone 1258 unter Simon von Montfort, Grafen von Leicester, vereinigten und sich selbst die Regierung anmaßten; Simon siegte zwar über die königliche Partei 1264 bei Lewes und nahm den König gefangen; allein schon 1265 verlor er gegen dessen Sohn Eduard bei Evesham Schlacht und Leben, und Heinrich übernahm wieder die Regierung \*\*).

\*) Für jedes Lehnverhältniß wurden die Hilfsgelder bestimmt; die willkürliche Verheirathung der Wittwen und Erbtöchter durch den Lehnsherrn wurde aufgehoben; die Rechte der Geistlichen, der Städte und Flecken wurden bestätigt; Gerechtigkeit soll weder verkauft noch verweigert, kein Freier an seiner Person oder Eigenthum anders beschädigt werden, als nach einem Urtheil seiner Standesgenossen und nach den Landesgesetzen. Dem Bauer soll das Ackergeräth nicht abgewändelt werden.

\*\*\*) Um sich zu befestigen, hatte Simon 1265 zwei Ritter aus jeder Grafschaft — was schon einige Male im 13. Jahrh. geschehen — und — zum ersten Male — zwei Abgeordnete jeder Stadt und jedes Fleckens zum Parlament der Barone und Prälaten berufen. — Die Städte waren zur Zeit der normannischen Eroberung der Gerichtsbarkeit des Königs oder anderer Grundherren unterworfen und zahlten diesen bestimmte und öfters auch beliebige Abgaben. Allmählig wurden jene in einen bestimmten Zins verwandelt, diese ver-

Schottland, öfter im Kriege mit England, auch bisweilen durch Thronstreitigkeiten und Gefeklosigkeit zerrüttet, schied sich in dieser Periode in das nördliche Hochland, wo die alten Sitten, Einrichtungen und Sprache beharrlich bewahrt wurden, und in das südliche Niederland, in welchem erst Angelsachsen, dann Normannen sich niederließen, und wo durch diese eine größere Civilisation, normannisch-französische Sprache und das Lehnswesen eingeführt wurde.

#### §. 7. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel <sup>1)</sup>.

Die arabische Herrschaft wurde in dieser Periode zwei Mal wieder von Afrika aus gekräftigt. Die von Castilien bedrängten arabischen Fürsten riefen nämlich 1086 die Morabithen zu Hilfe, welche, ursprünglich ein nomadischer Araberstamm, seit kurzem in Afrika durch Eroberungen ein Reich und 1070 Marokko gegründet hatten. Sie besiegten unter Jussef Ben Tachsin die Christen 1086 bei Salacca, machten aber darauf das arabische Spanien zur Provinz ihres Reiches. Schon 1146 wurde ihre Herrschaft in Afrika durch die Eroberung Marocco's, und nach längerem Kampfe bis 1170 auch in Spanien von der schwärmerischen Secte der Almohaden vernichtet; allein eine

loren den Schein der Rechtmäßigkeit. Steigender Wohlstand gestattete ihnen besonders seit Johann's Zeit, sich von ihren geldbedürftigen Oberherrn Erlaß von Zöllen zu erkaufen, so wie Handelsfreiheiten und das Recht, sich eigne Obrigkeiten für Gerichtsbarkeit und Verwaltung zu wählen. London, schon durch Heinrich I. im Besiz der Gerichtsbarkeit und mehrerer Handelsfreiheiten, trat besonders durch Reichthum und Macht hervor. Die geringern Kronvasallen enthielten sich des kostspieligen Besuchs der Reichstage und verschmolzen allmählig mit den übrigen freien Bewohnern der Grafschaften.

<sup>1)</sup> Quellen: Conde. Mehrere Annalen bei Florez 23. Roderici Ximenez, archiep. Toletani (st. 1247), rerum in Hispania gestarum L. IX. und Historia Arabum bei Schott II. und seines Zeitgenossen Lucae Tudensis chron. mundi (—1236), ib. IV. Chronica o Comentari del rey Jacme — escrita per aquell en sa lengua naturel. 1557. (Wenn auch vielleicht nicht Selbstbiographie Jakob's I., doch von einem Zeitgenossen verfaßt.) Chronique de Ramon Muntaner (schr. im ersten Viertel des 14. Jahrh.) traduite pour la 1e fois du Catalan par Buchon, in dessen Collection. Capmany y Monpalau, memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de Barcelona. 4 T. 1779 ff. — Zurita (st. 1580), annales de la corona de Aragon, zuerst 1562 ff. Gervinus, historische Schriften I. 1833. Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden. 2 Bde. 1833. 37. Schmidt, Geschichte Aragoniens im Mittelalter. 1828.

große Niederlage bei Tolosa 1212 brach wiederum die almohadische Macht, und die arabische Herrschaft wurde bald fast auf Granada beschränkt.

Castilien, durch innern Krieg nach dem Tode Alfons VI. (1109) zerrüttet, wurde durch dessen Enkel Alfons VII. (st. 1157), welcher Lehns Herr von Aragonien und Navarra war und sich Kaiser nannte, zwar wieder gehoben, allein auch von diesem zu Gunsten des jüngern Sohnes in Castilien und in Leon mit Galicien und Asturien getheilt, und heftiger innerer Zwiespalt wurde dadurch genährt. Der Kampf gegen die Araber wurde indeß besonders durch die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh.'s entstandenen geistlichen Ritterorden von Calatrava, Alcantara und S. Jago di Compostella heldenmüthig und nicht ohne Erfolg fortgesetzt, und Alfons VIII. (st. 1214) siegte, mit Aragonien und Navarra verbündet, entscheidend 1212 bei Tolosa. Der Sohn seiner Tochter und des leonischen Königs Alfons IX., Ferdinand III. oder der Heilige (st. 1252), vereinigte 1230 wieder das ganze Reich, machte Untheilbarkeit zum Gesetz, eroberte Cordova, Murcia, Jaen und Sevilla und nöthigte Granada zur Lehnspflicht und Tributzahlung. Sein Sohn Alfons X. (1252—1284), der Weise genannt, weil er gelehrt und selbst Dichter, historischer und astronomischer Schriftsteller war, veranlaßte durch Abgabendruck und mehrfache Münzveränderung innere Unruhen und vermochte kaum die Grenzen gegen die Araber zu schützen \*).

Aragonien's König Peter I. eroberte 1096 Huesca, sein Nachfolger Alfons I., der Schlachtenlieferer, welcher 1134 gegen die Araber fiel, 1118 Saragossa. Durch Verlobung der Tochter seines Bruders Ramiro II., Petronella, mit dem Grafen Raimund Berengar von Barcelona — dessen Vater durch Heirath die südlich von der Durance liegende Hälfte der Provence erworben hatte, welche jedoch bald an eine Nebenlinie fiel — wurde Catalonien mit Aragonien 1137 vereinigt. Alfons II. (1162—1196) erwarb durch Vermächtniß die Grafschaft Roussillon; Peter II. fand im Albigenserkriege als Vertheidiger des ihm lehnspflichtigen Vizgrafen von Carcassonne, Beziers und Albi

\*) Der mächtige Adel, besonders die Ritterorden und die Geistlichkeit suchten den König auf alle Weise zu beschränken und die Domainen zu vermindern und hemmten auch das Emporkommen des Bürgerstandes; jedoch erschienen Abgeordnete desselben bereits 1188 und 1202 auf dem Reichstage.

in der Schlacht bei Muret (1213) seinen Tod. Jakob I. oder der Eroberer (1213—1276) eroberte 1229 und 1230 Mallorca, wodurch er bald auch Minorca und Iviza zur Unterwerfung nöthigte, und 1232—1252 das ganze Königreich Valencia, die Hauptstadt 1238; durch Vorrechte und weise Gesetze förderte er den Wohlstand dieses Königreichs, und auch Aragonien erhielt von ihm ein neues Gesetzbuch. Sein älterer Sohn, Peter III. (1276—1285), erwarb als Manfred's Schwiegersohn 1282 durch die sicilianische Vesper Sicilien; der jüngere, Jakob, erhielt die balearischen Inseln nebst Roussillon, Cerdagne und Montpellier als Königreich Mallorca \*).

Navarra, schon früh durch die Macht der Nachbarreiche an Erweiterung gehindert, war 1076—1134 mit Aragonien vereinigt; ein Nachkomme des alten Königshauses wurde darauf zum Könige erhoben, und durch das Erbschen der männlichen Nachkommen desselben kam die Krone 1234 an den Grafen Theobald von Champagne, dessen Enkelin Johanna I., Königin seit 1274, sich mit Philipp (IV.) von Frankreich 1284 vermählte.

Portugal<sup>1)</sup> wurde dadurch begründet, daß König Alfons VI. 1094 für geleistete Kriegsdienste seine Tochter und die Statthalterschaft zwischen dem Minho und Duero und über diesen hinaus einem Urenkel Hugo Capet's, dem burgundischen Grafen Heinrich, gab, dieser jenes Gebiet erweiterte und sich nach dem Tode des Königs unabhängig machte. Sein Sohn Alfons I. (1112—1185) siegte bei Ourique 1139 über die Araber und nahm zugleich den Königstitel an, er bestimmte auf dem

\*) Die Städte hoben sich in dieser Periode sehr, in Aragonien, wo die Bürger Saragossa's 1118 die Vorrechte des niedern Adels erhielten, durch Begünstigung der Könige, welche in ihnen eine Stütze gegen den mächtigen, oft widerstrebenden Adel fanden, in Catalonien durch Handel und Gewerbeleiß. Dort schickten sie zuerst 1134 und 1162 Abgeordnete auf den Reichstag, hier zuerst 1250, aber erst 1283 wird ihnen hier vom Könige die Reichsstandschaft zugestanden. Die Geistlichkeit, weniger einflußreich als in andern Ländern, erscheint zuerst 1162 auf dem Reichstage, als besonderer Stand zuerst 1301.

<sup>1)</sup> Quellen: Urkunden in Monarchia Lusitana (—1385) por Brito und vier andere R. Historiographen. 8 T. 1597—1727 u. in Provas (6 T.) zu Sousa hist. geneal. da Casa Real Portugueza. 14 T. 1735 ff. Die Quellen der gleichzeit. span. Geschichte. (Dürftige) Chroniken der Könige Alfons I. bis Dionysius, verfaßt (oder wahrscheinlich nur in der Form verbessert) von Rui de Dina, herausgegeben von Ferreyra. 1727—29. — Schäfer, Geschichte von Portugal. I. II. 1836. 39. (—1495).

Reichstage zu Lamego 1143 die Thronfolge und die adligen Familien und gab Gesetze über Lehnswesen und Criminalrecht; mit Hilfe englischer und niederländischer Kreuzfahrer eroberte er 1147 Lissabon und drang, durch die von ihm gestifteten geistlichen Ritterorden von Avis und des heiligen Michael vom Flügel unterstützt, bis Algarve vor. Sein Sohn Sancho I. (st. 1211) erwarb sich den Beinamen des Bevölkerers, und dessen Enkel und dritter Nachfolger Alfons III. (1245—1279), der Wiederhersteller, vollendete die Eroberung Algarve's und bewies große Thätigkeit für den Anbau noch unbenutzter oder durch Krieg verödeteter Gegenden\*).

§. 8. Die skandinavischen Reiche.

Die gewaltige ungebändigte Kraft der Skandinavier veranlaßte in dieser Periode zahlreiche Kriege und wilde, durch den Mangel einer festen Thronfolge und der Untheilbarkeit genährte, innere Zerrüttungen. Die auf solche Weise in Dänemark<sup>1)</sup> gestörte Ruhe stellte Waldemar I. oder der Große (1157—1182) wieder her, und er unterwarf sich Rügen. Sein älterer Sohn Knud VI. (1182—1202) machte den Herzog von Pommern und die wendischen Fürsten in Meklenburg sich lehns- und zinspflichtig, nannte sich König der Dänen und Slawen und unterwarf sich Ditmarschen, Holstein (mit Hamburg) und Lübeck. Der jüngere, Waldemar II. oder der Sieger (1202—1241), auch der Gesetzgeber genannt, weil er ein Gesetzbuch für Jütland abfassen ließ, behauptete nicht allein die von seinen Vorgängern erkämpfte Herrschaft, sondern er eroberte auch das nördliche Esthland, wo er Reval gründete. Allein 1223 wurde er von dem Grafen Heinrich von Schwerin, welchen er zum Lehnsheide gezwungen hatte, gefangen genommen, er kaufte sich 1225 seine Freiheit durch Verzichtung auf alle deutschen Länder südlich von der Eider und auf alle wendischen

\*) In Portugal trat sehr bald dem Könige ein mächtiger Adel und eine in erfolgreichem Streite mit ihm begriffene Geistlichkeit gegenüber und hinderte zugleich das Emporkommen der Städte, jedoch befanden sich Abgeordnete der bedeutendern schon auf dem Reichstage zu Lamego.

<sup>1)</sup> Quellen: Saxo Gram., Helmold und Arnold. Lubec, und mehrere Chroniken bei Langebeck III—V.

außer Rügen, und diese Länder wurden ihm, als er sie nicht aufgeben wollte, 1227 durch die Schlacht bei Bornhöved von dem Herzoge von Sachsen, dem Grafen von Holstein, den Lübeckern und den meklenburgischen Fürsten entrissen. Ueber Rügen blieb eine fast nur scheinbare Lehnshoheit bis zum Anfange des 15. Jahrh.'s, die esthländischen Besitzungen wurden mit Mühe behauptet und 1346 dem deutschen Orden verkauft. Durch Theilung des Reiches unter seine vier Söhne veranlaßte Waldemar II. eine Reihe gräuelvoller Bürgerkriege \*).

Schweden <sup>1)</sup> war noch bis in das 12. Jahrh. getheilt zwischen Christenthum und Heidenthum, überdieß gespalten durch fortdauernde Eifersucht der Gothländer und Schweden und bald auch durch Thronstreitigkeiten und innere Kriege zerrüttet. Der Religionskampf dauerte bis zum Erlöschen der graden Linie des Hauses Stenkil (vor 1129), die innere Parteitung aber noch ferner, indem der Nebenlinie, welche mit Swerker besonders durch die Gothländer auf den Thron erhoben und nach diesem benannt wurde, von den Schweden das Haus Bonde gegenübergestellt wurde, dessen erster König Erich IX. oder der Heilige, einen Theil der finnischen Küste (seit 1157) unterwarf und bekehrte. Könige aus diesen, sich oft einander bekriegenden, Familien wechseln bis zum Erlöschen der swerkerischen (1222); nach dem Aussterben der bondeschen (1250) bestieg das Haus der Folkunger, in welchem das wichtige Amt des Reichsjarl (dem Majordomus vergleichbar) seit einiger Zeit erblich geworden war, den Thron, indem auf denselben Waldemar, unter der Vormund-

\*) Diese Kriege, so wie öfterer Streit mit den Päpsten, verminderten das Ansehen des Königthums sehr, zumal die zwischen Wahl und Erblichkeit schwankte; Erich VII. mußte den Großen schriftliche, aber in dem alten Rechte begründete Zusicherungen durch die erste, sogenannte Handfeste 1282 geben. Die ursprünglich einander gleichen Gutsherrn schieden sich in drei Classen: den Herrstand, den Adel und die Bauern, welche, obwohl vom Adel zurückgedrängt, ihre Theilnahme an dem Reichstage (Danehof) behaupteten. Auf diesem erschienen auch die einflußreiche Geistlichkeit und Abgeordnete der allmählig mit besonderm Rechte ausgestatteten Städte, so wie auch Bauern seit 1280. Die Leibeigenschaft nahm vornämlich auf Seeland zu. Die Industrie wurde durch deutschen Einfluß gefördert.

<sup>1)</sup> Quellen: Saxo Gramm. Adam. Brem. Heimskringla. Chroniken des 15. Jahrh.; die alte schwedische Chronik und die kleine Reichschronik bei Fant I. Erichs Lebensbeschreibung und Chronica Erici Olai (ft. 1486) ib. II.

schaft seines Vaters, des Reichsjarl Birger, erhoben wurde, welcher Stockholm gründete oder vielmehr erweiterte und befestigte und mit Einwilligung des Papstes auch seinen drei jüngern Söhnen Theile des Reiches bestimmte. Die dadurch veranlaßten Bruderkriege endeten damit, daß 1279 Waldemar's Bruder Magnus I. Ladulas (st. 1290), welcher sich auch um Verbesserung der Gesetze verdient machte, alleiniger Herr des Reiches wurde \*).

Norwegen <sup>1)</sup> wurde nicht weniger als die beiden andern Reiche durch innere, mit großer Wildheit geführte Kriege zertrümmert, welche auch durch die Ansprüche unächter Sprößlinge des Königshauses vermehrt wurden. Erst Hakon V. oder der Alte (1217—1263) stellte Einheit und Ruhe wieder her und unterwarf sich 1262 Island, so wie auch Grönland, mit Hilfe der dortigen Bischöfe. Sein Sohn Magnus VII. (1263—1280), mit dessen friedlicher Regierung eine neue Zeit für Norwegen begann, vereinigte das Land unter derselben Gesetzgebung, und er verdient mit vollem Rechte den Beinamen Lagabätter (Gesetzverbesserer \*\*).

\*) Die zahlreichen innern Kriege erhöhten die Macht der durch Abkunft, Grundbesitz oder Verdienst Angesehenen, und Magnus Ladulas begründete durch Ertheilung von Abgabefreiheit an Beamte und die ihm zu Pferde Kriegsdienst leistenden einen Adel, ohne jedoch schon die alte Freiheit des Volkes zu beeinträchtigen. Der Einfluß und das Ansehen der Geistlichkeit, deren Oberhaupt der Erzbischof von Upsala war, stieg um so mehr, als ihre Abhängigkeit von dem entfernten Rom nicht streng sein konnte. Die alten Volksversammlungen hörten während jener Unruhen auf; nur Vornehmere wurden bisweilen vom Könige versammelt. Ritterthum und Turniere fanden unter Magnus I. Eingang.

\*\*) Die Krone wurde von jeher durch Erbrecht erworben, aber jeder Königssohn hatte gleiches Recht auf dieselbe, bis Magnus VII. Untheilbarkeit einführte und die Thronfolgeordnung feststellte. Ein Adel bildete sich aus den königlichen Beamten und Lehnsmännern; die Geistlichkeit hatte bedeutende Vorrechte, die Bauern bewahrten ihre alte Freiheit vollständig und bildeten mit jenen Ständen die Landtage (Landestinge). Das Emporkommen der Städte, unter welchen Bergen durch Handel und Bevölkerung die bedeutendste war, wurde durch die Armuth des Landes und später durch große, sich über alle skandinavischen Länder ausdehnende Vorrechte der Hanse verhindert.

<sup>1)</sup> Quellen: Heimskringla. Everserssaga. Kopenh. 1813. Hakonsaga. Kopenhagen. 1818, beide aus dem 13. Jahrh. — Dahlmann, Geschichte von Dänemark, II.

§. 9. Das griechische und das lateinische Kaiserthum<sup>1)</sup>;  
Serbien und Bulgarien.

Johannes oder Kalojohannes (1118—1143), der Sohn Alexius I., ordnete mit weiser Sparsamkeit die Verwaltung des Reiches, bekriegte mit Glück und Ruhm die Seldschuken und das am Ende des II. Jahrh.'s besonders in Cilicien entstandene Königreich Armenien und besiegte die Petschenegen. Sein Sohn Manuel (1143—1180), welcher, mit Muth und Geisteskraft begabt, das Reich zu noch größerer Macht erhob, setzte auch nicht ohne Ruhm den Kampf gegen die Seldschuken fort und erhielt Serbien in Unterwürfigkeit. Manuel's unmündiger Sohn Alexius II. wurde von einem Enkel des ersten Alexius, dem kühnen Andronikus, 1183 verdrängt, (während Isaak Komnenus sich zum Herrn von Cypren aufwarf und Serbien sich losriß); allein ein durch die Schwelgerei und Grausamkeit desselben veranlaßter Aufstand erhob 1185 Isaak II. Angelus zum Kaiser, welcher zu unkräftig war, um die sich auflehrenden Bulgaren wieder zu unterwerfen und Empörungen zu verhindern, und von seinem eignen Bruder Alexius III. 1195 gestürzt wurde.

Im Jahre 1204 (s. S. 3.) trat an die Stelle des griechischen in Europa das, schon Anfangs in sich schwache, lateinische Kaiserthum, dessen innere Einrichtung nach dem Vorbilde der früher im Königreich Jerusalem eingeführten Lehnsvorfassung geordnet wurde. Die Vasallen waren nur zu einer beschränkten Heeresfolge verpflichtet, und die venetianischen Besitzungen waren vom Kaiser unabhängig. Schon Kaiser Balduin I. verlor 1205 bei Adrianopel gegen die Bulgaren, die furchtbarsten Feinde des neuen Reiches, Schlacht und Freiheit, und seine immer ohnmächtigeren Nachfolger wurden von dem kräftigen und einsichtsvollen Johannes Ducas Batages, Kaiser von Nicäa (1222—1255), fast auf die Hauptstadt beschränkt. Michael Paläologus, welcher den Sohn des Batages, Theodor Laskaris II., 1260 des Thrones beraubt hatte, machte, mit den auf Venedig eifersüchtigen Genuesern verbündet, durch die Eroberung

<sup>1)</sup> Quellen: Cinnami historia (1118—1176). Bonn. 1836. Nice-tae Choniatae historia (1118—1206) ib. 1835. S. III. per. §. 3. — Wilken, Andronikus Komnenus; in v. Raumer's histor. Taschenbuche. Jahrg. 1831.



zung Constantinopel's 1261 dem lateinischen Kaiserthume ein Ende; allein vergeblich suchte er das Reich wieder zu vereinigen, und nicht allein der Fürst von Epirus behauptete sich gegen ihn, sondern auch viele abendländische Herrschaften bestanden fort. Seine Absicht, die griechische Kirche mit der abendländischen zu vereinigen, veranlaßte nur verderbliche innere Spaltungen und Zerrüttungen. Das Kaiserthum Trapezunt<sup>1)</sup>, welches bald nach seiner Gründung sich vom Phasis bis nach Bithynien hinein erstreckte, wurde nicht lange darauf von Nicäa und von den Seldschuken beschränkt und von diesen, dann von den Mongolen abhängig.

Stephan Vencianus, Fürst des seit 1180 wieder unabhängigen Serbien, wurde 1217 von einem päpstlichen Legaten zum Könige gekrönt und erkannte päpstliche Lehnshoheit an, wandte sich aber schon 1222 wieder zur griechischen Kirche. — Durch das Losreißen Bulgariens vom griechischen Reiche (1186) entstand ein walachisch-bulgarisches Reich, dessen Fürst Johann (st. 1206) sich 1203 von einem päpstlichen Legaten zum Könige krönen ließ, und welches dem lateinischen Kaiserthume sehr gefährlich wurde.

§. 10. Ungarn, Rußland und Polen<sup>2)</sup>.

Koloman, König von Ungarn (1095—1114), des heiligen Ladislaus Neffe, wegen seiner Kenntnisse der Bücherliebende genannt, zeigte sich klug und entschlossen gegen die Kreuzfahrer, vollendete die Unterwerfung Kroatiens, eroberte Dalmatien (1103—1105) und machte sich durch Gesetze um Kirchenzucht und Gerichtswesen verdient. Die Geschichte Ungarn's unter seinen nicht ausgezeichneten Nachfolgern wird meist durch Thronstreitigkeiten und innere Zerrüttungen, Kriege mit russischen Fürsten, mit den Griechen und mit den Venetianern über Dalmatien angefüllt; jedoch hob sich um die Mitte des 12. Jahrh.'s der Land- und Bergbau durch deutsche und niederländische Einwanderer, welche, durch manche Vorrechte begünstigt, sich besonders in Siebenbürgen niederließen. Andreas II. (1205—1235), welcher 1217 nach Palästina zog (s. S. 3.), verringerte das wä-

<sup>1)</sup> Fallmerayer, Geschichte des Kaiserthumes von Trapezunt. 1827.

<sup>2)</sup> Quellen: für Ungarn Joh. de Thwroc Chronica Ungarorum (am Ende des 15. Jahrh.'s meist aus ältern Chroniken abgeschrieben) bei Schwandtner I.; für Rußland und Polen s. II. Per. S. 8.

rend der frühern Unruhen schon sehr gesunkene königliche Ansehn durch Schwäche und Verschwendung noch mehr und mußte namentlich 1222 in der goldenen Bulle dem Adel Vieles\*) gewähren. Unter seinem Nachfolger Bela IV. (1235—1270) wurde das Land von den Mongolen (1241, 1242) aufs furchtbarste verheert; jedoch suchte dieser König sogleich durch Ansiedlung von Deutschen und Slawen, Begünstigung der Städte und Befestigung seines Ansehns das Reich wieder zu heben. Mit Andreas III. (1290—1301), unter dessen Regierung Ungarn durch Unruhen zerrüttet wurde, erlosch der arpadische Mannstamm.

In Rußland, welches schon im Anfange dieser Periode durch Streit und Krieg zwischen den allmählig bis auf fünfzig sich vermehrenden Fürstenthümern und durch Angriffe der Romanen, Bulgaren und Ungarn zum Theil verödet wurde, vereinigte Georg Dolgoruki, Fürst von Susdal (st. 1157), mit seinen ausgedehnten nordöstlichen Besitzungen 1155 den Besitz Kiew's und der großfürstlichen Würde. Von seinen Söhnen, unter welche er seine Länder theilte, errichtete Andreas ein neues Großfürstenthum Susdal (bald nach dem von ihm zur Residenz erhobenen Vladimir benannt), und der größte Theil Rußland's war ihm unterworfen oder doch von ihm abhängig. Nach seinem Tode verbreiteten sich die innern Zerrüttungen auch über das östliche Rußland, während die Grenzen des Reiches verheert und beschränkt wurden durch Romanen, Bulgaren und Ungarn, Polen und Littauer, Schweden, Dänen und den Schwertorden. Schon 1224 kam das südliche Rußland durch die Schlacht an der Kalka unter mongolische Herrschaft; Alexander, Fürst von Nowgorod, erwarb sich zwar durch Besiegung der Schweden an der Newa (1240) den Beinamen Newski und besiegte auch die Schwertritter 1242 am Peipussee; allein auch er mußte 1247, wie schon 1243 der Großfürst von Vladimir, sich den Mongolen unterwerfen und ihnen Tribut zahlen, und die Herrschaft derselben, welche durch fortdauer

\*) Nämlich die persönliche Freiheit des nicht gerichtlich Ueberführten, Abgabefreiheit des Grundeigenthums, Unverletzlichkeit desselben und das Recht des Widerstandes bei Verletzung dieser Artikel durch den König. Der Geistlichkeit wurde in einem besondern königlichen Decrete Befreiung von weltlicher Gerichtsbarkeit und allen Abgaben zugesichert.

ernde Streitigkeiten der russischen Fürsten befestigt und öfter selbst gegen diese auf gewaltthätig, willkürliche Weise gehbt wurde, vernichtete die beginnende Cultur des Landes.

Polen wurde von Boleslaw III. Krummmaul (st. 1139), welcher siegreich gegen Kaiser Heinrich V., Pommern und Böhmen kämpfte, unter vier seiner Söhne — der jüngste, Casimir, war noch Kind — getheilt, indem er zugleich festsetzte, daß stets dem ältesten Fürsten Krakau zufallen und ihm als Großfürsten die übrigen untergeordnet sein sollten. Sein ältester Sohn Wladislaw II., welcher die jüngern aus ihren Besitzungen verdrängen wollte, wurde von diesen 1142 aus Polen vertrieben. Der älteste von ihnen, Boleslaw IV. (st. 1173) wurde Großfürst, er behauptete sich unabhängig von Deutschland, ungeachtet Kaiser Friedrich I. ihn 1157 zur Leistung des Lehnsseides zwang, trat aber 1163 den drei Söhnen Wladislaw's Schlesien \*) ab. Sein schwacher Bruder Miesko III., Besitzer von Großpolen (an der untern Warte), wurde 1177 der Großfürstenwürde und Krakau's von dem jüngern Casimir II. beraubt, dessen Kraft dem Reiche innere Ruhe und äußere Sicherheit gab. Nach seinem Tode (1194) begann eine, über ein Jahrhundert dauernde, innere Zerrüttung, veranlaßt zunächst durch Streit um Krakau und die Großfürstenwürde, welche 1210 abgeschafft wurde, und dann durch Krieg um einzelne Landschaften zwischen den verschiedenen polnischen Fürsten von Masowien, Cujawien, Großpolen und Kleinpolen oder Krakau. Außerdem wurde Polen in dieser Zeit von den Preußen, Russen und Littauern bedrängt und von den Mongolen 1241 verheert. Landbau und Gewerbefleiß verminderten sich, während die Rohheit der Sitten zunahm \*\*).

\*) Schlesien, seitdem von Polen unabhängig und allmählig germanisirt, zerfiel zwar durch den baldigen Tod eines jener Brüder nur in Ober- und Nieder-Schlesien, aber diese Theile lösten sich wiederum nach und nach bis zum 14. Jahrhundert in achtzehn Herzogthümer auf.

\*\*) Durch die vielen innern Kriege erhielt die polnische Monarchie einen immer aristokratischen Charakter, indem die einzelnen Fürsten sich durch zahlreiche Gewährungen die Unterstützung der weltlichen Großen erkaufte; sie gaben ihnen ausgedehnte Gebiete, deren bisher freie Grundeigenthümer ihnen und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen wurden, die Erlaubniß, feste Schlösser zu erbauen, und Befreiung von Abgaben und andern öffentlichen Leistungen, welche nunmehr allein auf die niedern Classen fielen. Gleiche Privilegien erhielten die Bischöfe, und bald konnten die Fürsten nicht ohne dieser und jener Beistimmung Krieg erklären und Gesetze geben. An der Spitze des Heeres und der Reichsverwaltung stand neben dem Großfürsten ein (bald sehr mächtiger) Palatin, und im 13. Jahrh. errichteten auch die kleinern Fürsten Palatinate.

§. 11. Die Mongolen unter Tschingis-Chan und seinen nächsten Nachfolgern <sup>1)</sup>.

Unter den in der jetzigen chinesischen Tatarei nomadisirenden, von den Niudschen oder Mantschu in Nord-China abhängigen tatarischen und mongolischen Horden erhob sich am Ende des 12. Jahrh.'s ein Eroberer, Temudschin, Sohn des Chans Jesukai oder Jessugei. Nachdem er schon von den meisten Führern der einzelnen Horden als Oberhaupt anerkannt worden war, wurde er auf einer Versammlung dieser Führer, ihrer Verwandten und der Kriegsobersten an den Quellen des Onon 1206 als Tschingis-Chan (allgemeiner Chan) begrüßt, indem ein sehr angesehenen Priester (Schamane) es als einen Befehl der Gottheit verkündigte, daß er diesen Namen annehme. Nach Unterwerfung noch unabhängiger Horden begann er 1211 Krieg gegen das Reich der Niudschen, und die Hauptstadt Jenking (1215) so wie ein großer Theil des Landes fiel in seine Gewalt; darauf vernichtete er durch einen mehrjährigen Verheerungskrieg das chowaresmische Reich, und seine Feldherrn drangen durch Georgien nach Europa vor, besiegten die Russen 1224 an der Kalka und verheerten das südliche Rußland. Sein Sohn Oktai oder Ogotai (st. 1241), welchen er vor seinem Tode (1227) zum Nachfolger in der Würde eines Ober-Chans ernannte, vollendete die Eroberung des Reiches der Niudschen und ließ durch den Sohn seines schon 1226 gestorbenen ältern Bruders Tschutschi, Batu, welcher 1238 nach der Zerstörung Wladimir's und Moskau's bis in die Nähe von Nowgorod vordrang und 1240 Kiew zerstörte, auch das nördliche Rußland abhängig machen. Darauf drang ein mongolisches Heer durch Polen nach Schlesien vor, allein nach dem theuer erkauften Siege bei Liegnitz 1241 vereinigte es sich mit Batu, welcher zu derselben Zeit Ungarn verdrängte, bis Oktai's Tod ihn zur Rückkehr bestimmte. Während der Herrschaft Kajuk's, des Sohnes Oktai's, (st. 1248) wurde das feldschukische Reich von Iconium 1244 tributpflichtig gemacht. Der Ober-Chan Mangu (st. 1259), Oktai's Nefte, eroberte Tibet und angrenzende Landschaften, während sein Bru-

<sup>1)</sup> Rehm, Handbuch III. 2. Abth. 161—205. D'Ohsson, histoire des Mongols depuis Thinguiz Khan jusqu'à Timour Bey ou Tamerlan. 2 T. 1824. 34. Hammer, Purgstall, Geschichte der goldenen Horde in Siptschak, das ist der Mongolen in Rußland. 1840.

der Hulagu das Khalifat von Bagdad durch die Erstürmung dieser Stadt 1258 zerstörte und Syrien eroberte; Mangu's Bruder und Nachfolger, Kublai, unterwarf 1279 das südliche China. Nach seinem Tode (1194) zerfiel, auch in Folge einer schon von Tschingis-Chan verordneten Theilung, das große mongolische Reich: China stand bis 1368 unter Kublai's Nachkommen; in Persien hatte Hulagu seiner Familie ein Reich errichtet, welches bald durch die wildesten Empörungen zerrüttet wurde und unter viele Dynastien zerfiel; in Kaptschak oder Kiptschak (zwischen Jait und Don) hatte sich Batu ein auch über Rußland herrschendes Chanat gestiftet, ein viertes von Oktai's Bruder Dschagatai begründetes und nach diesem benanntes Chanat erstreckte sich vom Sihon bis zum Jertisch und nach Kabul und umfaßte Horden, welche bei der alten nomadischen Lebensweise beharrten und zum Theil nur in geringer Abhängigkeit vom Chan standen \*).

### Anhang zur dritten Periode.

#### Gewerbefleiß, Handel, Wissenschaft und Kunst.

Während durch die Auflösung des arabischen Reiches und durch die häufigen Revolutionen und Kriege in den aus denselben hervorgegangenen Reichen Handel und Gewerbefleiß ihre frühere Blüthe in Asien meist einbüßten, machten sie dagegen im Abendlande nicht geringe Fortschritte \*\*). Zwar wurde der Landbau im Allgemeinen noch auf sehr mangelhafte Weise betrieben, und Hungerjahre waren nicht selten; allein er wurde doch andrerseits durch Gottes- und Landfrieden und geordnetere Zustände gehoben und in manchen Ländern über

\*) Das Ansehen des Chans namentlich über die Stammfürsten hing von seiner Persönlichkeit ab; die Geschlechter dieser Fürsten bildeten einen sehr bevorrechteten Adel. Die Heere, in welchen sehr strenge Subordination galt, zerfielen in Abtheilungen von 10,000, 1000, 100 und 10. Gesetzgeber oder vielmehr Aufseher der alten Herkommen war schon Tschingis-Chan; die Ausübung der Gesetze so wie die Gerichtsbarkeit insbesondere lag den Stammfürsten und in den eroberten Ländern den Statthaltern ob. Die Anfangs sehr einfache Lebensweise der Chane wurde bald schwelgerisch, und schon Kublai suchte durch drückende Monopole und erzwungene Einführung des von den Chinesen entlehnten Papiergeldes seine Einnahmen zu erhöhen. Die Religion der Mongolen war erst der schamanische Fetischdienst; allmählig wurde der schon seit der Zeit Tschingis-Chan's eingeführte Lamaismus herrschend, und später versuchten Christen und Mohammedaner, diese mit größerem Erfolge als jene, Befehrungen.

\*\*\*) Hüllmann, Städteswesen des Mittelalters. 4 Bde. 1826—1829.

bisher wüste und waldige Gegenden besonders durch Kirchen und Klöster, namentlich die der Cistercienser, ausgedehnt; die Zahl der freien Bauern nahm auch in Folge der Kreuzzüge und insbesondere im nördlichen Deutschland durch Ansiedlung von Niederländern zu, und Weinbau und Viehzucht, besonders Schafzucht, wurden allgemeiner. Die Gewerbe wurden gehoben durch die (bis in das 10. Jahrh. in einzelnen Spuren hinaufgehenden) Zünfte, welche aus einer natürlichen Vereinigung Gleichbeschäftigter und dem Streben nach Ausschließlichkeit des Gewerbebetriebes und der Theilnahme an den für diesen bestimmten Bänken und Hallen hervorgingen, durch die Kreuzzüge und die Vermehrung des Wohlstandes und der Bedürfnisse. Sehr blühend waren die Tuchfabriken in den Niederlanden, im südlichen Deutschland, in Ober-Italien und England, Seidenwebereien gab es in der Mitte des 12. Jahrh.'s auf Sicilien und in Venedig und bald auch in andern italienischen Städten, und die venetianischen Glas-, Leder- und Goldarbeiten wurden sehr gesucht. Der Handel gewann durch die Kreuzzüge an Lebhaftigkeit und Ausdehnung zunächst auf den südlichen europäischen Meeren, Constantinopel vermittelte den Verkehr zwischen dem schwarzen und mittelländischen und wurde der Stapelplatz der nordischen, so wie der südeuropäischen und morgenländischen Waaren. Der Handel mit den letztern wurde indeß auch über die christlichen Besitzungen im Morgenlande durch die Venetianer und Genueser, auch durch Pisaner und Amalfitaner betrieben. Die Rückwirkung dieser Handelsweiterungen auf den europäischen Binnenhandel und auf den nordischen entwickelte sich in ihrem ganzen Umfange erst in der folgenden Periode. Der Geldverkehr wurde trotz kirchlicher Verbote besonders von den Lombarden betrieben; Wechsel wurden im 13. Jahrh. gebräuchlich; die Zahl der Jahrmärkte und Messen nahm zu, und die Kaufleute vereinigten sich in Gilden, in einigen Städten schon um die Mitte des 10. Jahrh.'s, meistens im 11. und 12. Jahrh., wegen des Bedürfnisses sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitigkeiten. Auf dem Gebiete der geistigen Entwicklung treten die Araber nicht mehr in dem frühern Maße hervor, jedoch dauert die Nachblüthe der frühern Geistesbildung in den Werken mehrerer mit Recht berühmten Schriftsteller fort. Als Philosoph stellt sich dem Avicenna zur Seite der Polyhistor Averroes aus Cordova (st. 1198), welcher die Schriften des von ihm unbedingt verehrten Aristoteles von neuem aus dem Syrischen übersetzte und ein scharfsinniges System der Medicin aufstellte. Die Algebra wurde von Geber aus Sevilla (st. 1196) wahrscheinlich erst erfunden, die Naturgeschichte von Ibn Baitar (Abdallah ben Albeithar) aus Mallaga (st. 1248) sehr bereichert. Die Blüthe der persischen Poesie dauerte

fort, und sie zeigt sich besonders in den romantischen Erzählungen (Medschnun und Leila; Schirin) Nisami's (st. 1180) und im Gulistan (Rosengarten) und andern Gedichten Saadi's (1189—1291). Im griechischen Kaiserthume war die Zeit der Komnenen für wissenschaftliche Thätigkeit nicht ungünstig. Die Geschichte des Kaisers Alexius I. wurde von dessen Tochter Anna Komnena geschrieben und die Geschichte Isaak's I. und seiner Nachfolger bis 1081 von dem Gemahl derselben, Nicephorus Bryennius. Zonaras (st. n. 1118) schrieb eine schätzbare Chronik von den ältesten Zeiten bis 1118 und ein besonders für Grammatik sehr reichhaltiges Lexicon. Eustathius, Erzbischof von Thessalonich, verfaßte um 1160 gehaltvolle Commentare zum Homer. Allein die Eroberung Constantinopel's im J. 1204 vernichtete sehr viele Werke der Kunst und der Litteratur des Alterthums, und die Herrschaft der Lateiner unterbrach die litterarische Thätigkeit. Im Abendlande wurde die geistige Entwicklung durch die großen Begebenheiten der Zeit, durch allgemeinere Verbreitung höherer Bildung auch außerhalb der Klöster beschleunigt, und insbesondere Gelehrtheit und Wissenschaft durch die Vermehrung der Schulen und die Entstehung der Universitäten befördert. Die ältesten der letztern sind nicht gestiftet, sondern entstanden durch Versammlung lernbegieriger Jünglinge und Männer um berühmte Lehrer, welchen sich eine Reihenfolge ähnlicher mit sich erweiterndem Zuhörerkreise angeschlossen, die ersten zu Paris und Bologna, die Muster aller spätern. In Bologna hob sich seit dem Anfange des 12. Jahrh.'s durch die Vorträge des Irnerius das in Italien nie ganz unterbrochene Studium des römischen Rechtes, dessen Gebrauch ein Bedürfnis für die mannichfachen Lebensverhältnisse in den lombardischen Städten war. Neben der Rechtsschule, deren Scholaren eine Corporation bildeten und aus ihrer Mitte die Rectoren wählten, und welche zuerst 1158 privilegiert wurde, entstand erst um 1300 eine (medizinisch-philosophische) Schule der Artisten. Die in Paris entstandene Schule, deren Lehrgegenstände Anfangs nur und später wenigstens überwiegend Theologie und Philosophie waren, erhielt 1200 ihre ersten Privilegien; nur die Lehrer bildeten hier eine Corporation und wählten aus sich die Rectoren; unter den theologischen Collegien wurde das nach seinem Stifter, Peter von Sorbonne (1250), benannte das berühmteste. Salerno, durch seine medicinische Schule berühmt, wurde erst später privilegiert. Zu Padua begründeten aus Bologna ausgewanderte Lehrer und Scholaren 1222 eine Rechtsschule, zu welcher im 14. Jahrh. eine Artisten- und Theologen-Schule kam. Die im 12. Jahrh. in Montpellier entstandene medicinische Schule wurde im folgenden privilegiert. Die Universitäten zu Oxford und Cambridge entstanden um 1200; die erste eigentlich

gestiftete Universität wurde von Friedrich II. 1224 in Neapel errichtet; die ältesten spanischen waren Valencia (1209) und Salamanca (um 1250); die vom Papste 1290 bestätigte, kurz zuvor zu Lissabon errichtete Universität wurde 1309 nach Coimbra verlegt. In der Theologie und Philosophie bekämpften sich fortwährend Scholastik und Mysticismus; zu den bedeutendsten theologischen Scholastikern gehörten Peter Abälard (st. 1142), wissenschaftlicher Begründer der theologischen Sittenlehre, und sein Schüler, Peter Lombardus, Bischof von Paris (st. 1164), Vollender der dialektisch-scholastischen Theologie durch sein bis zum Ende des Mittelalters allgemein geltendes System der Theologie; jenem gegenüber trat der beredte und vielwirkende Mystiker, Abt Bernhard von Clairvaux (st. 1153). Mit dem 13. Jahrh. begann durch nähere Bekanntschaft mit den ethischen, physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles die philosophische Scholastik, deren ausgezeichnetste Bearbeiter in dieser Periode Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris (st. 1249), der deutsche Dominicaner Albert der Große von Bollstädt (st. 1280) und dessen Schüler, der neapolitanische Dominicaner Thomas von Aquino (st. 1274), waren. Erwähnung verdient auch Vincent von Beauvais (st. 1264), Verfasser einer Encyclopädie des menschlichen Wissens seiner Zeit. Die historische Litteratur, noch größtentheils in lateinischer Sprache, gewann an Umfang und Gediegenheit. Unter den zahlreichen Werken über die Kreuzzüge ist das ausgezeichnetste das des Bischofs Wilhelm von Tyrus (st. n. 1188), von 1100 bis 1184 herabgehend. Otto, Bischof von Freisingen und Bruder des ersten Herzogs von Oesterreich, (st. 1158) verfaßte eine Weltgeschichte bis 1152 und eine dieser sich anschließende Geschichte Friedrich's I. bis 1156; Helmold, Pfarrer zu Bosow, (st. n. 1170) schrieb eine sehr reichhaltige Chronik der Slawen bis 1170. Saxo Grammaticus (st. n. 1203) bearbeitete aus Sagen und Gedichten in gutem Latein die dänische Geschichte bis 1186. Der Abt Suger von S. Denis verfaßte eine Geschichte Ludwig's VI., und der Bretagner Wilhelm, Capellan Philipp's II. August, setzte die von dem Mönche Rigord. begonnene Geschichte dieses Königs fort und behandelte denselben Gegenstand in lateinischen Hexametern. Der Erzbischof Roderich von Toledo schrieb eine Geschichte der Araber und eine Geschichte der Begebenheiten in Spanien, besonders zu seiner Zeit bis 1237. Gleich ausgezeichnet sind neben vielen andern Chroniken einzelner italienischer Städte die Geschichte Sicilien's von 1130 bis 1169 von Hugo Falkandus und die Geschichte Friedrich's II. und seiner Söhne Konrad und Manfred von Nicolaus von Jamilla. Unter den zahlreichen englischen Geschichtschreibern verdienen besondere Erwähnung Wilhelm, Benedictiner in Malmesbury, Verfasser einer Ge-



schichte der englischen Könige von 449 bis 1127 und einer Geschichte seiner Zeit von 1127 bis 1143, und Matthäus Paris, Verfasser einer reichhaltigen und umfassenden Chronik von 1060 bis zu seinem Todesjahre 1258. In nord-französischer Sprache beschrieb Gottfried von Ville-Hardouin die Eroberung Constantinopel's im J. 1204 und Joinville das Leben Ludwig's IX.; in castilischer Sprache ließ Alfons X. eine allgemeine Geschichte Spanien's bis 1252 abfassen; Jakob I. von Aragonien beschrieb (wahrscheinlich) selbst sein Leben in seiner Muttersprache; in italienischer Sprache stellte Ricordano Malespini die Geschichte seiner Vaterstadt Florenz bis zu seinem Todesjahre 1281 dar; der Isländer Snorre Sturleson (st. 1231) stellte in der, in der Landessprache geschriebenen, Heimskringla die nordischen Königssagen zusammen. Die geographischen Kenntnisse wurden theils durch die Kreuzzüge erweitert, theils durch Reisen bekehrender Mönche zu den Mongolen, wie des Wilhelm Rubruquis (1258) und des Venetianers Marco Polo, welcher in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.'s Ost-Asien bereiste. Die mathematischen Kenntnisse gewannen, ungeachtet beschränkter Theilnahme für dieselben, an Umfang durch Entlehnung von den Arabern, aus deren Sprache der englische Benedictiner Athelard (um 1130) die euklidische Geometrie übertrug und Friedrich II. 1230 den Almagest (Lehrbegriff der Astronomie) des Claudius Ptolemäus übersetzen ließ. Durch Einsichten in die Mechanik, deren Vervollkommnung auch die Bauwerke der Zeit beweisen, war Albert der Große ausgezeichnet. Den größten Namen in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, besonders in der Chemie, erwarb sich der auch als Sprachkundiger und Philosoph berühmte, englische Franciscaner Roger Bacon (1214—1294). Die Medicin wurde zwar in Salerno, Montpellier und Neapel mit Eifer betrieben; allein ihr Fortschreiten wurde durch Mangel an Beobachtungen, durch Wunderglauben und Festhalten an dem, meist von den Arabern entlehnten, Angenommenen gehemmt. Zum Theil angeregt durch die Kreuzzüge, begann im Anfange dieser Periode die Blüthe der mittelalterlichen Poesie in den, durch sie auch zugleich ausgebildeten, lebenden Sprachen. In Deutschland fällt dieselbe zusammen mit der Zeit der Hohenstaufen, und sie erscheint hier vornehmlich in der reichen epischen Poesie, zugleich aber auch in der lyrischen. Jene entlehnte ihren Stoff theils aus der volksthümlich deutschen Helden Sage und zwar bald aus der ostgothisch-langobardischen (wie in König Rother und in Dietrich's und seiner Gesellen Kämpfen), bald aus der fränkisch-burgundischen (wie im Nibelungenliede und im hörnernen Siegfried), theils aus dem der Bretagne und Wales angehörenden Sagenkreise von Artus und der Tafelrunde (wie in Gottfried's von Straßburg Tristan und Isolde), theils aus den pro-

venzalischen Sagen vom heiligen Gral (wie in dem von Wolfram von Eschenbach — um 1200 — begonnenen *Liturel*, in desselben Dichters Meisterwerke, dem *Parcival*, und im *Lohengrin*), theils gab sie Nachbildungen nord-französischer Gedichte aus dem Sagenkreise von Karl dem Großen (wie im *Nolandsliede* und in *Flore und Blanchefur*), theils schöpfte sie aus der antiken Götter- und Heldensage (wie in Heinrich's von Veldeck (1180) *Eneit* und Konrad's von Würzburg (1180) *trojanischem Kriege*), oder sie verherrlichte historische Personen oder brachte Legenden oder poetische Erzählungen hervor. Die lyrische Poesie oder der Minnegefang entfaltete sich vornämlich in den Gedichten Heinrich's von Veldeck, Walther's von der Vogelweide (1200), des gleichzeitigen Wolfram von Eschenbach und Gottfried's von Straßburg (um 1225), und viele Fürsten und Herrn beschützten und übten den Minnegefang selbst. Die provenzalische Poesie\*) entwickelte sich in der ersten Hälfte des 11. Jahrh.'s zu ihrer hundertjährigen Blüthe; ihr Haupttheil, die Kunst-, Hof- und Ritterpoesie der *Troubadours*, schuf meistens Minnelieder, außer diesen auch *Sirventesen*, welche, über alle Gegenstände des Lebens mit Ausnahme der Liebe und der Religion sich erstreckend, hauptsächlich politisch und moralisch waren und wie jene gewöhnlich von *Jongleurs* (Spielteuten und zugleich Gauklern) vorgetragen wurden, und *Tenzonen*, *Wettgesänge* zum Spiel und zur Uebung des *Wiges*. Neben diesen lyrischen Gedichten enthielt die provenzalische Litteratur *Romane*, *Novellen*, wissenschaftliche und moralische Gedichte. Der Charakter der *Troubadours*-poesie, welche am aragonischen und castilischen Hofe und besonders an den Höfen der Grafen von Provence und Toulouse und vieler andern französischen und italienischen Großen ehrenvolle Gunst fand und zuerst von Wilhelm IX., Grafen von Poitou und Herzoge von Guienne, ausgeübt und zur Vollendung durch Bernart von Ventadour, Bertran von Born, Peire Vidal und Guiraut von Bornail (um 1200) erhoben wurde, war Einfachheit der Gedanken, stete Wiederkehr derselben Gefühle und außerordentliche, das Vorherrschende des Verstandes vor dem Gefühl beweisende und bald in Künstelei ausartende, Zierlichkeit und Gewandtheit im Ausdruck, oft verbunden mit großer Leichtfertigkeit; die Erschöpfung ihres Ideenkreises und die Verarmung und steigende Selbstsucht des Adels führte seit 1250 ihren Verfall und gegen 1300 ihren Untergang herbei. Die im nördlichen Frankreich unter normannischem Einflusse sich bildende Poesie (deren Dichter *Trouveres* genannt wurden, während die *Menestrels* den

\*) Diez, die Poesie der Troubadours. 1826. Diez, Leben und Werke der Troubadours. 1829.

Tongleurs entsprachen) war überwiegend epischer Art. Unter den ihr angehörenden Ritterromanen oder romantischen Rittergedichten enthielt Wace's Brut d'Angleterre (1155) die fabelhafte Geschichte der angeblichen ersten Könige von England und desselben Dichters Roman von Rou (Rollo) (1160) die Geschichte der Herzoge von der Normandie. Aus dem Sagenkreise von Artus entlehnte Christian von Troyes (1190) den Stoff für zahlreiche Gedichte. Alexander's des Großen Thaten wurden besonders zur Zeit Philipp's II. August von mehreren Dichtern behandelt, am gelungensten von Lambert von Chateaudun in (den jetzt so benannten und für die versificirten Ritterromane fertan in Frankreich ausschließlich üblichen) Alexandrinern. Der Sagenkreis von Karl dem Großen wurde während der Kreuzzüge in wunderbarer Weise von mehreren Dichtern erweitert und ausgebildet. Unter den didaktisch-allegorischen Gedichten wurde der von Wilhelm von Lorris in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.'s begonnene und von Johann von Meun im Anfange des folgenden vollendete umfangreiche Roman von der Rose noch über das Mittelalter hinaus sehr bewundert. Die eigenthümlich deutsche Thiersage (besonders vom Fuchs) wurde von mehreren Dichtern des 13. Jahrh.'s bearbeitet. Die Satire richtete sich vornämlich gegen die Geistlichkeit. Zahllose Fabliaux und Contes, deren Stoff ursprünglich meist durch Kreuzfahrer aus dem Morgenlande gekommen war, wurden im 12. und 13. Jahrh. verfaßt. Die nordfranzösische Lyrik gestaltete sich zu einer kunstmäßigen Form erst seit dem Anfange des 13. Jahrh.'s und nach dem Vorbilde der provenzalischen, von welcher sie im Ganzen nur ein farbenloser Widerschein ist; kunstreich zeigte sie sich zuerst in den Liedern Theobald's, Grafen von Champagne und Königs von Navarra (st. 1253). Die italienische Poesie wurde zuerst durch die, auch in Italien sehr geehrte, Troubadourspoesie angeregt, und das älteste Denkmal derselben, ein um 1190 von dem Sicilianer Ciullo von Alcamo verfaßtes Lied, ist ganz in provenzalischer Weise gedichtet; allein aus jener Anregung gingen nach einem Jahrhunderte die großartigsten Erzeugnisse hervor. In dem zum provenzalischen Sprachgebiet gehörenden Theile Spaniens war die provenzalische Poesie einheimisch; in Castilien bildete sich dagegen eine eigenthümliche Nationalpoesie, in welcher sich vornämlich kriegerisches Selbstgefühl und Frömmigkeit ausspricht, und deren älteste Denkmäler eine Reimchronik und zahlreiche Volksromanzzen von den Thaten des Eid sind. Alfons X. dichtete selbst in der Landessprache, machte sie zur Geschäftssprache und ließ in sie die Bibel übersetzen. Die portugiesische Poesie begann sich in völliger Uebereinstimmung mit der castilischen zu entwickeln, und schon unter Alfons I. machten sich zwei vornehme Portugiesen als Liederdichter

berühmt. Die englische Sprache bildete sich gegen das Ende dieser Periode durch die allmähliche Annäherung der, Anfangs ganz zurückgebrängten, angelsächsischen und der nordfranzösischen; die englische, so wie auch die schottische, Poesie floss theils aus dem in Britannien schon früher einheimischen Volksgefange, welchem Lieder und Balladen angehören, theils aus der Nachahmung der nordfranzösischen Poesie, aus welcher Rittergedichte hervorgingen. Die skandinavische oder isländische Poesie wurde in dieser Periode aufgezeichnet, und sie zerfällt theils in mythische Gesänge und Sagen, welche vornämlich in der ältern und jüngern Edda enthalten sind, theils in historische, welche zum Theil von gleichzeitigen Dichtern verfaßt sind, theils in gedichtete und romantische, welche entweder aus der romantischen Poesie des südlichen Europa entlehnt oder derselben nachgebildet sind. Die in Rußland beginnende slawische Poesie, deren ältestes Denkmal, das Gedicht von Igor's Heerzuge, dem 12. Jahrh. angehört, wurde schon durch die mongolische Herrschaft erstickt. Die Baukunst des Mittelalters erhob sich zu ihrer Vollendung, indem aus der in Deutschland früher entstandenen sich seit dem Anfange des 13. Jahrh.'s selbständig die (sogenannte gothische) deutsche oder germanische Baukunst entwickelte, welcher systematische Anwendung des Spitzbogens, eine diesem entsprechende Gewölbconstruction und die Hinneigung zum Schanken und Pyramidalischen eigen ist, und in welcher auch Engländer und Franzosen eigenthümliche Formen ausgebildet haben. Ihre großartigsten Werke wurden wenigstens in dieser Periode schon angefangen: der Münster zu Freiburg wurde um 1122 begonnen und 1513 vollendet, die Stephanskirche zu Wien wurde um 1145 gegründet und ihr Bau bis gegen das Ende des Mittelalters fortgesetzt; der Dom zu Cöln wurde 1228 begonnen, der Chor 1322 vollendet, aber im Anfange des 16. Jahrh.'s wurde der Bau verlassen; vom Münster zu Straßburg wurde das Langhaus von 1015 bis 1275 gebaut, der Thurmbau 1277 von Erwin von Steinbach (st. 1318) begonnen und der südliche Thurm von einem Cölner 1439 vollendet; der Dom zu Magdeburg wurde von 1208 bis 1363 erbaut, die Elisabethkirche zu Marburg von 1235 bis 1283, der Dom zu Meissen von 1274 bis 1450; an der 1274 gegründeten Lorenzkirche zu Nürnberg wurde bis in den Anfang des 16ten Jahrh.'s gebaut. Zahlreiche großartige Gebäude, theils kirchlicher, theils anderer Art, wurden auch in vielen italienischen Städten aufgeführt. Die Bauleute, anfänglich Mönche, bald Laien, pflegten sich in Baubrüderschaften (in England Logen, in Deutschland Hütten genannt) zu vereinigen, welche in Meister, Gesellen und Lehrlinge sich theilten und die auf Geometrie sich stützenden Grundsätze ihrer Kunst geheim hielten. Die Malerei erhielt seit dem Anfange des 13ten

Jahrh.'s durch nähere Bekanntschaft mit den Werken griechischer Ma-  
ler einen neuen Aufschwung sowohl in Italien, namentlich in Siena,  
Pisa und Florenz (Heimath des ersten namhaften Malers des Mittel-  
alters, Cimabue's — um 1280 —), als auch am Niederrhein, nament-  
lich in Cöln und Mastricht. In demselben Jahrh. wurde die Plastik  
aus ihrem tiefen Verfall von dem Pisaner Nicola wieder erhoben,  
und zugleich bewährten sich in dieser Kunst auch Deutsche. Die Kunst  
des Metallgusses, so wie Glas- und Mosaikmalerei machten in dieser  
Periode bedeutende Fortschritte. Die Musik, welche der Gottesdienst  
fortwährend unentbehrlich gemacht hatte, erhielt durch die Minnepoesie  
größere Mannichfaltigkeit; allein obwohl sie schon von dem Cölner  
Franco (um 1050), dem Begründer des Laces, und von Guido von  
Arezzo (im Anfang des 12. Jahrh.'s) verbessert wurde, blieb sie doch  
im Wesentlichen noch sehr mangelhaft.

## Vierte Periode.

Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher und der Vorbereitung neuer Zustände oder die Zeit der Umgestaltung des Lehnsstaats durch monarchische und republikanische Bestrebungen, der Verweltlichung der Kirche, der Erneuerung der Wissenschaften und des Beginns eines europäischen Staatensystems.

Vom Ende der Kreuzzüge und von der Wahl Rudolf's von Habsburg bis zum Ende des Mittelalters. (1273—1492).

### §. I. Deutschland 1273—1378<sup>1)</sup> und das Papstthum. Entstehung und Befestigung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Nach dem Tode Richard's von Cornwall (1272) wurde besonders auf den Vorschlag des Erzbischofs Werner von Mainz zum Könige der Graf Rudolf von Habsburg gewählt, ein kluger, kriegserfahrener Mann, welcher mit ansehnlichen Besitzungen in Schwaben die Landgrafschaft im Elsaß vereinigte. Dieser, Rudolf I. (1273—1291), nöthigte 1276 seinen Nebenbuhler, König Ottokar von Böhmen, ihn anzuerkennen und dem angemessenen Besitz von Oesterreich und Steiermark, so wie von Kärnten und Krain zu entsagen, und nachdem derselbe, von neuem sich auflehnd, 1278 Schlacht und Leben gegen ihn auf dem Marchfelde verloren hatte, so verließ er 1282 seinen Söhnen Albrecht und Rudolf (von welchen letzterer jedoch 1283 verzichtete) Oesterreich, Steiermark und Krain, und er legte dadurch

<sup>1)</sup> Quellen: Joh. Vitodurani Chron. (1212—1348) bei Eccard I. Ottokar's von Horneck Reimchronik (1250—1303) bei Pez, script. rer. Austriac. III. Alberti Arzentinens. Chron. (1270—1378) bei Ursifius II. Henrici mon. in Rebdorf Chron. (1295—1363) bei Greber I. Albertini Mussati (fl. 1330) Hist. Henrici VII. Caesaris bei Murat. X. Giovanni Villani (fl. 1348), Historie Fiorentine (—1347 und fortges. von seinem Bruder und seinem Neffen — 1364) ib. XIII. XIV. — Böhmey, die Regesten des Kaiserreichs 1246—1313. Neu bearbeitet 1844. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. I. (König Rudolf und seine Zeit. 1. Abth. die allgemeinen Zustände des römisch. Reichs.) 1845. Olenksläger, Erläuterte Staatsgeschichte des Röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh's. 1755.

den Grund zur Macht des habsburgischen Hauses. Kärnthen gab er 1286 dem Grafen Mainhard von Tyrol, dessen Gemahlinn von dem österreichischen Herzogshause abstammte. Die von ihm im Anfange seiner Regierung gehegte Absicht, nach Italien und Palästina zu ziehen, gab er auf, und er zeigte sich nachgiebig gegen den Pabst. Dagegen sorgte er mit verständiger Thätigkeit in Deutschland für Herstellung der Ruhe und Ordnung und des königlichen Ansehens durch Zurücknahme mancher Reichsgüter und Rechte, Zerstörung vieler Raubburgen, Unterwerfung widerspenstiger Vasallen, namentlich des Grafen Eberhard I. von Württemberg, und Anordnung von Landfrieden in Franken und Schwaben.

Da sein Sohn Albrecht durch herrisches Wesen die Kurfürsten sich abgeneigt gemacht hatte, so bewirkte Erzbischof Gerhard von Mainz die Erhebung des tapfern, aber machtlosen Grafen von Nassau, Adolf's (1292—1298), welcher, um sich auch eine Hausmacht zu gründen, mit englischen Hilfgeldern, für die er sich zum Kriege gegen Frankreich verpflichtet hatte, vom Landgrafen Albert dem Entarteten 1294 Thüringen und Meissen kaufte, aber nicht gegen dessen Söhne Friedrich (mit der gebissenen Wange) und Diezmann erobern konnte. Da er sich nicht von dem Erzbischof von Mainz leiten lassen wollte, so veranlaßte dieser 1297 seine Absetzung und Albrecht's Wahl, und nachdem er gegen diesen bei Gellheim Schlacht und Leben verloren, wurde Albrecht I. (1298—1308) allgemein anerkannt. Zwar demüthigte dieser thätige und herrschsüchtige Fürst 1302 die sich gegen ihn auflehrenden rheinischen Kurfürsten; allein seine Pläne zur Befriedigung seiner Länder suchte mißlingen sämtlich: vergeblich suchte er Holland und Seeland dem nächsten Verwandten von weiblicher Seite zu entreißen; das Heer, welches Adolf's Ansprüche auf Thüringen und Meissen für ihn geltend machen sollte, wurde 1307 bei Lütka (unweit Altenburg) geschlagen; Böhmen, wo mit Wenzel III., dem Enkel Ottokar's, der alte Herrscherstamm in männlicher Linie erloschen war, verließ er zwar 1306 seinem ältesten Sohne Rudolf, allein nach dessen frühem Tode (1307) erkannten die Böhmen Wenzel's Schwager, Herzog Heinrich von Kärnthen, als König an; seine Absicht, die reichsunmittelbaren schweizerischen Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden habsburgischer Herrschaft zu unterwerfen,

veranlaßte diese (1308) zur Begründung der schweizerischen Eidsgenossenschaft<sup>1)</sup>, und im Begriff, dieselbe zu bekämpfen, wurde er von seinem Neffen Johann ermordet.

Schon 1297 war Papst Bonifacius VIII.<sup>2)</sup> (1294—1303), welcher die weltliche Macht völlig der päpstlichen unterwerfen wollte, durch das Verbot der Besteuerung der Geistlichen (in der Bulle Clericis laicos) mit Philipp IV. von Frankreich in einen Streit gerathen; er sprach nach Erneuerung desselben sogar den Bann gegen den König aus, wurde aber von Wilhelm von Nogaret, welchen der König nach Italien geschickt hatte, und den Colonnas 1303 in Anagni überfallen und eine Zeitlang gefangen gehalten. Nach dem baldigen Tode seines Nachfolgers Benedict XI. (1304) gelang der List des Cardinals du Prat die Erhebung des Erzbischofs von Bordeaux als Clemens V., welcher den päpstlichen Sitz in Frankreich (s. 1309 in Avignon) aufschlug, und dadurch sich und seine Nachfolger von den Königen von Frankreich völlig abhängig machte.

In Deutschland bewirkte Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, 1308 die Wahl des edeln, ritterlichen Grafen von Luxemburg, Heinrich's VII. (1308—1313), welcher Böhmen, auf das er Heinrich von Kärnten zu verzichten zwang, seinem Sohne Johann 1309 verließ und darauf, auch von den Ghibellinen aufgefordert, nach Italien zog. Zwar empfing er 1312 von einem Cardinal-Legaten die Kaiserkrone; allein er entfremdete sich jene Partei durch den Versuch einer Versöhnung mit den Guelfen, belagerte Florenz vergeblich, und seine Absicht, mit König Friedrich von Sicilien verbündet, den guelfischen König Robert von Neapel anzugreifen, wurde durch seinen Tod vereitelt<sup>3)</sup>. Die österreichische Partei erhob darauf Albrecht's I. zweiten Sohn, Friedrich (III.) den Schönen (1314—1330), die luxemburgische

<sup>1)</sup> J. von Müller, Geschichte Schweizerischer Eidsgenossenschaft. 5 Bde. (—1489.) N. u. 1806—1808. Meyer von Knonau, Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. 2 Bde. 1826. 1829. Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. 1835. Hisely, essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstätten Uri, Schwyz et Unterwalden (—1332). 1839. Häusser, die Sage vom Tell. 1840.

<sup>2)</sup> Rubei Bonifacius VIII. 1651. (Du Puy) Histoire du differend entre le Pape Boniface VIII. et Philippe le Bel. 1655. <sup>3)</sup> Barthold, der Römerzug König Heinrich's von Luxemburg. 2 Bde. 1830.



den Herzog von Ober-Baiern Ludwig IV. (1314—1347)<sup>1)</sup>. In dem jetzt in Süd-Deutschland beginnenden Kriege besiegten die auf Ludwig's Seite getretenen Schweizer Friedrich's Bruder und Hauptstübe, den Herzog Leopold, 1315 bei dem Berge Morgarten, und sie erneuerten darauf zu Brunnen ihren Bund; Friedrich wurde von seinem Gegner und dessen Feldherrn Seyfried Schweppermann in der Schlacht bei Müldorf 1322 besiegt und gefangen, er entsagte 1325 im trauzniger Vertrage der Krone, und als er denselben nicht erfüllen konnte und deshalb in die Gefangenschaft zurückkehrte, so theilte Ludwig die Königswürde mit ihm. Pabst Johann XXII. hatte gegen Ludwig, weil er die Ghibellinen in Italien gegen ein päpstliches Heer unterstützt hatte, schon 1324 Bann und Absetzung ausgesprochen, veranlaßte aber dadurch eine Appellation desselben an ein allgemeines Concil und für das päpstliche Ansehn nachtheilige Untersuchungen mehrerer Gelehrten. Ludwig, durch die Ghibellinen unterstützt, empfing 1328 vom Capitano Rom's, Sciarra Colonna, die Kaiserkrone, ließ einen (jedoch bald von Allen verlassenen) Gegenpabst, Nicolaus (V.), wählen, mußte aber 1330 nach Deutschland zurückkehren, weil er selbst durch willkürliches Verfahren und Geldforderungen die Zahl seiner Gegner vermehrt hatte. Nachdem er, durch den Bann niedergedrückt, vergeblich sich um Versöhnung mit dem heftigen Johann XXII. und dessen durch den König von Frankreich zurückgehaltenen Nachfolger Benedict XII. (1334—1342) bemüht hatte, erklärte 1338 ein Reichstag zu Frankfurt das päpstliche Verfahren gegen ihn für unverschuldet und ungültig; die Kurfürsten verbanden sich im Kurverein zu Rense zur Behauptung ihrer Wahlrechte, und ein neuer Reichstag zu Frankfurt erklärte, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott komme und der von der Mehrzahl der Kurfürsten Gewählte auch ohne päpstliche Bestätigung Reichsoberhaupt sei. Allein dadurch, daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Ehe der Gräfinn Margaretha Maultasch von Tyrol mit Johann Heinrich, Johann's von Böhmen zweitem Sohne und nachmals Markgrafen von Mähren, 1342 trennte und jene mit seinem Sohne Ludwig, welchem er 1324 Brandenburg verliehen (s. S. 2.

<sup>1)</sup> Mannert, Kaiser Ludwig IV. 1812.

Anhang), vermählte, erregte er allgemeine Unzufriedenheit, und Pabst Clemens VI. (1342—1352) erneuerte gegen ihn Bann und Interdict und bewog fünf Kurfürsten, den ältesten Sohn Johann's von Böhmen, den Markgrafen Karl von Mähren, zum Könige zu wählen.

Karl IV.<sup>1)</sup> (1347—1378), der zweite luxemburgische Kaiser, ein sehr gebildeter, mehr gewandter Unterhandlung als den Waffen vertrauender Fürst, wurde erst nach dem Tode Ludwig's und des von der bairischen Partei aufgestellten Gegenkönigs Günther von Schwarzburg (st. 1349) allgemein anerkannt; er benutzte die Königswürde nur für das von ihm väterlich regierte Böhmen, welchem er bessere Gesetze und Gerichte, neue Städte und eine Universität zu Prag gab, und mit welchem er bis 1355 Schlesien als Lehn oder unmittelbares Besitzthum, 1368 die Nieder-Lausitz — die Ober-Lausitz hatte schon Johann 1319 erworben — und 1374 die 1373 erworbene Mark Brandenburg vereinigte. In der goldenen Bulle machte er 1356 das bisherige Herkommen bei der deutschen Königswahl gesetzlich, bestimmte die Vorrechte der Kurfürsten und gab Verordnungen gegen das Faustrecht. Mecklenburg, Luxemburg, Bar, Jülich und Berg erhob er zu Herzogthümern. Nach Italien zog er das erste Mal nur, um die Königs- und Kaiserkrone (1355) zu empfangen, ein zweites Mal (1368), um Geld zu erpressen; die arelatische Krone ließ er 1365 sich aufsetzen, ohne die einst mit derselben verbundenen Rechte anzusprechen.

§. 2. Deutschland 1378—1493<sup>2)</sup>. Wachsthum der Schweiz. Eidsgenossenschaft. Das Pabstthum, die große Kirchenpaltung und die allgemeinen Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts.

Wenzel<sup>3)</sup> (1378—1400. 1419), Karl's ältester, früh ver-

<sup>1)</sup> Pelzel, Kaiser Karl IV., König von Böhmen. 2 Bde. 1780. Hoffmann, Günther von Schwarzburg, erwählter Römischer König. 1819.

<sup>2)</sup> Quellen: Jacob von Königshoven (st. 1420), Elsassische und fränkische Chronik (—1386), zuletzt gedr. 1698. Eberhardi Vindeck (1434) hist. vitae imp. Sigismundi (deutsch), in Mencken, script. rer. Germ. I. Herm. Korneri (1438) Chronica novella (—1435) bei Eccard I. Aeneae Sylvii Piccolominei (st. 1464) Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt. 1584. Desselben Descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae, in s. Werken 1571. Jos. Grunbecks Lebensbeschr. Kaisers Friedrichs III. und Maxim. I. 1721. Müller, Reichstag

bildeter Sohn, auch Besitzer von Böhmen und Schlesien — während Siegmund Brandenburg und Johann (st. 1395) die Neumark nebst der Lausitz, welche 1395 Wenzeln zufiel, erhielten — steigerte durch träge Gleichgiltigkeit die Verwirrungen in Süd-Deutschland so sehr, daß Fürsten, Städte und Adel endlich in Eidsgenossenschaften zu gegenseitigem Beistande gegen äußere Angriffe und Bedrückungen und zu richterlicher Entscheidung der eigenen Streitigkeiten sich vereinigten. Dem schon 1376 entstandenen schwäbischen Städtebunde und der gleichzeitig gebildeten Adelseinigung der Schlegler oder Martinsvögel folgten ähnliche Vereine, die Gesellschaften vom Löwen, von den Hönern und St. Georg, und die kleinen Landesherrn traten diesen Verbindungen bei. Graf Eberhard II. (der Greiner) von Württemberg bewirkte 1382 im ehinger Landfrieden eine Vereinigung der (habsburgischen) Fürsten, der Rittergesellschaften und des Städtebundes, und Wenzel setzte, um sein Ansehn geltend zu machen und zu behaupten, an deren Stelle durch die heidelsberger Einigung 1384 einen allgemeinen Landfrieden für Süd-Deutschland. Allein durch Begünstigung der Städte reizte er die Unzufriedenheit der Fürsten und Herrn und veranlaßte, während er selbst fast immer in Böhmen sich aufhielt, 1387 den großen Städtekrieg, in welchem das nicht gut angeführte und geübte städtische Kriegsvolk bei Döffingen von Eberhard II. von Württemberg und bei Worms vom Kurfürsten Rupert von der Pfalz (st. 1390) 1388 geschlagen wurde. Wenzel verordnete zwar 1389 einen sechsjährigen allgemeinen Landfrieden, vermochte aber nicht durch Aufrechthaltung desselben einen geordneten Zustand zu begründen. Die schweizerischen Eidsgenossen<sup>1)</sup>, vermehrt 1332 durch Lucern, 1351 Zürich, 1352 Glarus und Zug und 1353 durch Bern, welches schon 1339 mit Hilfe der Waldstädte bei Laupen die benachbarten Grafen, Herrn und Bischöfe geschlagen hatte, besiegten zum Theil durch die heldenmüthige Aufopferung Arnold's von Winkelried den sie angreifenden österreichischen Herzog Leopold bei Sempach 1386 und das Heer

theatrum unter Kaiser Friedrich V. (III.) 2 Th. 1713; unter Kaiser Maxim. I. 2 Th. 1719. <sup>3)</sup> Wenzel, Lebensgesch. des Römischen und Böhmisches Königs Wenceslaus. 2 Bde. 1788. 90.

<sup>1)</sup> Eschudi (st. 1572), Chronicum Helveticum (1000—1470). 2 Bde. 1734. 36.

der Söhne des gefallenen Herzogs 1388 bei Nafels, und sie erlangten 1389 in einem Frieden mit diesen die Abtretung ihrer Eroberungen. Die steigende Unzufriedenheit über Wenzel's Trägheit benutzend, setzte Erzbischof Johann von Mainz in Verein mit drei andern Kurfürsten denselben 1400 ab und bewirkte die Wahl des Kurfürsten Rupert von der Pfalz (1401—1410). Der Zug dieses Königs nach Italien (1401) wurde schon durch den Verlust einer Schlacht am Garda-See gegen ein mailändisches Heer gehemmt; seine Absicht, sich in Deutschland als König geltend zu machen, reizte den Erzbischof von Mainz, sich angeblich zur Behauptung des Landfriedens, eigentlich gegen den König selbst, mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, dem Grafen Eberhard III. von Württemberg und vielen schwäbischen Städten 1405 zum marbacher Bündnisse zu vereinigen, und Rupert mußte 1407 die Fortdauer desselben und den Ständen das Recht gestatten, Bündnisse zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu schließen.

Nach seinem Tode wurden zwei Könige, Wenzel's Bruder Siegmund<sup>1)</sup>, König von Ungarn (1410—1437), und dessen Vetter Jobst von Mähren, gewählt. Dieser starb schon 1411; Siegmund wurde jetzt allgemein anerkannt und suchte zunächst die Einheit der Kirche wiederherzustellen. — Als nämlich Pabst Gregor XI. während eines Besuchs in Rom 1378 starb, waren die Cardinäle von den Römern zur Wahl eines Italieners, Urban's VI., welcher in Rom blieb, gezwungen worden, sie hatten sich aber darauf geflüchtet und einen Franzosen, Clemens VII., gewählt, welcher sich nach Avignon begab. Die dadurch bewirkte Kirchenspaltung und gegenseitige Verfluchung der Päbste verwirrte die Christenheit und Unterhaltung zweier Höfe steigerte die Gelderpressungen. Ein von den meisten Cardinälen nach Pisa 1409 berufenes Concil vermehrte nur die Zahl der Päbste, da es die bisherigen zwar absetzte, ihnen aber nicht die Anerkennung entziehen konnte. Siegmund bewog Johann XXIII. 1414 ein Concil zu Costnitz<sup>2)</sup> zu versammeln; dieser entfloh zwar bald

<sup>1)</sup> Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmund's. 4 Bde. 1838—45.

<sup>2)</sup> Herm. v. d. Hardt, Magnum Concilium Constant., VI Tomis comprehensum. 1697—1700. Lenfant, hist. du Concile de Constance. 2 T. 1714. v. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. 4 Bde. 1840.

mit Hilfe des Herzogs Friedrich von Oesterreich (welcher deßhalb geächtet wurde) aus Kosnitz, allein er wurde, so wie auch Benedict XIII., abgesetzt, und Gregor XII. dankte ab. Die übereilte Wahl eines neuen Papstes, Martin's V. (Colonna), (1417) verhinderte indeß die gehoffte Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, und nur die Unterordnung des Papstes unter die Concilien und regelmäßige Berufung derselben wurde ausgesprochen. Die Verbrennung des prager Universitätslehrers und Predigers Johann Huß, welcher nach dem Vorgange des Engländers Wycliffe (st. 1384) gegen viele kirchliche Mißbräuche gepredigt hatte, auf dem Concil (1415) trotz kaiserlichen Geleits veranlaßte den Hussitenkrieg (1419—1434), indem seine zahlreichen Anhänger nach Wenzel's Tode (1419) Siegmund anzuerkennen verweigerten. Die Hussiten, obwohl getheilt in die gemäßigtern Calixtiner oder Utraquisten und die fanatischen Taboriten, trieben unter der Anführung Žižka's (st. 1424), dann des kleinen Procop, des Hauptes einer dritten Partei, der Orphaniten, und des großen Procop, des Hauptes der Taboriten, mehrere Reichsheere zurück und verheerten mit der unmenschlichsten Grausamkeit die benachbarten Länder. Der Papst Eugen IV. sah sich dadurch genöthigt, 1431 ein Concil zu Basel zu versammeln, welches durch Bewilligung des Abendmahlskelchs in den prager Compactaten 1433 die Calixtiner für die Herstellung des Friedens gewann, und diese besiegten 1434 die Taboriten und Orphaniten bei Böhmisch-Brod. Siegmund, welcher 1433 auch die Kaiserkrone empfangen hatte, wurde endlich 1436 durch den Vergleich von Jglau als König von Böhmen anerkannt.

Nach der kurzen Regierung seines Schwiegersohns und Nachfolgers auch in Böhmen und Ungarn, Albrecht's II. von Oesterreich (1438—1439), welcher die Errichtung eines allgemeinen Landfriedens beabsichtigte, und dessen Sohn, Ladislaus, erst nach dem Tode des Vaters geboren wurde, wurde dessen Vetter, der Herzog von Oesterreich-Steiermark, Friedrich III. (1440—1493), zum Könige gewählt und 1452 zum Kaiser gekrönt. Ohne Kraft und Thätigkeit, kümmerte er sich wenig um das durch Krieg und Faustrecht zerrüttete Deutschland. Das baseler Concil hatte durch reformatorische Beschlüsse die Gewalt und Einkünfte des Papstes beschränkt, 1439 den Papst Eugen IV., als dieser es auflöste und ein anderes nach Ferrara ausschrieb, sogar abgesetzt und

Felix V. gewählt; allein Friedrich III. wurde durch die Besorgniß einer neuen Kirchenspaltung und die Gewandtheit seines Geheim-schreibers Aeneas Sylvius Piccolomini, nachmaligen Papstes Pius II. (1458—1464), von der Billigung des Geschehenen abgehalten, er ließ sich sogar bewegen, in den wiener Concordaten 1448 die frühern Anmaßungen des päpstlichen Hofes anzuerkennen, er bewirkte durch Aufkündigung des Geleits 1449 die Auflösung des Concils, und die frühere Stellung des Papstthums schien hergestellt. Den Schweizern, welche von Siegmund mit der Vollstreckung der Reichsacht gegen Herzog Friedrich von Oesterreich beauftragt worden waren und fast alle Besitzungen desselben in der Schweiz erobert hatten, suchte Friedrich III. dieselben wieder zu entreißen. Er verbündete sich dazu mit Zürich, welches über die Besitzungen des letzten Grafen von Toggenburg mit den übrigen Eidsgenossen zerfallen war, und mit Frankreich; allein die Züricher wurden 1443 an der Sil besiegt, die heldenmüthige Aufopferung einer Schweizer-schaar bei S. Jacob an der Virs (1444) gegen das vom Dauphin von Frankreich herbeigeführte große Söldnerheer (Armagnacs) bewog diesen zum Frieden, und Friedrich mußte den Eidsgenossen 1449 förmlich ihre Eroberungen bestätigen. Durch den Tod des jungen Ladislaus (1457) und seines Bruders Albrecht (1463) erwarb er zwar ganz Oesterreich, welches er schon 1453 zum Erzherzogthum erhoben hatte; allein vergeblich strebte er nach dem Besitze der Königreiche des erstern, er mußte Georg Podiebrad in Böhmen und Matthias Corvinus in Ungarn als Könige anerkennen und wurde vom letztern sogar 1485 aus Wien vertrieben. Die Vermählung seines (1486 zum römischen Könige gewählten) Sohnes Maximilian mit Maria von Burgund bereitete dagegen eine bedeutende Vergrößerung der Macht seines Hauses vor \*).

\*) Durch die zum Theil unbedeutende Persönlichkeit der Kaiser und ihr eigensüchtiges Streben, die Kaiserwürde nur zur Begründung oder Vergrößerung einer Hausmacht zu benutzen, nahm die schon begonnene Auflösung des Reiches in viele einzelne Gebiete, welche jetzt immer mehr zum Ganzen in sich vereinigt wurden, zu, und die Landeshoheit bildete sich ungeachtet der auch gegen sie gerichteten Vereinigungen des Adels und der Städte weiter aus. Die Reichstage beschäftigten sich, aber selten mit durchgreifendem Erfolge, mit der Abfassung von Reichsgesetzen, Anordnungen über die Reichsjustiz und die Sicherung des Landesfriedens und einer Reform der Kriegsverfassung. Wohlstand und Macht der Städte, in welchen in dieser Periode fast durchgehends die Handwerker und Kaufleute Theil an der Regierung erhielten, und deren Abgeordnete

## A n h a n g.

1. Die wichtigsten Länder des deutschen Reiches,  
namentlich Brandenburg.

Die Besitzungen des ober-baierischen Hauses wurden durch den Vertrag des Kaisers Ludwig IV. mit den Söhnen seines Bruders Rudolf zu Pavia (1329) getheilt; diese (die rudolfinische Linie) erhielten die Rhein- oder Unter-Pfalz und die (nunmehr Ober-Pfalz genannten) Besitzungen im Nordgau, Ludwig behielt Ober-Baiern, mit welchem er nach dem Aussterben der nieder-baierischen Linie Nieder-Baiern verband; allein schon seine Söhne theilten, und durch eine spätere Theilung (1392) entstanden drei Herzogthümer, Baiern-Ingolsstadt (bis 1447), Baiern-Landsbut (bis 1503) und Baiern-München, mit welchem jene wieder vereinigt wurden. Untheilbarkeit und Recht der Erstgeburt wurden 1506 eingeführt. Das pfälzische Haus zerfiel 1410 in vier Hauptlinien, von welchen sich später wiederum Nebenlinien abzweigten. Die österreichischen Besitzungen wurden 1336 durch Kärnthen und 1363 durch Tyrol vergrößert; sie wurden 1379 unter die albertinische Linie, welche mit Ladislaus, dem Sohne des deutschen Königs Albrecht II., 1457 erlosch, und die leopoldinische

zuerst von Rudolf von Habsburg bisweilen, später gewöhnlich, aber stets nach Gutbefinden des Kaiser, zu den Reichstragen berufen wurden, stiegen bedeutend, und die Blüthe des deutschen Städtewesens zeigt sich in den Städteverbindungen des südlichen Deutschland, und mehr noch in der Hanse<sup>1)</sup>. Bereits gegen 1360 umfaßte sie 52 Städte (unter diesen Hamburg, Lübeck, Bremen, Riga, Königsberg, Magdeburg, Hannover, Braunschweig und Amsterdam), und die Zahl derselben stieg, die verbündeten ungerechnet, später bis gegen 80. Sie theilte sich erst in drei, dann in vier Quartiere: das wendische mit dem Hauptorte Lübeck, das westhällische mit Cöln, das sächsische mit Braunschweig und das preussische mit Danzig. Jedes Quartier hielt jährliche Versammlungen; Abgeordnete des ganzen Bundes traten in der Regel alle drei Jahre zusammen; allein die innere Organisation vermochte weder die Einheit zu erhalten, noch die Ausführung der allgemeinen Beschlüsse durchzusetzen. Die wichtigsten Factoreien der Hanse waren zu Wisby, Nowgorod, Bergen und Brügge. — Die in dieser Periode besonders hervortretenden Semgerichte in Westphalen waren eigentlich fortdauernde kaiserliche Landgerichte; allein bei den innern Verwirrungen in Deutschland seit der Mitte des 13. Jahrh.'s suchte man bei den erfahrenen, unparteiischen und das Urtheil oft selbst vollziehenden Freischöffen die Gerechtigkeit, welche die Fürsten nicht einmal gewähren konnten. Durch die Ausbildung der Landeshoheit mußte die, überdies in späterer Zeit oft ungerechte, Wirksamkeit der Semgerichte aufhören.

<sup>1)</sup> Sartorius, Gesch. des hanseatischen Bundes. 3 Bde. 1802—8. Sartorius, urkundl. Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, herausg. von Lappenberg. 2 Bde. 1830.

Linie getheilt, welche wiederum in die tyrolische, und die, diese 1496 beerbende, steiermärkische zerfiel; der schon seit 1359 übliche erzhertzogliche Titel wurde vom Kaiser Friedrich III. 1453 förmlich eingeführt. Die Grafschaft Würtemberg<sup>1)</sup> wurde durch Kauf, Erheirathung (auch der Grafschaft Mömpelgard 1397), eigenmächtige Besitznahme und Vererbung bedeutend erweitert; nachdem 1441 eine Theilung Statt gefunden hatte, wurde 1482 Untheilbarkeit angeordnet und 1495 Würtemberg zum Herzogthume erhoben. Die auf ähnliche Weise vergrößerte Markgrafschaft Baden wurde nach früherer Theilung 1503 wieder vereinigt, zerfiel aber 1534 in Baden-Baden (bis 1771) und Baden-Durlach. Die burgundischen Länder wurden meist dem deutschen Reiche entfremdet, indem die nördliche Provence 1271, Lyon 1310, und Dauphiné 1349 an Frankreich kamen, und diesem Reiche schloß sich auch die südliche Provence seit der Herrschaft des Hauses Anjou an; Avignon kaufte 1348 der Pabst. Das Kurfürstenthum Sachsen wurde nach dem Erlöschen der wittenbergischen Linie 1422 trotz der Ansprüche der lauenburgischen vom Kaiser Siegmund (dem wettinischen) Friedrich dem Streitbaren, Markgrafen von Meissen, ertheilt; die Söhne seines Sohnes Friedrich, an welchen 1440 die bisher einer besondern Linie gehörende Landgrafschaft Thüringen fiel, Kurfürst Ernst und Albert, begründeten durch Theilung 1485 die nach ihnen benannten oder die kurfürstliche (thüringische) und die herzogliche (meißnische) Linie. Die Landgrafschaft Hessen<sup>2)</sup>, welche sich besonders im 15. Jahrh. durch einige Grafschaften vergrößerte, wurde 1460 unter die marburgische und die casselsche Linie getheilt, aber 1500 wieder von Wilhelm II., Vater Philipp's des Großmüthigen, vereinigt. Die braunschweigischen Länder blieben fortwährend getheilt und zerfielen noch am Ende des Mittelalters in mehrere Herzogthümer. Das Herzogthum Lothringen fiel nach dem Tode des Herzogs Karl I. 1431 an dessen Tochter Isabelle und deren Gemahl Renatus von Anjou, welcher von seinem Großoheim, dem Cardinal Ludwig von Bar, adoptirt worden war und das Herzogthum Bar erhalten hatte und nach dem Tode seines ältern Bruders Ludwig III. 1434 Herzog von Anjou, Graf von Provence und Titularkönig von Neapel wurde; nach Isabella's Tode (1453) folgte deren Sohn und Enkel, dann (1473) deren ältere Tochter Yolantha, Wittwe des Grafen von Vaudemont (Nebenlinie des lothringischen Herzogshauses), welche das Herzogthum sogleich ihrem Sohne Renatus II. überließ. Im ehemaligen Nieder-Lothringen wurden Geldern 1339, Luxemburg 1354,

<sup>1)</sup> Spittler, Geschichte Württembergs. 1783.

<sup>2)</sup> Kommel, Geschichte von Hessen. I.—VIII. 1820—43. (—1650).  
Rehm, Handbuch der Geschichte beider Hessen. 2 Bde. 1842—46.



Jülich 1356, Berg 1378 und Cleve 1417 Herzogthümer; 1423 wurde Jülich durch Beerbung mit Berg und mit diesem bald darauf die Grafschaft Ravensberg und 1511 Cleve, die Grafschaft Mark und die Herrschaft Ravensstein vereinigt; Geldern kam 1424 an das Haus Egmont; die übrigen niederländischen Gebiete wurden allmählig mit dem Herzogthume Burgund verbunden. Mecklenburg, seit 1348 durch die Herrschaft Stargard und die Grafschaft Schwerin vergrößert, wurde 1471 vereinigt und erst 1621 wieder getheilt in Güstrow (bis 1695) und Schwerin, von welchem sich darauf Strelitz abzweigte. Pommern, 1264 vereinigt, wurde 1265 getheilt unter die stettinische Linie (bis 1464) und die wolgastische, welche Rügen 1325 nach dem Tode des letzten Fürsten erwarb und sich später mehrfach theilte, bis Bogislaus X. 1478 ganz Pommern vereinigte.

In den getheilten brandenburgischen Ländern wurde die früher erworbene Macht durch die Einigkeit der Markgrafen erhalten, und sie wurde vermehrt durch die Erwerbung der Lehnshoheit über Pommerellen (1269) und durch den Kauf der Mark Landsberg vom Landgrafen von Thüringen, Albert dem Entarteten, (1291) und der Nieder-Lausitz (1303. 1304) von dessen Sohn, dem Markgrafen Diezmann von Meissen. Die stendalsche Linie, welcher Otto IV. mit dem Pfeile (st. 1308) angehörte, beerbte die 1317 erlöschende salzwedelsche; Waldemar der Große<sup>1)</sup>, welcher sich in zahlreichen Fehden, namentlich gegen Meissen, Pommern und Mecklenburg, als kühnen und unternehmenden Krieger zeigte, vereinigte so die brandenburgischen Länder außer Landsberg und Sangerhausen, dem Eigenthume seines Vaters Heinrich, und erweiterte sie noch gegen Sachsen und Schlessen; allein mit ihm (st. 1319) und Heinrich dem jüngern von Landsberg (st. 1320) erlosch das brandenburgisch-askanische Haus, und es begann jetzt ein Jahrhundert, in welchem die sehr gestiegene Bevölkerung und Blüthe des Landes durch innere Zerrüttung und mangelhafte Verwaltung sehr vermindert wurde. Schon 1319 nahm (und behielt) Johann von Böhmen die Ober-Lausitz, die pommerischen Herzöge bemächtigten sich des größten Theiles der Uckermark, auch andere benachbarte Fürsten nahmen Einzelnes, und Herzog Rudolf von Sachsen und die anhaltischen Fürsten sprachen als nächste Agnaten das Ganze an; allein Kaiser Ludwig verließ Brandenburg 1324 seinem Sohne Ludwig dem ältern. Dieser, der erste bayerische oder wittelsbachsche Markgraf (1324—1351), erlangte nach manchem Kampfe den Besitz des Landes. Von den Pommeren wurde er 1331 an dem fremmer Damme geschlagen, er entsagte

<sup>1)</sup> Klöden, Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. 4 Bde. 1844. 45. (Vgl. Kiedel's Beurtheilung in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, October 1845. No. 61—69.)

1338 der Lehnshoheit, erhielt aber die Zusicherung des Besitzes von Pommern nach dem Aussterben des pommerschen Fürstenhauses für sich und seine Erben, und er bekam jenen Theil der Uckermark zurück. Ein sich für den Markgrafen Waldemar ausgebender Mann, welcher von den benachbarten Fürsten und auch vom Kaiser Karl IV. anerkannt wurde, fand 1348 aus Abneigung gegen die bairische Herrschaft so zahlreichen Anhang, daß dem Markgrafen Ludwig nur der Besitz von drei Städten blieb; allein 1349 versöhnte er sich mit dem Kaiser, er empfing die Belehnung mit Brandenburg, und der vorgebliche Waldemar, welcher noch bis zu seinem Todesjahre Anhänger in der Mark behielt, starb 1355 zu Dessau. Ludwig der ältere hatte schon 1351 für den alleinigen Besitz von Ober-Baiern seinen Brüdern, Ludwig dem Römer (st. 1365) und Otto dem Faulen (st. 1379), Brandenburg überlassen; sie traten 1354 einen großen Theil der Uckermark als Ersatz für die Kosten des ihrem Bruder früher geleisteten Beistandes an den Herzog von Stettin ab und erkannten in einer Erbverbrüderung 1363 Karl's IV. Sohn, Wenzel, als ihren Erben an. Otto wurde vom Kaiser 1368 genöthigt, ihm die Nieder-Lausitz zu verkaufen und, als er seinen Verwandten die Erbfolge zuwenden wollte, die Marken 1373 an des Kaisers Söhne abzutreten. Die luxemburgische Herrschaft war, so lange Karl IV. sie führte, sehr wohlthätig; allein Siegmund (s. IV. Per. §. 2.), so wie sein Vetter Jobst von Mähren, welchem er 1388 Brandenburg verpfändete, benutzten den Besitz des Landes nur, um Geld zu erpressen, und gewährten den Städten keinen Schutz gegen die Gewaltthaten räuberischer Edelleute, namentlich der Quisows. Siegmund verkaufte die Neumark, welche er von seinem Bruder Johann 1395 erbte, 1402 an den deutschen Orden; die andern Marken übergab er 1411 nach Jobst's Tode seinem Gläubiger, Friedrich VI. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, als oberstem Verweser mit Vorbehalt des Wiederkaufrechts und der Kurwürde; aber nachdem dieser die Quisows und andere Edelleute, welche ihm den Gehorsam verweigerten und von Pommern unterstützt wurden, durch Zerstörung ihrer Festen, bis 1414 überwältigt hatte, so übertrug ihm Siegmund gegen neue Vorschüsse (zusammen 400,000 Goldgulden) 1415 auch die Kurwürde und alle Landesherrlichkeit und belehnte ihn 1417 auf dem Concil zu Kostniz \*). Friedrich's Vorfahren, welche mit Wahrscheinlichkeit bis auf den Burggrafen Konrad I. (zuerst 1163, zuletzt 1200 erwähnt), mit Gewißheit bis auf Konrad II. (st. 1260) zurückverfolgt werden können, und deren Abstammung von den Grafen

\*) v. Sancierolle, Geschichte der Bildung des preussischen Staates. (B. I.) I. Bd. in 2 Abth. 1828.

von Zollern ungeachtet nicht zahlreicher Beweise anerkannt bleibt (obwohl Art und Zeit der Verzweigung dieser in eine fränkische und eine schwäbische Linie noch nicht nachgewiesen worden ist), hatten meist auf friedliche Weise zwei bedeutende Gebiete in Franken (oberhalb und unterhalb des Gebirges, nachmals Vaireuth und Ansbach) erworben, und Karl IV. hatte den von Alters her den Burggrafen von Nürnberg gebührenden Fürstenstand 1363 feierlich anerkannt. Friedrich I. (1415—1440), ein ebenso gebildeter als kräftiger und im deutschen Reiche sehr angesehener Fürst, vereinigte mit seinem Fürstenthume unterhalb des Gebirges nach dem Tode seines Bruders 1420 auch das oberhalb des Gebirges, erlangte nach Besiegung der Pommeren bei Angermünde 1427 durch den Frieden von Neustadt-Eberswalde den Besitz eines Theils der pommerschen Uckermark (welche erst 1479 wieder ganz mit den Marken vereinigt wurde), konnte aber das Vordringen der Hussiten bis Bernau (1432) nicht verhindern. Die von ihm und seinen Nachfolgern erhobenen Ansprüche auf die Lehnsheerhoheit über und die Anwartschaft auf Pommern wurden nach manchen Verträgen und Kriegen endlich 1529 im grimnitzer Vertrage dahin bestimmt, daß Brandenburg der ersteren entsagte und Bestätigung der letzteren erhielt. Nach einer 1437 festgesetzten und 1440 zu Radolzburg bestätigten Ordnung erhielt Friedrich's ältester Sohn, Johann der Alchimist (st. 1464), Vaireuth, Albrecht Achilles Ansbach, Friedrich der Fette (st. 1463) die Altmark und Priegnitz; der zweite Sohn, Friedrich II., (1440—1470; st. 1471), welcher die Mittelmark und Uckermark nebst der Kurwürde erhielt, beschränkte die Selbständigkeit der Städte, namentlich Berlin's und Cöln's, welche sich 1442 und 1448 gegen ihn auflehnten, kaufte 1445 Cottbus und 1448 Peitz, mußte jedoch nach einem Kriege mit Böhmen im Frieden zu Suben (1462) auf die übrige, von ihm auch erworbene, Nieder-Lausitz verzichten, kaufte 1454 die Neumark vom deutschen Orden, erbte 1463 die Altmark und Priegnitz und übergab 1470 seine Länder seinem Bruder Albrecht, welcher schon 1461 Vaireuth geerbt hatte. Albrecht (1470—1486), welcher durch zahlreiche Fehden und Kriege, auch gegen Nürnberg, sich den Beinamen Achilles erworben hatte, führte 1473 Untheilbarkeit der Marken ein und beschränkte die Theilung der fränkischen Besitzungen auf zwei Fürstenthümer. Er überließ die Verwaltung der Marken seit 1476 seinem Sohne Johann als Statthalter und dieser zwang wegen der Ansprüche seiner Schwester, verwittweten Herzoginn von Crossen und Glogau, den Herzog von Sagan zur Abtretung von Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bowersberg im Frieden zu Ramenz (1482). Von Albrecht's Söhnen wurde nach seinem Tode Johann, welcher den

## 132 Vierte Periode. 1273—1492. Anhang zu §. 2.

Heinrich von Meiningen erhielt und 1499 starb, Besitzer der Marken und Kurfürst, Friedrich bekam Ansbach, Siegmund Waireuth.

### 2. Der deutsche Orden in Preußen nebst dem Schwertorden.

Der deutsche Orden erwarb 1310 Pommern, auf welches nach dem Aussterben des Herzogsstammes (1295) Polen und Brandenburg Ansprüche machten, bis zur Leba, dem Schwarzwasser und bis nach Schwetz durch das Schwert und einen Kaufvertrag mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg; er kaufte 1329 die pommersche Herrschaft Bütow, 1346 das dänische Esthland und 1402 die Neumark und unterwarf 1406 das 1404 ihm vom Großfürsten Witowd von Littauen überlassene Samogitien. Die schönste Zeit des Ordens war die zweite Hälfte des 14. Jahrh.'s, in welcher Winrich von Kniprode Hochmeister \*) (1351—1382) war: gewinnreicher Landbau, Handel und Gewerbleiß verbreiteten allgemeinen Wohlstand, Gesetz und Gericht erhielten Ordnung und Ruhe, und geistige Bildung fand gedeihliche Pflege. Die Versuche, Littauen zu erobern, blieben indeß erfolglos, und die große Niederlage bei Tannenberg (1410) gegen Wladislaw II. von Polen brach die Macht des Ordens auf immer; nur die tapfere Vertheidigung Marienburg's durch den Komthur (bald Hochmeister) Heinrich Reuß von Plauen rettete ihn von dem Untergange, und durch Abtretung von Samogitien und Sudauen wurde 1422 ein Friede erkauft. Die jetzt immer mehr hervortretende Entartung des übermüthigen und in sich zwieträchtigen Ordens machte seine Herrschaft so drückend, daß Städte und Adel zur Behauptung ihrer Rechte 1440 den preussischen Bund zu Marienwerder schlossen und sich sogar 1454 unter den Schutz des polnischen Königs Kasimir III. begaben, welcher durch einen verheerenden Krieg den Orden zwang, im Frieden zu Thorn (1466) ganz Westpreußen abzutreten und über Ostpreußen polnische Lehnshoheit anzuerkennen. Das Ordenshaupthaus wurde nach Königsberg verlegt, und aus Geldmangel wurde unter dem Hochmeister Albrecht, drittem Sohne Friedrich's von Ansbach, dem Schwertorden in Livland, Esthland und Kurland 1520 die Wahl seines Heermeisters ganz überlassen.

### §. 3. Die italienischen Staaten.

Die venetianischen <sup>1)</sup> Inseln, welche besonders bei der lan-

\*) Voigt, Geschichte Preußens V., 86—402.

<sup>1)</sup> Quellen: Andreae Dandoli (fl. 1351), Venetorum Ducis, Chronicon Venetum (—1339) bei Murat. XII. Marini Sanuffi junioris

gobardischen Einwanderung von zahlreichen, auch vornehmen Familien bevölkert worden waren, standen früher unter mehreren militairischen Tribunen; 697 wählten sie einen gemeinsamen Dux, Paulucius Anafestus, und während des Bilderstreits entzogen sie sich 733 der Herrschaft der Griechen, wenn auch nicht der Verbindung mit denselben. Durch ihre Lage zwischen dem westlichen und östlichen Europa wurden sie bald ein Weltmarkt, während in ihren Bewohnern durch Kämpfe mit den slawischen Anwohnern des adriatischen Meeres, über welche früh in Dalmatien Eroberungen gemacht wurden, kriegerischer Geist genährt wurde. Durch den vierten Kreuzzug gewannen die Venetianer griechische Inseln — Candia durch Kauf von Bonifaz von Montserrat — und Küstenstriche von Epirus bis nach dem schwarzen Meere und große Erweiterung ihres Handels, welcher vornehmlich nach jenem Meere, Syrien, Nordafrika, der Lombardei und den Donaugegenden ging. Schon 1256 entstand aus Handelseifersucht zwischen den Venetianern und Genuesern, mit welchen jene den Handel nach dem schwarzen Meere seit 1261 theilen mußten, ein bis 1381 dauernder Krieg, in welchem noch 1379 die Genueser, verbündet mit Franz Carrara von Padua und dem Könige Ludwig von Ungarn, durch die Einnahme von Chioggia Venedig selbst bedrohten, bis Victor Pisani 1380 ihnen dasselbe wieder entriß; im folgenden Jahre wurde der Krieg wegen beiderseitiger Erschöpfung durch den Frieden von Turin beendet, durch welchen Venedig Dalmatien an Ludwig überließ. Jedoch begann jetzt die glänzendste Zeit dieses Staates. Verbündet mit Johann Galeazzo Visconti zur Vernichtung der carrarischen Herrschaft, gewann Venedig Treviso und Ceneda. Das früher neapolitanische Corfu unterwarf sich 1387 den Venetianern; die bedrängte Herzoginn von Mailand trat ihnen (1404. 1405) Verona, Padua, Vicenza, Bassano, Feltre und Belluno ab, und durch Krieg erzwangen sie 1428 die Abtretung von Brescia und Bergamo und 1448 von Crema; dem Patriarchen von Aquileja entrissen sie 1421 Friaul, und um dieselbe Zeit bemächtigten sie sich wieder Dal-

(ft. n. 1535) Vitae Ducum Venetorum, italice scriptae; ib. XXII.  
 Marin, Storia civile e politica del commercio de' Veneziani. 8 T. 1798.  
 — 1808. — Lebret, Staatsgeschichte der Republik Venedig. 3 Thle. 1769—77.  
 Daru, Histoire de la republique de Venise. 7 T. 1819.

matien's; Cypren, dessen Besitzerinn Katharina Cornaro von Venedig adoptirt und seit 1474 bevormundet war, nahmen sie 1489 ganz in Besitz; durch die Ausbreitung der osmanischen Macht verloren sie indeß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s den größten Theil ihrer griechischen Besitzungen \*).

Die 1257 an die Spitze Mailand's<sup>1)</sup> getretene Familie della Torre mußte 1277 der Familie Visconti weichen, welche, noch einmal von jener 1302 verdrängt, seit 1311 sich behauptete. Matteo Visconti, von Heinrich VII. zum kaiserlichen Vicar über Mailand ernannt und von den Mailändern zum obersten Kriegsbefehlshaber (Signor) gewählt, dehnte seine und seiner Familie Herrschaft über Como, Bergamo, Pavia, Piacenza und andere Städte aus, und die Geschicklichkeit und Entschlossenheit seiner Nachfolger erweiterte dieselbe so sehr, daß Johann Galeazzo, welcher vom Könige Wenzel 1395 die Herzogswürde erhielt, den größten Theil Ober-Italiens (auch Parma, Bologna, Verona und Pisa) besaß. Sein früher Tod (1402) und die Unmündigkeit seiner Söhne veranlaßte Verminderung der Macht durch

\*) Die Verfassung Venedig's bildete sich im 13. Jahrh. streng aristokratisch und zu einer großen, die innere Ruhe sichernden, Festigkeit aus. Der (lebenslängliche) Doge, Anfangs von den Tribunen und mit Einmischung des Volkes bestimmt, wurde seit 1172 von einer beschränkten Zahl jedesmal dazu ernannter sehr angesehenen Männer gewählt; 1178 wurden ihm sechs Räte (Signorie) zur Seite gesetzt, mit welchen sich der Rath der Vierzig, ursprünglich ein Criminalgericht, im 13. Jahrhundert vereinigte. Die mächtigste Behörde wurde in demselben Jahrh. der große Rath, welcher sich allmählig die Ernennung aller Magistrate aneignete, Anfangs vom Volke aus allen Bürgern, allein später nur aus den reichsten Adelsgeschlechtern und von Wählern aus seiner Mitte gewählt wurde. Durch die so genannte Schließung des Rathes (1297) wurde der Eintritt in diesen meistens auf die damaligen Mitglieder und deren Familien beschränkt, im Anfang des folgenden Jahrh.'s wurde den derzeitigen Mitgliedern und deren männlichen Nachkommen die Mitgliedschaft erblich zugesichert, und in der späteren Zeit wurden nur einige Male wenige Familien unter die regierenden (Nobili) aufgenommen. Eine (jedoch vereitelte) Verschwörung gegen die Verfassung (1310) veranlaßte die Errichtung des Rathes der Zehner, welchem zur Erhaltung derselben und gegen die Feinde derselben besonders unter dem Adel die ausgedehnteste Macht anvertraut und aus welchem f. 1504 (oder 1454) ein Ausschuss von drei Staatsinquisitoren gebildet wurde.

<sup>1)</sup> Quellen: Annales Mediolanenses (1230—1402) und mehrere andere Chroniken bei Murat. XVI. Simonetae vitae Franc. Sfortiae; ibid. XXI. — Giulini, Memorie spettanti alla storia di Milano. 12 T. 1764 ff. Rosmini, istoria di Milano, 3 T. 1820. Corio, historia di Milano. 1554.

Empörung in vielen Städten und Angriffe der Nachbarn, welche zum Theil durch Abtretungen befriedigt werden mußten, und vergeblich suchte sein zweiter Sohn, Nachfolger des ältesten, des wilden und grausamen Johann Maria, Filippo Maria, den frühern Umfang wiederherzustellen\*). Als mit ihm 1447 der viscontische Mannstamm erlosch, löste sich der Staat meist auf, und die Mailänder wollten ihre Freiheit behaupten; allein der von ihnen in Sold genommene Condottiere Franz Sforza zwang sie und die ihnen gebliebenen Städte, ihn 1450 als Herzog anzuerkennen und vererbte die Herrschaft auf seinen Sohn Galeazzo Maria und seinen Enkel Johann Galeazzo (st. 1494).

Genua's<sup>1)</sup> Geschichte zeigt einerseits einen mächtigen Handelsstaat, andererseits unaufhörliche innere Zerrüttung, Grausamkeit und Treulosigkeit. Es erwarb auf dem Festlande ein nicht unbedeutendes Gebiet und nöthigte die Pisaner, nach einem aus Handelseifersucht und über den Besitz Sardinien's, Corsica's und Elba's entstandenen mehr als hundertjährigen Kriege auf Corsica und einen Theil Sardinien's 1299 zu verzichten. Der Handel der Genueser wurde durch die Kreuzzüge und die von ihnen unterstützte Wiederherstellung des griechischen Kaiserthums sehr erweitert; sie bewohnten seitdem (bis 1453) fast allein das nachmalige Pera und besaßen bis 1475 eine Colonie zu Kaffa. Nicht sowohl der langwierige Krieg mit Venedig, als vielmehr fortdauernder Kampf zwischen einer aristokratischen und demokratischen (ghibellinischen und guelfischen) Partei, welcher unaufhörliche Verfassungsänderungen — 1339 Einführung der lebenslänglichen Dogenwürde — veranlaßte, brach die Kraft Genua's, so daß es sich 1353—1363 und 1421—1436 unter mailändische, 1396—1409 und 1458—1461 unter französische Herrschaft und 1464 wieder unter die erstere begab.

Im nordwestlichen Italien erhoben sich unter den zahlreichen Markgrafen des Landes seit dem Ende des 12. Jahrh.'s die Markgrafen von Montferrat, über diese aber allmählig die Grafen von

\*) Die Visconti begründeten ihre, oft desyotische, Herrschaft besonders dadurch, daß sie die sich ihnen unterwerfenden Städte durch einander abhängig erhielten und die vermitteltst derselben gemachten Eroberungen für sich behielten.

<sup>1)</sup> Quellen: Cassari ejusque continuat. Annales Genuenses (1100—1294) bei Murat. VI. Ge. et Joh. Stellae ann. Gen. (1298—1435) ib. XVII. — Uberti Folietae hist. Genuens. L. XII. 1585.

Savoyen<sup>1)</sup>, welche nach und nach auch den größten Theil Piemont's erwarben, und von welchen Amadeus VI., der grüne Graf (1343—1383), Untheilbarkeit einführte und Amadeus VIII., der Friedfertige, 1416 vom Könige Siegmund die Herzogswürde erhielt.

Das Haus Este vereinigte durch Wahl die Herrschaft über Ferrara, Modena und Reggio, und Markgraf Borso erhielt von Friedrich III. 1452 die Herzogswürde von diesen Städten, vom Papste 1471 von jener. Die Familie Gonzaga errang sich im 14. Jahrh. gegen die Familie Donacossi die Herrschaft über Mantua, und Johann Franz wurde 1433 vom Kaiser Siegmund zum Markgrafen ernannt.

Toscana<sup>2)</sup> wurde fast fortwährend durch Parteiungen in den einzelnen Städten und durch Krieg derselben unter einander zerrüttet. In Florenz gelangte im 14. Jahrh. während erbitterter Parteienkämpfe, welche aber das Wachsthum des Wohlstandes und die Verbreitung der Herrschaft der Stadt über einen großen Theil Toscana's — Pisa wurde 1405 von einem Sohne des ersten Herzogs von Mailand gekauft — nicht verhinderten, der durch Handel und Gewerbefleiß reich gewordene Bürgerstand mit Ausschließung des Adels zum alleinigen Besitze der Regierung<sup>\*</sup>). Durch Reichthum und Zuneigung des niedern

<sup>\*</sup>) Bald nachdem die Partei der Ghibellinen schon 1250 gestürzt war, begann Zwiespalt zwischen dem übermüthigen Adel und den zu großem Selbstgefühl gelangenden Bürgern, welche schon 1250 zu ihrem Schutze eine militärisch organisirte Eidsgenossenschaft gegründet hatten und sich allmählig in sieben höhere und vierzehn niedere Zünfte zusammenschlossen. Schon 1282 traten Prioren der erstern an die Spitze der Stadt, und 1292 wurde der vielfach in sich entzweite Adel von den städtischen Aemtern fast gänzlich ausgeschlossen und selbst der Gleichheit mit dem Bürgerstande vor dem Gesetz beraubt. Bald darauf traten sich wiederum zwei Parteien, die guelfische der Schwarzen (meist der Adel) und die ghibellinische der Weißen gegenüber, von welchen indeß letztere bald unterlag. Neuere oder innere Bedrängniß veranlaßte einiae Male freiwillige Unterwerfung unter einen fremden, aber stets bald wieder verjaagten Oberherrn, namentlich 1342 unter Herzog Walter von Athen. Nach der Ver-

<sup>1)</sup> Guichenon, *histoire général. de la maison de Savoye*. 2 T. 1660.

<sup>2)</sup> Quellen: Villani (f. f. 1.) Poggii Bracciolini (f. 1459) *historia Florentina* (1350—1455) bei Murat. XX. Macchiavelli (f. 1527), *istorie Fiorentine* (besonders für 1434—1492), zuerst gedruckt 1527. — Fabronii (f. 1803) *Magni Cosmi Medicei Vita*. 2 P. 1789. Derselben *Laurentii Medicei vita*. 2 P. 1784. Roscoe, *life of Lorenzo de' Medici, called the Magnificent*. 2 V. 1795. Deutsch im Auszuge von Sprengel 1797.



Volktes erhob im Anfange des 15. Jahrh.'s Johann von Medici (st. 1429) seine Familie zu großem Ansehn im Staate. Die Gegner derselben bewirkten zwar 1433 die Verbannung seines Sohnes Cosmus; allein die Wohlthätigkeit desselben gegen das Volk und seine unentbehrliche Tüchtigkeit in Staatsgeschäften bereiteten ihm schon 1434 eine triumphähnliche Rückkehr, und bis zu seinem Tode (1454) leitete er, einem Herrscher gleich, mit ebenso großer Weisheit den Staat, als er freigebig und mit empfänglichem Sinne Kunst und Wissenschaft förderte. Nach dem frühen Tode seines Sohnes Peter (st. 1469) erbte seinen Reichthum und sein Ansehn sein Enkel Lorenz (st. 1492) — der Bruder desselben fand durch die Verschwörung der Pazzi 1478 seinen Tod —, welcher, im Besitze noch größerer Macht in Florenz und größern Einflusses in ganz Italien als sein Großvater, gleich diesem Kunst und Wissenschaft freigebig begünstigte und selbst Dichter war.

Der schon früher in zahlreiche Gemeinwesen und klösterliche und adlige Herrschaften zerfallende Kirchenstaat<sup>1)</sup> entzog sich der Abhängigkeit von dem Pabste seit der Verlegung des Sitzes desselben nach Avignon noch mehr. Bologna bildete eine besondere Republik, bis es 1350 unter die Visconti kam; in vielen Städten, wie in Ravenna, Rimini und Urbino, warfen sich Gewalthaber auf; Rom wurde besonders durch die Kämpfe der colonesischen und der orsinischen Partei zerrüttet, endlich stellte der apostolische Notar Cola di Rienzo, welchen das Volk im Mai 1347 zum Tribunen erhob, die völlig gestörte Sicherheit und Ruhe wieder her; allein seine Absicht, Rom zur unabhängigen Republik zu machen, wurde auch durch seine Feigheit und Eitel-

treibung desselben wurde das Streben des Adels nach der Regierungsgewalt vom Volke vereitelt und er durch Aufnahme vieler seiner Familien in das Bürgerbuch sehr geschwächt. Die Regierung mußten jetzt (1343) die höhern Zünfte mit den niedern theilen; der große Haufe erzwang durch einen furchtbaren Aufstand 1378 seine Vereinigung in zwei Zünfte und Wahl zweier Prioren aus denselben; allein sehr bald verlor er beides wieder durch das Uebergewicht der bisherigen Zünfte, und die höhern schmälerten sehr bald den Antheil der niedern an der Regierung, welche allmählig in die Hände einer Partei aus dem reichsten Mittelstande, später in die Hände der diesem angehörenden Medici kam.

<sup>1)</sup> Quellen: Villani. Raynald. ann. eccles. Fragmenta historiae Romanae (1327—1354, über Rienzo) in Muratori Antiquit. Ital. med. aevi III. — Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit. 1841.

keit verhindert, und er wurde im Dec. 1347 vertrieben. Erst nach der Zurückverlegung des päpstlichen Sitzes nach Rom und nach der Herstellung der Kircheneinheit begann die Wiedervereinigung des Kirchenstaates unter dem Papste, und Alexander VI. (1492—1503) vollendete dieselbe.

König Karl I. von Neapel<sup>1)</sup> suchte vergeblich Sicilien sich wieder zu unterwerfen; sein Sohn Karl II. (1284—1309) schloß 1294 mit Jakob II. von Aragonien einen Frieden, in welchem dieser auf Sicilien verzichtete, der vermittelnde Pabst ihm aber Sardinien und Corsica ertheilte; allein Jakob's Bruder und Statthalter auf Sicilien, Friedrich, wurde zum Könige dieser Insel ausgerufen und vererbte sie auf seine Nachkommen, bis sie nach dem Aussterben derselben wieder mit Aragonien (1409) vereinigt wurde. Als auf den jüngern Sohn und Nachfolger Karl's II., Robert den Gütigen (1309—1343), die Enkelinn desselben, Johanna I., folgte, so begann in Neapel eine fast hundertjährige Reihe von Mäcken, Verbrechen und innern Kriegen, indem mehrere fremde Fürsten durch Verwandtschaft, Adoption und Verheirathung Ansprüche auf den Thron erhielten und geltend zu machen suchten, der Adel eine selbstständige Stellung einnahm und Parteien fast überall sich bekämpften. Die viermal vermählte Johanna I., welche Ludwig I. von Anjou (st. 1382) adoptirt hatte, wurde auf Geheiß Karl's von Durazzo, eines Urenkels Karl's II., 1382 ermordet. Karl's Sohn Ladislaus (1386—1414) verdrängte seinen Gegner, Ludwig II. von Anjou, aus Neapel; allein die völlige Ausführung seiner Vergrößerungspläne in Toscana und im Kirchenstaate verhinderte sein Tod. Seine Schwester und Nachfolgerinn Johanna H. (st. 1453) adoptirte erst (1421) Alfons V. von Aragonien, darauf (1423) Ludwig III. von Anjou, welcher seine Ansprüche 1434 seinem Bruder Renato hinterließ; allein dieser wurde von Alfons V. vertrieben, welcher 1442 die Hauptstadt Neapel einnahm, bis zu seinem Tode (1458) das Königreich behauptete und es seinem legitimirten Sohne Ferdinand I. (1458—1494) hinterließ.

<sup>1)</sup> Quellen: Nicolai Specialis L. VIII. rerum Sicularum (1282—1337) bei Murat. X. Giornali Napolitani, ib. XXI.

S. 4. Frankreich <sup>1)</sup>. (Das Herzogthum Burgund; die Schweizer.)

Philipp III. (1270—1285) vereinigte nach dem Tode seines Oheims Alfons und der Gemahlinn desselben (1271) die Grafschaft Toulouse, Poitou, Auvergne und die nördliche Hälfte der Provence mit der Krone und starb während eines erfolglosen Krieges gegen Aragonien, dessen Krone der Pabst seinem zweiten Sohne, Karl von Valois, geschenkt hatte. Der ältere, Philipp IV. oder der Schöne (1285—1314), durch seine Gemahlinn auch König von Navarra, welcher hinterlistig und ohne Achtung vor den Rechten Anderer seine Macht zu vergrößern suchte <sup>\*)</sup>, beendigte jenen, ohne große Thätigkeit fortgesetzten, Krieg 1294; einen durch Schifferstreitigkeiten entstandenen Krieg mit Eduard I. von England benutzte er, um diesem treuloser Weise Guienne zu entreißen, und den mit demselben verbündeten Grafen Veit von Flandern beraubte er seines Landes und der Freiheit; allein der Aufstand und ein großer Sieg der Flandrer (1302) nöthigten ihn, 1305 Veit's Sohn Robert als Grafen zu belehnen, und wegen seines Streites mit dem Pabste gab er 1303 Guienne dem Könige Eduard I. zurück, indem er zugleich seine Tochter Isabella dem gleichnamigen Sohne desselben

<sup>\*)</sup> Ebenso herrisch: als eigensüchtig, unterstützt durch die Geistlichen und Rechtsgelehrten und herkömmliche Rechte schonungslos verlegend, machte er das Königthum fast unumschränkt. Seine zahlreichen, schon meist auf Einzelnes sich beziehenden und dem ganzen Reiche vorgeschriebenen, Gesetze gingen größtentheils von ihm allein aus, nur bei auswärtigen Analegenheiten zog er die großen Basalten und andere angesehenen Männer zu Rathe. Das Münzrecht, bisher im Besiz von mehr als achtzig Herrn, kaufte er vielen ab und entriß es andern, und die von ihm in Anspruch genommene Münzgesetzgebung mißbrauchte er zu sehr häufigen und drückenden allgemeinen Münzveränderungen; auch begann er außerhalb seiner Domainen Steuern zu erheben.

<sup>1)</sup> Quellen: Guil. de Nangis, Gesta Philippi III. bei Du Chesne V. Guil. de Nang. Chronicon (—1300 und von zwei Andern fortges. — 1368) in D'Achery, Spicilegium, ed. n. I. Chroniques de Froissart (1326—1400). Chroniques de Monstrelet (1400—1444.) Mémoires de Mathieu de Coussy (1444—1453). Mémoires de Du Clercq. (1448—1467). Chroniques de Molinet, (1472—1506), sämmtlich in Buchon, Collection. Histoire de Charles VI, écrite par un auteur contemporain, religieux de S. Denys., traduite (—1415) par le Laboureur. 2 T. 1663. Histoire de Charles VI, par Jean Jovenal des Ursins, archevêque de Rheims. 1653. Hist. de Charles VII par Jean Chartier et autres auteurs du temps, mise en lumière par D. Godefroy 1661. Mémoires de Philippe de Comines (st. 1509), am besten Par. 1747. 4 T.

verlobte. In jenem Streite mit Bonifacius VIII. (S. 1. dieser Per.) berief er, um sich der allgemeinen Unterstützung seines Reiches zu versichern, 1302 und 1303 außer der Geistlichkeit und dem Adel auch Abgeordnete des Bürgerstandes zur Reichsversammlung; den Pabst Clemens V. zwang er, auf dem Concil zu Vienne 1312 den Orden der Tempeler aufzuheben<sup>1)</sup>, dessen Selbstständigkeit und Reichthum seine Herrschaft und Habucht gereizt und dessen bei manchen Mitgliedern vorhandene Irrlehren und theilweise Sittenlosigkeit ihm schon seit 1307 Vorwand zu grausamer Verfolgung gegeben hatten. Allgemeine Gährung nöthigte den ältesten seiner drei Söhne, seinen Nachfolger Ludwig X. (1314—1316), dem Adel und der Geistlichkeit die entrissenen Rechte zurückzugeben. Da Ludwig's, erst nach dem Tode des Vaters geborner Sohn Johann schon nach wenigen Tagen starb, so wurde sein Bruder Philipp V. (1316—1322) als König anerkannt und 1317 von den Reichsständen das weibliche Geschlecht von der Thronfolge ausgeschlossen, und mit dem Tode des dritten Bruders, Karls IV. (1322—1328), erlosch der Mannstamm der graden Linie der Capetinger.

Das Haus Valois bestieg jetzt den Thron mit dem Sohne des erwähnten Karl von Valois, Philipp VI. (1328—1350), welcher das von seinen Vorgängern behaltene Königreich Navarra der Tochter Ludwig's X., Johanna, und dem Gemahl derselben, seinem Vetter Philipp von Evreux, übergab. Erst nach mehreren Jahren nahm Eduard III. von England, als Enkel Philipp's IV. und aufgereizt von dem wegen Urkundenverfälschung verbannten Robert von Artois, Grafen von Beaumont, die französische Krone in Anspruch; er begann, verbündet mit Flandern, welches damals von dem genter Brauer Jakob Artevelde (st. 1346) regiert wurde, und mit dem Kaiser Ludwig IV., 1339 einen langwierigen, bald mit erbittertem Nationalhaß geführten Krieg und siegte 1340 in der Seeschlacht bei Sluys. Nach mehrjährigem Waffenstillstande wurde der Kampf durch Theilnahme beider Könige an einem Erbfolgestreit in der (1295 zum Herzogthume erhobenen) Bretagne erneuert; Eduard III. siegte durch besonnene Tapferkeit und durch seine Bogenschützen 1346 in der Schlacht bei Crécy

<sup>1)</sup> Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrnordens. 1846.

über die weit zahlreichern Franzosen, eroberte 1347 Calais und schloß darauf einen mehrmals verlängerten, für das durch Kriegsnoth und Abgaben gedrückte Frankreich sehr nothwendigen Waffenstillstand. Im J. 1340 bewog Philipp durch Geld Humbert II. von Vienne, Besitzer von Dauphiné, dieß Land (nach welchem der Anordnung Karl's V. zufolge der älteste Königssohn benannt wurde) seinem Enkel Karl (V.) zu schenken; Champagne und Brie (Meaux) hatte er schon früher gegen andere Besitzungen und Einkünfte von der Königin Johanna von Navarra eingetauscht. Sein Sohn Johann (1350—1364), gleich ihm ritterlich und glanzliebend, aber ohne Einsicht in der Kriegsführung und im Staatswesen, wurde von Eduard's III. gleichnamigem Sohne, dem schwarzen Prinzen, 1356 in der Schlacht bei Poitiers oder Maupertuis gänzlich besiegt und mit seinem jüngsten Sohne Philipp gefangen; der älteste, Karl, sein Stellvertreter, fand in der sogleich berufenen Reichsversammlung beim Bürgerstande Widerseßlichkeit und große Ansprüche; eine in Paris sich bildende demokratische Partei unter Stephan Marcel, Vorsteher der Kaufmannschaft, suchte sogar den ränkessüchtigen Karl den Bösen, König von Navarra, durch seine Mutter Enkel Ludwig's X., auf den Thron zu erheben; allein der baldige Sturz dieser Partei unterwarf dem Regenten wieder die Hauptstadt; eine Empörung der durch den Adel sehr gedrückten Bauern im nördlichen Frankreich (Jacquerie) wurde erst nach schauerhaften Grausamkeiten von beiden Seiten 1358 unterdrückt. Auf den schon 1357 geschlossenen Waffenstillstand folgte 1360 der Friede von Bretigny, in welchem Eduard III. gegen den unabhängigen Besitz von Guienne und benachbarten Provinzen und von Calais und Ponthieu auf die französische Krone verzichtete, und Johann wurde gegen ein großes Lösegeld freigegeben. Er verließ 1363 das 1361 erledigte Burgund<sup>1)</sup> seinem Sohne Philipp dem Kühnen, welcher in Folge der Verheirathung mit Margaretha von Flandern (1369) dieß Land, Artois, Franche Comté, Nevers, Rethel und Mecheln 1384 mit Burgund vereinigte. Karl V. oder der Weise (1364—1380) wußte zunächst mit Hilfe des tapfern Bertrand du Guesclin die brandschatzenden dienstlosen Soldner (Kamerad:

<sup>1)</sup> Barante, histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois. 13 T. 1824. 6. éd. 1842.

schaften) zur Entfernung aus Frankreich und zur Theilnahme an dem damaligen castilischen Thronstreite (s. S. 6.) zu bewegen, und durch einen mit Vorsicht, besonders von du Guesclin als Connetable, geführten Krieg gegen die Engländer (1369—1374) beschränkte er diese auf Calais und einen Theil von Guienne.

Die Unmündigkeit seines Sohnes Karl VI. (1380—1422) gab das Reich den Erpressungen seiner Brüder und die 1392 beginnende und stets wiederkehrende Gemüthskrankheit des Königs wilden Parteilungen preis. Johann der Unererschrockene, Sohn und (s. 1404) Nachfolger Philipp's von Burgund, ließ seinen Gegner Ludwig von Orleans, Bruder des Königs, 1407 in Paris ermorden, jedoch trat darauf der Graf von Armagnac (Schwiegervater des jungen Herzogs Karl von Orleans) an die Spitze der orleansschen oder armagnacschen Partei. Heinrich V. von England erneuerte den Krieg und siegte 1415 in der Schlacht bei Azincourt; der fortdauernde Bürgerkrieg, während dessen die Burgunder den Armagnacs Paris 1418 unter den wildesten Gräueln entrissen, erleichterte ihm die Eroberung der Normandie, und als bei einer Zusammenkunft auf der Yonnebrücke bei Montereau 1419 Herzog Johann von Burgund von den Begleitern des Dauphins Karl ermordet wurde, so verband sich Johann's Sohn, Herzog Philipp der Gute, mit Heinrich V. 1420 im Vertrage von Troyes, nach welchem dieser Katharina, Karl's VI. Tochter, heirathete und demselben auf dem Throne folgen sollte. Nach dem fast gleichzeitigen Tode beider Könige (1422) wurde der neun Monat alte Heinrich VI. in Nordfrankreich anerkannt; Karl VII. (1422—1461) wurde hinter die Loire zurückgedrängt und 1428 durch die Belagerung von Orleans auch jenseits derselben bedroht, als ein für die Rettung des Königs und Vaterlandes begeistertes Landmädchen, Johanne <sup>1)</sup> d'Arc aus Dom Remy, den entmuthigten Franzosen wieder Selbstvertrauen gab, Orleans 1429 befreite und den König zur Krönung nach Rheims führte; aber 1430 wurde sie gefangen und nach dem Willen der Engländer von französischen Richtern 1431 zum Feuertode verdammt. Die Freundschaft des Herzogs von Burgund — welcher 1429 durch Aus-

<sup>1)</sup> Le Brun de Charmettes, Histoire de Jeanne d'Arc. 4 T. 1817. Görres, die Jungfrau von Orleans. 1834.

sterben einer Nebenlinie Brabant, Limburg und Antwerpen, durch Kauf 1429 Namur, 1428 durch erzwungenen Vertrag mit der Besitzerinn Jacobaa die Verwaltung, 1433 den völligen Besitz von Holland, Seeland, Hennegau und (West-) Friesland und 1444 Luxemburg erwarb — erkaufte Karl im Frieden zu Arras 1435 durch mehrere Grafschaften und Städte und Verzichtung auf die Lehnsheerheit auf Lebenszeit, und Paris unterwarf sich 1436. Nach einem Waffenstillstande von 1444 bis 1449, während dessen Karl den Dauphin mit den dem Lande lästigen Söldnern gegen die Schweizer schickte (s. S. 2.), die Ordonnaizcompagnien der Gendarmen organisirte und die Freischützen errichtete, wurde den Engländern 1450 die Normandie und 1451 Guienne entrissen, ihre letzte Anstrengung durch Falbot's Besiegung und Tod bei Castillon 1453 vereitelt, und ihre französischen Besitzungen auf Calais beschränkt. Eine Empdrung mehrerer herrschsüchtigen Großen, hervorgegangen aus der Schwäche des Königs und aus Hofintriguen (Praguerie), war 1439 bald unterdrückt worden; der Dauphin, auch darein verflochten, entfernte sich nach einem neuen vergeblichen Versuche, sich der Regierung zu bemächtigen, 1446 vom Hofe und flüchtete 1456 zum Herzoge von Burgund \*).

Ludwig XI. (1461—1483), ein ebenso schlau, verständiger, unermüdet thätiger und willenskräftiger König als mißtrauischer und grausamer Despot, begann sogleich die Erweiterung der Königsmacht durch Beschränkung der großen Vasallen. Diese, an deren Spitze der Herzog von Bretagne und Karl (der Kühne) von Charolais, Sohn Philipp's des Guten, standen, vereinigten sich schon 1464 gegen ihn in der Ligue fürs Gemeinwohl und erzwangen durch die Schlacht bei Montlhery Bewilligungen, welche er aber bald zurücknahm. Besonnene und hinterlistige Klugheit setzte er auch ferner mit Erfolg der Macht und planlosen Geschäftigkeit Karl's entgegen, welcher 1467 seinem Vater folgte, vergeblich von Friedrich III. die Königskrone zu erlangen suchte und 1474 durch sein weiteres Umsichgreifen

\*) Die meisten Beschlüsse des baseler Concils wurden 1438 in der pragmatischen Sanction von Bourges angenommen. Durch mehrere Verordnungen, namentlich 1446 und 1454, reformirte Karl die Verwaltung der Justiz, insbesondere verkürzte er die Dauer der Prozesse und organisirte das pariser Parlament aufs neue; auch das durch Krieg, Nachlässigkeit und Verschwendung zerrüttete Finanzwesen setzte er in bessern Zustand.

eine Vereinigung der Schweizer erst in der ewigen Richtung mit dem Erzherzoge Siegmund von Tyrol, dann mit Frankreich (1474) gegen ihn herbeiführte. Zwar nahm Karl 1475 Lothringen, dessen Herzog Renatus II. sich auch seinen Feinden angeschlossen hatte, in Besitz; allein er wurde von den Schweizern 1476 3. März in der Schlacht bei Grandson und 22. Juni bei Murten besiegt, und er verlor bei einer dritten Niederlage bei Nancy (5. Jan. 1477) auch das Leben. Ludwig zog sogleich das Herzogthum Burgund ein; die Erbinn der übrigen Länder, Karl's Tochter Maria, vermählte sich 1477 mit dem Erzherzoge Maximilian, und erst nach ihrem Tode (1482) schlossen die Niederländer zu Arras Frieden mit Frankreich. Nach dem Tode des neapolitanischen Titularkönigs Renatus (1480) vereinigte Ludwig Anjou mit der Krone, und der Nefse und Erbe desselben, Karl von Maine (st. 1481), vermachte dieß und die (südliche) Provence, so wie seine Ansprüche auf Neapel dem Könige. Von den großen Kronlehen blieb nur noch die Bretagne\*).

#### §. 5. England und Schottland<sup>1)</sup>.

Eduard I. (1272—1307), welcher mit großer Thätigkeit und Tapferkeit Befriedigung seines Ehrgeizes in der Unterwerfung der ganzen Insel suchte, zwang 1277 Elewelyn, Fürsten von Wales, zur Huldigung, und als dieser sich wieder empörte,

\*) Das Königthum war in Frankreich jetzt fester als im übrigen Europa begründet. Von den Reichsgrundgesetzen schloß das erste (1317) weibliche Thronfolge aus, das zweite (1374) setzte den Anfang des 14. Jahres als Anfang der Mündigkeit des Königs fest, und das dritte (1484, und schon von Ludwig 1467 als Ordonnanz gegeben), verordnete die Unabsehbarekeit der Richter. Neben dem pariser Parlament, dessen Organisation Philipp IV. 1303 begonnen hatte, wurde 1443 ein zweites zu Toulouse und 1462 ein drittes zu Bordeaux errichtet. Die Einkünfte erhöhte Ludwig von 1,800,000 Livr. auf 4,700,000 Livr. (etwa 26 Mill. Fr.); statt der Freischützen nahm er 6000 Schweizer in Sold.

<sup>1)</sup> Quellen: Walt. Hemingsfort de rebus gestis Eduardi I. II. et III. (—1346) 2 T. 1731. Rob. de Avesbury hist. de mirabilibus gestis Eduardi III. (—1356). 1720. Thom. Walsingham hist. Angliae (1273—1422) bei Camden. Henr. de Knygthon de eventibus Angliae (950—1395) bei Twysden. Th. de Elmham vita et res gestae Henrici V. 1727. Historiae Croylandensis continuatio in Fell, rer. Angl. script. 1684. Hollinshead (st. c. 1580) Chronicles of England, Scotlande and Irelande; zuerst 1577. Original letters written during the reigns of Henry V., Eduard IV. and Richard III. published by Fenn. 4 V. 1789.



unterwarf er Wales 1283 seiner unmittelbaren Herrschaft, führte englische Justiz und Verwaltung ein und benannte seinen damals (1284) gebornen ältesten Sohn nach dem Lande. Als darauf die Schotten nach dem Aussterben des Hauses Kenneth mit Alexander III., Eduard's Vasallen, (1286) und dessen Enkelinn, Margaretha von Norwegen, (1290) ihm die Entscheidung über die Rechte der dreizehn Thronbewerber (zu welchen namentlich Johann Baliol und Robert Bruce gehörten) übertrugen, so erklärte er 1292 Baliol zum Könige und empfing den Lehnseid von ihm, trieb ihn aber durch die wiederholte Forderung persönlicher Verantwortung am englischen Hofe 1295 zum Bündnisse mit Frankreich. Zwar nöthigte ihn Eduard durch die Schlacht bei Dunbar (1296), dem Throne zu entsagen, und unterdrückte den Anfangs glücklichen Aufstand der Schotten unter Wilhelm Wallace 1303 durch dessen Gefangennehmung und Hinrichtung; allein nach Baliol's Tode (1306) wurde Robert Bruce's gleichnamiger Sohn als König anerkannt, und er behauptete sich, weil Eduard den Erfolg seiner Siege selbst durch Grausamkeit vereitelte \*). Sein schwacher und vergnügungsfüchtiger Sohn Eduard II. (1307—1327) veranlaßte durch gänzliche Hingebung an einen übermüthigen Günstling, Peter Gaveston aus Guienne, solche Unzufriedenheit, daß die Großen ihn nöthigten, die Regierung 1311 mit einem Ausschusse von Baronen und Prälaten zu theilen; den damals verbannten und bald zurückkehrenden Günstling ließ Graf Thomas von Lancaster, das Haupt der Barone, 1312 tödten. Der unglückliche Krieg gegen die Schotten, welche den König durch ihren Sieg bei Bannockburn oder Stirling (1314) zum Waffenstillstande nöthigten, erhöhte

\*) Durch seine Kriege wurde Eduard öfter zur Versammlung der Barone, Prälaten und Abgeordneten der Ritter und Städte (von welchen er sich lieber Geld bewilligen lassen als erpressen wollte, und deren Abgeordnete seit 1295 regelmäßig zu den Reichstagen berufen wurden) genöthigt; als er aber, mit dem Bewilligten nicht ausreichend, dasselbe mit gewaltthätiger Willkür zu vermehren suchte, so nöthigte ihn die allgemeine Unzufriedenheit auch der Barone 1297 zur Bestätigung der Magna Charta und zum Versprechen, keine Steuer ohne gemeinsame Bestimmung der Prälaten, Barone, Ritter und Bürger zu erheben. Das Versprechen wurde noch öfter verletzt, aber des Parlaments vornehmstes Recht war anerkannt. Anfangs noch ohne Theilnahme an der Gesetzgebung, knüpfen die Städte jedoch ihre Geldbewilligungen an Abstellung von Beschwerden, unter Eduard I. namentlich über Mangel und Mißbräuche in der Justiz.

die Anmaßungen der Barone, und sie erzwangen 1311 die Entfernung eines neuen Günstlings, Hugo Spenser's, und des Vaters desselben. Zwar besiegte Eduard 1322 den Grafen von Lancaster, ließ ihn hinrichten und rief die Spenser zurück; allein seine herrsch- und ränkesüchtige Gemahlinn Isabella entfernte sich mit ihrem Günstlinge Roger Mortimer 1325 nach Frankreich; als sie 1326 zurückkehrte, fand sie zahlreichen Anhang und ließ ihren Sohn Eduard zum Könige erheben und ihren Gemahl ermorden; jedoch schon 1330 verbannte Eduard III. (1327—1377) seine Mutter vom Hofe und ließ den Günstling hinrichten. Seinem Großvater an Thätigkeit und Tapferkeit gleich, unterwarf er Schottland, über welches er 1327 jeder Oberhoheit entsagt und dessen Thron 1329 Robert's minderjähriger Sohn David bestiegen hatte, 1333 durch den Sieg bei Halidonhill größtentheils dem Sohne Johann Baliol's, Eduard, als seinem Vasallen; allein er konnte demselben nicht allgemeine Anerkennung verschaffen, und der nach Frankreich geflüchtete König David kehrte 1342 zurück. Im J. 1346 wurde dieser bei Durham von Eduard's Gemahlinn besiegt und gefangen; erst 1357, nach mehrmaliger Unterbrechung des Krieges durch Waffenstillstände, erhielt er seine Freiheit gegen ein großes Lösegeld wieder, und ihm folgte 1370 auf dem Throne sein Schwestersohn, der bisherige Reichshofmeister, Robert II. Stuart, welcher sogleich die alte Verbindung mit Frankreich erneuerte. Der Krieg gegen Frankreich setzte Eduard in stete Geldverlegenheit, und diese nöthigte ihn zu häufiger Berufung des Parlaments\*). Nicht lange nach der Thronbesteigung des elfjährigen Richard II. (1377—1399), Sohnes des 1376 gestorbenen schwarzen Prinzen, veranlaßten Abgabendruck, die Folge des wieder auf einige Zeit erneuerten Krieges gegen Frankreich und Schottland, durch Kriegsdienst gestiegenes Selbstgefühl und Irrlehren herumziehender Prediger, zum Theil auch Wycliffe's (st. 1384), 1381 einen Bauernaufstand unter

\*) Das während seiner Regierung fast siebenmal versammelte Parlament erhielt eine feste Gestalt, namentlich vereinigten sich 1347 die Ritter mit den Bürgern zum Unterhause und gaben diesem dadurch größere Bedeutung. Als Verfassungsgrundsätze wurden trotz öfter wiederkehrender Verletzung anerkannt die Gesetzwidrigkeit jeder nicht vom Parlament bewilligten Gelderhebung, die Nothwendigkeit der Zustimmung beider Häuser zu jeder Abänderung der Gesetze und die gesetzliche Befugniß des Unterhauses zur Untersuchung öffentlicher Mißbräuche und zur Anklage der Beamten.

Straw und Wat Tyler, welcher den König selbst gefährdete, aber bald mit Gewalt unterdrückt wurde. Richard's immer sichtbarere Schwäche, seine Hefigkeit und Vorliebe für sehr unwürdige Günstlinge steigerte den Ehrgeiz seines Oheims, des Herzogs von Gloucester, so daß dieser sich in Gemeinschaft mit einer Commission von Prälaten und Baronen von 1386—1389 sogar fast ganz die Regierung anmaßte; Richard nahm sie ihm zwar wieder und ließ ihn 1397 im Gefängnisse sterben; allein der von ihm verbannte Heinrich von Hereford, Sohn des Herzogs Johann von Lancaster, dritten Sohnes Eduard's III., kehrte nach dem Tode des Vaters, auf die allgemeine Unzufriedenheit vertrauend, zurück, um sein ihm gegen ausdrückliche Zusage entzogenes Erbe in Besitz zu nehmen; er ließ den fast gänzlich verlassenen König vom Parlamente absetzen und im Gefängnisse sterben\*).

Er selbst, Heinrich IV. von Lancaster (1399—1413), wurde allgemein als König anerkannt und behauptete sich mit Glück und Kraft gegen mehrere Empörungen, namentlich durch Besiegung Heinrich's Percy, Sohnes des Grafen von Northumberland, bei Shrewsbury (1403). Sein mit den ausgezeichnetsten Eigenschaften begabter Sohn Heinrich V. (1413—1422) unterdrückte zuerst eine Verschwörung der republikanisch gesinnten Anhänger Wycliffe's, der Lollharden, und erneuerte sodann den Krieg gegen Frankreich mit dem glänzendsten Erfolge. Heinrich VI. (1422—1461. 1471), ein gutmüthiger und rechtlicher, aber schwacher und unfähiger König, vermochte nicht dem Kriegeslücke in Frankreich Grenzen zu setzen; die Regierung überließ er dem Günstlinge seiner Gemahlinn Margaretha von Anjou, dem Herzoge von Suffolk, welcher 1450 von zahlreichen Feinden gestürzt wurde. Dasselbe Schicksal erlitt dessen Nachfolger Somerset durch Richard, Herzog von York, welcher als Nachkomme des vierten und mütterlicher Seite des zweiten Sohnes Eduard's III. sogar Ansprüche auf den Thron machte.

\*) Das Ansehen des Unterhauses stieg unter Richard II. bedeutend durch festere Bearöndung der erwähnten Verfassungsgrundsätze und durch öftere Ausübung des Rechtes, die Verwendung der Eulsidien zu leiten und das Verfahren der Minister einer Untersuchung zu unterwerfen, nicht weniger unter Heinrich IV., welcher durch Nachgiebigkeit gegen dasselbe sich Beliebtheit zu verschaffen strebte.

Er erhielt zuerst vom Parlament während einer Gemüthskrankheit des Königs 1454 die Protectorwürde, erzwang sie sich zum zweiten Male durch die Besiegung und Gefangennehmung des Königs bei S. Albans 1455, mußte sie aber 1456 wieder aufgeben. Die fortdauernde Parteiung brach 1459 in den Krieg der rothen (Lancaster) und weißen Rose (York) aus: Richard erlangte nach der zweiten Besiegung und Gefangennehmung des Königs bei Northampton (1460) vom Parlamente die Thronfolge; er verlor zwar noch in demselben Jahre gegen ein von der Königin geführtes Heer bei Wakefield Schlacht und Leben, allein sein eben so schöner und talentvoller als grausamer und schwelgerischer Sohn Eduard IV. (1461—1483) besiegte die Königlichlichen und wurde in London zum Könige ausgerufen; Margaretha flüchtete erst nach wiederholter Besiegung mit ihrem Sohne Eduard nach Frankreich, Heinrich VI. wurde gefangen, und mehrere Empörungen wurden unterdrückt. Jedoch 1470 begaben sich der Herzog von Clarence, ein Bruder Eduard's, und der Graf von Warwick, welche Eduard, obwohl er besonders ihnen seine Erhebung verdankte, sehr beleidigt hatte, nach Frankreich, sie kehrten mit Margaretha nach England 1470 zurück und erhoben Heinrich VI. wieder auf den Thron, während Eduard, von Allen verlassen, nach den Niederlanden floh. Von seinem Schwager Karl dem Kühnen unterstützt, erschien er aber schon 1471 wieder in England, wurde von den Londonern aufgenommen, besiegte Warwick bei Barnet, Margarethen bei Tewkesbury und ließ ihren Sohn ermorden, während ihr Gemahl plötzlich im Tower starb und sie erst später die Freiheit wieder erhielt. Durch zahlreiche Nechtungen, selbst durch Hinrichtung seines Bruders, welcher wieder zu ihm übergegangen war, befestigte er seinen Thron. Sein dreizehnjähriger Sohn Eduard V. (1483) wurde zwar als König anerkannt, allein sein herrschsüchtiger Bruder, der Herzog von Glocester, Richard III. (1483—1485) bahnte sich bald durch das vom Parlamente erhaltene Protectorat und zahlreiche Hinrichtungen den Weg zum Throne und suchte sich denselben durch Ermordung seiner Neffen zu sichern, jedoch schon 1485 verlor er Thron und Leben in der Schlacht bei Bosworth gegen Heinrich VII. (1485—1509) Tudor, Grafen von Richmond und

durch seine Mutter Ururenkel des Herzogs Johann von Lancaster \*).

Schottland stand auch während des 15. Jahrh.'s gegen England in einem feindseligen Verhältnisse, welches öfter Streitigkeiten und Kriege veranlaßte; mehrmalige Minderjährigkeit der Könige, Macht und Trotz des Adels, insbesondere die selbständige Stellung der Häuptlinge des Hochlandes und Rohheit der Sitten machten das Land häufig zum Schauplatze wilder Parteiung und wiederholter Kämpfe zwischen Adel und König \*\*).

### §. 6. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel.

Das Königreich Granada <sup>1)</sup> verdankte seine Fortdauer bis 1492 ungeachtet vielfacher innern Zerrüttungen meist nur der Uneinigkeit der Christen; die Fruchtbarkeit des Landes erhielt zum Theil den frühern Wohlstand.

Castilien <sup>2)</sup> wurde um 1300 durch einen vierzigjährigen Erbfolgestreit, welchen Alfons X. durch Ausschließung der Erbtochter seines vor ihm gestorbenen ältern Sohnes, der Infanten von la Cerda, zu Gunsten des jüngern, Sancho's IV. (1284—1295), veranlaßte, zerrüttet und durch die Araber und benach-

\*) Der langwierige Bürgerkrieg hatte die Zahl und das Ansehen der alten Barone sehr vermindert und dadurch Königthum und Bürgerstand gehoben. Bürgergeist siegte über den mittelalterlichen Rittergeist. Die Bildung war gesunken und die Sitten durch die Grausamkeit, mit welcher der Krieg geführt worden war, verwildert.

\*\*) Der König war sehr beschränkt durch die Macht eines nicht zahlreichen, aber fast alles Grundeigenthum besitzenden Lehnsadels, dessen angesehenste Mitglieder in ihren Gebieten unabhängigen Fürsten glichen. Zu den Versammlungen des Adels und der der Krone ergebenen Geistlichkeit wurden seit 1325 Abgeordnete der Städte gezogen; allein diese waren nicht zahlreich und mächtig genug, um jenen das Gleichgewicht zu halten.

<sup>1)</sup> Cardonne, Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes, 1765; übers. von Säft 1770.

<sup>2)</sup> Quellen: Chronica del rey D. Fernando (nach ältern Chroniken verfaßt von Herrera). 1554. Chron. del rey D. Alonso XI. (von einem Zeitgenossen) 1551. 1787. Ayala (st. 1407), chronicas de los reyes de Castilla (Peter, Heinrich II., Johann I. und Heinrich III.) 2 T. 1779. Guzman (st. nach 1450), Cronica del rey D. Juan II. 1779. Chron. del rey Enrique IV. por su capellan y chronista D. E. de Castillo. 1787. — Zurita, historia del rey Don Hernando el catholico. 2 T. 1580. Prescott, Geschichte der Regierung Ferdinands und Isabellas der Katholischen. U. d. Engl. 2 Bde. 1843.

barte christliche Fürsten geschmälert. Die innere Zerrüttung und der anmaßliche Troß des Adels stiegen nach dem frühen Tode Ferdinand's IV. (1295—1312) während der Unmündigkeit seines Sohnes Alfons XI. (1312—1350), bis dieser selbst die Regierung übernahm und kraftvoll führte, den Adel beschränkte, Ordnung herstellte und das abgefallene Granada wieder zinsbar machte; aber seine fortwährenden Kriege gegen die Araber veranlaßten eine sehr verderbliche Abgabe von allem, was verkauft wurde, (Alcavala). Sein Sohn Peter der Grausame (1350—1369) erregte durch Leidenschaftlichkeit und Strenge gegen die Großen so allgemeine Unzufriedenheit, daß sein unmächtiger Bruder, Heinrich von Trastámara, durch die französischen Kameradschaften unter du Guesclin unterstützt, ihn 1366 vom Throne stürzte und ihn, nachdem ihn der schwarze Prinz noch einmal wieder auf denselben erhoben, bei Montiel 1369 besiegte und ermordete. Er, Heinrich II. (1369—1379), behauptete sich gegen die Ansprüche und Versuche mehrerer Verwandten des Königshauses; sein Sohn Johann I. (1379—1390) suchte vergeblich Portugal zu erobern. Heinrich III. (1390—1406) beschränkte die während seiner Minderjährigkeit geschehenen Eingriffe weltlicher und geistlicher Großen in die königlichen Rechte und Besitzungen und hob den Wohlstand des Landes; allein auch er hinterließ einen minderjährigen Nachfolger Johann II. (1406—1454), welcher später die Regierung ganz seinem ehrgeizigen Günstlinge Alvaro de Luna überließ, bis dieser durch den Haß der Großen, gegen deren Anmaßungen er das Königthum geschützt hatte, 1453 seinen Untergang fand. Auf's höchste stieg der Uebermuth der Großen durch die Schwäche Heinrich's IV. (1454—1474), welchem mit Ausschließung seiner Tochter Johanna seine Schwester Isabella folgte, die mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien, ihrem Gemahle seit 1469, die Regierung theilte; durch eine große Verbindung der castilischen Städte (die heil. Hermandad 1476) wurde die innere Ruhe erhalten, durch Zurückforderung entfremdeter Krongüter und Ferdinand's Uebernahme des Großmeisteramts der geistlichen Ritterorden die königliche Macht erhöht und durch strenge Justiz so wie durch Einführung der Inquisition (1478), welche nicht allein gegen Juden und geheime Mohammedaner, sondern auch gegen Macht und Reichthum der Großen gerichtet und nur vom

Könige abhängig war, wurde der Adel bald an unbedingten Gehorsam gewöhnt. Die schon um 1330 entdeckten canarischen Inseln wurden mit der Krone vereinigt \*).

Jakob II. von Aragonien<sup>1)</sup> (1291—1327) beendigte den durch die Besitznahme Siciliens veranlaßten und von seinem ältern Bruder Alfons III. (1285—1291) fortgesetzten Krieg (s. §. 3.); er entriß Sardinien (1323—1326) den Pisanern und Genuesern, veranlaßte aber dadurch einen, auch durch Handelsseifersucht genährten, langwierigen und erbitterten Seekrieg gegen die letzteren. Auf einem Reichstage (1319) ließ er die ewige Verbindung der drei Länder der aragonischen Krone als Reichsgesetz feststellen. Nach dem frühen Tode seines Sohnes Alfons IV. (1327—1336) folgte sein Enkel Peter IV. (1336—1387), welcher den König von Mallorca 1343 seines Reiches beraubte, durch Forderung ungewohnter Abgaben und die Beabsichtigung einer Veränderung der Thronfolge eine Empörung, besonders der Barone, veranlaßte, aber nach Unterdrückung derselben die Verfassung besser ordnete; gegen Castilien führte er einen langwierigen und erfolglosen Krieg. Sein älterer Sohn, Johann I. (1387—1395), erregte dadurch Mißvergnügen, daß er von der strengen aragonischen Sitte aus Neigung zum Vergnügen, zur Pracht und Poesie abwich; der jüngere, Martin (1395—1410), vereinigte als Erbe seines gleichnamigen Sohnes, wel-

\*) Obgleich schon im 14. Jahrh. die Macht des Adels, namentlich der Granden (Anverwandten des Königshauses und Bannerherren), über die königliche emporstieg, so hoben sich doch, auch durch Begünstigung der Könige, die Städte. Sancho IV. gestattete ihnen 1281 das bald ausgeübte Recht, Verbindungen zu ihrer Vertheidigung zu schließen; unter Johann I. stieg ihr Einfluß selbst bis zur Theilnahme am königlichen Rathe; allein da sie den Unterhalt ihrer Abgeordneten auf den Reichstagen der Regierung aufbürdeten, so hing bald ihre Berufung von dieser ab, welche sie im Anfange der neuern Zeit auf sechs Städte beschränkte. Ein von Ferdinand III. begonnenes und von Alfons X. vollendetes, aus dem Gewohnheits-, dem römischen und canonischen Rechte geschöpftes Gesetzbuch (*las siete partidas*) erhielt erst unter Alfons XI. 1358 allgemeine Giltigkeit.

<sup>1)</sup> Quellen: *Chronica del rey en Pere* (Lebensbesch. Peter's IV., wahrscheinlich von ihm selbst oder von einem Zeitgenossen in seinem Namen geschrieben), in Carbonell, *chronica o hystoria de Espanya*. 1546. Laur. Vallae (fr. 1457) *de rebus a Ferdinando (I) Arag. rege gestis* L. III. bei Schott III. *Facii de rebus gestis Alfonsi comment.* in Graevii et Burm. *thes. antiq. et hist. Ital.* III. *Marinei Siculi de rebus Hispaniae memorabilibus opus* (für die zweite Hälfte des 15. Jahrh.) bei Schott I.

cher sich mit der Besitzerinn von Sicilien vermählt hatte, 1409 dieß Land mit Aragonien, und mit ihm erlosch der Mannsstamm des barcelonaischen Grafenhauses.

Sein Schwestersohn Ferdinand I. (1423—1416), Infant von Castilien, wurde unter den fünf Bewerbern von einem ständischen Ausschusse zum Könige gewählt; diesem folgte erst der ältere Sohn, Alfons V. (1416—1458), welcher, seit 1442 auch im Besiße Neapels, sich mehr um Italien als um Aragonien bekümmerte, sodann der jüngere Johann II. (1458—1479), welcher, durch seine bereits verstorbene erste Gemahlinn auch König von Navarra, durch Vorenthaltung dieses Reiches erst seinen Sohn Karl, und später durch den Verdacht der Vergiftung desselben die Catalonier zu einem hartnäckigen Aufstande (1461—1472) veranlaßte. Sein jüngerer Sohn und Nachfolger, Ferdinand II., hatte sich schon 1469 mit Isabella von Castilien vermählt \*).

Navarra blieb mit Frankreich vereinigt, bis 1328 (s. IV. Per. S. 4.) Ludwig's X. Tochter Johanna, Gemahlinn des Grafen Philipp von Evreux, zum Besiße des Reiches gelangte, und sie vererbte dasselbe auf ihren Sohn, Karl den Bösen (1349—1387), und ihren Enkel, Karl den Edeln (1387—1425). Des letztern Tochter Blanca vermählte sich mit Johann von Aragonien, welchem 1479 seine Tochter Eleonore, Wittwe des Grafen von Foix, noch in demselben Jahre deren Enkel Franz Phöbus, und 1483 dessen Schwester Katharina, später Gemahlinn Johann's von Albret, folgten \*\*).

\*) Im 14. und 15. Jahrh. befestigte sich allmählig die dem aragonischen Reiche eiaenthümliche Verfassung. Vereinigung der Stände nöthigte Peter III. 1283, alle Gesetze, Bräuche und Freiheiten im Generativprivilegium zu bestätigen, und ein Theil der Stände seinen Nachfolger Alfons III. 1288, in zwei Unionsprivilegien bei Verletzung ständischer Rechte sogar das Recht einer neuen Königswahl zuzugestehen; allein Peter IV. vernichtete nach Besiegung der Unruhen in beiden Reichern diese Privilegien, bestätigte aber das Generativprivilegium und das Amt des Justicia, welcher, aus dem Ritterstande vom Könige gewählt, zwischen diesem und den sich von ihm beeinträchtigt Glaubenden richtete und die Gesetze gegen Verletzung durch die Beamten verteidigte, und welcher seit 1398 durch mehrere vom Könige gewählte Inquisitoren beaufsichtigt wurde.

\*\*) Die innern Verhältnisse entwickelten sich wie in den Nachbarstaaten; die Reichsraae bestanden aus der Geistlichkeit, dem Adel, welcher in mehrere Classen zerfiel, und Abgeordneten von 25 Städten.



In Portugal<sup>1)</sup> beförderte Dionysius (1279—1325) mit großer Thätigkeit den Landbau, er gründete viele neue Orte und Festen und stellte viele verfallene wieder her, er bemühte sich, den Bergbau zu heben, und vermehrte die Seemacht zur Sicherung der portugiesischen Küste, zu Unternehmungen gegen die afrikanische und zur Beschützung und Belebung des Handels; er beschränkte die große Macht der Geistlichkeit, namentlich die Erwerbung von Grundeigenthum durch dieselbe, so wie die Anmaßungen des Adels; mit den Gütern der Templer stattete er den 1319 gestifteten Christusorden aus, und er errichtete zu Lissabon eine Universität, welche 1308 nach Coimbra verlegt wurde. Alfons IV. (st. 1357), Peter I. (st. 1367), welcher mit der größten Grausamkeit die Ermordung seiner Gemahlinn Agnes von Castro (1355) rächte und wegen rücksichtsloser Gerechtigkeit der Strenge genannt wurde, und Ferdinand I. (st. 1383) waren die letzten Könige aus dem achten burgundischen Hause; das unächte burgundische Haus bestieg 1385 den Thron, indem ein unächter Sohn Peter's I., bisher Großmeister des Avisordens, Johann I. (1385—1433), zum Könige gewählt wurde. Er vereitelte die Absichten des castilischen Königs Johann I., welcher als Gemahl der Beatrix, Tochter Ferdinand's I., auf Portugal Anspruch machte, durch seinen Sieg bei Aljubarota (1385), er veranstaltete eine Sammlung der Gesetze und eroberte Ceuta 1415; die mit der Entdeckung Porto Santo's (1418) und Madeira's (1419) beginnenden Entdeckungen der Portugiesen beförderte besonders sein dritter Sohn, Heinrich der Seefahrer; 1430 wurden die Azoren entdeckt und 1432 das Cap Bojador umschifft. Der älteste, Eduard (1433—1438), griff Tanger vergeblich an und mußte seinen Bruder Ferdinand (den standhaften Prinzen) lebenslänglicher mohammedanischer Gefangenschaft preisgeben. Alfons V. (1438—1481) erwarb sich durch mehrere Züge nach Afrika und die Eroberung Tanger's (1471) den Beinamen des Afrikaners; aber vergeblich suchte er

<sup>1)</sup> Quellen: Monarchia Lusitana. Chroniken der Könige Peter I. u. Ferdinand I. von Lopes (Reichschroniken unter Eduard und Alfons V.) in Serra, Collecção de livros ineditos de historia Portugueza (4 T. 1790—1816) T. IV. Chronik Johann's I. von Lopes, beendet von Zurara. 1644. Chroniken der Könige Eduard, Alfons V. und Johann II. von Rui de Pina (S. Ober-Archivar, st. 1521) bei Serra I. II. Resende, Chronica del rey D. Joam II. 1752 (meist wörtlich aus Pina ausgeschrieben).

in einem mehrjährigen unglücklichen Kriege, als Verlobter Johanna's, der Tochter Heinrich's IV., Castilien zu erobern. Nachdem 1442 zuerst Negerklaven und Goldstaub nach Lissabon gebracht waren, erhöhte die Aussicht auf Gewinn den Eifer für die Fortsetzung der Entdeckungen; 1443 wurde das grüne Vorgebirge erreicht, und beim Tode Heinrich's (1460) waren die Portugiesen beinahe bis zum Cap Sierra Leona vorgedrungen. Johann II. (1481—1495) beförderte mit der thätigsten Theilnahme die Fortsetzung der Entdeckungen und stellte durch Vernichtung der von seinen Vorgängern nothgedrungen geschonten Uebermacht des Adels, namentlich durch Hinrichtung der Herzöge von Braganza und Viseu, das königliche Ansehen wieder her \*).

#### §. 7. Die skandinavischen Reiche.

In Dänemark <sup>1)</sup>, welches fortwährend durch innere Kriege zerrüttet wurde, erkaufte sich Christoph II., Bruder des Königs Erich VIII., den Thron 1320 durch die erste Wahlhand-feste \*\*), durch deren Verletzung er seine Absetzung schon 1326 herbeiführte. Das jetzt in mehrere Theile zerfallende Reich vereinigte Christoph's Sohn, Waldemar IV. Atterdag — Morgen ist wieder ein Tag — (1340—1375), wieder; er regierte mit größerer Macht und Willkür als seine Vorgänger und entriß den Schweden die Landschaften Schonen und Blekingen, welche sich 1332 der schwedischen Herrschaft unterworfen hatten, so wie die Insel Gotthland; allein der Hanse mußte er nach zehnjährigem Kriege (1361—1370) ihre frühern Vorrechte bestätigen und die Kriegskosten ersetzen. Da mit ihm der eskritidische Manns-

\*) Gleichzeitig wurden widerrechtlich veräußerte Kronüter zurückgefordert und die höchste Gerichtsbarkeit für die Krone ausschließlich in Anspruch genommen. Die Städte hoben sich in dieser Periode bedeutend, theils durch die Gunst mehrerer Könige, theils durch gewinnreichen Handel.

\*\*) Durch diese wurde bestimmt, daß die Geistlichen von Abgaben und von der weltlichen Gerichtsbarkeit frei sein, alle seit dem Tode Waldemar's II. eingeführten Auflagen abgeschafft, vom Könige kein Krieg ohne Zustimmung der Prälaten und Großen angefangen und keine Gesetze ohne die Zustimmung des jährlich zu haltenden Reichstages gegeben werden sollten, und daß an diesen von dem königlichen Gerichtshofe appellirt werden dürfe.

<sup>1)</sup> Quellen: Petri Olai Chronica regum Danorum bei Langenbeck I. und einige andere Chroniken und Annalen. ib. V, VI.

stamm ausstarb, so wurde der Sohn seiner Tochter Margaretha und des Königs Hakon von Norwegen, Olav, 1376 zum Könige gewählt, welcher beide Reiche vereinigte, und welchem nach seinem frühen Tode seine Mutter und bisherige Vormünderinn 1387 auf dem Throne folgte.

In Norwegen <sup>1)</sup> starben mit den Söhnen und Nachfolgern des Königs Magnus VI., Erich II., welcher die Vorrechte der Geistlichkeit sehr beschränkte, und Hakon VII. (1299—1319) die männlichen Nachkommen Harald's Schönhaar aus, und des letztern Tochtersohn, der Folkunger Magnus VIII., wurde zum Könige gewählt.

In Schweden <sup>2)</sup> vollendete im Anfange der Regierung Birger's (1290—1319), welcher seinem Vater Magnus noch unmündig folgte, der Reichsvorsteher Torkel Knutson die Unterwerfung Finnland's und eroberte Carelen; später mußte Birger das Reich mit seinen zwei Brüdern theilen, und durch Ermordung derselben führte er seine Absetzung herbei und die Wahl seines damals auch zum Könige von Norwegen erhobenen Neffen Magnus (II. in Schweden) auf einer Reichsversammlung zu Upsala, auf welcher zuerst alle vier Stände erschienen. Gegenseitige Abneigung der beiden auf solche Weise vereinigten Völker nöthigte den König, schon 1343 Schweden seinem ältern Sohne Erich (st. 1359), Norwegen dem jüngern Hakon (VIII.) zu bestimmen, welcher ihm 1361 auch Schweden entriß. Schon 1363 wurde von einer über Hakon's Vermählung mit der dänischen Margaretha unzufriedenen Partei in Schweden der Schwestersohn des Königs Magnus II., Albrecht von Mecklenburg, zum Könige gewählt; allein die Vorliebe desselben für die Deutschen und mehr noch die in der letzten Zeit sehr gestiegene Herrschsucht der Großen, deren Güter er zum Theil als Krongüter ansprach, bewog einen Theil derselben, Margarethen 1386 als Königin anzuerkennen, welche 1389 den König besiegte und gefangen nahm. Deutsche, auch ferner noch diesem anhängende, Kriegerbanden

<sup>1)</sup> Torfaei (st. 1711) Hist. rerum Norwegicarum (—1387). 1711. Schönning (st. 1780), Norges Riikes Historie. 1771 ff.

<sup>2)</sup> Quellen: S. III. Per. §. 8. Die Chroniken der Brüder Olaus und Laurentius Perri bei Fant. I. II. Johannis Magni (st. 1544) historia de omnibus Gothorum Sveonumque regibus. 1554.

und zahlreiche Seeräuber, Vitalienbrüder genannt <sup>1)</sup>, verheerten das Land, bis Margaretha bewirkte, daß ihr schon in den beiden andern Reichen als Nachfolger anerkannter Schwessterenkel, Erich von Pommern, 1396 auch in Schweden als König anerkannt und dem Königthume größere Macht als bisher zugestanden wurde.

Im J. 1397 wurde von dem zu Calmar versammelten geistlichen und weltlichen Herrstände der drei Reiche die (calmarsche) Union <sup>2)</sup> derselben angenommen, welche auf immer gemeinsame Wahl Eines Königs und festes Zusammenhalten in Krieg und jeder Noth anordnete, allein zugleich jedem Reiche seine Verfassung und Rechte bestätigte. Die Versuche Margaretha's (st. 1412) und Erich's, das von jener dem holsteinischen Hause abgetretene Schleswig wieder zu gewinnen, wurden von diesem mit hanseatischer Hilfe vereitelt; der Auslagendruck, eine Folge des langen Krieges, erhöhte das Mißvergnügen gegen den nicht beliebten König, und die Willkür dänischer Beamten veranlaßte eine Empörung in Schweden, welche den König zur Ermäßigung der Abgaben und alleiniger Anstellung Eingeborner nöthigte. Verletzung des Versprochenen bewirkte die Erneuerung der Empörung, an deren Spitze der Reichsmarschall Karl Knutson als Reichsvorsteher trat. Erich wurde in allen drei Reichen 1440 abgesetzt und sein Schwesstersohn, Christoph von Baiern (1440—1448), als König anerkannt; nach dem Tode desselben wurde Christian I. (1448—1481), Graf von Oldenburg, in Dänemark und Norwegen zum Könige gewählt, in Schweden 1449 der Reichsmarschall Karl Knutson, welcher jedoch von 1457—1467 jenem weichen mußte; nach Karl's Tode (1470) stellte der Reichsvorsteher Sten Sture durch einen Vertrag mit Christian I. 1472 die Union wieder her, jedoch in beschränkter Weise, indem er Reichsvorsteher blieb, auch als Christian's Sohn Johann II. (1481—1513) in Schweden anerkannt wurde \*).

\*) Alle drei Reiche waren Wahlreiche, das Ansehn des Königs gering, Adel und Geistlichkeit sehr reich und mächtig; der Bürgerstand wurde in seiner Entwicklung durch die zahlreichen Privilegien der Hanse gehemmt, besaß jedoch

<sup>1)</sup> Voigt, die Vitalienbrüder; in v. Raumer's histor. Taschenbuch. Neue Folge. 2. Jahrg. 1841.

<sup>2)</sup> Granberg, Kalmare Unionens Historia. 3 D. 1807 ff.

## §. 8. Polen und Rußland.

Polen <sup>1)</sup> wurde endlich 1309 (mit alleiniger Ausnahme Masowien's) von Wladislaw I. (IV.) Lokietek (st. 1333) vereinigt, welcher die (fortan bleibende) Königskrone 1320 zu Krakau empfing und Kriege gegen Littauen, Böhmen und besonders gegen den deutschen Orden bestand. Sein Sohn Kasimir III., der Große (1333—1370), mit welchem der piast'sche Mannsstamm in Polen ausstarb, stellte den Frieden mit den benachbarten Staaten wieder her, erwarb Galizien (Halitsch) und unterwarf Masowien seiner Lehnshoheit; eifrig bemüht für die Wohlfahrt seines Reiches, machte er auf dem Reichstage zu Wislica 1347 ein neues Gesetzbuch bekannt, errichtete ein Appellationsgericht zu Krakau, erwarb sich durch Beschützung der Bauern gegen die Willkür des Adels den ehrwürdigen Namen des Bauernkönigs, berief öfter Abgeordnete der Kronstädte zu den Reichstagen, während er jedoch zugleich durch übermäßige Begünstigung der Juden das Aufkommen des Bürgerstandes hemmte, und beförderte höhere Bildung durch Errichtung einer später nach Krakau verlegten Universität zu Kasimir (1364). Sein Schwestersohn Ludwig der Große, König von Ungarn seit 1342, dessen Nachfolge er durch große dem Adel zugestandene Gewährungen erkaufte hatte, hielt sich gewöhnlich in dem cultivirtern Ungarn auf. Nach Ludwig's Tode (1382) wurde 1384 dessen jüngere Tochter Hedwig in (dem damals 4000 Sev. M. großen) Polen als Königin anerkannt, und sie vermählte sich 1386 mit dem Großfürsten Jagiello von Littauen, welcher zugleich die Taufe und den Namen Wladislaw II. empfing <sup>\*)</sup>, nach wiederholtem

große Vorrechte in Schweden und Dänemark; der Bauernstand hatte die größte Freiheit und Bedeutung in Norwegen.

<sup>\*)</sup> Die Littauer, ein armes und wildes, Anfangs auf Kurland, Samogitien und die Umgegend (des nachmaligen) Wilna's beschränktes und den Russen zinsbares Volk, hatten sich bei dem Zerfallen des russischen Reiches von dieser Abhängigkeit befreit und durch blutige Kriege und schnelle Eroberungen ein ausgedehntes Reich gestiftet, dessen eigentlicher Begründer der Großfürst Gedimin (1315—1328) wurde, welcher sich Weiß-Rußland's und andre Ge-

<sup>1)</sup> Joh. Dlugosz (st. 1480) *historiae polonicae* L. XIII. Beste Ausg. 2 V. 1711. Strykowski (1560), *Chronicka Litewska*. 1582. Darvon ist eine Uebersetzung mit Auslassungen: Kojalowicz, *hist. Lithuania*. 2 V. 1650. 69, und hieraus ein Auszug von Schöler in der *Hall. allgem. Weltgeschichte*. Th. 50.

Kriege gegen den deutschen Orden bei Tannenberg siegte und von demselben die Abtretung Samogitiens und Sudauens erzwang. Sein älterer Sohn, Wladislaw III. (1434—1444), welcher 1440 auch zum Könige von Ungarn gewählt wurde, fiel in einem Kriege gegen die Osmanen bei Varna; der jüngere, Kasimir IV. (st. 1492), bisher Großfürst von Littauen, nahm 1447 die ihm durch Wahl übertragene Krone an und erzwang 1466 den Frieden zu Thorn, mit welchem in Polen eine glücklichere Zeit für Landbau, Gewerbefleiß, Handel und Wissenschaft anfangt \*).

In Rußland, welches in dieser Periode die Littauer im Westen sehr beschränkten, kam 1328 die großfürstliche Würde an das moskauische Fürstenhaus, indem der Mongolenchan den Fürsten Iwan von Moskau zum Großfürsten und dadurch auch zum Herrn von Vladimir und Nowgorod ernannte. Iwan's Sohn Simeon (1340—1353) nannte sich zuerst Großfürst von ganz Rußland; sein Enkel Demetrius (1363—1389) erwarb sich 1380 durch einen glänzenden Sieg am Don über die Mongolen, deren kaptschaksches Reich schon länger durch wilde Zerrüttungen geschwächt und deren rohe Kraft durch Schwel-

genden bemächtigte und sich Wilna zur Residenz gründete. Bald darauf wurden die Dnieprgegenden nebst Kiew littauisch; das (katholische) Christenthum wurde zuerst durch Gedimin's Enkel, Jagello, verbreitet, welcher das Land seinen Brüdern und seinem Vetter Witowd oder Alexander überließ. Letzterer besaß 1392—1430 auch die großfürstliche Würde und erweiterte als ehrfurchtiger, grausamer und unternehmender Krieger und Eroberer die Ausdehnung des Reiches bis auf 12,000 Gev. M. Seit 1447 stand es mit Polen unter Einem Beherrscher und, noch einmal 1492—1501 getrennt, wurde es erst 1569 mit demselben zu Einem Staate vereinigt.

\*) Die Macht der Großen hatte zwar Wladislaw Lokietek durch Hebung des niedern Adels zu vermindern gesucht, allein dadurch auch zugleich das große Ansehn des Adels überhaupt begründet, zumal der, meist aus Fremden, namentlich Deutschen, bestehende, Bürgerstand gewöhnlich von den Reichstagen ausgeschlossen wurde. Schon seit der Wahl Ludwig's des Großen zum Thronfolger erschien die Krone allmächtig mehr und mehr wie eine Wahlkrone; in Folge jener Wahl mußte Kasimir das Recht über Krieg und Frieden mit dem Reichstage theilen, und Ludwig mußte 1355 bewilligen, daß keine andern als die bisher gewöhnlichen Abgaben erhoben und der Adel nicht auf seine Kosten dem Könige außerhalb Landes zu folgen gezwungen werden, später auch, daß alle erledigte Lehen wieder an polnische Adelige vergeben werden sollten. Wladislaw II. Jagello erkaufte durch neue Zugeständnisse vom Adel die Thronfolge seines Sohnes. Seit dem Anfange des 15. Jahrh.'s pflegte sich der Adel durch Landboten auf dem Reichstage vertreten zu lassen, und vorbereitende Landtage fanden in den einzelnen Palatinaten Statt; städtische Abgeordnete wurden noch bis in den Anfang der neuern Zeit zu den Reichstagen zugelassen.

## §. 9. Das griechische Kaiserthum. Ungarn. 159

gerei entnervt wurde, den Beinamen Donski; jedoch schon 1382 wurde er durch die Plünderung und Verbrennung Moskau's wieder zur Anerkennung der Oberhoheit derselben gezwungen. Im J. 1395 drang Timur nach zwei Siegen über Kapttschak in Rußland bis Jelez an der Sosna vor, kehrte aber wegen der Armuth des Landes (auch an Weiden) von hier nach Asien zurück; dagegen dehnte der Littauer Witowd seine Herrschaft bis nahe an Kaluga aus. In den folgenden Jahrzehenden wurden indeß mehrere Fürstenthümer mit dem Großfürstenthume vereinigt, und von dem durch Timur sehr geschwächten Kapttschak lösten sich 1438 das Kasansche und das Krimsche Chanat ab. Iwan III. Wasiljewitsch (1462—1505) machte schon 1469 sich das Chanat Kasan zinspflichtig, zwang die Stadt Nowgorod, welche, übermüthig durch Handelsgewinn, ihre Selbständigkeit zu völliger Unabhängigkeit erweitern wollte, 1478 zur Huldigung und Unterthänigkeit, vernichtete 1480 das kapttschaksche Chanat und befreite dadurch Rußland von der mongolischen Herrschaft, bemächtigte sich 1485 des Fürstenthums Twer und erweiterte sein Reich 1500 gegen Littauen; er ließ 1498 ein Criminalgesetzbuch aus ältern großfürstlichen Aussprüchen zusammenstellen, rief zur Civilisirung seines Volkes — jedoch ohne großen Erfolg — fremde Künstler und Handwerker in sein Reich und nannte sich (mit Recht) Selbstherrscher von ganz Rußland \*).

## §. 9. Das griechische Kaiserthum. Ungarn, Serbien, Bulgarien, Bosnien, die Moldau und Walachei.

Das griechische Kaiserthum <sup>1)</sup>, um die abendländisch

---

\*) Die verderblichste Folge der mongolischen Herrschaft für Rußland war sittliche Erniedrigung, Hinterlist und Gewaltthätigkeit, Fühllosigkeit gegen Beleidigung und Schande. Die fürstliche Herrschaft wurde so despotisch, wie die mongolische war. Der Großfürst galt als älterer Bruder der übrigen Fürsten, konnte aber nur durch Besitz größerer Macht Ergebenheit erzwingen; die Bojaren, deren Ansehn jedoch durch die Wiedervereinigung des Reiches sehr sank, bildeten gleichsam seinen geheimen Rath. Der Adel war im Besitz fast alles angebauten Landes außer den Städten. Die Geistlichen, so wie die Klöster von den Mongolen mit Ehrfurcht behandelt, hatten an Bedeutung gewonnen; ihr Oberhaupt, der Patriarch von Kiew, verlegte im 14. Jahrh. seinen

<sup>1)</sup> Quellen: Georg Phrantzes (1260—1477), Jo. Cananus, Jo. Anagnostes. Bonn. 1838. Joh. Ducae hist. Byzantina (1341—1455). Bonn. 1834.

bleibenden und die sich selbständig behauptenden griechischen Gebiete, namentlich das Kaiserthum Trapezunt, geschwächt, konnte wegen der allgemeinen Entfittlichung sich nicht wieder erheben. Bulgaren und Serbier bedrängten es im Norden, die Osmanen bald nach dem Anfange des 14. Jahrh.'s im Süden, und Hofintriguen und Bürgerkriege schwächten es noch mehr. Die Erschöpfung und Zerrüttung der Finanzen stieg aufs höchste, zumal der Handel fast ganz in den Händen der Genueser war. Die Absicht einiger Kaiser, durch eine Vereinigung mit der abendländischen Kirche sich Beistand gegen die Osmanen zu verschaffen, wurde durch die Macht der Geistlichkeit und durch den Haß des Volkes gegen die Abendländer vereitelt. Schon 1361 wurde dem Kaiser Johann V. von den Osmanen Adrianopel entrissen; sein Nachfolger Manuel II. (1391—1425) wurde von ihnen mehrere Jahre in seiner Hauptstadt eingeschlossen, und nachdem die Besiegung dieser Feinde durch Timur dem Reiche noch einige Zeit ein kümmerliches Dasein gefristet hatte, wurde es durch die Eroberung Constantinopel's, bei welcher der letzte Kaiser, Constantin IX., fiel, 1453 zerstört. Das Kaiserthum Trapezunt hatte 1461 dasselbe Schicksal.

In Ungarn <sup>1)</sup> wurde Karl Robert von Anjou, Urenkel des Königs Stephan V. (1270—1272), durch dessen Tochter Maria und Karl's I. von Neapel, erst nach langem Kampfe gegen Wenzel (III.) von Böhmen und Otto von Baiern 1310 allgemein anerkannt, und durch Erhöhung der königlichen Macht suchte er sich zu befestigen. Sein Sohn, Ludwig I., der Große (1342—1382), eroberte das Königreich Neapel zweimal, verzichtete aber 1352 auf dasselbe; dagegen entriß er 1356—1358 den Venetianern ihre dalmatischen und kroatischen Besitzungen; ruhmvoll, aber übrigens nicht gewinnreich waren seine Kriege gegen die Walachei, Bosnien und Littauen; 1370 erhielt er die pol-

---

Siz erst nach Wladimir, dann nach Moskau. Die Landleute waren an Grund und Boden gebunden und meist zu harten Frohndiensten verpflichtet; die Bewohner der Städte hatten ihre frühern Rechte verloren und wurden im Allgemeinen als Eigenthum der Fürsten angesehen.

<sup>1)</sup> Quellen: Joh. de Thwroc und andere Geschichtschreiber bei Schwandtner I. — Katona, *hist. critica regum Hungariae stirpis mixtae*, 12 T. 1788 sqq.



## §. 9. Das griechische Kaiserthum. Ungarn. 161

nische Krone; die Wohlfahrt seines Reiches beförderte er durch strenge Gerechtigkeit, Belebung des Landbaus und Handels, Vermehrung der städtischen Freiheiten und Errichtung der ersten ungarischen Universität zu Fünfkirchen. Seine ältere Tochter Maria wurde als Nachfolgerin anerkannt, und sie übertrug 1387 ihre Rechte ihrem Gemahle, dem Luxemburger Siegmund, welcher durch Strenge gegen angesehene Ruhestörer, zügellose Lebensweise und seine Niederlage bei Nikopolis gegen die Osmanen (1396) solche Unzufriedenheit und Widerseßlichkeit veranlaßte, daß die Mißvergnügten ihn sogar 1401 einige Zeit gefangen hielten und den König Ladislaus von Neapel 1403 zum Könige von Ungarn erhoben, ohne daß dieser sich jedoch behaupten konnte; während des Hussitenkrieges rissen die Venezianer fast ganz Dalmatien an sich. Nach dem frühen Tode seines Schwiegersohns und Nachfolgers, Albrecht's von Oesterreich (1437—1439), wurde Wladislaw III. von Polen, in Ungarn Wladislaw I., 1440 zum Könige gewählt; er begnügte sich nach einem Kriege gegen die Wittwe seines Vorgängers mit der Regentschaft für dessen nachgeborenen Sohn Ladislaus und verlor schon 1444 bei Barna Schlacht und Leben. Für die Zeit der Minderjährigkeit Ladislaus V. wurde der tapfere Johann Hunyadi, Wojwod von Siebenbürgen, zum Gubernator bestimmt, welcher nach wechselndem Kampfe gegen die Osmanen noch in seinem Todesjahre (1456) Belgrad und Ungarn vor ihnen rettete, und nach dem baldigen Tode des jungen Königs (1457) wurde sein funfzehnjähriger Sohn, Matthias Corvinus (1458—1490), auf den Thron erhoben. Unternehmende Kriegslust mit Empfänglichkeit für Geistesbildung in hohem Grade vereinigend, kämpfte er heldenmüthig gegen die Osmanen, unterwarf die Moldau und Walachei seiner Oberherrschaft, erwarb auf Lebenszeit durch Krieg gegen Böhmen 1478 Mähren, Schlesien und die Lausitz, eroberte nach wiederholtem Kampfe gegen Kaiser Friedrich III. einen Theil der Länder desselben und behauptete sich gegen innere Unruhen, welche er durch Auflegung neuer Abgaben und willkürliches Verfahren selbst anregte. Den Erfolg seiner Kriege beförderte er durch Verbesserung des Kriegswesens, namentlich durch Errichtung einer stehenden Infanterie, der schwarzen Legion. Mehrerer Sprachen kundig, genau bekannt mit den römischen Classikern, berief

er viele Gelehrte, besonders aus Italien, dessen Sitte und Bildung auch durch seine neapolitanische Gemahlinn Beatrix nach Ungarn verpflanzt wurde, an seinen glänzenden Hof, errichtete eine Universität (1465) und eine zahlreiche Bibliothek zu Ofen und begünstigte die Künste, besonders Musik und Baukunst, ebenso wie Ackerbau und Gewerbe. Durch die Unthätigkeit und Schwäche seines Nachfolgers, Wladislaw's II., welcher, ein Sohn Kasimir's IV. von Polen, schon 1471 durch Wahl auf Georg Podiebrad in Böhmen gefolgt war, sank Ungarn wieder, indem die Annahmungen der Magnaten stiegen und die Gewaltthaten der Mächtigen gegen die Schwächern allgemein wurden \*).

Serbien erreichte seine größte Macht unter Stephan Duschan (1335—1356), welcher fast ganz Macedonien und Bosnien unterwarf und Bulgarien zinspflichtig machte, sich zum Kaiser oder Zaren von Romanien, Slawonien und Albanien von dem, von ihm eingesetzten, serbischen Patriarchen krönen ließ und seinem Volke 1349 ein Gesetzbuch gab. Die Schwäche seiner Nachfolger, die zu große Macht der Statthalter und das Erlöschen des Herrschergeschlechts führten den Verlust jener Eroberungen und den Verfall des Reiches herbei; es wurde 1373 den Osmanen zinsbar und 1459 eine Provinz derselben. — Das Königreich Bulgarien, welches 1285 den Mongolen und 1340 den Serbiern zinspflichtig geworden war, wurde 1396 gänzlich von den Osmanen erobert. — In Bosnien, welches auch unter ungarischer Herrschaft seine eigenen Vans behalten hatte, erklärte sich Stephan (um 1330) zum freien Fürsten, und Zwartko Ste-

\*) Karl Robert hatte durch Bereicherung der ihm zugeneigten Geistlichkeit, seltene Versammlung der Reichstage und Beschränkung des Adels das Königthum zu heben gesucht, Handel und Städte begünstigt und eine neue Münzordnung erlassen. Sein Sohn Ludwig grenzte geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit gegen einander ab und bestimmte die Abgabe des Bauern an den Grundherren auf ein Neuntel des Grundertrags. Abgeordnete der (befestigten und privilegirten) Städte erschienen zuerst 1405 auf dem Reichstage zu Ofen; so daß die Reichsversammlungen seitdem aus den Magnaten (Prälaten und Baronen) und den Ständen (Abgeordneten des niedern Adels und der Städte) bestanden. Das Gerichtswesen wurde auch durch Siegmund verbessert und durch Matthias Corvinus, welcher die Verordnungen seiner Vorgänger über das gerichtliche Verfahren sammeln und verbessern ließ. Auch erneuerte und erweiterte er die alte Würde des Palatinus, als Stellvertreters des abwesenden, und Vormunds des minderjährigen Königs und als obersten Richters und Feldherren.

phan ließ sich 1376 zum Könige krönen; allein bald wurde das Land wieder von den Ungarn und Osmanen abhängig, welche sich um den Besitz stritten, bis die letztern es größtentheils schon 1463, gänzlich 1483 sich unterwarfen. — In der (jetzt erst so benannten) Moldau stiftete ein walachischer Dorfrichter aus Marmaros, Dragosch, um 1360 ein kleines Reich, welches, meist unter polnischer oder ungarischer Oberhoheit, durch die Tapferkeit und Klugheit Stephan's IV. oder des Großen (1458—1504) fast ganz unabhängig gemacht, aber schon 1512 den Osmanen zinsbar wurde. — Die von Ungarn abhängige Walachei wurde 1390 unter Einem Woiwoden vereinigt, blieb aber meist in jener Abhängigkeit; später stritten sich Ungarn und Osmanen um das Land, welches den letztern schon 1391 zinspflichtig wurde und seit 1479 von ihnen seine, bisher selbstgewählten, Woiwoden oder Hospodare erhielt.

§. 10. Die Osmanen und die Erneuerung der mongolisch-tatarischen Macht durch Timur<sup>1)</sup>.

Osman, dessen Vater Ertoghrul, das Haupt einer Türken-schaar, für geleisteten Beistand gegen Griechen und Mongolen vom seldschukischen Sultan zu Rum Lehen im nordwestlichen Phrygien erhalten hatte, gründete sich bei der Vernichtung des Seldschukenreich durch die Mongolen (1299) eine unabhängige (osmanische) Herrschaft in Bithynien und eroberte in seinem Todesjahre (1326) Brusa. Sein Sohn Urchan (1326—1359) unterwarf sich Nicodemien und Nicäa, errichtete ein treffliches Fußvolk, die Janitscharen, und nachdem die Osmanen schon seit 1321 zahlreiche Streifzüge nach Europa unternommen, setzten sie sich daselbst 1357 durch die Eroberung von Gallipolis fest. Murad I. (1359—1389) nahm 1361 Adrianopel ein und machte es 1365 zur Residenz, dehnte seine Eroberungen auch nördlich vom Hämus besonders gegen Serbien und Bulgarien aus und siegte und fiel 1389 bei Kossowa in einer Schlacht gegen ein serbisch-bosnisch-albanisches Heer. Sultan Bajesid I. Silderim (der Blitz) wegen der Schnelligkeit seiner siegreichen

<sup>1)</sup> F. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. 10 Bde. 1827 ff. (I. —1453. II. 1453—1520.) 2. verb. Ausg. 4 Bde. 1834—36. (Auszug aus dem größern Werke.) N. Aufl. dieser 2. Ausg. 1839. 40. Zink-eisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa, I. 1840. (—1453).

Unternehmungen beigenannt, machte Serbien, Bosnien und die Walachei zinspflichtig, eroberte Bulgarien, begann 1381 eine siebenjährige Einschließung Constantinopel's, siegte 1396 bei Nikopolis über Siegmund von Ungarn und drang verheerend bis nach Steiermark vor, gerieth aber durch die Eroberung der noch nicht unterworfenen türkischen Fürstenthümer in feindselige Berührung mit einem andern Eroberer.

Timur Lenk, der Sohn Tharagai's, geboren 1336, ein finstrier und grausamer Eroberer, aber zugleich einsichtsvoller Gesetzgeber\*), und wahrheitsliebender, für gelehrte Bildung empfänglicher und von seinen Kriegern mit unbegrenzter Liebe verehrter Fürst, war 1369 von der Volksversammlung der Tataren zum Herrn von Dschagatai, dessen Beherrscher er besiegt hatte, ausgerufen worden, und durch Ueberwältigung von sieben andern Dynastien hatte er seine Herrschaft von der chinesischen Mauer und vom Ganges bis zum Mittelmeere ausgedehnt. Bei Angora besiegte er 1402 Bajesid I. (st. 1403) und nahm ihn gefangen; aber er starb schon 1405 auf einem Zuge gegen China, und sein Reich löste sich alsbald durch Zwiespalt unter seinen Nachkommen auf.

Nach zehnjährigem Kampfe unter den Söhnen Bajesid's erlangte 1413 der jüngste, der milde und gebildete Mohammed I., — der älteste, Suleiman I., starb 1410 — die Alleinherrschaft und hinterließ sie 1421 seinem Sohne Murad II. (st. 1451), welcher den griechischen Kaiser Johann VI. zu einem jährlichen Tribute zwang, 1444 bei Barna und 1448 bei Kossowa über Johann Hunyadi siegte, aber dennoch an diesem einen beharrlichen und an dem epirotischen Fürsten Georg Castriotta (Isken-derbeg) (st. 1466) einen unüberwindlichen Gegner fand. Sein Sohn Mohammed II. (1451—1481), ein blutgieriger Eroberer, zugleich aber auch Gesetzgeber und gebildeter Beschützer osmanischer Wissenschaft, eroberte 1453 Constantinopel, Tra-

\*) Sein Gesetzbuch, tiefdurchdachte Lehren militärischer Regierungskunst enthaltend und meist nur das von ihm sehr geschätzte Gesetzbuch Tchingis Chan's ergänzend und vervollkommnend, bestimmt hauptsächlich die innere Einrichtung des Heeres, die Abstufung der Hof- und Staatsämter und die Verwaltung der Justiz und der Finanzen. Den Erfolg seiner Unternehmungen verdankte er größtentheils seinem vortreflich eingerichteten Kundschafterwesen, durch welches er stets von der Stärke und den Absichten seiner Feinde auf genaueste unterrichtet war.

pezunt, Bosnien, Serbien, Albanien und das Fürstenthum Karaman in Kleinasien, entriß den Venetianern Negroponte und andere Besitzungen, den Genuesern Kassa und machte den Chan der Krim zu seinem Vasallen. Bajesid II. (1481—1512), welcher durch Gewährung der Forderungen der Janitscharen deren Einfluß auf Thronveränderungen begründete, führte wegen entschiedener Neigung zu einem friedlichen und beschaulichen Leben nur gezwungen und ohne großen Erfolg Krieg, namentlich gegen Aegypten und Venedig, jedoch ließ er wiederholt Streifzüge nach Ungarn und Oesterreich, 1499 selbst bis Vicenza, unternehmen \*).

\*) Die innere Einrichtung des osmanischen Reiches wurde durch das Gesetzbuch (Kanunname) Mohammed's II. geordnet, welches (auch den von frühern Sultanen schon geübten Brudermord gesetzlich machend) von der Rangordnung der Großen des Reiches, von den Reichsgebräuchen und Ceremonien und von den Geldstrafen und den Einkünften der Aemter handelt. Der Staat wird in morgenländischer Weise als ein Haus oder Zelt gedacht, und diesem Bilde gemäß werden die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung benannt. Die Vierzahl, den vier Säulen des Zeltes angemessen, liegt die Eintheilung der Hof- und Staatsämter zu Grunde, und die Wesire (Lastträger und Stützen des Divan's), Rada'skere (Heeresrichter), Desterdare (Buchführer der Register der Rechnungskammer) und die Nischandschi (Staatssecreteure) waren die vier Säulen des Reiches; sodann folgten die äußern Agas (Generale der regelmäßigen Kriegsmacht) und die innern Agas (Vorsteher des Hofstaats.) Die Verwaltung der Provinzen befand sich in den Händen von Begen und Begler-begen. Die Einrichtung des Heeres, namentlich der Janitscharen, wurde von Murad II. vervollkommenet; außerdem wurden, besonders seit Murad I., die eroberten Länder in militairische Lehen eingetheilt, von welchen nach Maßgabe des Ertrags ein oder mehrere Reiter gestellt werden mußten. Die Richterstellen wurden aus den sehr angesehenen Ulemas (Gesetzesgelehrten) besetzt. Mohammed II. gab diesen eine festgeordnete Einrichtung, errichtete mehrere hohe Schulen (Medrese) zu Constantinopel und ehrte und unterstützte osmanische und fremde Dichter.

## Anhang zur vierten Periode.

Gewerbefleiß, Handel, Wissenschaft und Kunst.

Der Landbau wurde durch Zunahme der Bevölkerung und durch Rückwirkung der gestiegenen Industrie, welche namentlich dem Anbau von Fabrikgewächsen größere Ausdehnung gab, gehoben: Ackerbau wurde am verständigsten in Deutschland, Obst- und Gartenbau besonders in Italien und Frankreich betrieben; die verschiedenen Arten der Viehzucht, besonders Schaaf- und Schweinezucht, gewannen wegen derselben Ursachen an Umfang. Die Gewerbe dehnten sich mehr und mehr aus und wurden mit immer größerer Emsicht getrieben; die deutschen und besonders die englischen Tuchfabriken, durch ausgewanderte Flandrer vervollkommenet, übertrafen zum Theil die niederländischen; zu großer Blüthe gelangten die Leinwandfabriken in Holland, Flandern, Westphalen und in Schlessen, wo es um 1470 auch schon Schleiersfabriken gab. Um dieselbe Zeit wurden die ersten Seidenfabriken in Frankreich, etwas früher in der Schweiz errichtet. Schifffahrt und Handel wurden theils, besonders von den Portugiesen und vermittelst des allgemeineren Gebrauchs der in Europa schon seit dem 12. Jahrh. bekannten Magnetnadel, über bisher unbekannte Gegenden ausgedehnt, theils in dem frühern Umkreise, besonders von Niederländern, Deutschen und Venetianern, aber mit größerer Lebhaftigkeit betrieben, und namentlich entwickelte sich in dieser Periode der europäische Binnen-Großhandel zu einer weiten Ausdehnung. Die wichtigsten Plätze für das östliche Hauptgebiet desselben waren Wien und Regensburg, welche sowohl zwischen Constantinopel und dem westlichen Europa, zwischen Donau und Rhein den Handel vermittelten, dessen Gegenstände einerseits indische, griechische und ungarische Waaren, andererseits Erzeugnisse des deutschen und niederländischen Kunstfleißes waren, als auch den Handel zwischen den nördlichen Ländern Europa's und Italien, zwischen Danzig und Kiew und Venedig; an diesem Handelszweige hatten jedoch auch Breslau und Prag großen Antheil; in dem westlichen Hauptgebiete vermittelten Troyes, später auch Genf und Lyon, den Verkehr der Niederlande und des nördlichen Frankreich mit dem südlichen und mit der Lombardei, allein dieser Handel wurde schon seit dem Anfange des 14ten Jahrh.'s durch Anknüpfung eines lebhaften unmittelbaren Seeverkehrs zwischen den Küstenländern des südlichen Europa und England und den Niederlanden vermindert; für das mittlere Hauptgebiet waren die Hauptplätze Augsburg und besonders Nürnberg, dessen Handel, umfassender als der der erstern Stadt, sich über ganz Deutschland, nach

Frankreich, den Niederlanden, Italien und Polen ausdehnte, ferner Frankfurt, welches besonders seit dem Ende des Mittelalters den Handel der Niederlande und des nördlichen Deutschland mit dem südlichen vermittelte, und Cöln, welches sich im Besitz eines Umladerechts befand. Das Handelsgebiet der Hanse begriff sämtliche Küsten des nördlichen und westlichen Europa von Nowgorod bis Lissabon, und Brügge und Lübeck waren die Hauptmärkte für den Umtausch nordischer Producte gegen die Producte und Fabrikate des südlichen und westlichen Europa. Das Sammeln von Seegesetzen, namentlich in italienischen Seestädten, geht bis in das 10. und 11. Jahrh. hinauf; die berühmtesten wurden das *libro del consulado*, welches zwar seine gegenwärtige Form erst zur Zeit Jakob's I. von Aragonien in Barcelona erhalten hat, aber die Grundlage aller Seegesetze des Mittelalters geworden ist, die Gesetze von Oleron, welche sehr wahrscheinlich König Heinrich II. von England und dessen Gemahlinn haben sammeln lassen, und das Seerecht von Wisby, welches von Hanseaten im 15. Jahrh. zusammengestellt wurde. — In der Darstellung der geistigen Entwickelung verdienen die Araber nur geringe Berücksichtigung, denn nur für Geographie und Geschichte bietet ihre Litteratur Gehaltreicheres dar, nämlich die Schriften Abulfeda's, Fürsten von Hamath (1273—1332), insbesondere seine mohammedanischen Annalen von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1328, und Makrizi's (1358—1441) historische Schriften, vornämlich über Aegypten. Die nach den mongolischen Verheerungen im 14. Jahrh. sich von neuem erhebende persische Lyrik erreichte ihre Vollendung in den Gedichten Hafiz's aus Schiras (st. 1389); im folgenden Jahrh. schrieb Mirchond (1432—1498) in dem Garten der Reinigkeit eine Geschichte der Propheten, Könige und Khalifen meist nach einheimischen Sagen und Ueberlieferungen. Ungeachtet der Herstellung des griechischen Kaiserthums (1261) und obwohl mehrere Paläologen Geistesbildung besaßen und begünstigten und Vorliebe für Litteratur fort dauerte, vermochte sich doch Gelehrtheit und Wissenschaft wegen der äußern und innern Bedrängniß des Reiches nicht wieder zu heben; man begnügte sich, die Geistesproducte früherer Zeiten zu bewahren, und das Hauptverdienst griechischer Gelehrten in dieser Periode bestand darin, daß sie vor und nach der Eroberung Constantinopel's sich nach Italien wandten und dem Abendlande das Verständniß der classischen Litteratur ihres Vaterlandes bereiteten. Manuel Chrysoloras (st. 1415) lehrte schon seit 1390 in Italien, besonders in Rom und Florenz; Theodorus Gaza (st. 1478), welcher griechische Schriften in's Lateinische übersezte, lehrte vornämlich (st. 1440) zu Ferrara; Johann Argyropulus (st. 1486) wurde 1456 als Lehrer der griechischen Sprache nach Florenz berufen; Car-

dinal Bessarion aus Trapezunt (st. 1472) war einer der gebildetsten und eifrigsten Beförderer des classischen Studiums. Bald eigneten sich viele gelehrte und geistreiche Männer, besonders Italiener, eine genaue Kenntniß der griechischen Litteratur an und wirkten mit großem Erfolge für die weitere Verbreitung derselben, namentlich Franz Philadelphus (st. 1481), Lorenz Valla (st. 1456), Leonardo Bruni aus Arezzo (st. 1444), Angelo Poliziano (st. 1494), Marsilius Ficinus (st. 1499) und die Deutschen Rudolf Agricola (1441—1485), Konrad Celtes (1459—1508) und Johann Neuchlin (1455—1522). Nicht weniger wurde die wissenschaftliche Bildung gefördert durch rasche Vermehrung der Zahl der Universitäten und durch Verbesserung des Jugendunterrichts. Namentlich wurde in Deutschland 1348 nach dem Muster der pariser die Universität Prag gegründet, Wien 1365, Heidelberg 1386, Cöln 1388, Erfurt 1392 und im 15. Jahrh. Würzburg, Leipzig (1409), Rostock, Greifswald, Freiburg, Trier, Ingolstadt, Tübingen, Mainz und Basel; Löwen 1426, Glasgow 1454, Upsala 1476, Kopenhagen 1479, und auch in Frankreich, Spanien und Italien nahm die Zahl der Universitäten bedeutend zu. Um den Jugendunterricht erwerben sich zwar schon die Bettelmönche seit dem 13. Jahrh. manche Verdienste, allein eine durchgreifende Verbesserung bewirkte erst der Karthäuser Gerard Groot (1340—1384) durch Gründung einer Erziehungsanstalt in seiner Vaterstadt Deventer, welche Gerard von Zutphen (1398) sehr vervollkommnete, und durch Stiftung einer Brüderschaft zur Förderung seines Werkes, welche in seinem Sinne im nördlichen und bald auch im südlichen Deutschland wirkte. Das wichtigste Förderungsmittel der geistigen Entwicklung, die Buchdruckerkunst, wurde von Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, (geb. am Ende des 14. Jahrh.'s in Mainz, gest. 1468) zwischen 1434 und 1439 zu Straßburg erfunden, obwohl er erst 1450, in Gemeinschaft mit Johann Faust, mit seiner Erfindung öffentlich hervortrat, und schon 1452 traten an die Stelle hölzerner Lettern gegossene. In der Philosophie, in welcher bis zum Ende des Mittelalters die philosophische Scholastik herrschend blieb, wurde der Franciskaner Johann Duns Scotus (st. 1308) Stifter einer neuen (formalistischen oder abstract-intellectualistischen) Schule, welche den Realisten gegenübertrat. An dialectischer Schärfe oder Spitzfindigkeit war ihm Raimund Lullus aus Mallorca (st. 1315) gleich, welcher sich besonders durch die nach ihm benannte (sehr unvollkommene) Kunst, eine logisch-mechanische Combinationsmethode, welche Jeden befähigen sollte, über jedes Thema einen philosophischen Vortrag zu halten, berühmt machte. Der Engländer Wilhelm Decam (st. 1347), ein sehr gewandter Dialectiker, erneuerte wiederum die von Roscellin ausgegangene, fast erloschene Secte der Nominalisten. An-



ter den Mystikern dieser Periode sind der Dominicaner Johann Tauler (st. 1361) und Johann Charlier von Gerson (st. 1429) die bedeutendsten. Seit der Wiederherstellung des Studiums der classischen Litteratur in Italien trat der sich in Spitzfindigkeiten und leere Formeln verlierenden Scholastik eine neue Mystik gegenüber, welche in übertriebener Bewunderung für griechische Kunst, Wissenschaft und Religion unchristlich und atheistisch wurde; allein dieser Mystik stellte sich bald eine andere entgegen, welche die Lehre des Plato und Aristoteles mit dem Christenthume zu vereinigen suchte, und welche vornämlich Marsilius Ficinus und Graf Johann Pico von Mirandola (1463—1494) in ein System brachten. Die historische Litteratur, welche wenigstens in den romanischen Ländern in Gehalt und Umfang der der vorigen Periode nicht nachsteht, wurde größtentheils in den lebenden Sprachen abgefaßt. In Italien brachte Florenz die zahlreichsten geschichtlichen Arbeiten hervor, welche sämmtlich in italienischer Sprache und in einfacher, ansprechender Darstellung geschrieben sind; am ausgezeichnetsten ist die von Johann Villani (st. 1348) mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale seiner Vaterstadt abgefaßte Geschichte seiner Zeiten. Andreas Dandolo, Doge von Venedig (st. 1354), beschrieb in einer lateinischen Chronik mit großer Unparteilichkeit und zum Theil nach Urkunden die Geschichte Venedig's von der ältesten Zeit bis 1342. Unter den französischen Historikern, welche besonders nach Joinville's Vorgänge sich ihrer Muttersprache bedienten, verdienen zwei besondere Erwähnung: Johann Froissart (st. 1410), welcher in einer ausführlichen und oft weiterschweifigen, aber einfachen und natürlichen Darstellung eine Chronik von Frankreich und den übrigen Ländern des westlichen Europa von 1326 bis 1400 schrieb, und Enguerrand von Monstrelet (st. 1453), welcher in gleicher Weise, jedoch in einer weniger gefälligen Sprache als Froissart, dessen Arbeit bis 1444 fortsetzte. Auch in der spanischen Geschichtschreibung wurde der Gebrauch der Landessprache herrschend: König Peter IV. von Aragonien schrieb (wahrscheinlich) selbst seine Geschichte; Peter von Ayala, Großkanzler von Castilien, (1332—1407) stellte die Geschichte Castilien's von 1350 bis 1406 zwar in unbeholfener Sprache, aber als wohlunterrichteter Staatsmann dar; kunstreicher ist die von Ferdinand Perez von Guzman (st. um 1450) verfaßte Lebensbeschreibung des Königs Johann II. von Castilien. Auch in Portugal beschrieben Reichsannalisten die Geschichte mehrerer Könige in ihrer Muttersprache. Deutschland's historische Litteratur steht jetzt der der romanischen Länder weit nach; unter den (meist noch sehr mangelhaften) Darstellungen in deutscher Sprache verdienen hier höchstens angeführt zu werden: die elsassische und straßburger Chronik Jakob's von Königshofen (st. 1420), Gens-

bein's (st. nach 1402) limburgischer Chronik und Eberhard Windeck's (st. nach 1434) Geschichte des Kaisers Siegmund. Eben so gering ist der Formgehalt der (überdies meist in lateinischer Sprache abgefaßt) englischen Geschichtsarbeiten dieser Periode. Die erste Chronik Schottland's schrieb (1350) Johann Fordun, eine Geschichte Schweden's von den ältesten Zeiten bis 1464 auf Geheiß Karl's Knutson in mangelhafter lateinischer Sprache und ohne alle Kritik Erich Olofsen (st. 1486); in besserem Latein, unkritisch in den frühern Zeiten, oft urkundlich für die spätern, beschrieb der Pole Dlugosz (st. 1480) die Schicksale seines Vaterlandes. Die geographischen Kenntnisse wurden fortwährend durch Reisen von (meist italienischen) Missionären, Gesandten und Kaufleuten nach Asien und durch die Entdeckungen der Portugiesen erweitert, und eine wissenschaftliche Behandlung derselben wurde in Italien wenigstens vorbereitet. Das Studium der mathematischen Wissenschaften wurde zum Theil in Folge genauerer Bekanntschaft mit den alten griechischen Mathematikern durch Italiener und Deutsche im 15. Jahrh. erneuert; namentlich begründete Johann von Smünden (st. 1442) eine mathematisch-astronomische Schule zu Wien; noch bedeutendere Namen erwarben sich sein Schüler Georg von Feuerbach (st. 1461) und besonders dessen Schüler Camillus Johann Müller Regiomontanus (1436—1476), welcher viele mathematische Schriften aus dem Griechischen übersezte, die Trigonometrie vervollkommnete und sich als genau beobachtender Astronom und geschickter Mechaniker auszeichnete. Viel beschränkter blieb das Gebiet der Naturwissenschaften, indem auf demselben die Herrschaft des Aristoteles und der Araber freie und eigenthümliche Untersuchungen und Ansichten verhinderte; Einzelnes wurde jedoch, namentlich in der Chemie, geleistet. Die Behandlung der Medicin wurde ausschließlich durch die Schriften des Hippokrates und Galenus bestimmt, wie sie von den Arabern verunstaltet dem Abendlande überliefert worden waren; erst durch die unmittelbare und richtige Kenntniß dieser Schriften wurde am Ende des Mittelalters eine Reform des medicinischen Studiums eingeleitet. Die Poesie neigte sich in Deutschland, gleichsam erschöpft durch die frühere überreiche Blüthe und in Folge der mannichfachen Noth und des prosaischen Charakters der Zeit, schon seit dem Anfange dieser Periode zu einem immer mehr zunehmenden Verfall: die epische beschränkte sich auf verkürzende Umarbeitungen älterer Heldengedichte, die lyrische blieb den Meisterfängern überlassen, welche sie mit genauer Beobachtung feststehender Regeln handwerksmäßig übten; die ersten rohen Anfänge der dramatischen Poesie zeigten sich in Fastnachtsspielen und geistlichen Schauspielen. Auch in Frankreich war die Zeit der Poesie nicht günstig, nur nicht-versificirte Rit-

terromane und (größtentheils matte) Nachahmungen der provenzalischen Lyrik in gekünstelter Form, unter welchen nur die Gedichte des Herzogs Karl von Orleans (st. 1456), zum Theil wenigstens, Erwähnung verdienen, brachte sie hervor; auch hier begann das Drama sich zu entwickeln aus geistlichen Schauspielen, insbesondere aus denen, welche eine am Ende des 14. Jahrh.'s entstehende und 1402 vom Könige privilegirte Schauspielergesellschaft, die Passionsbrüderschaft, darstellte; neben diesen wurden auch bald Possen, die Keime des französischen Lustspiels, aufgeführt. Die italienische Poesie brachte dagegen schon in dieser Periode ihr größtes Meisterwerk hervor, die göttliche Comödie des Florentiners Dante (Durante) Alighieri (1265—1321), eine allegorisch-epische Wanderung durch Hölle, Fegfeuer und Himmel, ein Gedicht, welches, alle Bestandtheile der Bildung der Zeit umfassend, von dem erhabensten poetischen Geiste durchdrungen ist. Neben ihm tritt als Lyriker Franz Petrarca aus Arezzo (1304—1374), welcher, durch den Einfluß der provenzalischen Poesie gebildet, sein (weniger tiefes, als zartes) Gefühl namentlich für Laura von Sade (st. 1348), und seine begeisterte Liebe für sein Vaterland in vollendeten Kunstformen, besonders Sonetten und Canzonen, aussprach und durch diese eine Unsterblichkeit erlangte, welche er irriger Weise von seine lateinischen Gedichten hoffte. Eben so hoch steht Johann Boccaccio aus Certaldo bei Florenz (1313—1375) als Novellendichter in seinem Decamerone durch den Reichthum der (von ihm geschaffenen) Sprache und die Mannichfaltigkeit der Darstellung. In Folge der durch diese drei Dichter gegebenen Anregung verbreitete sich in Italien allgemeine Empfänglichkeit für geistige und poetische Bildung, und auch viele Herrn und Fürsten versuchten sich in der Poesie, mit dem glücklichsten Erfolge Lorenz von Medici. Das romantische Ritterepos wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s in die italienische Litteratur eingeführt durch den Morgante (Waffengenossen Roland's) des Florentiners Pulci (1431—1488) und den verliebten Roland Bojardo's, Grafen von Scandiano (1430—1494). In Spanien erhielt sich die limousinische Poesie in den aragonischen Ländern, da sie auch am Hofe Begünstigung fand, namentlich bei Johann I., welcher nach dem Muster der (1324 gestifteten) Akademie der Blumenspiele in Toulouse eine Akademie der fröhlichen Wissenschaft 1390 in Barcelona errichtete, die auch sein Nachfolger begünstigte und Ferdinand I. durch den Marquis von Villena wiederherstellen ließ. Die castilische Poesie, welche sich in Liedern, Romanzen und in Ritterromanen weiter entwickelte, gelangte zu ihrer höchsten mittelalterlichen Ausbildung während der Regierung des Königs Johann II. (1407—1455), dessen Liebe zur Poesie

auch die Großen theilten; der Marquis von Villena (st. 1434) errichtete auch in Castilien eine Akademie der fröhlichen Wissenschaft; die, zum Theil durch Dante angeregte, moralisch-allegorische Tendenz der Poesie tritt in den Werken der berühmtesten Dichter dieser Zeit, des Marquis von Santillana (st. 1458) und Johann's von Mena (st. 1456), hervor; unter den sehr zahlreichen Iyrischen Gedichten sind die, meist heftige Leidenschaft athmenden, Lieder der Liebe die poetisch-gehaltvollern; die Keime des ersten spanischen Drama's zeigen sich auch in den geistlichen Schauspielen und neben denselben auch die schwachen Anfänge des spanischen Lustspiels. Auf die portugiesische Poesie übte schon in dieser Periode die italienische, namentlich die petrarchische, und die castilische Einfluß aus, jedoch brachte sie im 15ten Jahrh. eine große Zahl nationaler Lieder und Romanzen hervor. Der erste namhafte englische Dichter war Gottfried Chaucer (1328—1400): der Morgenstern der englischen Poesie, welcher, besonders als erzählender Dichter ausgezeichnet und nach französischen Mustern sich bildend, der prosaischen und poetischen Sprache seines Vaterlandes zuerst eine festere Gestalt gab, der letztern besonders in seinem Hauptwerke, den canterburyschen Erzählungen, einer Nachbildung zum Theil des boeccacciösen Decamerone, zum Theil französischer Fabliaux. Keiner der englischen Dichter des 15. Jahrh.'s, von welchen sich jedoch mehrere wieder der, von Chaucer zu gering geachteten, alten Balladenpoesie zuwandten, verdient neben ihm genannt zu werden. Unter den schottischen Dichtern schrieb Johann Barbour (st. 1396) ein historisches National-Epos, Robert Bruce; die alte Liederpoesie fand fortdauernd bei dem Herrnstande Pflege, und auch König Jakob I. (st. 1437) gehört zu den Liederdichtern. Die skandinavische Poesie bestand in der früher bezeichneten Weise fort, zum Theil wurde sie mit christlich-deutschen Heldenfagen, deren Kenntniß durch nähere Verbindung mit Deutschland nach Skandinavien kam, verschmolzen. Die Baukunst vollendete die in der vorigen Periode angefangenen Meisterwerke und brachte noch manche derselben nicht unwürdige hervor, wie den Dom zu Ulm (1377—1494), und durch die Freigebigkeit und Kunstliebe des Kaisers Karl IV. und vieler italienischen Fürsten unterstützt, führte sie im 14. und 15. Jahrh. viele pracht- und geschmackvolle Paläste und Kirchen besonders in Italien auf, auch den 1386 begonnenen Dom von Mailand; allein die Neigung zu dem Gekünsteltesten und Uebertreibung in den Zierrathen bekundet schon im 15. Jahrh. den herannahenden Verfall der deutschen Baukunst, während in Italien vertrautere Bekanntschaft mit dem Geiste und den Grundsätzen der antiken Architektur im 15. Jahrh. zu einem reinern und edlern Style führte.

Die Malerei <sup>1)</sup> näherte sich in dieser Periode der von ihr im Anfange der neuern Zeit erreichten Vollendung. Giotto di Bondone (1276—1336) ging zuerst von der Nachahmung der Griechen und der alten überlieferten Darstellungsart der heiligen Gegenstände zu einer freieren Kunstthätigkeit über, er gab seinen Gemälden größere Lebendigkeit durch glückliche Anwendung der in der Natur beobachteten Gesetzen, führte die sogenannte Temperamalerei der Italiener ein und begründete eine ein Jahrhundert lang herrschend bleibende Weise. Auch die niederländischen und deutschen Gemälde, besonders die eines Meisters Wilhelm zu Cöln (um 1380), beweisen genauere Beobachtung der Natur. Einen bedeutendern Fortschritt zu eigentlichen Darstellungen bezeichnen erst die Gemälde des Florentiners Masaccio (1401—1443) und des Fra Angelico von Fiesole (1387—1455), welcher zuerst die geistige Bedeutung der menschlichen Gesichtsformen ergründete. Mehr noch leisteten in den Niederlanden die Brüder Hubert (st. 1426) und Johann (st. 1445) van Eyck, welche auch die Technik der Oelmalerei in hohem Grade ausbildeten. Neben kirchlichen Gegenständen wurden jetzt auch weltliche behandelt, und die Malerei gelangte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s in Italien nicht allein in Florenz, sondern auch in Umbrien, in Bologna und in der Romagna, und in Venedig, in Deutschland nicht allein in den Rheingegenden, sondern auch in Franken und Schwaben zu einer eigenthümlichen Entwicklung. Auch die Plastik wurde im 15. Jahrhundert durch zwei florentinische Meister auf eine viel höhere Stufe erhoben, durch Ghiberti (st. 1455), welcher vorzüglich als Bildner in Erz ausgezeichnet war, und Lucas della Robbia (st. 1442), welcher zuerst halberhabene Werke in gebrannter und schön überglasser Erde ausführte. Auch im südlichen Deutschland, namentlich in Nürnberg, gelangten Bildhauerei, Schnitzkunst und Bildgießerei im 14. und 15. Jahrh. zu großer Blüthe. Die Kupferstecherkunst wurde in Deutschland zwischen 1420 und 1450 erfunden; die Steinschneidekunst wurde in demselben Jahrh. in Italien wieder geübt. Die Musik wurde durch Franzosen, Deutsche, Engländer und Niederländer vervollkommenet, und gegen das Ende des Mittelalters wurde sie, besonders in Italien und unter dem Einflusse des Studiums der Schriften des Alterthums über diese Kunst, auf eine wissenschaftliche Weise behandelt.

<sup>1)</sup> v. Rumohr, Italienische Forschungen. Bd. 1, 2. 1827.

Die Kunstgeschichte ist ein sehr breites Feld, das sich über die gesamte Welt erstreckt. In der Antike waren die Künste eng mit dem Leben verbunden, und die Kunstwerke dienten oft religiösen oder politischen Zwecken. In der Renaissance und dem Barock wurden die Künste zunehmend von den Wissenschaften getrennt und als eigenständige Disziplinen betrachtet. Die Aufklärung brachte eine kritische Betrachtung der Kunst hervor, die sich auf die ästhetischen und ethischen Aspekte konzentrierte. In der Romantik wurde die Kunst wieder als Ausdruck der menschlichen Emotionen und des individuellen Genies gesehen. Die Moderne brachte neue Stile und Materialien ein, die die Grenzen der Kunst weiter ausdehnten. Heute ist die Kunstgeschichte ein interdisziplinäres Feld, das die Kunst in ihren historischen, kulturellen und sozialen Kontexten betrachtet.

Gedruckt bei F. Vetsch in Berlin.

Die Kunstgeschichte ist ein sehr breites Feld, das sich über die gesamte Welt erstreckt. In der Antike waren die Künste eng mit dem Leben verbunden, und die Kunstwerke dienten oft religiösen oder politischen Zwecken. In der Renaissance und dem Barock wurden die Künste zunehmend von den Wissenschaften getrennt und als eigenständige Disziplinen betrachtet. Die Aufklärung brachte eine kritische Betrachtung der Kunst hervor, die sich auf die ästhetischen und ethischen Aspekte konzentrierte. In der Romantik wurde die Kunst wieder als Ausdruck der menschlichen Emotionen und des individuellen Genies gesehen. Die Moderne brachte neue Stile und Materialien ein, die die Grenzen der Kunst weiter ausdehnten. Heute ist die Kunstgeschichte ein interdisziplinäres Feld, das die Kunst in ihren historischen, kulturellen und sozialen Kontexten betrachtet.

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

**TIFFEN** Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
[Blue patch]	[Cyan patch]	[Green patch]	[Yellow patch]	[Red patch]	[Magenta patch]	[White patch]	[3/Color patch]	[Black patch]

